

Literaturberichte

Rezensionen

Die Urkunden Philipps von Schwaben, bearb. von Andrea RZIHACEK–Renate SPREITZER unter Mitwirkung von Brigitte MERTA und Christine OTTNER-DIESENBERGER und unter Verwendung von Vorarbeiten von Paul ZINSMAIER und Rainer Maria HERKENRATH. (MGH Diplomata 12.) Harrassowitz, Wiesbaden 2014. CXI, 774 S., 17 Abb. ISBN 3-447-10086-1.

Langsam werden die Lücken in der Reihe von MGH Diplomata für die deutschen Könige und Kaiser des Hochmittelalters ausgefüllt. In den letzten Jahren erschienen vier Bände von den Urkunden Friedrichs II., aber bis zur Veröffentlichung des hier rezensierten Buchs fehlten von der Liste die Urkunden der vorigen Generation der Herrscher. Obwohl wir noch auf die Bände für Heinrich VI. und Otto IV. warten, ist das Erscheinen der Diplomata Königs Philipp von Schwaben ein höchst willkommenes Ereignis. Wie andere seit langem erwartete MGH-Projekte hat dieses eine komplizierte Geschichte. Der Band wurde 1978 von Paul Zinsmaier begonnen, und in der darauf folgenden Zeit erzielte er rasche Fortschritte, bis das Projekt in den letzten Jahren vor seinem Tod 1986 stagnierte. Danach erhielt Rainer Maria Herkenrath die Aufgabe, den Band fertigzustellen. Andere Projekte lenkten ihn aber von Philipps Urkunden ab, und die Arbeit kam in den 90er Jahren nur wenig voran. Deshalb beauftragte 2002 die Zentralkommission der MGH Andrea Rzhacek und Renate Spreitzer mit der Vollendung der Urkundenedition. Zwölf Jahre später bekamen wir das eindrucksvolle Endprodukt.

Philipp von Schwaben war der jüngste Sohn Friedrich Barbarossas und wuchs nicht als Thronfolger auf. Er bekam von seinem Vater keine Herrschaft übertragen, und manche Quellen berichten, er habe als junger Mann eine kirchliche Laufbahn eingeschlagen. Kurz nach dem Tod Barbarossas im Jahr 1190 trat Philipp als Laie am Hof seines Bruders Heinrich VI. auf. Er war in den folgenden Jahren ein enger Vertrauter Heinrichs und wurde von ihm erst mit dem Herzogtum Tuszien und später mit dem Herzogtum Schwaben belehnt. Als Heinrich VI. 1197 starb, hatte der Kaiser einen kleinen Sohn und auch zwei noch lebende Brüder. Die Wahl Philipps stand daher keineswegs fest. Obwohl ihn im Jahr 1198 die meisten Fürsten unterstützten, wurde auch der Welfe Otto von Braunschweig von einer kleinen Gruppe von Fürsten gewählt. Es gab deshalb zwei Könige zwischen 1198 und 1208 im deutschen Reich, und Philipp von Schwaben herrschte nie ohne Widerstand im ganzen Regnum Teutonicum. Seine Königsherrschaft endete unerwartet im Juni 1208, als Pfalzgraf Otto von Wittelsbach ihn in Bamberg ermordete. Angesichts des ungewöhnlichen Lebenslaufs Philipps war die Entscheidung der Bearbeiterinnen des MGH-Bands sinnvoll, auch die Urkunden aus seiner Zeit als Herzog von Tuszien (11 Stücke) und Herzog von Schwaben (4 Stücke) aufzunehmen. Es

sind auch zwei im Namen seiner Frau Irene/Maria verfasste Texte am Ende des Bandes enthalten. Die meisten Urkunden – insgesamt 199 – stammen aus den Jahren seiner Königsherrschaft.

Die 111-seitige Einleitung ist eine wesentliche Einführung in die Urkunden und Kanzlei König Philipps. Hier verbinden die Bearbeiterinnen die Regierungszeit Philipps mit den Königsherrschaften der anderen Staufer und auch Ottos IV. von Braunschweig. Man kann deshalb die Brüche und die Kontinuitäten aus seiner Zeit als König deutlich erkennen. Auf der einen Seite gab es etwa 16 Urkunden pro Jahr für Philipp, deutlich weniger als der Durchschnitt für Friedrich Barbarossa, Heinrich VI. oder Friedrich II. Zwischen März 1203 und März 1204 stellte er bloß vier noch vorhandene Urkunden aus. Erst nach seiner zweiten Krönung im Januar 1205 bemerkt man einen deutlichen Anstieg in der Zahl der überlieferten Urkunden. Die militärischen und politischen Auswirkungen des Thronstreits sind fast sicher die entscheidenden Gründe für dieses Bild der Diskontinuität. Auf der anderen Seite finden wir Notare in seiner Kanzlei, die unter Heinrich VI., Philipp, Otto IV. und Friedrich II. lange Karrieren ohne Unterbrechungen durchliefen. Der von den Bearbeiterinnen so bezeichnete Notar PhC war zwischen 1195 und 1220 in den Kanzleien aller vier Herrscher tätig. So sieht man in dieser Untersuchung von Urkunden und Kanzlei Philipps die Komplexität der Bedeutung des Thronstreits für das Wesen der Königsherrschaft am Ende des zwölften und am Anfang des dreizehnten Jahrhunderts.

Die Einleitung enthält auch 17 schwarz-weiß-Fotos. 15 davon zeigen Urkunden und zwei das schwäbische Herzogssiegel und das Königssiegel Philipps. Nach der Einleitung folgt die Edition der insgesamt 213 Urkunden von Philipp und seiner Frau. Der Inhalt der Urkunden Philipps fügt sich gut in das allgemeine Bild der Herrscherurkunde seiner Zeit ein. Für drei Viertel waren geistliche Institutionen die Empfänger, und die meisten betreffen die Gewährung oder die Bestätigung von Rechten und Besitzungen. Die Edition der Urkunden Philipps entspricht hier in allen Aspekten dem hohen Standard der MGH. In dieser Zeit staatlicher Sparpläne kann man die Notwendigkeit der Diplomata-Bände für die moderne Mediävistik nicht genug betonen. Mit dieser Edition haben wir spannende neue Möglichkeiten, den deutschen Thronstreit und die Königsherrschaft im Hochmittelalter besser zu verstehen.

Chicago

Jonathan R. Lyon

Die Urkunden Manfreds, bearb. von Christian FRIEDL unter Verwendung von Vorarbeiten von Markus BRANTL. (MGH. *Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae* 17.) Harrassowitz, Wiesbaden 2013. XLII, 804 S., 8 Tafeln. ISBN 978-3-447-06995-3.

„Günstige Voraussetzungen“ ermöglichten es dem Bearbeiter, langjährigem Mitarbeiter an der MGH-Edition der Urkunden Friedrichs II., das mutige Unterfangen, einen Band mit der gesamten schriftlichen Hinterlassenschaft König Manfreds herauszubringen, in kurzer Zeit abzuschließen: Aufgrund der in den 80er und 90er Jahren geleisteten Vorarbeiten und Recherchen vor Ort von Markus Brantl lag eine fast vollständige Materialsammlung vor, die 2004 von den MGH aufgekauft und, nachdem 2006 die Aufnahme der Urkunden Manfreds in die Diplomata-Serie beschlossen wurde, nur noch punktuell ergänzt wurde (die Arbeiten Brantls flossen in seine 1994 approbierte Dissertation „Studien zu Kanzlei und Urkundenwesen König Manfreds von Sizilien“ und in eine die *Regesta Imperii* ergänzende Online-Publikation „Itinerar und Regesten Manfreds“, 2012, ein).

Manfred, Sohn Kaiser Friedrichs II. und der Bianca Lancia, wurde nach dem Tod des Vaters im Dezember 1250 Statthalter für seinen Halbbruder Konrad IV., später für seinen Neffen Konradin im Regnum Sicilie, setzte sich dortselbst gegen Widerstände von allen Seiten durch und ließ sich 1258 in Palermo zum König von Sizilien krönen; sein Ausgreifen nach Mittel- und Norditalien auf den Spuren des Vaters verschärfte den Konflikt mit den Päpsten,

die ihm mit Karl von Anjou den Gegner entgegenstellten, an den er 1266 in der Schlacht von Benevent Herrschaft und Leben verlor. Als Vorbild dieses Diplomata-Bandes diente der erste Band, die sizilische Königsherrschaft umfassend, der Urkunden Friedrichs II.; die schriftliche Hinterlassenschaft von Manfreds bewegter Laufbahn, die hier zusammengetragen wurde, ist jedoch ungleich heterogener. Die 168 edierten „Urkunden“ (inklusive 6 Fälschungen, 2 zweifelhaften und einem verfälschten Stück, DD 74, 85, 165–168; 27, 101; 141) und 6 neuzeitlichen Fälschungen, darunter 8 Ersteditionen (DD 7, 9, 35, 62, 128a; +II, +III, +V), und 131 erschlossene Deperdita umfassen auch Briefe, Manifeste und „Schreiben im weitesten Sinn“ (S. XIII). Sie reichen vom Dezember 1250 bis zum Anfang 1266 und spiegeln in der Intitulatio die Stationen des Aufstiegs: Manfred urkundet als Sohn (*divi augusti Friderici filius*), Statthalter, nur-Fürst von Tarent (*dei et regis gratia princeps Tarentinus*) nach 1252 und schließlich als König (*dei gratia rex Sicilie*). Erhalten sind lediglich 42 Originale – darunter auch Privilegien und Vergünstigungen für kirchliche Empfänger (DD 8 für Salerno, 46 für Palermo, 50 für Monreale, 111 für den Deutschen Orden in Sizilien) und Städte im Regno (DD 21 für Trani, 23 für Caltagirone, 44 für Barletta, 133 für Brindisi), auffallend viele aber für Kommunen in Mittelitalien (z. B. DD 52, 137 für Fermo, 75 für Macerata, 76 für Fabriano, 78 für Civitanova, 90 für Grosseto, 97 für Tolentino, 122 für Sant’Elpidio, 103, 123 für San Miniato, 136 für Montolmo, 151 für Matelica) und Schreiben an die verbündete Kommune Siena (DD 71, 80, 83, 100). 44 zumeist Mandate über Besitzeinweisungen, Restitutionen und Ähnliches sind als Insert in Notariatsinstrumenten zumeist der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts überliefert (darunter auch DD 5, 6, 12, 17, 89, 112, sechs der acht Schreiben, die zugunsten des Deutschen Ordens ergehen); die Genuesen und Venezianer bewahrten ihre Verträge mit Manfred in ihren Kopialbüchern Liber iurium bzw. Pacta auf (DD 33, 106 bzw. 36, 38, 79, 82); etliche Privilegien und Mandate wurden als Insert in den Urkunden der aragonesischen Könige (z. B. DD 47 für den jüdischen Arzt Busach, 48 Privileg für Palermo, 113 für die Beschäftigten bei der Münze von Messina) oder der Anjou (D 128, die Gründung von Manfredonia, in einer Urkunde Karls II. von Anjou; die Mandate an die Segreten und Portulanen von Sizilien und der Terra di Lavoro in Urkunden Karls I., DD 149, 150, 153 und Deperdita) tradiert.

27 Stücke, die großen politischen Schreiben, Briefe und programmatische Texte, stammen aus verschiedenen Briefsammlungen, und diese werfen die meisten Probleme auf. Aus einer der Briefsammlungen des Petrus de Vinea (zur Diskussion um dieselbe siehe zuletzt Matthias Thumser, Petrus de Vinea im Königreich Sizilien. Zu Ursprung und Genese der Briefsammlung. MIÖG 123 [2015] 30–48) wurden die beiden Schreiben mit den Siegesmeldungen ins Regno vom Dezember 1254 (DD 19, 20), ein Brief an Papst Urban IV. von 1264 (D 135), ein Schreiben an die Doktoren der Philosophie der Pariser Universität (D 162, sonst als Schreiben Friedrichs II. bekannt) und eine Privilegien-Arenga (D 157) aufgenommen. Der Codex BN Paris, Lat. 8567, eine Sammelhandschrift mit *dictamina* süditalienischer Notare, enthält den berühmten Brief über den Tod des Vaters an König Konrad IV. (D 1, an König Konrad auch D 4), Schreiben über Pläne zur Erneuerung des Studiums in Neapel (D 158; ins Detail gehend D 160), eine Arenga für die Entsendung eines Stellvertreters (D 161) und drei mutmaßliche Stilübungen (DD 154–156). In einer Florentiner Handschrift mit der Briefsammlung des Bologneser Notars Petrus de Boatterii finden sich Schreiben betreffend die Generalvikare in die Toskana und Mark Ancona (DD 87, 110, 145, 163); in einer Zusammenstellung von Briefen mit Sienenser Belangen in einer Handschrift aus Turin (Bibl. Naz. Universitaria I. III. 38) sind ein Antwortschreiben auf die Siegesmeldung von Montaperti und die Ankündigung eines Generalvikars (DD 94, 108) überliefert; in einer Sammlung mit *dictamina*, Cambridge, University Library, ms. Add. 3040, zwei Berichte an Getreue über den Stand der Auseinandersetzung mit dem Papst (1254, DD 15, 18); in einer *Cronica dell’epoca svevo-angioina*, dem „Codice Fitalia“ aus Palermo, ein weiteres Schreiben über den Tod Friedrichs II. (D 2) und

das bekannte, vieldiskutierte „Manifest an die Römer“ (D 144). – „Eine kritisch-diplomatische Edition verfolgt andere Ziele und hat anderen Kriterien zu gehorchen als die Edition einer Briefsammlung, noch dazu der nicht nur in Überlieferungsfragen komplexesten Sammlung des 13. Jahrhunderts (d. h. derjenigen des Petrus de Vineia)“ (so der Bearbeiter, S. 41 zu D 19). Dem ist nicht zu widersprechen, was die Zurückhaltung in der Diskussion (für die Frage der Abhängigkeiten und des Verfassers darf auf die – meist kontroverse – Literatur verwiesen werden) betrifft, die Auswahl der Leithandschrift, die Vereinfachung des Apparats, die primäre Aufgabe, den Aussteller zu bestimmen und zu klären, ob es sich vielleicht nur um eine Stilübung handelt. Sehr wohl wünschen kann man sich dagegen eine knappe Darstellung des Problems im allgemeinen und der einzelnen Briefsammlungen im besonderen, an einer Stelle, anstatt der Zerstückelung in diversen Briefköpfen (den Beschreibungen des „Codice Fitalia“ und der Turiner Handschrift, beispielsweise, nähert sich der Benutzer auf einer Schnitzeljagd). Die den diversen Sammlungen entstammenden Briefe erhielten einen weiteren Apparat zur Identifizierung von biblischen, kanonistischen, klassischen u. a. Zitaten; ihre Beschreibung, inklusive Stilanalyse und ausführlichen Erklärungen zu den dramatis personae, der politischen Lage und der Interpretation, sprengt wohl das Medium der einleitenden Bemerkungen zu den einzelnen Stücken einer Urkundenedition; die Kombination zwischen der gängigen Methode, das Stück knapp zu verorten und auf weiterführende Literatur zu verweisen, und dem Bestreben, bei brisanten Schreiben möglichst viel zum geschichtlichen Hintergrund zu bringen, lässt den Eindruck von gleichzeitig zuviel und zuwenig entstehen.

Aufgenommen in die Edition wurden 131 Deperdita, und zwar teilweise abweichend von Brantls „Itinerar und Regesten“; in einem Anhang werden die übrigen Regesten von Brant abgedruckt und mit einer Erklärung versehen, warum die Verschriftlichung vom Bearbeiter angezweifelt wird. Der Diplomata-Band enthält in bewährter Manier eine Einleitung mit der Beschreibung der äußeren (illustriert mit 8 Abbildungen) und inneren Merkmale der Urkunden, Bemerkungen zum Stil, zur Kanzlei und statistischen Darlegungen über Inhalte und Empfänger und wird aufgeschlüsselt durch einen Anhang bestehend aus Namensregister, Wort- und Sachregister; Verzeichnis der Überlieferung nach Empfängern und nach Lagerstätten; Quellen- und Literaturverzeichnis und Konkordanzen.

Der neue Diplomata-Band, der hier zu begrüßen ist, hat sich einer schwierigen Aufgabe gestellt; der Wert einer Edition liegt in der Aufbereitung der Quelle, dem Instrumentarium, das sie zum Umgang damit zur Verfügung stellt, und auch in den Ansatzpunkten und Fragen, die sie der Forschung liefert.

Wien

Andrea Sommerlechner

William J. COURTENAY–Karl UBL, Gelehrte Gutachten und königliche Politik im Templerprozess. (MGH Studien und Texte 51.) Hahn, Hannover 2010. XIX, 172 S. ISBN 978-3-7752-5711-4.

Die Herausgeber legen eine kritische Edition samt historischer Einführung in diejenigen Abschnitte aus den *Quodlibeta* des Pariser Theologen Jean de Pouilly (* um 1270 † nach 1321) vor, in denen er sich mit zentralen Fragen der Templerprozesse ab 1307 auseinandersetzt und die zunehmend repressive Rechtsauffassung, die im Umkreis von König Philipp IV. entwickelt wurde, weitgehend unterstützte. Beim ersten Text handelt es sich um die quaestio 19 aus dem *Quodlibet* II (ediert S. 73–82), die um 1307/8 entstanden sein dürfte, also noch vor dem Widerruf des Geständnisses durch Jacques de Molay, den Ordensmeister der Templer. Umfangreicher ist dagegen *Quodlibet* V. 15 (ediert S. 85–146), welches die Editoren vornehmlich aufgrund von inhaltlichen Argumenten zeitlich nach dem (ohnehin bereits aufgrund des Prozesses in Frankreich verschobenen) Konzil von Vienne einordnen. Hinzugenommen (ediert S. 149–157) wird mit der sog. *consultatio altera* (*De facto Templariorum*), ein Text, der bereits

von H. Finke entdeckt worden war, allerdings nur in einer Teiledition publiziert wurde. Dieser Text ist den Herausgebern zufolge höchstwahrscheinlich nicht von Jean de Pouilly verfasst worden, sondern dürfte von einem der römischrechtlich geschulten Juristen in Diensten des französischen Königs abgefasst worden sein. Hierfür spricht auch, dass der Text nicht in den umfangreichen handschriftlichen Abschriften der Quodlibeta, die stets alle fünf bzw. sechs bekannten Quodlibeta enthalten, erhalten ist, sondern als Einzelexemplar in den Archives Nationales, also der weitgehend noch unerschlossenen Urkundenüberlieferung der französischen Monarchie, überliefert ist und aus den Archivalien des königlichen Kanzlers Guillaume de Nogaret stammt. Womöglich handelte es sich um den Autographen des königlichen Rats Guillaume de Plaisians (S. 60, 67). Überzeugend datieren die Herausgeber diesen Text später als die bisherige Forschung auf 1311/12 und stellen ihn aufgrund inhaltlicher Argumente wie paläographischer Befunde in den Kontext des Konzils von Vienne, weil auch dort die Frage kontrovers diskutiert worden war, ob der Templerorden insgesamt kraft päpstlicher *plenitudo potestatis* aufgehoben werden könne oder ein Recht auf Verteidigung habe (S. 60f.). Neben einer umfangreichen Einleitung (S. 1–65) und einem kürzeren editorischen Bericht (S. 66–70) wird der Band beschlossen von einem Quellenregister, Namens- und lateinischem Sachregister.

Inhalt: In quodlibet II qu. 19 entfaltet Jean de Pouilly anhand der Frage, ob es erforderlich sei, die Geheimnisse der Templer aufzuklären, ein Spektrum von allgemeinen Fragen der spätmittelalterlichen Politiktheorie und der Kirchenverfassung. Überwiegend aristotelisch argumentierend (Methaphysik, Politik, Nikomachische Ethik) unterschied er die Zuständigkeiten des weltlichen Herrschers, der das Ziel verfolge, die Untertanen zu guten Menschen in der diesseitigen Welt zu machen, während der Papst für die Herstellung des jenseitigen (*ad supra-naturalem finem*) Heils zuständig sei. Im Ergebnis verteidigt Jean de Pouilly damit eine vorrangige Jurisdiktionskompetenz des Papstes entgegen dessen offizieller Anfrage an die Universität vom Februar 1308, auf das ein Sammelgutachten der Pariser Universitätstheologen vom 25. 3. 1308 ähnlich antwortete, obwohl Jean de Pouilly selbst an diesem nicht zweifelsfrei mitgewirkt hatte. Innerhalb der Kirche sollten neben dem Papst im Sinne der Arbeitsteilung die Bischöfe für die Durchführung der Inquisitionsverfahren vor Ort zuständig sein (S. 80f. Z. 20ff.). Auch Fragen der Anerkennung und Durchsetzung von Ordensstatuten im Verhältnis zum allgemeinen Gesetz der Kirche werden erörtert.

In quodlibet V qu. 15 erörterte Jean de Pouilly die Frage, ob man den Widerruf eines Geständnisses als Wiederholung der ursprünglichen Häresie verstehen müsse und somit den Täter als *relapsus* einzuordnen habe, weshalb er dem Feuertod zu überantworten sei. Entgegen anderslautender Argumente, die augenscheinlich vor allem von gelehrten Juristen und Kollegen aus der Juristischen Fakultät von Paris (S. 85) auf dem Boden des geltenden Kirchenrechts vertreten worden waren, wie die einschlägigen Zitate aus dem kanonischen Recht, insbesondere aus dem Liber Extra, in diesem Zusammenhang belegen (S. 113–122, Anm. 88, 102–107), spricht sich Jean de Pouilly für eine Bewertung Jacques de Molays und anderer Templer als Rückfalltäter und die damit notwendige Todesstrafe aus. Auch er griff neben biblischen Zitaten auf Belegstellen aus dem kanonischen Recht zurück, insbesondere nun auch aus dem Liber Sextus (S. 122–145, Anm. 131, 136, 138, 148, 170f., 176, 179, 183). Für Rechtshistoriker interessant ist somit die durchaus beachtliche Kenntnis des Kirchenrechts auch bei einem Theologen. Anhand der kanonistischen Belege wird deutlich, wie sich im Kirchenrecht im Laufe des 13. Jahrhunderts die Maßnahmen der Ketzerverfolgung sowohl in prozessualer Hinsicht wie auch auf der Rechtsfolgenreihe (Scheiterhaufen statt lebenslanger Gefängnisstrafe) intensiviert hatten. Insbesondere eine der Kernstellen der Definition, wann Häretiker als rückfällig zu gelten haben, die Dekretale *Accusatus* Gregors IX., die erst in den Liber Sextus aufgenommen worden war (VI. 5.2.8), wird von Jean de Pouilly in einem sehr weitgehenden Sinn zur Rechtfertigung seiner Position herangezogen. Unbeachtet lässt er hingegen die ge-

lehrte Maxime des Strafrechts, dass zu einer Verurteilung Beweise erforderlich seien, die heller als der Tag sein sollten (*probationes luce meridionale clariores*). Stattdessen arbeitet de Pouilly mit Fiktionen, unwiderleglichen Vermutungen und starken Verdachtsgründen, um aus dem Widerruf des Geständnisses sozusagen zirkelschlüssig den nicht bewiesenen ursprünglichen Häresievorwurf zu belegen. Die von ihm dabei angeführten juristischen Allegationen stammen bemerkenswerterweise alle aus dem kanonischen Eherecht. Allerdings waren die dort vorgesehenen Rechtsfolgen bei unklarer Tatsachenbasis der Ausspruch der Wirksamkeit der Ehe, bzw. die ausnahmsweise Zulässigkeit einer Scheidung bei Ehebruch (X 23.12; X 4.1.26, X 4.1.30) (X 23.12; X 4.1.26, X 4.1.30), dagegen ordneten sie nicht die Todesstrafe an. Die besondere Problematik der Häresie als Gesinnungs- bzw. Meinungsäußerungsdelikt wird deutlich, wenn das nach allgemeinem Prozessrecht zur Verurteilung erforderliche öffentliche Bestätigen des zuvor unter Folter geheim erlangten Geständnisses nicht erfolgte, sondern das vorherige Geständnis widerrufen wurde. Bei allen anderen tatbezogenen Delikten implizierte der Widerruf eines unter Folter erlangten Geständnisses keine derartige Wiederholung bzw. Einstufung als Rückfalltäter, sondern löste „nur“ u. U. eine weitere Folter aus, um so doch noch ein auch öffentlich gehaltenes Geständnis zu erzielen.

Bei der im königlichen Umfeld entstandenen *quaestio de facto Templariorum* wurde zunächst knapp die Frage der Wirksamkeit seines Geständnisses durch Jacques de Molay erörtert, dann aber vor allem Fragen, wie der Orden als Ganzes, als *collegium*, zu behandeln sei: ob ihm ein *defensor* zur Seite zu stellen sei, ob die Unschuld einzelner Ordensbrüder die Strafe der Ordensaufhebung hindern könne etc. In diesem Text wird neben dem kanonischen Recht auch das römische Recht (S. 149, Anm. 8, 150, Anm. 12, 151, Anm. 13–16, 152, Anm. 19) neben biblischen Zitaten angeführt, weshalb die Einordnung des Textes als Produkt der legistisch geschulten königlichen Ratgeber (Ubl, S. 60) auf den ersten Blick überzeugend scheint. Allerdings verwundert aus Sicht der Rezensentin, dass ein geschulter Jurist in einem praktischen Gutachten ganz ohne ausdrückliche Allegationen aus dem römischen Recht auskam. Die römischrechtlichen Belege werden nämlich lediglich von den Editoren nachgewiesen und stützen nur eingeschränkt die Aussagen, für die sie herangezogen werden: So führt nach römischem Recht der Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder die Annahme einer Leistung aus einem schimpflichen Grund (*turpitudine causa*) nicht von selbst zur Nichtigkeit des Geschäfts, sondern lediglich dazu, dass eine bereits erbrachte Leistung nicht zurück gefordert werden kann (Dig. 12.5.1.2). Die angeführte Stelle (S. 151, Anm. 17) vermag also nicht die Hauptaussage des Gutachtens zu stützen, wonach bei einem sittenwidrigen Verpflichtungsgrund der gesamte Vertrag nichtig ist. Entsprechend nur am Rande einschlägig erscheinen mir auch die S. 151, Anm. 13–15 angegebenen römischrechtlichen Belegstellen; in Anm. 15 muss es übrigens heißen: Dig. 39.3.20 (und nicht Dig. 29). Dagegen wird die klassische Stelle für die Abgrenzung von *error iuris* – *error facti* (Dig. 22.6.9) nicht nachgewiesen. Ein römischrechtlich geschulter Jurist, der die dokumentierten Rechtsstellen im Blick hatte, scheint also den Rechtstext bewusst im Interesse seiner Argumentation in diesem Gutachten zu überdehnen. Alternativ wäre daran zu denken, dass nicht aus dem *Corpus iuris civilis* direkt zitiert wurde, sondern aus einer Florilegiensammlung o. ä.

Für die Edition von quodlibet II qu. 19 ziehen die Editoren insgesamt fünf Handschriften (Paris BNF lat. 14565, fol. 124^{rb}–125^{vb} [A], Florenz BNC lat. II.1.117, fol. 182^{va}–183^{va} [F]; Nürnberg SB Cent. III.75, fol. 55^{vb}–57^{rb} [N]; Paris, BNF lat. 15372, fol. 67^{vb}–69^{ra} [P]; BAV lat. 1017, fol. 87^{rb}–88^{vb} [V]) heran, von denen die beiden Pariser Handschriften als besonders zuverlässig eingestuft und daher vollständig wiedergegeben werden. Der Text von quodlibet V qu. 15 ist in F, fol. 291^{ra}–299^{ra}; N, fol. 150^{vb}–158^{va}; P, fol. 181^{va}–190^{va}; V, fol. 227^{rb}–236^{va} überliefert.

Es handelt sich um eine Edition von wichtigen Texten, die verschiedene Facetten der intellektuellen Diskussion um den Umgang mit den Templern als einzelnen wie als Orden

beleuchtet und insbesondere die Rolle rechtlicher Argumente neben theologischen Gesichtspunkten zurecht in den Blick rückt.

München

Susanne Lepsius

Der Konstanzer Domschatz. Quellentexte zu einem verlorenen Schatzensemble des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, bearb. von Melanie PRANGE. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A. Quellen, Bd. 56.) Kohlhammer, Stuttgart 2012. 222 S., 14 farbige Abb. ISBN 978-3-17-022536-7.

Spätestens mit der Publikation der „Mittelalterlichen Schatzverzeichnisse“ durch Bernhard Bischoff wurde die Bedeutung dieser Quellenart nachhaltig deutlich gemacht. In der Folge stieg die Zahl der ediert vorliegenden Inventare noch weiter an, wodurch sich sowohl individuelle Schicksale einzelner Schätze besser illustrieren lassen wie auch neue Erkenntnisse zur mittelalterlichen Sammlungspflege im Allgemeinen gewonnen werden können.

Melanie Prange, die zuvor schon eine umfangreiche kunsthistorische Monographie über den Konstanzer Domschatz verfasst hatte, trug also auch dem speziellen Quellenwert von Inventaren an sich Rechnung, als sie die „Quellentexte zu einem verlorenen Schatzensemble des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ eigens publizierte.

Fast alle überlieferten Inventare des Konstanzer Domschatzes sind dabei in dem Buch vereint. Nach einer kurzen Einleitung werden die betreffenden Handschriften jeweils einzeln vorgestellt und beschrieben sowie hinsichtlich „des Quellenwerts für den Konstanzer Domschatz“ besprochen. Insbesondere die Erörterungen zum Quellenwert sind sehr wertvoll und kontextualisieren den Schatz sowohl in aktuellen Forschungszusammenhängen wie auch sehr anschaulich in der Geschichte der Stadt und des Bistums Konstanz. Auch werden hier wesentliche Informationen zu Schreibern und mit dem Schatz in Berührung stehenden Personen präsentiert. Gleichzeitig liefert die Autorin eine Lektürehilfe und behandelt einzelne bedeutende Stücke des Schatzes wie etwa den prominenten Pelagiusschrein.

Zu Beginn steht das „(Bücher- und) Schatzinventar des Konstanzer Münsters von 1343“, das vom Domherrn Otto von Rheinegg verfasst wurde und das sich von anderen Inventaren seiner Zeit durch die Detailtreue und Ausführlichkeit der Beschreibung abhebt.

Hier ist anzumerken, dass die heute in der Württembergischen Landesbibliothek verwahrte Handschrift schon im 19. Jahrhundert großes Interesse hervorrief und beide Teile – Bücher- und Schatzverzeichnis – zuvor jeweils zweimal separat ediert worden waren. Dass das Konstanzer Bücherverzeichnis in den „Mittelalterlichen Bibliothekskatalogen Deutschlands und der Schweiz“ von Paul Lehmann ediert wurde, veranlasste Melanie Prange dazu, auf eine neuerliche Edition dieses Teiles zu verzichten. Dies ist insofern bedauerlich, als damit eine erst durch spätere Disziplinengrenzen entstandene, letztlich willkürlich erscheinende Trennung fortgesetzt wird. Was nämlich bei einer Vereinigung aller Teile der Handschrift auffällig geworden wäre, sind etwa die engen Parallelen in den detailreichen Schilderungen Ottos von Rheinegg: Die Bücher treten in ihrer beschriebenen materiellen Ausstattung ebenso prachtvoll hervor wie die Reliquiare und die litaneiförmlich rezitierte Präsenz der Heiligen wird hier wie da greifbar. Abgesehen von diesem nachrangigen Kritikpunkt ist die Erschließung dieses ersten Konstanzer Inventars sowohl im Text- wie auch Anmerkungsapparat sehr sorgfältig und dicht; die parallel laufende deutsche Übersetzung ermöglicht eine rasche Orientierung und erleichtert das Auffinden der einzelnen Stücke.

Es folgt das Verzeichnis des Notars Johannes Will von 1500, das nicht im Original, wohl aber in zwei Abschriften des 16. Jahrhunderts überliefert ist. Im Gegensatz zum Verzeichnis von 1343 enthält es keine Beschreibungen der Schätze, dafür aber Standortangaben bezüglich der Aufbewahrung, was sogar eine Zuordnung zu Plätzen der heute noch erhaltenen Schatz-

kammer möglich macht. Das Inventar dokumentiert auch den im Zuge des 15. Jahrhunderts, insbesondere im Zusammenhang des Konzils erfolgten Zuwachs des Konstanzer Domschatzes und die neuen Materialien.

Daran schließt eine Gruppe von vier Inventaren an, die unter der Bezeichnung „Verzeichnisse der Reformationszeit“ zusammengefasst werden: Dazu gehören einerseits „die Auflistung des zwischen 1528 und 1546 eingeschmolzenen Edelmetalls“ aus den Konstanzer Kirchenschätzen und andererseits drei Verzeichnisse zwischen 1538 und 1644 über Textilien aus mehreren Konstanzer Kirchen und Klöstern sowie auch aus dem Münster, die im sogenannten Stauf, einem Wirtschaftsgebäude des Domkapitels, zusammengetragen, umgeschneidert und verkauft wurden. Während das erste Verzeichnis auf wohl einzigartige Weise den Prozess der Zerstörung eines Schatzes und die daran anschließende Edelmetallgewinnung dokumentiert, beeindruckt an den Textil- und Hausratsverzeichnissen die überwältigende Menge der im Mittelalter in den Konstanzer Kirchen vorhandenen Textilien.

Schließlich enthält die vorliegende Publikation auch das erste nachreformatorische Schatzverzeichnis, nämlich das „Schatz-, Textilien- und Bücherinventar des Konstanzer Münsters von 1555“. Anders als beim Inventar von 1343 integriert die Autorin hier sehr wohl die Bücherliste des Schatzverzeichnisses in ihre Edition – ungeachtet dessen, dass dieses ebenfalls von Lehmann publiziert worden war – und befriedigt damit auch die Neugier der Leserinnen und Leser hinsichtlich einstmals vorhandener Bücherschätze.

Bezüglich der handwerklichen Ausführung der Edition fallen Unterschiede zwischen den einzelnen Inventaren auf. Während etwa das Inventar Ottos von Rheinegg sorgfältig bearbeitet erscheint, begegnen im Textilien- und Hausratinventar von 1538 mehrere Unachtsamkeiten (vgl. Abb. 11 und S. 65f. zu fol. 1^r der Handschrift: *cleinoter* statt richtig *clainoter*, *Janner* statt *Jenner*, *gefunnd* statt *gefunnden*, *vorhannd* statt *vorhanden*, *guldner* statt *guldiner*, *samates meßgewand* statt *samatis meßgewand*, *aine* statt richtig *ainem*). Hierbei wäre wohl ein weiterer Kollationierungsdurchgang hilfreich gewesen. Demgegenüber sind sowohl der textkritische als auch der Anmerkungsapparat bei allen Inventaren durchwegs ergiebig.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es – ungeachtet des fehlenden Bücherverzeichnisses von 1343 und unterschiedlich sorgfältiger Transkriptionen – der Autorin eindrucklich gelingt, durch die Aufbereitung der Verzeichnisse ein verlorenes Schatzensemble zum Leben zu erwecken. Dabei wird für einen bedeutenden Bistumssitz praktisch der vollständige Bestand dargelegt, was für zukünftige vergleichende Schatzstudien sehr hilfreich ist. Nicht zuletzt wird durch die Edition der Inventare auch das Interesse für die anderen Forschungen Pranges zum Konstanzer Domschatz geweckt.

Wien

Patrick Fiska

Die Rechnungsbücher der Stadt Luxemburg, Heft 1: 1388–1399, Heft 2: 1400–1430, Heft 3: 1444–1453, Heft 4: 1453–1460, Heft 5: 1460–1466, Heft 6: 1467–1473, hg. von Claudine MOULIN–Michel PAULY unter Mitarbeit von Andreas GNIFFKE–Danielle KASS–Fausto RAVIDA–Nikolaus RUGE. (Schriftenreihe des Stadtarchivs Luxemburg 1–6 = Publications du CLUDEM 20, 21, 29, 31–33.) CLUDEM, Luxemburg 2007–2012, 146 S., 169 S., 199 S., 192 S., 195 S., 171 S. ISBN 2-919979-16-7, 2-919979-18-3, 2-919979-24-8, 2-919979-25-6, 2-919979-26-4, 2-919979-27-2.

Im Archiv der Stadt Luxemburg hat sich eine bemerkenswert umfangreiche und bisweilen recht vollständige Überlieferung von Rechnungsbüchern aus der Zeit von 1388 bis 1796 erhalten, die uns sehr detaillierte Einblicke in Alltagsleben und Verwaltungspraxis dieser Stadt gewährt. In einer interdisziplinären Kooperation von Wissenschaftlern der Universitäten Luxemburg und Trier unter der Leitung der Germanistin Claudine Moulin (Trier) und dem

Historiker Michel Pauly (Luxemburg) wurde damit begonnen, die mittelalterlichen städtischen Kontenbücher bis zum Epochenjahr 1500 der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es handelt sich dabei um eine auf 10 Hefte konzipierte Bearbeitung von 66 Einnahmen- und Ausgabenregistern (erhalten sind 14 Jahrgänge zwischen 1388 und 1430 sowie 52 zwischen 1443 und 1500), von denen hier die ersten sechs bis zum Jahr 1473 reichenden Hefte besprochen werden sollen – ein siebter ist mittlerweile erschienen. Diese Register entstammen der Buchführung des städtischen Baumeisteramtes und gelangen gemeinsam mit vereinzelt Sonderkonten (Weggeld etc.) zur Bearbeitung, während die Weinsteuerbücher eine eigenständige Serie bilden und nach Abschluss der Arbeiten gesondert ediert werden sollen.

Den einzelnen Heften sind kurze thematische Vorworte der Herausgeber vorangestellt. Im ersten Band gibt Michel Pauly einen Überblick über den für die spätmittelalterliche Geschichte der Stadt so bedeutsamen Bestand und dessen Erforschung und skizziert weiters Genese und Inhalt des Editionsprojekts (S. 11–16). Claudine Moulin wiederum verweist auf den immensen Wert der Kontenbücher als sprachhistorische Quelle zur Erforschung des Luxemburgisch-Moselfränkischen (S. 17–22). Andreas Gniffke, Fausto Ravidà und Nikolaus Ruge geben im Anschluss Auskunft über die zur Anwendung kommenden Editionsriterien (S. 23f.), wobei sich dieser Abschnitt in leicht veränderter und einer für die jeweiligen Jahrgänge adaptierten Fassung sinnvollerweise in jedem der weiteren Hefte findet. Am Beginn des dritten Bandes weisen die Herausgeber auf eine bedeutsame Zäsur in der Stadtgeschichte hin (S. 7–10), nämlich die Eroberung der Stadt Luxemburg durch den Burgunderherzog Philipp den Guten im November 1443. Dieses Ereignis hatte tiefgreifende Änderungen in der Stadtorganisation zur Folge, zahlreiche althergebrachte Privilegien und Rechte samt damit verbundener Einnahmen gingen der Stadt verloren. Erwartungsgemäß lassen sich diese Änderungen in den Rechnungsbüchern gut ablesen. Zahlreich sind in der Folge auch die Einträge über Bauarbeiten, denen wir eine große Anzahl fachspezifischer Termini verdanken, deren Bedeutung vielfach noch zu erforschen ist. Im Vorwort zum fünften Heft skizziert Pauly den Beginn einer neuen Ära der Stadtverwaltung in Luxemburg, die mit der Rückgabe der Freiheitsurkunden und anderer Rechte an die Stadt durch Herzog Philipp im Jahr 1461 unmittelbar in Zusammenhang steht. Das Vorwort zu Heft sechs thematisiert eingangs die in den bislang erschienenen Buchbesprechungen artikulierten Anregungen. Moulin weist im Anschluss (S. 9–17) nochmals auf den Mehrwert einer diplomatischen, d. h. möglichst originalgetreuen Edition hin, den sie nicht nur auf die engere linguistische Forschung beschränkt sieht. Die Vorworte der Herausgeber zu den Bänden zwei und vier sind recht kurz ausgefallen. Das erstere enthält kurze Anmerkungen zum Baumeisteramt und zu den schwierigen Währungsverhältnissen der behandelten Zeit (H. 2, S. 7), das letztere eine Übersicht über die aus dem Themenbereich der Rechnungsbücher erschienenen rezenten Publikationen und gehaltenen Vorträge (H. 4, S. 7–9). Singulär bleibt in diesem Zusammenhang ein Beitrag der Luxemburger Stadtarchivarin Evamaria Bange, die die Wasserzeichen des in den städtischen Kontenbüchern verwendeten Papiers für die Jahrgänge 1460 bis 1467 untersucht (H. 5, S. 10–13).

Auf insgesamt gut 900 Seiten liegt nun somit eine gründlich gearbeitete Edition der Luxemburger Kontenbücher bis 1473 vor, auf die die Forschung mit großem Dank zurückgreifen wird. Die inhaltliche Erschließung der Rechnungsbücher gestaltet sich jedoch für den am Inhalt interessierten Benutzer mitunter recht schwierig. Lediglich ein Ortsverzeichnis ohne Ausweis der Varianten steht jeweils am Ende der einzelnen Bände zur Verfügung. Ein Personenverzeichnis wurde für eine geplante digitale Endedition mittlerweile in Aussicht gestellt, die Realisierung eines durchaus wünschenswerten Begriffsregisters scheint dagegen eher in weiter Ferne (vgl. H. 6, S. 7). Da überdies lediglich ein textkritischer Apparat existiert und auf inhaltliche Anmerkungen vollständig verzichtet wurde, vermisst man bei der Fülle an gebotenen Informationen diese Register umso mehr. Dass die Bearbeiter ihr gewonnenes

Fachwissen über den historisch und sprachgeschichtlich zweifellos bedeutsamen Bestand nicht im Zuge der Einleitung mitteilen, sondern sie alle „Details, die über das städtische Alltagsleben und den Sprachgebrauch aus den Rechnungsbüchern zu entnehmen sind, [...] den Leser selbst entdecken lassen [wollen]“ (H. 2, S. 7), wird ebendieser wohl bedauern.

Das Ziel der Bearbeitung war eine möglichst detailgetreue Wiedergabe des Originaltextes, weswegen sich die Herausgeber für eine sogenannte diplomatische Edition der Rechnungsbücher entschieden hatten. Insbesondere linguistischen Erfordernissen folgend wurde auf Normalisierungen weitestgehend verzichtet und – angefangen von den einzelnen Graphen über Groß- und Kleinschreibung und Interpunktion bis hin zum „Layout“ – versucht der Vorlage so weit als möglich zu folgen. Lediglich bei der Darstellung der Zahlen wurde aus Gründen der Lesbarkeit normalisierend eingegriffen und römische Zahlen in arabische umgewandelt. Weiters wurde bei gekürzten Währungsangaben vereinheitlicht. Wenn auch die Gründe für die gewählte Editionsweise nachvollziehbar sind und im sechsten Heft nochmals ausführlich erläutert werden, vermögen sie den Rezensenten nicht gänzlich zu überzeugen. Ganz allgemein gesprochen geht die gewählte Vorgangsweise auf Kosten der Übersichtlichkeit und raschen Rezipierbarkeit des Textes. Interpretatorische Aufgaben, die für gewöhnlich beim Editor liegen, werden so auf den Leser übertragen. Durch den Verzicht auf eine „normalisierte“ Groß- und Kleinschreibung etwa muss der Leser die Entscheidung, ob es sich bei *goltfmyt*, *zymmerma(n)* oder *schrynemeche(r)* (H. 6, S. 85) um Rufnamen oder aber Berufsbezeichnungen handelt, selbst von Fall zu Fall treffen, da auch kein Register oder Apparat hier Hilfe bietet. Da eine Handschriftenbeschreibung samt einer damit einhergehenden Schreiberidentifizierung fehlt, verliert m. E. die gewählte Form der diplomatischen Edition überdies ein wenig von ihrem Nutzen, da nicht erkennbar ist, ob etwa Wandlungen in Schrift und Sprache nun schreiberimmanent sind oder aber in einem Wechsel des Schreibers begründet liegen. Zur Klärung dieser Frage muss der Forscher somit erst wieder die Originale bemühen. Vielleicht hätte sich die eine oder andere Beobachtung auch in einer zusammenfassenden Darstellung der Schreiber ebenso gut oder sogar besser vermitteln lassen können, ohne – in der Geschichtswissenschaft – durchaus bewährte Editionskonzepte über Bord zu werfen.

Abweichende Auffassungen in der Frage über das rechte Edieren sollen jedoch nicht den überaus positiven Gesamteindruck mindern, den die Edition als solche hinterlässt. Hier wird auf hohem Niveau gejammert. In diesem Sinne sind die hier vorgebrachten Punkte als Wünsche zu verstehen, von denen sich der eine oder andere vielleicht noch im Laufe der restlichen Hefte erfüllen lassen wird. Die bis dato vorliegenden und sorgfältig edierten Bände wird der an dieser Quelle interessierte Leser aber ohne Zweifel schon jetzt dankbar zur Hand nehmen.

Wien

Günter Katzler

Barbara Gonzaga, Die Briefe/Le Lettere (1455–1508), bearb. von Christina ANTENHOFFER–Axel BEHNE–Daniela FERRARI–Jürgen HEROLD–Peter RÜCKERT, Übersetzung von Valentina NUCERA. Kohlhammer, Stuttgart 2013. 492 S., 51 Abb. ISBN 978-3-17-023381-2.

Einem Autorenteam, bestehend aus Christina Antenhofer, Axel Behne, Daniela Ferrari, Jürgen Herold und Peter Rückert, sowie der Übersetzerin Valentina Nucera ist es zu verdanken, dass nach dem 2011 erschienenen Begleitband zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg (Von Mantua nach Württemberg; Barbara Gonzaga und ihr Hof. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Peter Rückert in Verbindung mit Daniela Ferrari–Christina Antenhofer–Annekathrin Miegel [Stuttgart 2011]) erneut ein zweisprachiger Band um Barbara Gonzaga, geborene Markgräfin von Mantua und erste Herzogin von Württemberg (1455–1503), veröffentlicht werden konnte. Bei der unter Beteiligung des Staatsarchivs in Mantua, des Haupt-

staatsarchivs in Stuttgart und des Tiroler Landesarchivs in Innsbruck entstandenen Publikation handelt es sich um die Edition von Briefen, die von Barbara Gonzaga verfasst, an sie gerichtet oder in engem Zusammenhang zu ihrer Person zu sehen sind, etwa Berichte von Gesandten und Agenten bzw. andere Schreiben, in denen Barbara Erwähnung findet.

Der Edition der Briefe sind einleitende Kapitel vorangestellt (S. 1–84), die das Familienleben am Hof der Gonzaga und diverse (gescheiterte bzw. realisierte) Heiratsprojekte um Barbara und ihre Geschwister (Daniela Ferrari), Barbaras Leben als Gräfin und spätere Herzogin von Württemberg (Peter Rückert) sowie die konkrete Überlieferungssituation der im Anschluss edierten Korrespondenz (Daniela Ferrari, Jürgen Herold, Peter Rückert, Christina Antenhofer) beleuchten. Jürgen Herold stellt den Briefwechsel zudem in den Kontext des spätmittelalterlichen Korrespondenzwesens, wobei er unter anderem auf Fragen nach Brieffunktionen, -formen und -mustern sowie nach der konkreten Entstehung der Schreiben (Schreiber vs. Eigenhändigkeit) eingeht.

Im Rahmen des Editionsteils (S. 85–464) veröffentlichen die Bearbeiter insgesamt 325 – sowohl original (Ausfertigungen) als auch kopia! überlieferte – Schreiben, die größtenteils im Archivio di Stato in Mantua und im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck, in geringerem Ausmaß im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und in anderen Archiven tradiert sind: Zu Beginn der jeweiligen, nach Datum geordneten und mit Nummern versehenen Einträge und im Anschluss an die Nennung der Korrespondenzpartner sind Archivsignatur, Überlieferungsart, Abmessung sowie Hinweise zu allfälliger Besiegelung und zum Erhaltungszustand vermerkt. Es folgen kurze Angaben zu etwaig vorhandenen weiteren Drucken bzw. Abbildungen. Unterhalb dieser Informationen findet sich, zweispaltig angeordnet – links in deutscher Sprache, rechts in italienischer –, eine regestenartige Zusammenfassung des Briefinhalts. An diese schließt die kritische Edition des jeweiligen Schreibens an, der ein doppelter Anmerkungsapparat beigegeben ist (textkritische Angaben und gelegentliche Sachinformationen bzw. die Nennung der in den Briefen oft nur knapp angeführten Orte und Personen). Die graphische Anordnung des Absendernamens am Briefende (Unterschrift), häufig eingeleitet durch eine „captatio benevolentiae“ (*illustris dominationis vestre*), ist dabei im Falle originaler Überlieferung dem Briefformular nachempfunden, um das zugrunde liegende bzw. auf diese Weise sichtbar gemachte Rangverhältnis zwischen Absender und Empfänger zu verdeutlichen.

Die Briefe sind, je nach Absender und Empfänger bzw. anderen konkreten Umständen (z. B. nur deutschsprachiger Schreiber verfügbar), in italienischer, deutscher und lateinischer Sprache abgefasst. Der erste Brief von Barbara Gonzaga datiert vom 4. August 1463, Cavriana, und ist an ihre Mutter Barbara von Brandenburg gerichtet. Sehr kurz gehalten, berichtet die damals Siebenjährige in diesem eigenhändig verfassten Schreiben über ihr Wohlergehen (Nr. 4). Vierzig Jahre später, am 25. Juni 1502, verfasste Barbara ihren letzten (erhaltenen) Brief (sie verstarb am 30. Mai des Jahres 1503). Von Böblingen, ihrem Witwensitz, aus, wendet sie sich darin an Francesco Gonzaga mit der Bitte, für Herzog Ulrich von Württemberg, der sie um ihre Vermittlung gebeten habe, ein bis zwei Berberpferde unter Angabe des Preises zu senden (Nr. 311).

Die Briefe sind teils eigenhändig geschrieben, teils von Schreibern verfasst. Gerade in ihren frühen Briefen macht Barbara mitunter ausdrücklich auf die eigenhändige Abfassung (Nr. 10, 15) bzw. auf ihre Fortschritte im Schreiben (Nr. 12) aufmerksam. In anderen Briefen verweist sie wiederum darauf, dass ein Schreiber die Niederschrift besorgt hätte – häufig verbunden mit einem entschuldigenden Hinweis auf persönlichen Zeitmangel, auf das Warten des Boten, auf Müdigkeit oder allgemeines Unwohlsein (z. B. Nr. 13, 52, 63, 106, 127).

Insgesamt umfasst die Korrespondenz um Barbara Gonzaga ein weit gespanntes Themenfeld: Die Schreiben enthalten Berichte von Gesandten und Agenten, Informationen über die Heiratsanbahnungen für Barbara und ihre Geschwister (Nr. 19–42), über Barbaras Brautzug und ihre Hochzeit (Nr. 43–81), über politische Ereignisse und Kriegsgeschehen (z. B. Nr. 96,

97, 98, 99, 105), über ausgetauschte und erbetene Geschenke (z. B. Nr. 88, 91, 100, 101, 109) sowie über Barbaras Befinden und ihr Verhältnis zu Ehemann und Schwiegermutter (z. B. Nr. 86, 87, 93, 95, 105). Zahlreiche Briefe beschäftigen sich darüber hinaus mit der Mitteilung bedeutsamer Familienereignisse, etwa mit Geburt (Nr. 181, 184–186) und Tod ihrer Tochter Barbara (*Barbarina*) (Nr. 193–194) und dem Ableben einer Reihe weiterer enger Angehöriger (Nr. 199–200, 228–231; 198; 252–254, 260, 303–304, 297–299).

Neben einigen Farbabbildungen von Briefen (S. 417–432) enthält der Band eine Liste der Briefkorrespondenten (S. 87–93). Ein Anhang (S. 465–492) mit Personenregister, einem geographischen Register und Stammtafeln zum Haus Gonzaga und jenem von Württemberg im 15. Jahrhundert runden diese gelungene und sorgfältig ausgeführte Edition ab.

Wien

Claudia Feller

Rechnungsfragmente der Augsburger Welser-Gesellschaft (1496–1551). Oberdeutscher Fernhandel am Beginn der neuzeitlichen Weltwirtschaft, hg. und eingeleitet von Peter GEFFCKEN–Mark HÄBERLEIN. (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit XXII.) Steiner, Stuttgart 2014. CXXXV, 583 S. ISBN 978-3-515-10678-8.

„[1514 November 28] in Augspurg

Item Gilg Meißlin zu^o Minchen so^ollen wir adi 28 noff(ember) / auß seiner rechnu(n)g / hault er geben dem Gebel, floßman, auff 5 faß gu^otz, sind 3 faß linwat, auff ain faß 1 fl [Gulden] 6 ß [Schilling] 14 d [Pfennig], vnd 2 faß golschen, auff ain faß 1 fl 4 ß 10 d, du^ort 9 fl. 0 ß 2 d, so^ollen die vnnsern zu^o Prinn [Brünn] zallen die fu^or von Lintz gen Prinn fl 9. [0. 2]“
Z 6: Journale, Zentrale Augsburg, 1514–1518 (S. 61).

„[1516]

[[...die dar / adi ... / per]] ac [aCarta] 395 duc [Dukaten] 5 d 0 lb [Pfund] 0 ß X [[d 0]“
Schuldbuch B, Faktorei Venedig, 1516 (S. 226).

„1532

Hernando de Somonte sollen wir addi 9 jener / per Sibia [Sevilla] / mvd [Maravedis] 35'000 / vmb ain lib(r)annzt, dem Jan B(r)ano in las rentas de Gran Canarya gelib(er)t, darvo(n) haben dye vnns(er)n zu Sibia den halbrayl, rest sollen sy in finn [Ende] de feb(r)er auch einb(r)ingen, tutt jor [Journal] ac [aCarta] 64 159 mvd 35'000“
Schuldbuch E, Faktorei Spanischer Hof, 1531–1534 (S. 331).

Mit der Publikation der Rechnungsfragmente der Augsburger Welser-Gesellschaft ist ein Editionsprojekt abgeschlossen, das noch in den letzten Jahren des vorigen Jahrtausends begonnen wurde. Allein ein kursorischer Blick in das Werk lässt erkennen, dass der betriebene Aufwand immens war. Der Band besteht aus einer inklusive Bibliographie ca. 120 Seiten umfassenden Einleitung – Abriss der Forschungsgeschichte, Ziele und Methodik der Edition, Buchhaltung und Organisation der Augsburger Welser-Gesellschaften 1496–1551, ausführliche Beschreibung der erhaltenen Rechnungsfragmente, Editionsrichtlinien, Glossar, Übersicht über die Währungen, Maße und Gewichte, Abkürzungsverzeichnis, Beschreibung des Handelszeichens der Welser-Gesellschaft sowie Quellen- und Literaturverzeichnis –, einem Editionsteil von 544 Seiten und anschließenden Registern (Personen und Handelsfirmen, Orte, Sachbegriffe) im Umfang von fast 40 Seiten.

Jede Benutzerin/jeder Benutzer des Bandes wird kaum darum herumkommen, die Einleitung genau zu lesen, um die gebotenen Quellen angemessen interpretieren zu können. Nach einer verschlungenen Forschungsgeschichte, die mit dem Auffinden erster Fragmente von Rechnungsbüchern in Bucheinbänden durch die Bibliothekarin an der Kreis- und Studien-

bibliothek Dillingen an der Donau, Renate Wenck, im Sommer 1954 begann, konnte der damalige Leiter des Fuggerarchivs, Götz Freiherr von Pölnitz, die Stücke relativ rasch der verschollenen Welserregistratur zuordnen. Pölnitz beschäftigte sich in den folgenden Jahren immer wieder mit dem Material, das durch entsprechende Stücke anderer Provenienzen anwuchs, und fasste rasch den Entschluss, es bei der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu publizieren. Da weder Pölnitz noch Hermann Kellenbenz die Arbeit abschlossen und den nunmehrigen Editoren Peter Geffcken und Mark Häberlein deren Transkriptionen nicht zugänglich waren, „musste die Editionsarbeit wieder bei Null beginnen“ (S. XXI).

Im Gegensatz zur Überlieferungsgeschichte der edierten Quellen ist der Forschungskontext relativ leicht zu umreißen: Dass es sich bei den Jahrzehnten um 1500 um eine Blütezeit der oberdeutschen „Hochfinanz“ handelte, in dem besonders Augsburger Firmen unter anderem als Kreditgeber für Monarchen, als Bergbauunternehmer und im Warenhandel eine überragende Rolle spielten, ist allgemein bekannt. Ebenso bekannt ist die – neben den Fuggern – herausragende Bedeutung der Augsburger Gesellschaft des Bartholomäus Welser, die im Herbst 1551 aufgelöst wurde. Deren Geschäftsbücher wurden nach dem Bankrott der Nachfolgegesellschaft 1614 „wohl überwiegend von Buchbindern in Augsburg, Ulm oder der näheren Umgebung der beiden Reichsstädte“ (S. XXV) erworben, die sie für ihre Zwecke verwendeten. Ziel der Edition ist es, zumindest partiell die im Vergleich zu den Fuggern sehr viel schlechtere Quellenbasis zu den Welsern auszugleichen. Während sich bisherige Forschungen häufig auf die Aktivitäten der Welser in Lateinamerika konzentrierten, sollte mit Hilfe der Rechnungsbuchfragmente die Entwicklung der „Geschäftsfelder sowie der räumlichen und personellen Strukturen der Welser-Gesellschaft in Europa [...] erstmals präzise fassbar“ (S. XXIV) gemacht werden. Dies ist zweifellos gelungen.

Die edierten Quellen stammen aus Fragmenten von 39 Rechnungsbüchern – vor allem Journale, Faktoreibücher, Schuldbücher – der Welser: neben der Firmenzentrale Augsburg aus den Faktoreien in der Lechstadt selbst, in Memmingen, Nürnberg, Venedig, Antwerpen, am spanischen Hof und in Sevilla (S. XXVII). Am umfangreichsten ist die Überlieferung der Faktorei am spanischen Hof mit 194 Textseiten aus neun unterschiedlichen Büchern, während sich für Venedig (22 Seiten), Nürnberg (16 Seiten) und Memmingen (4 Seiten) die Situation sehr viel schlechter gestaltet. Wie fragmentarisch die erhaltenen Teile der einzelnen Bücher sind, illustriert das 16 Seiten bzw. 129 Buchungen umfassende Schuldbuch E der Welser-Faktorei am spanischen Hof. Vom Gesamtumfang des Bandes, den die Herausgeber auf 450 bis 500 Blatt schätzen, sind lediglich etwa 1,6 bis 1,8 Prozent erhalten (S. XCIII). Einen Überblick über die Geschäftstätigkeit der Firma zu gewinnen, ist damit nicht möglich; nachvollzogen werden können jedoch beispielsweise die Bedeutung des Donauraums für die Firma Ende des 15. Jahrhunderts mit einer Faktorei in Wien (S. XXXIX), die Einrichtung neuer Faktoreien nach 1500, unter anderem im mährischen Brünn, oder die Beschäftigung von Kommissionären etwa in Salzburg, Mainz oder Straßburg (S. XLI). Ebenfalls greifbar werden Informationen zu den Kapitaleinlegern der Firma, ihrem zunehmenden Engagement im Bergbau in den 1520er Jahren oder zu ihren Geschäften in Spanien.

Ein Lesebuch ist die Edition damit freilich nicht und kann sie auch nicht sein. Die ohnehin sperrige und arbeitsintensive Annäherung an historische Phänomene über Rechnungsbücher wird durch die große Lückenhaftigkeit der Quellen potenziert. Forscherinnen und Forscher, die sich nicht in erster Linie mit der Welser-Gesellschaft selbst, sondern mit bestimmten Waren- und Kreditgeschäften, Personen oder Räumen, wie die iberische Halbinsel, beschäftigen, werden über das Register nach für ihr Thema einschlägigen Informationen suchen. Auch wird der Band wohl in erster Linie wegen seiner Einleitung vielfältig benutzt werden und die edierten Quellen eher für Detailfragen relevant sein. Zu hoffen ist, dass die Edition dazu beitragen wird, der in jüngerer Vergangenheit gegenüber zeitgeistigeren Themen

in Rückstand geratenen vorindustriellen Wirtschaftsgeschichte neue Impulse zu verleihen. Ist über die Welser im Vergleich zu den Fuggern weniger bekannt, gilt dies erst recht für Unternehmen nach der Dominanz der Oberdeutschen im 17. und 18. Jahrhundert. Auch hier gälte es, die schiefe Forschungslage nachzujustieren.

In einer Rezension aus dem Jahr 2007 betonte Wolfgang Reinhard: „Finanzgeschichte aus Archivalien zu schreiben, gehört zu den dicksten Brettern, die Historiker bohren können.“ Unternehmensorganisation aus Rechnungsfragmenten zu rekonstruieren, zählt zweifellos zu diesen Bohlen. Wer sich auch nur ansatzweise mit Rechnungsbüchern und anderem Finanzschriftgut der Frühen Neuzeit beschäftigt hat, kann eressen, wie komplex die Edition der Welser-Fragmente gewesen ist. Nicht nur für diese Leistung gebührt den beiden Bearbeitern tiefer Respekt.

Wien

Peter Rauscher

Philipp STENZIG, Botschafterzeremoniell am Papsthof der Renaissance. Der „*Tractatus de oratoribus*“ des Paris de Grassi. Edition und Kommentar. (Tradition – Reform – Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters 17.) Peter Lang, Frankfurt a. Main 2013. 2 Bde., 1372 S. ISBN 978-3-631-62611-5.

Der päpstliche Hof galt am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit und bis weit in diese hinein als der Fürstenhof mit dem ausgefeiltesten Zeremoniell. Die Faszination, die Rom als *theatrum mundi* v. a. auf Fremde (Pilger, Diplomaten, Künstler, Kleriker usw.) ausübte, beruhte zum großen Teil auf den einzigartigen geistlichen wie weltlichen Feiern der päpstlichen Kurie, die letztlich in der weltlich-geistlichen Bipolarität des päpstlichen Amtes gründeten und zum Teil in veränderten Formen bis in die Gegenwart fort dauern. Das kirchliche Programm war geprägt durch die üblichen vom Kirchenjahr vorgegebenen Feste, die ergänzt wurden durch Eigenheiten der päpstlichen Liturgie (z. B. päpstliche Benediktionen, Verkündigung der Abendmahlsbulle, Kardinalskreierungen, Kanonisationen, Messfeier in den Stationskirchen), die in den Riten im Zusammenhang mit Tod und Neuwahl eines Pontifex maximus gipfelten (päpstliche Funeralien, Konklave, Krönung und *Possesso* des neuen Papstes). Daneben hatte der Papst aber auch als weltlicher Souverän die üblichen protokollarischen Pflichten eines Territorialherren (z. B. Audienzen und Empfänge für Botschafter; *Chinea*; Verleihung von Ehrengeschenken wie Rose und Schwert) wahrzunehmen. Für alle diese Funktionen hatte sich um 1500 ein stark reglementiertes Protokoll entwickelt, dessen erste Referenz die Diarien der päpstlichen Zeremonienmeister bildeten. Besondere Bedeutung erlangte unter ihnen der aus Bologna stammende Paride de Grassi (um 1455–1528), der 1506 die Nachfolge des nicht minder berühmten Johannes Burckard angetreten hatte. Neben seinem Diarium, eine unerschöpfliche, aber bis heute nicht vollständig edierte Quelle für die Pontifikate Julius' II. und Leos X., hinterließ Paride de Grassi zahlreiche Zeremonialtraktate, die ebenfalls weitgehend nur handschriftlich überliefert sind. Einen wichtigen Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke leistet die vorliegende Publikation des *Tractatus de oratoribus* des Paride, der in den Jahren 1508 und 1509 entstand. Es handelt sich dabei um ein Schlüsseldokument für die politische Symbolsprache der Zeit und das Selbstverständnis der römischen Kurie sowie ihr Verhältnis zu den auswärtigen Mächten in der Phase der Neukonsolidierung des Apostolischen Stuhls nach der Beendigung des Avignonesischen Exils und des großen Abendländischen Schismas. Gegenstand der Abhandlung von Paride de Grassi sind keineswegs alle römischen Gesandtschaften, sondern lediglich die sog. Obödienzgesandtschaften, die vom Kaiser, den Königen und anderen Fürsten, aber auch Republiken und Stadtstaaten eingesetzt wurden, um dem Papst bei einem Pontifikatswechsel bzw. einer Herrschaftssukzession *in partibus* ihren Gehorsam zu bezeugen. Diese zeichneten sich durch einen protokollarisch genau festgelegten Ablauf aus (Ingressus, Begleitung zum Quartier, Empfang im Rahmen eines öf-

fentlichen Konsistoriums, Obödienzrede, Antwort des Papstes, Festessen, Vergabe von Geschenken). Der Traktat enthält darüber hinaus spezifische Angaben zu speziellen Gesandtschaften und zur Regelung der Präzedenz der Oratoren in der päpstlichen Liturgie und in der römischen Hofordnung. Die umfangreiche Arbeit von Stenzig bietet im Zentrum die Edition des Traktats (S. 163–308) auf der Grundlage des in der Biblioteca Apostolica Vaticana überlieferten Originals (Vat. lat. 12270), das von fünf Schreibern erstellt und von Paride de Grassi abschließend korrigiert wurde. Seine Eingriffe sowie sonstige Textveränderungen sind im textkritischen Apparat ausgewiesen. Sinnvollerweise hat der Editor die einzelnen Abschnitte numeriert, um so die Benutzung des Textes in Verbindung mit dem beeindruckenden Kommentar (S. 311–835) und abschließenden Personenregister zu ermöglichen. Die übrigen Teile der Publikation bieten weitere wertvolle Hilfsmittel zur Erschließung des Textes. In der umfangreichen Einleitung beschreibt der Autor zunächst die Entwicklung der päpstlichen Zeremonienbücher von der Avignonesischen Zeit bis hin zu Agostino Patrizi. Danach erfolgt eine Würdigung der kurialen Tätigkeit und der Schriften des Paride de Grassi sowie von dessen Verhältnis zum ungeliebten Vorgänger Burckard. Anschließend erfolgt eine Einführung in die Thematik des Botschafterzeremoniells mit besonderer Berücksichtigung der zeitgenössischen Präzedenzproblematiken, die die Zeremonienmeister vor eine besondere Herausforderung stellten. Die Anhänge I–III enthalten weiteres wichtiges Material, das das Verständnis des Traktats erleichtert. Es sind dies zum einen die einschlägigen Passagen aus den päpstlichen Zeremonienbüchern zu den Gesandtschaften (I), Angaben zu den im Traktat erwähnten Orationen sowie die vollständige Wiedergabe ausgewählter Obödienzreden (III) und schließlich ein Abschnitt mit detaillierten Biogrammen der in Rom tätigen Gesandten und der mit den Obödienzangelegenheiten befassten Kurialen (II). Ein Personenregister, das sich allerdings lediglich auf den Text des Traktats bezieht, bildet den Abschluss der Publikation. Leider wurde auf einen umfassenden Personenindex sowie Orts- und Sachregister verzichtet. Insgesamt hat Stenzig ein respektables Referenzwerk für den Botschaftertraktat des Paride de Grassi vorgelegt und damit die einschlägigen Forschungen von Dykmans, Schimmelpfennig, Bölling, Hack u. a. in willkommener Weise ergänzt.

Rom

Alexander Koller

Joachim von Watt (Vadian), Die Kleinere Chronik der Äbte, Abtei und Stadt St. Gallen von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit (719–1532) aus reformatorischer Sicht, bearb. von Bernhard STETTLER. (St. Galler Kultur und Geschichte 37.) Chronos, Zürich 2013. 535 S. ISBN 978-3-0340-1124-2.

Bereits drei Jahre nach der „Grösseren Chronik“ legt der Schweizer Historiker Bernhard Stettler seine Neuedition der jüngeren „Kleineren Chronik“ Vadians vor. Der Text stammt aus dem Jahr 1545 und erschien gedruckt erstmals 1875/77 in Vadians „Deutschen historischen Schriften“, doch nicht als gesonderte Arbeit, sondern als Variante, die die ältere Fassung in der Form eines Paralleltextes ergänzte. Der Humanist, Arzt und mehrfache Bürgermeister von St. Gallen hatte fünfzehn Jahre nach der ersten Chronik noch einmal Gelegenheit, sich mit der Regionalgeschichte zu beschäftigen, als Johannes Stumpf seine Chronik der Eidgenossenschaft plante und dafür einen Beitrag zum Gebiet der Ostschweiz oder des „Thurgaus“ benötigte. Die „Kleinere Chronik“ ist daher als Teil eines Großprojektes zu verstehen, das angesichts der konfessionellen Spannungen den politischen Zusammenhalt der Kantone stärken sollte. Der veränderte Rahmen verlangte von Vadian sowohl eine neue ideologische Ausrichtung als auch eine Weiterentwicklung des historiographischen Ansatzes, sodass aus der Überarbeitung ein eigenständiges Werk entstand.

Der Mittelteil für die Zeit von 1199 bis 1491 besteht zwar größtenteils aus Paraphrasen der „Grösseren Chronik“, enthält aber neben Kürzungen auch Korrekturen, die sich u. a. aus einer

besseren Quellenkenntnis ergaben (z. B. S. 171f., 264). Der Herausgeber beschreibt in seiner Einleitung den wichtigsten gedanklichen Unterschied beider Chroniken dahingehend, dass Vadian in dem älteren Werk von 1530 die Unabhängigkeit der Stadt St. Gallen von der Klosterherrschaft darstellen wollte; jetzt dagegen eine Gesamtschau auf die Geschichte des Territoriums von 720 bis 1536 zu bieten hatte. Die Reichsgeschichte tritt zurück, vor allem galt es aber die Kritik bzw. Polemik gegen die Äbte des 15. und 16. Jahrhunderts abzuschwächen und ihre Leistungen wie den Verwaltungsausbau stärker herauszuarbeiten (S. 358). Dies bedeutete keineswegs eine Abkehr von Vadians reformatorischem Impetus, der im jüngeren Werk auf eine allgemeine Ebene gehoben wird: Dem Schreiber ging es in seiner Argumentation darum, die Leserschaft der Stumpf'schen Chronik von einer Entwicklung der Klosterzucht zur Klosterherrschaft zu überzeugen. Daraus folgen besonders im Anfangsteil lange Exkurse, die in die chronologisch gereihten Äbtebiographien eingefügt sind und etwa die Funktion von Vogteien oder die *fabelmärlein* der Klosterchroniken behandeln. Banale Aussagen wie jene, wonach weder Bart noch Kutte, sondern das Herz einen Mönch ausmache (S. 64), unterstreichen den Reformwillen ebenso wie den versöhnlichen Ton gegenüber altkirchlichen Institutionen. Im Gegensatz zu den monumentalen volkssprachigen Bischofs- und Fürstenchroniken eines Lorenz Fries oder eines Georg Spalatin ist Vadians Werk betont didaktisch und sozial breit angelegt, sodass der Chronist lateinische Zitate konsequent übersetzt und in seinen Erklärungen den historischen Wissensstand des Publikums nicht allzu hoch ansetzt, Pippin etwa als ehelichen Sohn Karl Martells vorstellt. Die Legendenkritik der Chronik stützt sich auf eine ausgedehnte Verwertung früh- und hochmittelalterlicher Urkunden, die der Humanist von Belegen zu Instrumenten einer Kritik an der narrativen Überlieferung macht. Vadian beruft sich in seiner quellenkritischen Methode auf Beatus Rhenanus, den er bereits in der Einleitung seiner vorangegangenen „Farrago“ über die Stifte Germaniens (um 1537) als Vorbild für ein dynamisches Geschichtsverständnis würdigte, da er etwa die jeweiligen geographischen Umstände berücksichtigt hätte. In der historiographischen Umsetzung eines Entwicklungsgedankens sowie in der Urkundenlehre verortet Stettler die wichtigsten Errungenschaften der Chronik, deren Ansatz weniger auf der „Grösseren Chronik“ als auf der „Farrago“ basiert. Somit war auch die vorliegende Edition gegenüber der Ausgabe der älteren, zeitlich enger begrenzten Stiftschronik eine wissenschaftliche Herausforderung. Stettler meistert die Aufgabe einer fundierten Quellenkommentierung selbst im schwierigen zeitgenössischen Teil, in dem oft nur noch Verweise auf parallele Überlieferungen wie Johannes Kesslers „Sabbata“ oder auf Vadians Wiener Informanten möglich waren. Die besondere Güte der Sachanmerkungen betrifft nicht bloß die akribischen Quellenbelege, sondern gleichfalls die übersichtliche Heranführung an die einzelnen Textabschnitte und Argumentationsstränge. Der Herausgeber arbeitet die inhaltlichen Punkte und Aussagen heraus, die angesichts der langen Exkurse, eines komplizierten verschachtelten Satzbaus sowie der stark umgangssprachlich geprägten Zürcher Schriftsprache eine willkommene Hilfe bei der Lektüre darstellen. Als bester Kenner von Vadians Geschichtswerk kann Stettler die vielfältigen Abweichungen und Nuancen gegenüber der „Grösseren Chronik“ sowohl herausarbeiten als auch plausibel begründen.

Der Editionsteil berücksichtigt einen Teil der Rezeptionsgeschichte durch die Wiedergabe der Marginalien von Johannes Kessler, der den Text durchkorrigierte, sowie durch Randverweise auf die bisher maßgebliche Ausgabe von Ernst Götzinger. Leider fehlen – vom Cover abgesehen – Abbildungen aus der Handschrift, die einen Einblick in die unterschiedlichen Ausarbeitungsstufen der einzelnen Manuskriptteile geben könnten. Die Einleitung zur Edition ist zielgerichtet auf eine Dokumentation der Textgenese hin angelegt und bietet in graphisch hervorgehobenen Themenblöcken Zusammenstellungen, die von den wichtigsten Neuerungen in der „Kleineren Äbtechronik“ bis zur Sprache des Werkes reichen. Der „sehr freie“ Umgang Stumpfs mit dem Werk ist dagegen nur kurz skizziert. Johannes Stumpf konzipierte seine Chronik der Eidgenossenschaft als historisch-geographische Landesbeschreibung

in Anlehnung an Sebastian Münsters „Cosmographia“. Dementsprechend bildet auch der „cathalogus abbatum“, also die heute so genannte „Kleinere Chronik“, nur den Teil mehrerer Abhandlungen Vadians über die Lage des Thurgaus und des oberen Bodensees, über die Stadt St. Gallen, den heiligen Gallus und den Mönchsstand. Einzelne Schriften sind in den letzten Jahren auf ein neues Interesse gestoßen und in verschiedenen Publikationen für ein Fachpublikum sowie für breitere Leserkreise präsentiert worden. Die Äbtechronik führt die Darstellungen der kleineren Texte unmittelbar fort und bezieht sich öfter auf sie, wie schon das Grundprojekt des Verfassers von mehreren Teilen ausging und noch die letzte von ihm betreute Reinschrift für den St. Galler Rat aus vier historisch-geographischen Abhandlungen bestand. Stettler setzt durch die isolierte Präsentation des „cathalogus“ die historistische Tradition der Erstedition fort, entschärft diese Abstriche von Vadians historiographischer Argumentation aber durch zahlreiche Verweise auf die Schnittstellen nach „außen“. Der umfangreiche Sachapparat schafft den schwierigen Ausgleich zwischen der Neubearbeitung einer Klosterchronik und ihrer variablen Verankerung in einem breiten humanistischen Gesamtkonzept.

Wien

Harald Tersch

István H. NÉMETH–Anita D. SZAKÁCS, Johann Wohlmuth Soproni Polgármester Naplója/Das Tagebuch von Johann Wohlmuth, Ödenburger Bürgermeister 1717–1737. Palatia, Sopron/Ödenburg 2014. 308 S. ISBN 978-963-8327-35-2.

Der Jurist, Protestant und mehrmalige Bürgermeister von Sopron/Ödenburg Johann Wohlmuth (1670–1741) verfasste zwischen 1717 und 1737 ein rund 352 Seiten (leer 277–352) umfassendes, großteils auf Deutsch verfasstes (wenige lateinische Passagen), amtliches „Tagebuch“, das sowohl seine Tätigkeit als Rechtsverständiger (zahlreiche Testamentsbelege), als auch als mehrmaliger Bürgermeister (1725/26, 1732/33, 1733/34) und Stadtrichter (1730/31) der ungarischen Stadt thematisch abdeckt. In Rust geboren als Sohn des Ödenburger Organisten und Chorleiters erfuhr Wohlmuth seine Ausbildung in Leipzig, Wittenberg und Kiel (1689–1693) und übernahm bald in Ödenburg die Vertretung von Rechtsfällen vor dem Rat, 1712 wurde er ins Bürgerrecht übernommen und besaß neben einigen Grundstücken auch in der St. Georgs-Gasse ein zweistöckiges Haus – die 29 übernommenen Patenschaften zwischen 1701 und 1740 verdeutlichen seine steigende Vernetzung innerhalb der Ödenburger Bürgerschaft. Neben seiner Tätigkeit im Rat (seit 1714) agierte Wohlmuth auch für die evangelische Gemeinde von Ödenburg, so übernahm er es, 1723 nach der Wahl des neuen evangelischen Predigers dem erwählten schwedischen Legationsprediger Johann Sigismund Pilgram das Wahlergebnis nach Wien zu überbringen.

Einleitend und gut in die europäische Stadtgeschichtsforschung eingebettet schildert der ungarische Stadthistoriker István Németh kundig die allgemeinen Rahmenbedingungen der ungarischen Freistädte im 17. und 18. Jahrhundert (S. 33–58), die sich gut in ein breiteres europäisches stadteschichtliches Erscheinungsbild einer Krise (steigende Steuerschuld, zunehmende Integration in die landesfürstliche Verwaltung, Kontrolle durch die Oberbehörde, Einquartierungen) einfügen. Vor allem die Anhäufung von Steuerschulden und deren Kontrolle durch die königlichen Kommissäre erscheint als Charakteristikum, die Städte waren gezwungen Kredite (in Ödenburg etwa beim Raaber Kapitel oder bei einzelnen Adeligen) aufzunehmen, die nur mit Mühe bedient werden konnten. Sinkende Einwohnerzahlen, steigende direkte und indirekte Belastungen der Bürger und die reduzierte Zahlungsfähigkeit der Städte waren Resultat der zunehmenden Beanspruchung der Städte durch den Landesfürsten. Daran fügt sich ein hervorragend recherchierter, biographischer Abriss zu Wohlmuth von Anita D. Szakács (S. 73–87), die den Ödenburger Juristen als langjähriges Ratsmitglied, aber auch als Person zeigt, welche sich – anders als der protestantische Ferdinand Dobner und die beiden Katholiken Matthias Trimmel und Johann Paul Greiner – nur begrenzt in der Ödenburger

Stadtelite halten konnte. Die Zusammensetzung des Ödenburger Stadtrates zeigt das Vordringen der Juristen im Rat deutlich, aber auch die strikte Wahrung der konfessionellen Parität im Stadtrat. Ähnlich den österreichischen Städten zeichnet sich ein Karrieremuster ab: Nach der Besetzung des Stadtrichteramtes folgte zumindest eine Periode als Bürgermeister, dann als Ratssenior.

Das eher als Amtschronik eines Juristen anzusprechende „Tagebuch“ von Johann Wohlmuth eröffnet viele für die Stadtgeschichtsforschung generalisierbare Beobachtungen eines gut informierten Bürgers und eines Mitgliedes der bürgerlichen Elite im 18. Jahrhundert: Neben den verwaltungspraktischen und zeremoniellen Beobachtungen zum Stadtgeschehen (etwa die Wahl des Stadtrichters, des Bürgermeisters und der Ratswahl) erwähnt Wohlmuth auch die inquirierenden Besuche der landesfürstlichen Kommissare oder des Raaber Bischofs. Lapidar notiert er Niederlagen bei der Bürgermeisterwahl, etwa 1728 als Georg Wilhelm Seiler mit 106 Stimmen gegen lediglich sechs Voten für Wohlmuth gewählt wurde (1728, S. 176). Auch das protestantische Kirchenleben Ödenburgs, etwa am Beispiel der Beisetzung des Predigers Michael Meißner (S. 131) und der Wahl des Nachfolgers (S. 132f.), spiegelt Wohlmuth mehrmals. Die Verwaltungspraxis der Stadt wird mit der häufigen Erwähnung der für die Stadt qualvollen Einquartierungen von Soldaten thematisiert, mit der Schätzung von stadteigenen Einrichtungen wie Mühlen und vielen anderen Belangen, aber auch mit der Erwähnung von Hinrichtungen etwa bei Kindsmord oder im Fall von „Bestialitas“ beleuchtet: *Ist Hanß Müller, ein Halter Bub in S[ank]t Wolffs, gebürtig zu Häuerstorff, annorum 18. weilen er mit des Baders zu Wolffs Stueten zu thun gehabt, mit dem Schwert glücklich gerichtet, die Stuten durch die Hundsschläger erschlagen, und so dann des Bubens Körper nebst der Stueten, so in Stücken gehauen worden, auf einen Scheiterhauffen geleet, zu Aschen verbrennet, und diese hernach in die Luft gestreuet word[en]* (1730, S. 201). Der beste Baumeister der frühneuzeitlichen Städte, das Feuer, findet immer wieder schreckhafte Erwähnung bei Wohlmuth, wobei ihm die Parallelität von Feuer und Wind besondere Sorgen bereitet (1725, 1729, 1730, 1737). *Ist abermalen auf der Widen und zwar eben be dem Pauren (ein Feuer) auskom[m]en, nachmittags zwischen 2. u[nd] 3. Uhr, alleine, Gott lob mehr nicht, als daßelbe einzige Hauß abgebronnen, weilen gar kein Wind gegangen, und Leute, auch Waßer genug zum Löschen vorhand[en] gewest.* (1729, S. 187). Selten finden sich persönliche Angaben, etwa 1723 als Wohlmuth die vom Bürgermeister mit 100 Gulden ausgesetzte Uhr (Glückshafen?) mit einer Augenzahl von 44 glücklich errang (S. 131) oder als er etwa 1737 den jüngeren Sohn Leopold und den älteren Johann Ehrenreich im Sinne einer bürgerlichen Kavalierstour zum Studium nach Jena und Leipzig schickt und verabschiedet: *Gott segne ihre Reiß und künfftige Studia!* (S. 265). Die Ehefrau von Wohlmuth betritt dagegen, nicht untypisch für Selbstzeugnisse der Frühen Neuzeit, die Bühne dieses Textes kaum.

Das Ödenburger Stadtarchiv unter der regen Tätigkeit von Péter Dominkovits konnte mit diesem Selbstzeugnis – sicherlich nicht das einzige Ego-Dokument des Archivs – ein sehr gut gelungenes, konsequent zweisprachiges Buch (jeder Beitrag auf Ungarisch und Deutsch) vorlegen, das exzellent und arbeitsaufwändig kommentiert sowie zusätzlich über ein Orts- und Personenregister erschlossen ist. Viele Hinweise zur Ödenburger Stadtgeschichte finden sich in den Fußnoten wieder, ein Sachregister hätte hier auch dem deutschsprachigen Leser einiges an Informationen zugänglich gemacht. Die Edition (S. 101–266) kommt lediglich mit einem Anmerkungsapparat aus, Streichungen werden gesondert markiert im Haupttext geführt. Die Interpunktion wurde nach dem Original durchgeführt, was dem Lesefluss nicht immer förderlich ist. Aus der Sicht der Selbstzeugnisforschung hätte man auf der Grundlage des Textes durchaus einen Vergleich zu anderen Bürgermeistertagebüchern (etwa von Bartholomäus Sastrow wie Nicolaus Gentzkow), zu Kalenderchroniken von Äbten oder etwa zum Text des ungarischen Hofagenten Stephan Andreas Haslinger wagen können, was den Text zusätzlich gattungsgeschichtlich, aber auch bezüglich seines Aussagewertes verortet hätte. Ein aussage-

kräftiger Text, der bürgerliches Leben im Schatten von Wien und Preßburg ausleuchtet, liegt damit in einer sehr guten, sowohl für die ungarische als auch die deutschsprachige Historikerkunft erschlossenen Edition vor.

Wien

Martin Scheutz

Pietro Leopoldo d'Asburgo Lorena, *Relazione sullo Stato della monarchia* (1784), ed. Derek BEALES–Renato PASTA. (Biblioteca del XVIII secolo 23.) Edizioni di Storia e Letteratura, Rom 2013. XXXII, 134 S., 10 Abb. ISBN 978-88-6372-547-6.

Ein „Selbstzeugnis“ der Monarchie aus der Sicht des Thronfolgers: Als solches könnte man in gewissem Sinne die *Relazione sullo stato della monarchia* („Bericht über den Zustand der Monarchie“) des damaligen Großherzogs der Toskana Peter Leopold von Habsburg-Lothringen bezeichnen. Im 18. Jahrhundert wurden viele systematische Berichte über die eigenen und über fremde Territorien im Zuge verstärkter Bemühungen zur Produktion strukturierter *savoirs d'État* redigiert. In diesem Falle sticht allerdings der außergewöhnliche Umstand hervor, dass die Recherchen und die Redaktion des Berichts vom Fürsten persönlich verantwortet wurden. Die Edition der in italienischer Sprache verfassten *Relazione*, wie auch die beiden englischsprachigen Aufsätze der Herausgeber, eröffnen insofern vielfältige Einblicke in das Innenleben der von umstrittenen Reformprozessen durchlaufenen Habsburgermonarchie.

Die *Relazione* von 1784 war nicht der erste Bericht, den Peter Leopold anfertigte. Analoge Studien hatte er bereits zu seinem eigenen mittelitalienischen Fürstentum verfasst. Und anlässlich seiner Wien-Reise von 1778 hatte sich der Großherzog die Mühe gemacht, eigenhändig ein über tausendseitiges (und bis heute unveröffentlichtes) Manuskript über die von seinem Bruder Joseph II. regierten Territorien niederzuschreiben. Auch der hier edierte Bericht von 1784 entstand im Zusammenhang mit einer Reise. 1784 begleitete Peter Leopold nämlich seinen ältesten Sohn, den künftigen Kaiser Franz II., nach Wien, wo dieser entsprechend den im Rahmen des Sukzessionsabkommens festgelegten Vereinbarungen seine weitere Ausbildung und Sozialisierung durchlaufen sollte.

Die beiden österreichischen *Relazioni* sollten dem Bruder des ohne legitime Nachkommen gebliebenen Kaisers dazu dienen, sich einen detaillierten Überblick über den Aufbau des Staates sowie über die wichtigsten außen-, kirchen- und militärpolitischen „Baustellen“ zu erarbeiten. Die Darstellung zentraler und peripherer Institutionen, die oft subjektiven und sehr expliziten Anmerkungen zu den Kompetenzen und Persönlichkeiten der Staatsräte und anderer hoher Amtsträger sowie die Analysen über die vom Reformkurs des Kaisers verursachten Konflikte sind dabei nicht rein deskriptiv, sondern im Kern potenziell handlungsorientiert. So beleuchten die Aufzeichnungen etwa die uneinheitliche Umsetzung der kirchlichen Reformen auf dem Land oder die Spannung zwischen den autoritären Reformbestrebungen des Kaisers und der resilienten Innovationsträgheit der Bürokratie. Die Differenzen zwischen Peter Leopold, der zeitweise einer gewissen Öffnung gegenüber repräsentativen Regierungsmechanismen nicht abgeneigt war, und dem in ausgeprägt absolutistischer Manier herrschenden Bruder kommen dabei vor allem in Hinblick auf den von Joseph II. unternommenen Angriff auf die ständischen Privilegien Ungarns zum Ausdruck, die der toskanische Großherzog als entschieden schädlich einschätzte. Ebenfalls kritisch bewertet werden des Kaisers Reformbemühungen im Bereich des Justizwesens – bekanntlich das Tätigkeitsfeld des toskanischen Fürsten –, in Bezug auf welche der Thronfolger das Fortbestehen einer potenziell willkürlichen Richtermacht bemängelte.

Peter Leopold, der abgesehen von seiner Österreich-Reise 1778 seit rund zwei Jahrzehnten in der Toskana lebte, beobachtete besorgt den als moralische Degenerierung wahrgenommenen Wertewandel in der Wiener Gesellschaft. Es herrsche „generell die Maxime, dass es ausreiche ein Ehrenmann zu sein, alle Religionen seien gut und gleich“ (S. 38), schreibt der

Großherzog in einem signifikanterweise an die berühmte Randnotiz Friedrich des Großen von 1740 („alle Religionen Seindt gleich und guht wan nuhr die leüte so sie profesiren Erliche leüte seindt“) erinnernden Wortlaut. Die „Mehrzahl der Leute sind zu Deisten geworden“, und ganz allgemein zeichne sich Wien durch sein „großes libertines Leben“ aus (ebd.).

In einem in verschlüsselter Kuzschrift verfassten Anhang (*Cose particolari*), der bereits von Adam Wandruszka entziffert und veröffentlicht worden war (Pietro Leopoldo. Un grande riformatore [Florenz 1968] 476–480) und nun von Beales und Pasta neu abgedruckt wurde, machte Peter Leopold seinen Bruder explizit für diesen „Sittenzerfall“ mitverantwortlich. „Er zeigt sich kaum religiös und das hat ein schlechtes Beispiel gegeben und zur Libertinage animiert. [...] Der Korridor des Kontroll-Gangs [der Hofburg] ist immer voller Huren, die zu jeder Zeit auf den Kaiser warten; die ganze Welt sieht ihn und es ist öffentlich bekannt, mit welcher Vertrautheit diese mit ihm reden“ (S. 123). Diese und andere Passagen, in denen Peter Leopold seinen Bruder als selbstverliebt, permanent schlecht gelaunt, müde, gelangweilt, von heuchlerischen Schmeichlern umgeben und im Grund aber als sehr einsam beschreibt, bringen auf unmissverständliche Weise das zutiefst angespannte und von gegenseitigem Misstrauen geprägte Verhältnis zwischen den beiden Fürsten zum Ausdruck.

Die *Relazione sullo stato della monarchia* ist ein hochinteressantes Dokument, das Zugänge zu verschiedenen in der Geschichtswissenschaft verhandelten Themenfeldern eröffnet. Insbesondere erlaubt sie, wie Pasta in seinem Aufsatz festhält, die „negative side of the reforms, their frantic speed and Joseph II's authoritarian methods“ (S. XXXII) anhand des nahen und zugleich kritischen Blicks eines anderen um Reformen bemühten Fürsten zu betrachten und in ihren konkreten Spannungen nachzuvollziehen. Insofern stellt die Edition dieser Quelle eine verdienstvolle Leistung dar. Die Benutzung des Textes wird zum einen durch ein Namensregister und zum anderen durch das (bereits im Manuskript vorhandene) detaillierte Inhaltsverzeichnis erleichtert. Auf Fußnoten – in denen man einzelne Ereignisse, Orte und Institutionen hätte erklären und vor allem die in der *Relazione* erwähnten Personen hätte identifizieren können – haben die Herausgeber indes ganz verzichtet. Dieser Umstand erschwert den Zugang zum Text immer wieder. So ist der interessierte, aber nicht unbedingt auf die wienische Hofgesellschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts spezialisierte Leser bei der Lektüre immer wieder gezwungen, sich einzelne Informationen aus Nachschlagewerken oder über das Internet zu beschaffen. Diese eine kritische Note tut der unbestreitbaren Qualität dieser äußerst akkuraten und mit sehr gut ausgewählten Illustrationen versehenen Edition allerdings keinen Abbruch: Gerade auch wegen ihrer Zweisprachigkeit liefert diese eine wertvolle Grundlage für weitere Forschungsarbeiten.

Paris

Roberto Zaugg

Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. III. Abteilung: Das Ministerium Buol-Schauenstein. Band 6: 3. März 1857–29. April 1858. Bearb. und eingeleitet von Stefan MALFÈR. ÖAW, Wien 2014. LXV, 426 S., ISBN 978-3-7001-7242-0.

Nach ungefähr vierzig Jahren findet die umfangreiche Serie „Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867“ ihren Abschluss. Der im Jahre 2014 veröffentlichte Band, der ein Jahr aus der Konsolidationsperiode des Neoabsolutismus vom März 1857 bis April 1858 beinhaltet, wurde als vorletzter Band herausgegeben. Diese Serie macht einzigartige und außerordentlich wichtige Quellen zugänglich, denn die Protokolle der Ministerkonferenz gewähren sowohl den Historikern als auch den an der Geschichte der Habsburgermonarchie interessierten Lesern tiefe Einblicke in die Konzepte und Ansichten der das Reich regierenden politischen Elite und des Monarchen selbst zu vorrangigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sogar moralischen, vor allem aber politischen Problemen.

Obwohl die Bände der Serie insgesamt von sieben verschiedenen Herausgebern bearbeitet wurden, ist es gelungen, einheitliche Redaktionsprinzipien und -praxis auf hohem Niveau und in zuverlässiger Ausführung anzuwenden, was in den letzten Jahren neben den Mitarbeitern vor allem dem die Aufgaben der Redaktion koordinierenden Stefan Malfer zu verdanken ist. Als wichtigste Stärken der Serie seien die philologische Präzision, die genaue Textedition, vervollständigt durch kurze, aber informative Anmerkungen, genannt. Letztere weisen sowohl auf die Vorgeschichte als auch auf die Folgen und auf weitere archivalische Quellen hin, um zukünftige Forschungen zu erleichtern. Auch die Herausgabe verschiedener früher im Druck nicht veröffentlichter Texte als Beilagen soll noch unbedingt erwähnt werden. Die genauen Namen- und Sachregister, die Listen der Abkürzungen, die Verzeichnisse veralteter Ausdrücke und der Teilnehmer an der Ministerkonferenz, die chronologischen Verzeichnisse der Protokolle und die Beilagen leisten große Hilfe bei der Orientierung in den Dokumenten. In den kurzen und bündigen Einleitungen knüpfen die Herausgeber(innen) die in den Protokolltexten enthaltenen Einzelinformationen zu narrativen Ketten zusammen: Sie bestimmen und stellen die wichtigsten politischen Angelegenheiten der behandelten Periode dar, zeigen die im Hintergrund stehenden Faktoren auf, weisen auf nicht evidente Zusammenhänge hin und informieren uns über die personalen und politischen Kontakte der in den Dokumenten erwähnten Persönlichkeiten, über ihre Bündnisse, Konflikte, sogar Streitigkeiten. Sie beleben die im allgemeinen ziemlich deskriptive und im trockenen offiziellen Stil formulierte Fülle von Informationen. Damit bieten sie ein Modell an, wie diese Angaben zu einem geschichtswissenschaftlichen Narrativ zusammengefügt werden können. Andere Historiker können diesem Modell folgen, es umgestalten oder auch unterschiedliche Erzählungen formulieren. Die den Einleitungen beigegebenen Bibliographien geben einen Überblick über die deutschsprachigen Quellen und die Fachliteratur.

Der jüngst veröffentlichte, von Stefan Malfer selbst bearbeitete vorletzte Band entspricht den Anforderungen der Serie in jeder Hinsicht. Drei ergänzende Dokumente werden veröffentlicht: der Entwurf des Außenministers Carl Ferdinand Graf Buol-Schauenstein über die „Grundzüge zur Überwachung und Leitung der inländischen Journalpresse“, der Entwurf eines Allerhöchsten Handschreibens an den Minister des Innern bezüglich der Stadterweiterung von Wien, formuliert vom Innenminister Alexander Bach selbst, und die Endfassung desselben Textes. In der Einleitung beschränkt Malfer seine Zusammenfassung nicht auf den zeitlichen Rahmen seines Bandes, sondern erstreckt seine Erörterungen einerseits auf die Anfangsjahre des Neoabsolutismus, andererseits auf die erste Periode des Dualismus. Diese weite Perspektive soll zukünftige historische Darstellungen zur Geschichte der Habsburgermonarchie in den 1850er und 1860er Jahren anregen.

Die Jahre 1857 und 1858 scheinen im Vergleich zu den vorherigen und folgenden Jahren nicht besonders ereignisreich zu sein. Die Regierung hatte die ambitionierte und als „definitiv“ betrachtete Umgestaltung der ganzen Staatsverwaltung und Rechtspflege unter der Ägide von Reichseinheit und Zentralisation beendet, jetzt wurden Detailregulierungen (Wuchergesetz, Gesetz über die Ergänzung des Heeres, Verordnung wegen des Religionsübertritts, Gesetz über den Schutz der Muster und Modelle etc.) und Korrekturen (Abhilfe für die Überbürdung der Bezirksämter mit Geschäften, Strafprozessänderungen, Missstände der periodischen Presse) auf die Tagesordnung gesetzt. Bestimmte frühere kaiserliche Verordnungen, zum Beispiel bezüglich der Währungsreform, sollten noch vorbereitet und in Kraft gesetzt werden. Im Juli 1857 beschloss Franz Joseph I. die Erweiterung der inneren Stadt Wien, was bis heute das Erscheinungsbild der Residenzstadt bestimmt. Das Konkordat von 1855 machte mehrere neue Verordnungen notwendig. Die erste moderne Wirtschaftskrise von 1857 stellte eine unerwartete, scharfe politische Herausforderung an die Regierung dar, aber Finanzminister Karl Ludwig Freiherr von Bruck konnte vor allem durch Sistierung der Erteilung neuer Eisenbahnkonzessionen und Erleichterungen für mehrere Eisenbahngesellschaften die Krise unter Kon-

trolle halten. Ungarn spielte infolge der Reise des Kaiserpaares im Land eine wichtige Rolle in den Diskussionen der Ministerkonferenz. Der Monarch hatte festgelegt, er hätte nicht die Absicht, auch nur ein Haar breit von den Prinzipien von Reichseinheit abzuweichen, aber er wollte durch „Erleichterungen und Begünstigungen“ (Erleichterungen in der Besteuerung, Vermögenskonfiskationsnachsicht, Rückkehrbewilligung für politische Flüchtlinge) in Ungarn ein günstigeres Bild von der Reichsregierung entstehen lassen. Die Vorschläge des Ministers für Kultus und Unterricht, Leo Leopold Graf von Thun und Hohenstein, bezüglich der Koordinierung der kirchlichen Verhältnisse der Protestanten in Ungarn durch kaiserliches Patent ohne Mitwirkung der protestantischen Kirchen hätten dagegen die minimalen Vorteile dieser Erleichterungen mit einem Schlag ruinieren können.

Die Protokolle führen die alltägliche Regierungsroutine des „rein monarchischen Prinzips“, das heißt des Neoabsolutismus, vor: den schon 1851/1852 eingetretenen Bedeutungsverlust der Ministerkonferenz (und die Bestrebungen der Minister dagegen), die Machtdemonstrationen des Monarchen, die aus den vorangehenden Jahren schon wohl bekannten Meinungsdivergenzen zwischen verschiedenen Ministern (Militär kontra Zivilisten, von ständischen und katholischen Ideen geprägter Konservatismus kontra josephinisch gesinnter, moderner Reformkonservatismus, die Kompetenzkonflikte zwischen der Obersten Polizeibehörde und dem Innenministerium, die ständigen Bestrebungen des Finanzministers, die Staatshaushaltsausgaben unter Kontrolle zu stellen, und seine erneuerten Versuche, die Prinzipien der liberalen Wirtschaftspolitik durchzusetzen).

Ein Jahr später sollte die Regierung des Neoabsolutismus erschüttert werden und in die Krise geraten – das vermuteten jedoch die Protagonisten der Reichsregierung offenbar noch nicht. Sie bereiteten sich auf die Fortsetzung der Neugestaltung der Monarchie vor, im Glauben, dass die Regierungsmaximen schon festgelegt worden wären und nur Modifikationen und Korrekturen durchzuführen sein würden.

Szeged

Ágnes Deák

Die Regesten der Bischöfe von Passau IV: 1283–1319, ed. Egon BOSHOFF–Thomas FRENZ. (Regesten zur bayerischen Geschichte 4.) Beck, München 2013. XXIX, 330 S. ISBN 978-3-406-64782-6.

Der hoch willkommene vierte Band des Passauer Quellenwerks bietet rund 1.000 Regesten aus dreißig Jahren, wenn man die Sedisvakanz von 1313–1320 mit ihren wenigen Nummern für drei wirkungslos gebliebene Kandidaten nicht mitrechnet. Abgesehen vom kurzen Pontifikat Gottfrieds (1283–1285) mit immerhin fast 100 Nummern steht der Band ganz im Zeichen des langlebigen Wernhard von Prambach (1285–1313). Die Zahl der Regesten wird durch die konsequente Verzeichnung erschlossener Vorurkunden oder durch den Bischof gesetzter Rechtsakte, über die keine eigene Urkunde bekannt ist, vermehrt. So generiert der Papstbrief Nr. 3819, der Wernhard gestattet, die wegen ausständiger Zahlungen exkommunizierten Kleriker seiner Diözese zu absolvieren, drei weitere Regesten: die päpstliche Forderung, den Befehl des Bischofs an den Klerus und schließlich seine Supplik um Genehmigung der Absolution (Nr. 3816–3818). Umgekehrt führte Wernhards Mahnung an Königin Elisabeth, zur Kompensation der notwendigen Feiertagsarbeit in der Hallstätter Saline mit dem Salz Seelgeräte für Albrecht I. zu stiften, zu 16 Urkunden der einsichtigen Witwe, in denen sie sich auf ihn berief (Nr. 3841–3856; 3863 mit unnötiger Umdatierung). Öfter dokumentieren die in Passau erhaltenen Reverse von Adeligen voran gegangene bischöfliche Handlungen. Das Schema der Regesten mit wörtlichen Zitaten, Überlieferungs- und Literaturangaben und einem manchmal umfangreichen, Probleme diskutierenden oder Informationen aus hier nicht zu registrierenden Quellen besteuernden Kommentar ist gleich geblieben, aber jetzt „erscheint“ der Bischof korrekt „als Zeuge“ bzw. „ist anwesend“, wenn er keine eigene Rechts-

handlung setzt, und „bezeugt“ sie nicht als Subjekt des Regests. Nicht wenige Urkunden, v. a. aus Passau selbst, waren bisher nicht, andere nur unzureichend publiziert. Die digitale Verfügbarkeit vieler Ausfertigungen in www.monasterium.net unter ihrem Archivfonds und dem Datum ist pauschal vermerkt. Weiters sind Briefsammlungen, auf deren Problematik hingewiesen wird, historiographische Nachrichten und Einzelbelege wie Notizen über vorgenommene Weißen in Handschriften verwertet.

Das erste Regest zu jedem Bischof, das seiner Wahl gilt, bietet im Kommentar eine kompakte Biographie. Die neu verwendete Literatur – der noch einige Titel angefügt werden könnten – ist aufgelistet, die Register lösen die Namen aus den Quellen auf. Der obligate Nachweis aufmerksamer Lektüre sei mit der Korrektur der Namen der Grafschaft Schaunberg (S. XXI „Schaunburg“) und der Zwettler Grangie Dürnhof (S. 300 „Dürrenhofen“), der Identifizierung von *Rudelfing prope castrum in Churnberg* mit Rufling am Kürnberger Wald bei Linz (Nr. 3065), der Auflösung von *tum* nicht als „Turm“, sondern als „Dom“ (Nr. 3705, rückblickend von 1362 in der optimistischen Sprachregelung Herzog Rudolfs IV. für sein Kapitel bei St. Stephan in Wien), der Rückführung der Brüder von *Schawrenberch* (Scheuernberg im Erlaufgebiet) aus dem Inn- ins niederösterreichische Mostviertel (Nr. 3779, S. 317) und der Entscheidung für das freisingische Waidhofen an der Ybbs als Ausstellungsort eines Transsumts des vielleicht zu seinen krainischen Besitzungen reisenden Bischofs Emicho (nicht Embricho) von Freising (Nr. 3482, S. 321; der Bischofsname sonst richtig; vgl. FRA II/35 Nr. 437, 439) erbracht.

Inhaltlich zeigt der Band den Bischof in seinen Rollen als Reichsfürst, Stadt-, Lehens- und Grundherr, Seelsorgeorganisator, Weihe- und Ablassspender, Auftragnehmer der Kurie und Petent ebendort, Beurkundungsinstanz und um sein Seelenheil besorgter Sünder und Stifter, letzteres vor allem Wernhard als fürsorglicher Gründer der Zisterze Engelszell. Der ehemalige königliche Protonotar Gottfried war bei der Regelung der habsburgischen Herrschaft 1283 in Rheinfelden anwesend (Nr. 2926) und Schiedsrichter zwischen Heinrich von Niederbayern und Albrecht von Österreich (Nr. 2935–2938), legte aber auch fest, wie man in Passau Tuche zu messen habe (Nr. 2942, vgl. 2943). Wernhard verließ seine Diözese, die er fleißig bereiste, anscheinend seltener, nahm aber an Hoftagen in Augsburg mit der Belehnung Meinhards von Görz mit Kärnten (Nr. 3031–3042) und Nürnberg (Nr. 3406–3409), wo Albrecht I. seine Söhne belehnte, teil. Auf der Würzburger Versammlung im März 1287 beschäftigte ihn die (Mit-)Ausstellung von 29 Ablassbriefen (Nr. 3076–3105). Er war Partei im Konflikt des Erzbischofs von Salzburg mit Albrecht I. (Nr. 3159, 3161–3265), konnte aber zwischen den österreichischen Herzögen und ihren Nachbarn vermitteln helfen (Nr. 3232, 3767). Die Investitur durch die Könige Adolf und Heinrich VII. erhielt er schriftlich (Nr. 3372, 3742), bald nach der ersten aber die Siegesanzeige Albrechts I. (Nr. 3392). An der Spitze der österreichischen Prälaten leistete er den Eid auf das Primogeniturrecht Friedrichs des Schönen als eine der Bedingungen für dessen Heirat mit Isabella von Aragón (Nr. 3862). Die Kurie machte sich nicht nur finanziell bemerkbar (Nr. 3017, 3018, 3115, 3860): Sie übersandte auch den Kreuzzugsaufruf Nikolaus' IV. und *Clericis laicos*, beide über den Erzbischof, und die Verkündung der Aufhebung des Templerordens (Nr. 3251, 3341, 3350, vgl. auch 3420; 3812), ebenso einige, teils harmlose, Mandate (Nr. 2977 Gottfried; 3164, 3183, 3196, 3199, 3448, 3662, 3723, 3864). Dafür vermittelte der Bischof Dispense (Nr. 3578–3580) und Bestätigungen (Nr. 3377, 3820); in eigener Sache bestellte er einen Prokurator (Nr. 3180). Auf und zwischen Synoden (Nr. 2969, 2979, 3283) befasste man sich mit Kopfbedeckungen, Würfelspiel und Mitbewohnerinnen von Klerikern (Nr. 3272, 3869, 3740). Klöster wurden visitiert und reformiert, Statuten bestätigt und aufgehoben, wenn man sie nicht mehr finden wollte (Nr. 3072, 3296, 3435, 3472, 3489, 3494, 3495, 3562, 3835). Weihbischöfe ersparten einige Reisen (Nr. 3111, 3113, 3628, 3630). Eine Bestätigung von Ablässen für Lambach nahm jene des exkommunisierten Elekten Philipp von Salzburg und eines Bischofs von Chur aus (Nr. 3400).

Häufig beschäftigten den Bischof die Patronatsrechte und Inkorporationen von Pfarren, sei es durch Zustimmung zu Übertragungen, sei es durch Neuregelungen zur Unterstützung bedürftiger Klöster (z. B. Nr. 3200, 3382, 3469; 3212 und 3227 für Dürnstein bisher unpubliziert), wiederholt auch Streitigkeiten um ihre Besetzung, nicht zuletzt seine eigenen Konflikte mit dem Herzog um die Pfarre Wien. Die mit einer neuen Filialkirche Versorgten mussten an den Prozessionen der Pfarre teilnehmen und Wachs zinsen; eine andere Filiale bekam einen Friedhof für Arme, die sich die Überführung zur Pfarrkirche nicht leisten konnten (Nr. 3281, 3620). Aus der gerichtlichen Tätigkeit seien eine Kommission auf Klage Herzogenburgs, ein Urteil für Niedernburg und die Weiterleitung einer Appellation an den Erzbischof von Salzburg genannt (Nr. 3129, 3179, beide unpubliziert, 3462). Zur Rechtssicherung gehört auch die Transumierung von Urkunden, zweimal mit deren altersbedingtem Verfall begründet (Nr. 3521, 3615); den Schutzbrief Alexanders IV. für die Augustiner-Eremiten vidimierte Wernhard einmal in deutscher Übersetzung und zweimal im originalen Text (Nr. 3201, 3404, in Seitenstetten [!] erhalten).

In Passau war der Stadtherren nicht nur mit dem Aufstand von 1298 konfrontiert, der letztlich zur Erteilung des Stadtrechts im Jahr darauf führte (Nr. 3390, 3408, 3409; 3438), sondern es gab auch Streitigkeiten zwischen wie unter Geistlichen und Bürgern beizulegen, wobei es um Besitz-, Fischerei- und Überfuhrrechte, die durch Flussmühlen behinderte Reparatur der Innbrücke, die Rechte der Pfarre gegenüber einem Spital und Erbschaftsregelungen ging (Nr. 3112, 3133, 3348, 3559, 3560, 3614, 3635, 3791). Wernhard begünstigte die Spitälner (Nr. 3254, 3255) und kaufte eine Gülte auf einer Badstube, einem Turm und dem Wohnhaus eines Passauer Bürgers für Engelszell (Nr. 3590, inexakt vom Kauf des Turms und des Hauses sprechend).

Im Land reichen die Aktivitäten von einem *placitum generale* für das Abteiland (Nr. 3127) über den Dauerstreit um die Burg Marsbach, den Erwerb anderer Burgen (Nr. 3434, 3479, 3766) und diverse Lehensachen bis zur Pfandnahme einer Wiese (Nr. 3300). Lehen erhielten auch Frauen samt ihren Töchtern (Nr. 3047, 3426). Interessant sind die Umwandlung eines Inwärtseigens, das die Inhaber als freies Eigen verstanden haben wollten, in ein Lehen und die vor dem Landrichter von Schärding erfolgte Einigung mit zwei Adeligen, die dem Bischof die von ihnen beanspruchten Lehen verkaufen mussten (Nr. 3444, 3721). Die Schwierigkeit, den Besitz beisammen zu halten, zeigen auch die Übertragung der „Pflegschaft“ eines Zehents an einen Rittermäßigen, die Einholung einer Weisung über den Status von Zehenten als *novales* oder alt und die Zustimmung zum Verkauf von Passau verliehener Güter an einen Passauer Bürger, weil dieser dem Bischof unterstehe (Nr. 3631, 3708/09, 3724–3726). Schließlich musste man sich noch in der Welt einrichten und mit Hochwasser, unpassierbaren und steilen Wegen, schlechter Luft, Windbruch, Feuer und Unwetter umzugehen wissen (Nr. 3256, 3266, 3271, 3303 Kommentar, 3416, 3477, 3609).

Fazit: Um den fünften Band wird gebeten.

Wien

Herwig Weigl

Urkundenregesten zur Tätigkeit des Deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, Band 10: Die Zeit Karls IV. 1372–1378, bearb. von Ekkehard ROTTER. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, Sonderreihe.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2014. XLVII, 600 S. ISBN 978-3-412-22435-6.

Als Erstes ist mit Bedauern zu konstatieren, dass der Haupttitel trügt. Das ist keinesfalls die Schuld des Herausgebers, sondern geht zu Lasten „höherer Stellen“, die lange vor dem geplanten Abschluss der Edition die Finanzierung dieses Langzeitprojekts gestoppt haben, so dass man nicht mit dem Erreichen des Endes des Reichshofgerichts (in der Folge: RHG) im Jahr 1451 rechnen kann. Es wird mit dem Jahre 1410, also mit dem Tod Ruprechts – jedoch

auch das schon nur aus privater Initiative des Bearbeiters bzw. der Bearbeiterin –, abbrechen. Über diese „höhere Macht“ zu philosophieren erübrigt sich, nur ist zu bedauern, dass man sich gerade für eine so wichtige Zeit, wie es die der Regierung Sigismunds in der Reichsgeschichte (mit dem Konstanzer und weiteren Konzilien und den Hussitenkriegen) war, immer noch für lange Zeit mit den Altmannschen Regesta Imperii XI wird begnügen müssen, auch wenn inzwischen deren Neubearbeitung begonnen wurde. Für Albrecht II. hilft bis zu einem gewissen Grad Günter Hödls Band der Reg. Imp. XII, für Friedrich III. dann schon fast drei Dutzend Bände seiner Regesten. Da das RHG-Material auch benachbartes diplomatisches Gut umfasst, können die Reg. Imp.-Bände im besten Fall nur teilweisen Ersatz bieten.

Nun jedoch konkret zum Band: Die ziemlich umfangreiche Einleitung betont mit Nachdruck, dass alle schriftlichen Zeugnisse, die mit der Agenda des Reichshofgerichtes zusammenhängen, zu dokumentieren waren, was heißt, dass neben den Urkunden des Herrschers, also Karls IV., und denen der Reichshofgerichtsbeamten viel Material von den handelnden Parteien kommt. Aus den causae, die in diesen Jahren vor dem Gericht verhandelt wurden, ist der Streit der Stadt Köln mit dem dortigen Erzbischof als der wichtigste und langwierigste dieser Zeit zu verzeichnen. Der Erzbischof meinte nämlich durch das Gerichtswesen der Stadt in seinen Rechten gekürzt zu sein. Dabei spielte, wenn auch eher in zweiter Linie und nur zu Beginn, die Problematik der Wahl Wenzels IV., der übrigens als Aussteller mehrmals zu Wort kommt, zum römischen König ihre Rolle. Jedoch auch andere interessante Feststellungen sind der Einleitung zu entnehmen, vornehmlich was den Rhythmus der Gerichtssitzungen betrifft. Auch das Verhältnis zwischen der Sitzungsaktivität des RHG einer- und der schließlichen Auslieferung der betreffenden Urkunden andererseits ist von Wichtigkeit, obwohl manchmal sicher nur der Urkundenverlust die Zahlen verschiebt. Ebenfalls ist von Interesse, dass aufgrund des gesammelten Materials etliche Feststellungen formuliert werden konnten, die die Ansichten der bis jetzt gültigen Arbeit von Otto Franklin (1867) modifizieren bzw. gar berichtigen. Auch die Intitulationen der RHG-Urkunden sind interessant, da dort neben Karl IV. nicht selten die Amtsträger des RHG als solche vorkommen, was im Urkundengut der Reichshofkanzlei einfach nicht möglich war. Die Einleitung bietet jedoch auch andere wichtige Informationen vornehmlich über den Inhalt der diesbezüglichen Stücke des RHG (meistens handelt es sich um Ladungen vor das RHG, aber auch Reichsachterklärungen bzw. -lösungen). Auch wichtige Bemerkungen zum Register- bzw. Relatorenwesen des RHG nimmt man mit Dank zur Kenntnis.

Die letzte Seite der Einleitung bringt die quantifizierende Gesamtcharakteristik des Gebotenen. Der Band beinhaltet 525 Einheiten (nicht 524, da Rotter die Nr. 83a nicht mitzählt, die jedoch im Register berücksichtigt ist), unter denen 382+1 Originale sind. Unter den anderen Zahlen ist die der RHG-Urkunden interessant (96). Weitere Aspekte sind leider nicht analysiert, so z. B. die genauere Einteilung der übrigen Aussteller oder die Vertretung des Kaisers in den Intitulationen der RHG. Mit Ausnahme von 38 Urkunden (meist aus der RHG-Kanzlei) handelt es sich stets um deutschsprachige Stücke.

Ein Abkürzungsverzeichnis, ein Verzeichnis der konsultierten Institutionen (es werden fast hundert Archive und Bibliotheken angeführt!) und ein ebenso imposantes Literatur- und Quellenverzeichnis (nur bei Čelakovský ist noch das Erscheinungsdatum des 2. Bandes 1895 beizufügen; da aber das Werk eigentlich nicht genannt werden müsste, da die Nr. 114 und 120, derentwegen es aufgenommen wurde, nicht hierher gehören – vgl. unten – ist das eigentlich irrelevant) schließen den Einleitungsteil ab.

Was die eigentlichen Regesten betrifft, so sind sie sehr breit gefasst und verwenden zum guten Teil wörtliche Zitate; deshalb können die Reg. Imp.-Bände Sigismunds, Albrechts II. und Friedrichs III. keinen vollwertigen Ersatz für diese Edition bieten. Meine Stichproben erbrachten nur einige Verbesserungen oder andere Interpretationen: So ist z. B. bei Nr. 294 der Hinweis auf Winkelmann Nr. 1233 zu 1223 zu verbessern. Weiters trifft in demselben

Bericht des Kölner Boten am kaiserlichen Hof die Emendation Rotters nicht zu, derzufolge statt den drei mährischen Markgrafen drei meißnische im Text stehen sollten. Denn neben dem Kaiser, Wenzel IV., der Kaiserin und dem Erzbischof von Prag handelt es sicher um die Söhne des erst kurz zuvor verstorbenen mährischen Altmarkgrafen Johann Heinrich, nämlich Jodok, Prokop und Sobieslaw. Die Urkunden Nr. 114 und 120 gehören nicht zum RHG, da sie Angelegenheiten des böhmischen Königreichs betreffen.

Am Schluss des Bandes befinden sich die beiden präzisen „Pflichtregister“ der Namen und Sachen. Aus dem ersten erhellt überzeugend die Wichtigkeit Prags, das als Handlungsort konkurrenzlos überwiegt. Eine nicht unwesentliche Verbesserung ist jedoch anzufügen: Wartenberg (S. 576b) bezieht sich nicht auf die Lokalität in Schlesien, sondern es handelt sich um eine der wichtigsten böhmischen Adelsfamilien, die von Wartenberg. Auch sonst überrascht die Zahl der böhmischen Adeligen, die sich am Handeln des RHG beteiligt haben. Das Buch ist sehr zu begrüßen, da dessen Material erlaubt, die inneren Verhältnisse im Reich in den letzten Jahren Karls (seine letzte Urkunde wird – auch wenn man nicht zwingend vom persönlichen Engagement des Kaisers ausgehen kann – ja nur vier Tage vor seinem Tod ausgestellt) genauer zu sehen.

Prag

Ivan Hlaváček

Schafe für die Ewigkeit – Handschriften und ihre Herstellung, hg. von Karl SCHMUKI–Franziska SCHNOOR–Doris OLTROGGE. Verlag am Klosterhof, St. Gallen 2013. 143 S., zahlreiche Farbbabb. ISBN 978-3-9059-0609-7.

Hinter dem durchaus originellen Titel verbirgt sich ein Katalog zur Jahresausstellung 2014 der Stiftsbibliothek St. Gallen. Ausstellung wie Band gliedern sich in neun Vitrinen, die unterschiedliche Aspekte der mittelalterlichen Buchproduktion beleuchten. Im Katalog werden zusätzlich die Arbeitsschritte vom Schaf zum Buch anhand der berühmten Darstellungen in einer Michelsberger Handschrift erläutert (Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Patr. 5). Vom logischen Konzept der Darstellung – Beschreibstoff, Schreiber, Ausstattung, Einband – wird bei Vitrine 7 bis 8 abgewichen, um auch nicht direkt mit dem Ausstellungsthema verbundene Zimelien der Stiftsbibliothek zu präsentieren: den St. Galler Klosterplan und einige Handschriften von herausragender Bedeutung. Jede Vitrine wird durch eine kurze Zusammenfassung unter Bezugnahme auf die ausgestellten Objekte eingeleitet. Dies führt auf relativ knappem Raum – manche der Abschnitte sind nur zehn Seiten lang – zu einigen inhaltlichen Wiederholungen. Illustriert ist der kleinformatige Katalog durch meist ganzseitige Abbildungen von hoher Qualität. Die zugehörigen Handschriften sind via www.e-codices.ch verfügbar. Zielpublikum der Publikation ist zweifellos der interessierte Ausstellungsbesucher, der jedoch von einigen nicht ausreichend erläuterten Fachbegriffen irritiert sein könnte (z. B. Haar- und Fleischseite, Brevier und andere Bezeichnungen für liturgische Bücher, *Vetus latina* ...). Eine Ausnahme bildet ein Gastartikel von Doris Oltrogge und Robert Fuchs, die im Sommer 2013 Maltechnik und Malmaterialien des Folchart Psalters (csg 23) und eines Sakramentars des 11. Jahrhunderts (csg 341) untersuchten. Ihre Erkenntnisse zu Pigmenten und Malschichten scheinen für das anvisierte Zielpublikum zu detailliert, können jedoch für den einen oder anderen Forscher von Interesse sein.

Vitrine 1 ist dem Pergament in seinen verschiedenen Qualitätsstufen gewidmet. Als Beispiel für eine besonders sorgfältig bearbeitete Schreibunterlage dienen csg 369 (Messkanon) und das Gebetbuch csg. 503ab, denen der Persiuskommentar in csg 868 mit seiner winzigen Schrift auf kleinen, unregelmäßig beschnittenen Pergamentblättern und geflickten Pergamentseiten gegenübergestellt wird.

Hinter dem Titel „besondere Pergamente“ (Vitrine 2) verbergen sich nicht, wie man in anderem Zusammenhang vielleicht erwarten könnte, Codices aus gefärbtem Pergament o. ä.,

sondern eine thematisch nicht ganz schlüssige Sammlung zu „Interessantem aus Pergament“. Dazu zählen ein Rotulus des 14. Jahrhunderts (csg 1093), bei dem nicht eigentlich das Pergament, sondern die Form der Überlieferung auffällig ist, ebenso wie Palimpseste und Makulaturblätter.

Auch Vitrine 3 ist Beschreibstoffen gewidmet. Während eine beschriftete Wachstafel (csg 1091) und ein Blatt eines Papyruscodex aus dem 7. Jahrhundert (csg 226) schöne und außergewöhnliche Überreste sind, mag ein chinesischer Druck aus dem 18. Jahrhundert als einer der Repräsentanten für den Beschreibstoff Papier durchaus überraschen. Er dient als Aufhänger für die Frühgeschichte der Papierherstellung in China, deren Verbreitung durch Europa mit einem Wappenbuch des St. Galler Fürstabs Ulrich Rösch aus dem 15. Jahrhundert (csg 1084) illustriert wird. Die detaillierten Informationen zu diesen Stücken und ihrer Verbindung zu St. Gallen würde man sich auch bei Wachstafel und Papyruscodex wünschen, wo die Objekte zu stark hinter die Materialbeschreibung zurücktreten.

Dem Thema „Schreiber in Wort und Bild“ widmet sich das längste Kapitel des Bandes, was durch den Wechsel der Objekte im Ausstellungsverlauf bedingt ist (Vitrine 4). Es bietet eine reiche Auswahl an Federproben und Zeichnungen, unter ihnen das zoologisch nicht zu identifizierende Maskottchen der Ausstellung aus csg 86. Hier wird auch ein immer wieder im Katalog auftretendes Problem deutlich: Nicht geläufige Begriffe und Namen, wie etwa die „Pseudo-Klementinen“ im genannten Codex, werden eingeführt und erst im Anschluss an die Besprechung der Handschrift erläutert (ähnlich der Begriff „Leithandschrift“ auf S. 24). Im Sinne der Leserfreundlichkeit wären hier vielleicht Verweise angebracht gewesen. Ansprechend ist die Auswahl an Schreibersprüchen in Original und Übersetzung, bei der die Bitte eines unerfahrenen Schreibers um Nachsicht für seine Fehler nicht fehlen darf, die eine spätere Hand zu einer grammatikalischen Korrektur verleitete (csg 143). Ähnliches gilt für die präsentierten Diebesverwünschungen, unten denen die in Goldschrift angebrachten Verse im Folchart-Psalter (csg 23) und in csg 376 zu den prächtigsten gehören. Mehr Eindruck hinterlassen aber die fantasievollen Verwünschungen Abt Hartmuts, der den Dieben u. a. Pest, Krätze und einen Buckel wünscht (csg 19 und csg 46). Für Schreiberabbildungen, die in St. Gallen nicht so häufig zu finden sind, greift man auf ein Einzelblatt mit einer irischen Zeichnung des Evangelisten Matthäus (csg 1395), sowie auf die stark abgegriffenen Bilder der Psalmisten im Wolfcoz-Psalter (csg 20) zurück. Als Vertreter der Gattung Schreiberbild dient die Darstellung des St. Galler Mönches Hartker aus dem nach ihm benannten Antiphonar (csg 390/1) und – ein großer zeitlicher Sprung vom 11. ins 16. Jahrhundert – Holzschnitte aus einem Augsburger Druck mit einer deutschen Fassung von Petrarcas *De remediis utriusque fortunae*.

Bei der Behandlung der St. Galler Buchmalerei vom Frühmittelalter bis ins 15. Jahrhundert (Vitrine 5) werden im Katalog vermehrt wörtliche Zitate von Kunsthistorikern aufgenommen, die mit ihrer blumigen Sprache wie ein Fremdkörper in den sonst nüchtern gehaltenen Beschreibungen wirken (gelegentlich auch in den folgenden Kapiteln). Neben einem von Reichenau beeinflussten Sakramentar des 11. Jahrhunderts (csg 341) steht für die Hochblüte der Buchmalerei im Stift der Folchart-Psalter (csg 23) mit seinen elaborierten Initialen.

Abgeschlossen wird der Durchgang durch die Handschriftenproduktion mit der Präsentation von Einbänden (Vitrine 6). Dem prachtvollen Elfenbein des Evangelium longum aus dem späten 9. Jahrhundert (csg 53) und einem Emailleinband aus Limoges (csg 216) werden karolingische und spätmittelalterliche Gebrauchseinbände gegenübergestellt. Als Beispiel für letztere dient ein Koperteinband aus der Bibliothek des St. Galler Wandermönchs Gallus Kemli (gestorben um 1481). Abgerundet wird der Überblick mit einem Lederschnitteinband des späten 15. Jahrhunderts (csg 2107) und einem Beispiel für einen barocken Prachteinband (das vom St. Galler Mönch Dominikus Feustlin geschriebene mehrbändige Antiphonar, csg 1795).

Die nun folgenden Vitrinen (7 und 8) dienen zur Präsentation besonders bekannter St. Galler Stücke. Zunächst werden, neben einer oberflächlichen Beschreibung, Ergebnisse von Materialuntersuchungen am St. Galler Klosterplan zusammengefasst. Es folgt, wie auch von den Autoren freimütig eingestanden, eine thematisch nicht zusammengehörige Sammlung von bekannten Einzelstücken und Repräsentanten von Bereichen, für die die St. Galler Klosterbibliothek besonders berühmt ist. Dazu zählen der *Vocabularius sancti Galli* (csg 913) und die Nibelungenhandschrift B (csg 847) als Vertreter deutscher Sprachgeschichte, altirische Glossen (csg 904) und musikhistorisch bedeutende Handschriften (csg 380 und in geringerem Maße csg 375). Den Sprung zurück zum Thema Buchproduktion und -besitz bringt die älteste St. Galler Bücherliste, die die verschiedenen Bucheinheiten, codex, quaterniones, rotuli etc. benennt (csg 728).

Insgesamt gesehen ist der Band „Schafe für die Ewigkeit“ trotz seiner stark dem Ausstellungsaufbau verhafteten und nicht immer stringenten Darstellung ein brauchbarer und schön illustrierter Ausgangspunkt für das Thema Buchproduktion im Mittelalter, der durch einen langen Literaturanhang einen ersten Einstieg in die Forschungslandschaft ermöglicht. Im Bereich der universitären Lehre bietet sich das Buch vor allem als Findbuch für Beispiele für den Unterricht in Kodikologie und – im geringeren Maße – Paläographie an.

Wien

Katharina Kaska

Jüdisches Leben im historischen Tirol, 1: Vom Mittelalter bis 1805; 2: Von der bayerischen Zeit bis zum Ende der Monarchie 1918; 3: Von der Teilung Tirols 1918 bis in die Gegenwart, hg. von Thomas ALBRICH. 3 Bände im Schubert, Haymon, Innsbruck 2013. 1360 Seiten, mit zahlreichen Farbbildungen. ISBN 978-3-85218-692-4, 978-3-85218-690-0, 978-3-85218-691-7.

Dieses reich bebilderte Monumentalwerk stellt in drei Bänden mit jeweils drei bzw. einmal zwei Teilkapiteln die jüdische Geschichte Tirols in seinen jeweiligen historischen Grenzen dar. Der Untersuchungsraum umfasst also Nord-, Ost- und Südtirol sowie den Trentino und Vorarlberg. Die ersten beiden Bände, „Vom Mittelalter bis 1805“ und „Von der bayerischen Zeit 1806 bis zum Ende der Monarchie 1918“ sind mit jeweils ca. 400 Seiten im Umfang etwa gleich, doch sind die behandelten Zeiträume unterschiedlich gewichtet. Der dritte Band, „Von der Teilung Tirols 1918 bis in die Gegenwart“, umfasst 540 Seiten. Diese Zahlen verdeutlichen einerseits die Quellenlage, die aufgrund der marginalen jüdischen Besiedlung Tirols für das Mittelalter und die Frühneuzeit eher kärglich ausfällt. Andererseits spiegeln sie den unterschiedlichen Forschungsstand zu den einzelnen Epochen wider. Während zur Vormoderne noch relativ wenig bearbeitet ist, haben die Autorin und die beiden Autoren des dritten Bandes intensiv zur Tiroler Zeitgeschichte publiziert. Alle Beiträge betten, veranschaulicht durch zahlreiche, teils unedierte Quellen, die jüdische Geschichte in die allgemeine politische und wirtschaftliche Geschichte Tirols ein und verbinden sie mit Mikrohistorie und Biographieforschung. Ihr ausführlicher Apparat umfasst Literaturverzeichnis, Namens- und Ortsregister sowie Bildnachweis.

Der erste Band, „Vom Mittelalter bis 1805“, gliedert sich chronologisch in drei Beiträge: In seinem Beitrag „Jüdisches Leben in Tirol im Mittelalter“ (S. 11–134), nimmt der leider viel zu früh verstorbene Mediävist Klaus Brandstätter zu Recht davon Abstand, von einer personellen oder topographischen Nennung auf eine ganze Gemeinde oder gar eine Siedlungskontinuität zu schließen. Auch rückt er einige Fehlannahmen in früheren Forschungen dahin zurecht, dass der Beiname *Jud* kein Hinweis auf eine religiöse Zugehörigkeit ist. Somit bleibt der bisherige Befund bestehen, dass Tirol kein zentraler Ort jüdischer Besiedlung im Mittelalter war.

Heinz Noflatscher verfasste den zweiten Teilband, „Jüdisches Leben in Tirol im 16. und 17. Jahrhundert“ (S. 135–246). Diese Epoche war durch Ansiedlungsverbote – die mit Aus-

nahme von Hohenems bis 1867 bestanden – und Durchreiseprivilegien, frühes Hofjudentum, Judenfeindschaft und als deren nachhaltiger Auswuchs von der Erfindung des Andreas von Rinn, Opfer eines angeblichen jüdischen Ritualmords, gekennzeichnet. Sie lässt sich hauptsächlich aus obrigkeitlichen Verwaltungsquellen, jedoch kaum aus innerjüdischen Zeugnissen rekonstruieren. Im Bewusstsein der methodischen Problematik legte sich der Verfasser eine „besonders vorsichtige Quelleninterpretation“ auf (S. 138), wobei es ihm durchaus gelingt, jüdische Lebenswelten und Alltagsgeschichte zu veranschaulichen.

Den dritten Teil des ersten Bandes, „Jüdisches Leben in Tirol und Vorarlberg von 1700 bis 1805“ (S. 247–323), verfasste Thomas Albrich. Das Jahrhundert ist durch das Anwachsen der jüdischen Bevölkerung in Innsbruck und insbesondere den Ausbau der Gemeinde in Hohenems mit Synagogenbau und Infrastruktur gekennzeichnet. In beiden Orten wirkten Jonathan Uffenheimer und seine Söhne als Hoflieferanten und Gemeindevorsteher. Auch dieser Beitrag beschäftigt sich ausführlich mit den Ritualmordlegenden um Andreas von Rinn und drei weiteren angeblichen Opfern sowie deren Verehrung.

Den zweiten Band gestalteten Thomas Albrich mit dem Beitrag „Jüdisches Leben in Tirol und Vorarlberg von 1806 bis 1867“ (S. 13–192) und Martin AchRAINER zu „Jüdisches Leben in Tirol und Vorarlberg von 1867 bis 1918“ (S. 193–380). Albrich beleuchtet die Kehrseite von Tiroler Nationalmythen und stellt die judenfeindlichen Aktionen wie Plünderungen und Misshandlungen nach den – übrigens nicht unerheblich von Juden finanzierten – Befreiungskämpfen im April 1809 ausführlich dar. Er zeichnet die Etappen zur bürgerlichen Gleichstellung einerseits als bürgerlich-wirtschaftliche Erfolgsgeschichte der meisten Tiroler Juden nach, die aber auch von durch Konkurrenzneid und religiöse Vorurteile motivierte Judenfeindschaft begleitet war. Die nun schon dichtere Quellen- und Forschungslage erlaubt, in diesem Kontext auf das Wirken einzelner Persönlichkeiten einzugehen, darunter auch bemerkenswerten Frauen.

Martin AchRAINER beschreibt die positiven Auswirkungen der Staatsgrundgesetze auf die jüdische Einwanderung, die mit der durch das Israelitengesetz 1890 ermöglichten Gemeindegründung auch als Religionsgemeinschaft eine Heimat schaffen konnte. Auch in diesem Beitrag tragen die bereits geleisteten biographischen Forschungen zur Veranschaulichung von Alltagsleben und Integrationsschritten bei; eine neue Quelle bilden die ab dem Ende des 19. Jahrhunderts gegründeten jüdischen Zeitungen.

Der dritte Band ist wieder in drei Teile gegliedert. Sabine Albrich-Falch schrieb über „Jüdisches Leben in Nord- und Südtirol von Herbst 1918 bis Frühjahr 1938“ (S. 11–186). Die Teilung Tirols löste auch die Netzwerke zwischen den kleinen jüdischen Gemeinden auf, zusätzlich waren die Nordtiroler Juden nun erstmals mit einem organisierten Antisemitismus konfrontiert. Katastrophale Auswirkungen auf spätere Fluchtmöglichkeiten hatte die Verweigerung der Staatsbürgerschaft auf Option für Juden. Albrich-Falch will das jüdische Leben der Zwischenkriegszeit aber „keineswegs auf eine Vorgeschichte der Shoah reduzieren“ (S. 27). Sie zeigt den hohen Grad an Akkulturation der Tiroler Jüdinnen und Juden, bei gleichzeitiger Organisation ihres Gemeindelebens und der privaten, in Abstufungen jüdisch-traditionellen – selten orthodoxen – Lebensgestaltung.

Das zeitlich dichteste Kapitel, „Die Jahre der Verfolgung und Vernichtung unter der Herrschaft von Nationalsozialismus und Faschismus 1938 bis 1945“ (S. 187–356), wiederum verfasst von Thomas Albrich, zeichnet das Schicksal der jüdischen Bevölkerung in der NS-Zeit nach. Zu den 585 Juden und Jüdinnen in Tirol und 76 in Vorarlberg sowie etwa 800 – mit vielen Flüchtlingen – in Meran und Bozen kamen nun noch etwa 210 nach den Nürnberger Rassegesetzen als „jüdisch“ definierte Menschen hinzu (S. 193). Albrich beschreibt die im ganzen Deutschen Reich wirksamen Strategien und Abläufe der Verfolgung, gefolgt von der systematischen Vertreibung und Ausrottung. Doch nimmt Innsbruck durch die Ermordung von vier Gemeindegliedern durch die SS und Schwerstverletzten bereits während der No-

vemberpogrome eine traurige Sonderstellung ein. Die Relation der Shoah-Opfer entspricht der übrigen jüdischen Bevölkerung Österreichs: etwa 200 Menschen gelang die Flucht nicht, sie wurden nach Wien in Sammelwohnungen überstellt, deportiert und zum größten Teil ermordet, wobei das Schicksal von weiteren 117, davon 46 geflüchteten Personen bis jetzt nicht geklärt werden konnte (S. 355). Albrich stellt die unterschiedlichen Verfolgungsschicksale und Fluchtwege dar und betont die aktive Beteiligung von Tiroler NS-Funktionären und Nutznießern.

In seinem letzten Beitrag, „Jüdisches Leben in Nord- und Südtirol nach der Shoa“ (S. 357–488) beschreibt Albrich das Leben der DP's, die milden Urteile der Prozesse gegen die Täter der Novembermorde und das Bemühen um Neugründung der Innsbrucker Kultusgemeinde durch die wenigen Heimkehrer, die auch jahrelang um die zumindest teilweise Rückstellung ihres Eigentums kämpfen mussten. Nach Südtirol kehrte nur eine einzige Jüdin aus den Lagern zurück und musste die völlige Verleugnung der Verbrechen an der jüdischen Bevölkerung erleben. In den folgenden Jahren konsolidierten sich in Innsbruck, Meran und Bozen wieder kleine Gemeinden, in Hohenems repräsentiert das Jüdische Museum jüdisches Leben. Der Bau der neuen Synagoge in Innsbruck 1993 und der „Gedenkstätte Alter Jüdischer Friedhof“ 2009 schließen den Beitrag und somit dieses bedeutende Werk ab.

St. Pölten

Martha Keil

Daniel KÖNIG, Bekehrungsmotive. Untersuchungen zum Christianisierungsprozess im römischen Westreich und seinen romanisch-germanischen Nachfolgern (4.–8. Jahrhundert). (Historische Studien 493.) Matthiesen, Husum 2008, 638 S. ISBN 978-3-7868-1493-1.

Soviel in der modernen Mediävistik über die Christianisierung im Frühmittelalter geforscht und geschrieben worden ist (Schäferdiek, Padberg, Wood), so wenig hat man sich dabei mit den Motiven befasst, die zu einer Annahme des Christentums oder zu einem Glaubenswechsel geführt haben. Das hängt vielfach damit zusammen, dass man die Sache im Wesentlichen von den Förderern der Christianisierung her gesehen hat. Verantwortlich dafür sind nicht im Mindesten die vorhandenen schriftlichen Quellen, Berichte, die überwiegend, ja fast ausschließlich, von den Verbreitern des Christentums verfasst worden sind. Von dort her Motive für die Übernahme der neuen Religion zu finden, ist nicht immer leicht. Es ist durchaus zu erkennen, wenn Personengruppen aus dem Zwang gesellschaftlicher oder rechtlicher Normen ihrem Herrn folgen (müssen). Hier kann die Frage nach dem Motiv des Glaubenswechsels einfach beantwortet werden, ohne freilich individuelle Aussagen zu ermöglichen. Schwieriger ist diese Frage zu beantworten, wenn man sich einer Einzelperson widmet, noch schwieriger, wenn man aus Tun und Wirken derselben gleichsam Elemente christlicher Überzeugung ablesen zu können meint, die nun für die Lebensauffassung des Einzelnen maßgebend scheinen. Hier ist viel Spekulation am Werk, oft auch ein Erkenntnisinteresse vorhanden, das den freieren Blick auf die Überlieferung einschränkt. Nehmen wir zwei Beispiele aus dem übergroßen Angebot an persönlicher Bekehrung. Die Thüringerin Radegund wird in ihrer klösterlichen, aber individuellen Askese vom Verfasser durchaus pathologisch gesehen: Für König ist sie traumatisiert durch die schrecklichen Erlebnisse um den Untergang des Thüringerreiches in ihrer Jugend, was nun im reifen Alter zur Autoaggression führt! Hier geht es um das Problem der Übertragung moderner psychiatrischer Erkenntnisse auf Menschen einer ganz anderen Epoche, die von einer gänzlich anderen Mentalität geprägt werden. Angemessener wäre eine historisch entsprechende Sichtweise, die Radegund in ihrer barbarisch-agonalen Identität begreift, die Hass und Rache in christlicher Anpassung gegen sich selbst wendet. Dieser Mentalität entspricht auch Chrodhild, als sie ihre Enkel dem Tod ausliefert statt sie im Kloster, dem christlichen Schutzraum, zu retten. Auch dieser Frau, die als Katho-

likin und „Missionarin“ ihres königlichen Gemahls von den christlichen Autoren gefeiert wird, ist die agonale Lebenswelt des merowingischen Königtums selbstverständlich!

Solche Überlegungen stellt der Verfasser im Großen und Ganzen nicht an, weil er damit viel differenzierter an sein Thema herangehen müsste, was bei dessen zeitlichem und räumlichem Umfang kaum möglich ist. Doch geht er in übersichtlicher und sinnvoller Weise vor: Er erklärt seine Methode und die Problematik der Quellenlage, die je nachdem von einem Zuviel und einem Zuwenig gekennzeichnet wird; hier widmet er sich – ziemlich kurz – den Erkenntnismöglichkeiten. Dann befasst er sich mit dem Aufstieg der Kirche, zunächst im spätrömischen Imperium, darauf folgend im Bereich der *gentes*. Den größten Raum nimmt der Nachweis der Bekehrungsmotive ein (Überzeugung, Kompensation von Defiziterfahrungen, Streben nach Vorteil), zuletzt widmet sich der Verfasser deren Verbreitung.

Es ist unbestreitbar, dass König ein wertvoller Überblick über ein bisher kaum behandeltes Gebiet der Forschung gelungen ist. Dennoch tut sich der Leser damit schwer. Der Verfasser lässt sich zu sehr von den herangezogenen Quellen leiten und liefert sich ihnen aus. So häuft er unzählige Einzelheiten, die Beispiele überschlagen sich, und bald geht dem Leser „ein Mühlrad im Kopf herum“! König hätte seine Begeisterung für die Inhalte der herangezogenen Stellen etwas dämpfen, manches davon vielleicht opfern und sich wiederholt mit einer knappen Zusammenfassung begnügen sollen. Ein Unding ist die Fülle an *in extenso*-Zitaten, welche die Arbeit nicht unwesentlich aufbläht. So beherrschen diese Anmerkungen über weite Strecken die Seiten, da sie gut und gern sehr oft zwei Drittel davon einnehmen und nur der Rest dem eigentlichen Text bleibt, der dann überdies vielfach aus einer Häufung von Beispielen besteht, die sich auf die *in extenso*-Zitate beziehen. All das geht auf Kosten der gedanklichen Durchdringung des vorhandenen Quellenmaterials und einer Reflexion, die in einer klaren, Verständnis fördernden Wissenschaftsprosa umzusetzen wäre. Hier ließe sich noch manches sagen, doch soll eingeräumt werden, dass bei einer Dissertation der Nachweis, tief in der Welt der Forschung verankert zu sein, einen unbestreitbaren eigenen Wert hat. Und wieviel dem Verfasser in der Zeit seines Dissertierens an Unterstützung zu Teil geworden ist, wird aus dem Vorwort deutlich, das eine Zahl an (unterschiedlich) fördernden Personen nennt, die selbst angloamerikanische Verhältnisse im Vergleich nicht zu scheuen braucht. Hier wird der Blick auf eine studentische Welt frei, deren Einzelheiten dem wissenschaftlichen Ernst des Werks nicht immer angemessen erscheinen. Was im Manuskript für die universitäre Begutachtung angebracht sein kann, muss es nicht im Druckwerk sein, das in die Welt hinausgeht.

Wien

Georg Scheibelreiter

Anton SCHARER, *Changing Perspectives on England and the Continent in the Early Middle Ages*. (Variorum Collected Studies Series CS 1042.) Ashgate, Farnham 2014. XIV, 302 S., 4 Abb. ISBN 978-1-4094-6576-8.

Anton Scharer gehört gegenwärtig sicherlich zu den renommiertesten deutschsprachigen Forschern zur angelsächsischen Geschichte. Dies verdeutlicht bereits ein kurzer Blick in sein Publikationsverzeichnis, welches neben der Dissertation zum englischen Urkundenwesen des 7. und 8. Jahrhunderts und der Habilitationsschrift zur repräsentativen Hofkultur und Erinnerungspolitik Alfreds des Großen von Wessex mehrere Aufsätze umfasst, die sich teilweise höchst unterschiedlichen Aspekten der angelsächsischen Herrschaftsphase in England widmen. Es ist daher nur folgerichtig, dass eine Auswahl dieser Publikationen nun in einem Band der „Variorum Collected Studies Series“ neu erschienen ist, um in konzentrierter Form einen Einblick in die vielfältigen Themen und Forschungsschwerpunkte Scharers zu geben. Der gewählte Titel des Sammelbandes scheint dem Rezensenten dabei durchaus angemessen zu sein, ordnen die meisten Studien den jeweils im Mittelpunkt stehenden Betrachtungsgegenstand doch in einen europäischen Kontext ein, wobei teilweise auch mögliche Transferbezie-

hungen zwischen England und dem Kontinent diskutiert werden (vor allem in den Beiträgen III, VII, X und XIV).

Eingeleitet werden die Beiträge durch eine kurze Einführung Scharers (S. IX–XIII), welche die vorgenommene Auswahl vor dem Hintergrund der den Aufsätzen zugrundeliegenden Beobachtungen begründet. Hierbei führt der Autor auch einige der vorgebrachten Ideen weiter, so dass Anknüpfungspunkte zu aktuellen Diskussionen und Fragestellungen hergestellt und noch offene Forschungsfelder benannt werden. Dies stellt einerseits zwar die Relevanz der Neuherausgabe der Publikationen anschaulich heraus, bleibt andererseits aber – angesichts der notwendigerweise eher schlaglichtartig vorgenommenen Beleuchtung – etwas oberflächlich.

Mit Blick auf die sich an die Einleitung anschließenden Beiträge scheinen dem Rezensenten vor allem die Erstpublikation zweier auf älteren Vorträgen Scharers beruhender Studien (Beiträge VII und XV) sowie die englische Übersetzung dreier ursprünglich in Deutsch bzw. Französisch verfasster Aufsätze (Beiträge I, II und XI) und eines Kernkapitels aus der Habilitationsschrift (Beitrag IX) bemerkenswert. Hier werden weitere Überlegungen des Autors zu Kontakten und Transferbeziehungen zwischen Aethelwulf und Alfred dem Großen einerseits und dem Kontinent andererseits (VII) sowie zu den Karrierewegen und Handlungsspielräumen einiger Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz (XV) erstmals der wissenschaftlichen Diskussion zugeführt bzw. bekannte Thesen des Autors durch Übersetzung ins Englische (I, II und XI) einem breiten, internationalen Rezipientenkreis zugänglich gemacht. Etwas ratlos lässt allerdings die Auswahl der übersetzten Studien den Rezensenten zurück, werden doch keineswegs alle ursprünglich „fremdsprachigen“ Beiträge ins Englische übertragen (s. Beiträge V und VI). Hier wird insbesondere mit Blick auf die an die Dissertation anschließende Untersuchung des Titelgebrauchs der angelsächsischen Herrscher des 7. und 8. Jahrhunderts (V) Potenzial verschenkt, hat Scharer sich in seinen englischsprachigen Publikationen doch bisher nicht systematisch zum angelsächsischen Urkundenwesen geäußert.

Die Beschränkung der Übersetzung zur Habilitation Scharers auf das Kapitel zur zeitlichen und inhaltlichen Ordnung der angelsächsischen Krönungsordines zueinander (IX) hingegen scheint dem Rezensenten weniger problematisch zu sein, da weitere Aspekte der Qualifikationsschrift in anderen englischsprachigen Arbeiten des Autors Berücksichtigung gefunden haben. Hierbei ist insbesondere auf die vorzügliche und hier ebenfalls wieder abgedruckte Studie Scharers zur am Hofe Alfreds entstandenen Historiographie (VIII) zu verweisen, die aufgrund ihrer Beleuchtung der kommunikativen Absichten, der Einordnung der Werke in ihren Entstehungskontext und der Beleuchtung der verwendeten Vorlagen eine immer noch uneingeschränkt empfehlenswerte Einführung in diesen Themenkomplex bildet. Auch die vergleichend angelegten Studien zu Möglichkeiten und Grenzen frühmittelalterlicher Königsherrschaft (X) sowie zu den Königsschätzen und Insignien (XIV) greifen Aspekte der in der Habilitation diskutierten Herrschaftsrepräsentation Alfreds auf, die hier zugleich durch die Beleuchtung des Agierens der Karolingerherrscher in einen breiteren Kontext eingeordnet werden. Schließlich ist auf die ebenfalls erneut vorliegende Studie Scharers zu den Formen und Funktionen der in England wirksamen Bilder Gregors des Großen (IV) zu verweisen, wobei die viel diskutierte Krankheit Alfreds als Rekurs auf eben diese gregorianische Traditionsbildung gedeutet wird.

Abgerundet werden die präsentierten Studien schließlich durch eine Auswahl von Publikationen, deren Fokus nicht auf der Untersuchung englischer bzw. angelsächsischer Themen liegt, sondern vielmehr das Verhältnis zwischen Herrscher und Urkunde (XI), die Rolle der Königin bzw. von Frauen am frühmittelalterlichen Hof (XII) und das Agieren frühmittelalterlicher Bischöfe (XV) in kontinentaler Perspektive untersucht, wobei räumlich und zeitlich durchaus Schwerpunkte in der Karolingerzeit und der ottonischen Herrschaftsphase im ostfränkischen Reich auszumachen sind. Dies führt nicht zuletzt sinnfällig vor Augen, dass die

Forschungsinteressen und -schwerpunkte Scharers jenseits der Qualifikationsschriften zu angelsächsischen Fragestellungen ein deutlich breiteres Themenfeld abdecken.

Positiv hervorzuheben ist der abschließende Index des Bandes, der nicht nur die in den Studien genannten Personen und Orte verzeichnet, sondern auch die diskutierten Quellen ausweist, womit eine rasche Orientierung im Band ermöglicht wird. Insbesondere dem nur an bestimmten Themen interessierten Leser wird hiermit ein Instrument an die Hand gegeben, um die in den Studien jeweils behandelten Themen schnell und vergleichsweise zuverlässig zu ermitteln.

So anregend und bereichernd der Rezensent die Lektüre der Untersuchungen inhaltlich also empfunden hat, so sehr haben ihn die formalen Schwächen und das insgesamt heterogene Layout des Bandes gestört. Denn abgesehen von den überarbeiteten und erstmals publizierten Studien handelt es sich bei den vorliegenden Beiträgen – gemäß den Charakteristika der Reihe – um „Wiederabdrucke“ im eigentlichen Wortsinne. Eine Vereinheitlichung von Schriftbild oder gar Zitierstil ist nicht vorgenommen worden. Was auf den ersten Blick lediglich ein ästhetisches Manko zu sein scheint, erweist sich in einigen Fällen durchaus als ärgerliches Hindernis, welches insbesondere den den Band nur selektiv konsultierenden sowie den mit den Themen und Arbeiten Scharers unvertrauten Leser einschränken dürfte. So verweisen lediglich die „neuen“ Studien auf andere Aufsätze im Band, die ähnliche Fragestellungen behandeln oder an dieser Stelle ausgeklammerte Themenkomplexe ausführlicher beleuchten. Die wieder abgedruckten Texte bieten diesen Service nicht. Auch wäre eine Aktualisierung der bibliographischen Angaben teilweise durchaus wünschenswert gewesen, verweist Scharer doch an einigen Stellen auf Studien, die zum Zeitpunkt der ersten Drucklegung noch nicht erschienen waren, nun aber vorliegen. Ein Beispiel mag den letztgenannten Kritikpunkt etwas verdeutlichen: Im bereits genannten Beitrag zur Historiographie am Hofe Alfreds (VIII.) verweist Scharer auf S. 182 in Anm. 28 auf ein „forthcoming book“, in welchem er sich mit der Frage nach einer möglichen Salbung Alfreds beschäftigen werde. Für den mit der Materie vertrauten Leser lässt sich diese Schrift zwar relativ leicht als die Habilitation des Autors identifizieren, generell ist der Hinweis aber uneindeutig, so dass eine Aktualisierung in diesem Fall durchaus angebracht gewesen wäre. Diese Unzulänglichkeiten sind freilich nicht dem Autor, sondern dem Verlag anzurechnen, wie nicht zuletzt ein Blick in andere Bände der Reihe zeigt. In keinem Fall sollten sie den an der frühmittelalterlichen und insbesondere angelsächsischen Geschichte interessierten Leser von einer Lektüre des sonst ausgewogenen und thematisch breiten Bandes abhalten.

Kiel

Stephan Bruhn

Sean GILSDORF, *The Favor of Friends. Intercession and Aristocratic Politics in Carolingian and Ottonian Europe.* (Brill's Series on the Early Middle Ages 23.) Brill, Leiden–Boston 2014. XV, 210 S., 6 Abb. und Diagramme. ISBN 978-90-04-26458-8.

Mit diesem schmalen, in fünf Kapitel gegliederten Band – Text und Anmerkungen umfassen 172 Seiten – behandelt der Autor das Phänomen der Intervention im Frühmittelalter, in (ost- und west)karolingischer und ottonischer Zeit, mit Rückblicken auf römische und merowingische Verhältnisse sowie Ausblicken auf die salische Epoche. Als Quellen für seine Untersuchung verwendet er nicht nur die Herrscherdiplome, sondern auch Briefe und narrative Quellen. Wie öfters bei amerikanischen Arbeiten dient ihm ältere, meist deutschsprachige, Forschung als Ausgangspunkt und bewusst gesetzter Kontrast, von dem es sich abzuheben und die eigenen Ergebnisse als innovative Weiterentwicklung zu präsentieren gilt.

Nach einem einleitenden Kapitel befasst sich der Autor im zweiten Abschnitt mit der von ihm so bezeichneten „demand side“ der Intervention, den vielfältigen Beziehungen zwischen Intervenienten und den Bittstellern, für die sie agierten, wobei es nicht nur um hierarchische

Patronage, sondern auch um wechselseitige Beziehungen zwischen sozial Gleichgestellten mit der Aussicht auf zukünftige Gegenleistungen und die Einbeziehung spiritueller Verbindungen ging. Im dritten Kapitel widmet er sich der „supply side“, den Verbindungen zwischen Intervenienten und Herrscher und deren Nutzarmachung durch die Intervenienten zugunsten der Anliegen dritter Parteien; dabei sieht er in verwandtschaftlichen Verbindungen die wichtigste Quelle für den Einfluss von Intervenienten. In Kapitel vier untersucht er Theorie und Praxis der Intervention, indem er sich auf die zentrale Rolle der Bischöfe bei den Interventionsaktivitäten konzentriert, und im letzten Kapitel beschäftigt er sich mit der Rolle der Intervention ab dem späten 11. Jahrhundert, ihrem baldigen Ende und dem Übergang zur Zeugnennennung in königlichen Diplomen: Dabei kamen mehrere Faktoren zusammen, wie die Dominanz von Gemahlin und Erben des Herrschers bei der Intervention, die sich wandelnde Rolle des Episkopats im Zuge der Kirchenreform, eine neue Konzeption des Königtums mit Betonung der herrscherlichen Autorität mit weniger Sinn für die Verwendung von Mediatoren und Intervenienten, die Zurückweisung ritueller Formen von Veröhnung und Vergebung zugunsten einer strengeren und stärker strafenden Gerechtigkeit.

Zwei Appendices, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein kombiniertes Namen- und Sachregister beschließen den Band. Im ersten Anhang geht es um eine zahlenmäßige Erschließung der Interventionen in den Diplomen Konrads I. bis inklusive Konrads II. und die Aufgliederung nach verschiedenen Aspekten (Laien/Geistliche, Einzel-/Gruppenintervention, Verwandte etc.). Auch wird darauf hingewiesen, dass das Corpus der analysierten Urkunden sich substantiell von dem der MGH Editionen und bei Schetter, Intervenienz (siehe unten), behandelten unterscheidet. Die Liste der bei Anhang 1 exkludierten Urkunden, meistens wegen Fälschungsverdachts, bildet den Anhang 2. Diese beiden Appendices führen mit in verschiedene problematische Aspekte dieses Buches hinein: So betreffen die Anhänge einen ganz bestimmten zeitlichen und geographischen Bereich, nämlich das ostfränkisch-deutsche Reich von 911 bis 1039; im Text selbst hingegen ist der Bogen, wie zu Beginn erwähnt, viel weiter gespannt, vor allem ost-, aber auch westfränkische Karolinger und auch noch die späteren Salier sind wesentlich für die Beobachtungen und Schlussfolgerungen des Autors. Dabei wirkt sein Vorgehen in diesem doch großen und durchaus differenzierten zeitlichen und geographischen Rahmen sprunghaft und unsystematisch, verschiedenste unterschiedliche Herrscher werden öfters – je nach Bedarf oder gerade aufgefundener Quellenstelle? – in den Betrachtungen kombiniert. Die detaillierten Untergliederungen in Anhang 1 geben nicht nur absolute Zahlen, sondern auch Prozentzahlen an, aber auf die Überlieferungsproblematik und die Frage nach Deperdita, wodurch Zahlenangaben immer mit Vorbehalt zu betrachten sind, wird im Text nur sehr selten und wenig hingewiesen. In Anhang 2 zitiert er dankenswerterweise die Literatur, aufgrund derer er jeweils als Fälschungen bewertete Urkunden nicht berücksichtigt hat: dabei verwendet er allerdings auch gleichberechtigt mit anderer Literatur und bei einigen Urkunden sich allein darauf berufend Hans Constantin Faussners Wibald-Aufsatz (Fälschungen im Mittelalter, MGH Schriften 33/3), offenbar ohne sich der Problematik dieses Autors bewusst zu sein (S. 34 Anm. 94 argumentiert Gilsdorf nur in diesem speziellen Fall gegen Faussner, sieht aber kein generelles Problem). Verschiedene andere Literatur, die für ihn von Bedeutung gewesen wäre, kennt er hingegen nicht: Thilo Offergeld, *Reges pueri* (MGH Schriften 50), wird nicht zitiert, wäre aber in mehrfacher Hinsicht wichtig gewesen, nicht nur bei den Interventionen unter Ludwig dem Kind und der Minderjährigkeit Ottos III., auch bei der Erwähnung von Karl dem Einfältigen/Charles the Straightforward und Ludwig IV. dem Überseeischen (S. 23) wäre Offergeld (S. 403–465, 641–643) nützlich gewesen. Was Ludwig das Kind betrifft, so zählt Gilsdorf 42 Diplome mit Interventionen (S. 23 Text, in ebd. Anm. 69 werden 41 Nummern dafür zitiert) von insgesamt 69 Diplomen; Offergeld, *Reges pueri* S. 584, spricht von 58 Urkunden mit Interventionen von insgesamt 71 in ausreichender Textform überlieferten Stücken. Ich selbst komme auf 53 bis 54 von insgesamt 70

bis 71 Diplomen, je nachdem ob man die Fälschung D. 82 wegen einer diesbezüglich als glaubwürdig erachteten angenommenen Vorlage mitzählt oder nicht. Die Zahl 42 bzw. 41 bei Gilsdorf ist mir in keiner Weise erklärlich. Bei der Interpretation der Intervenienten und ihres Hintergrundes (S. 101) wäre der Blick auf die Personen aus der ausführlichen und tieferschürfenden Sicht von Offergeld (S. 518–641 zu Ludwig dem Kind) ein hilfreiches Korrektiv gewesen.

Weitere offenbar nicht bekannte Literatur hat immerhin dem sonst von Gilsdorf häufig kritisierten Werk von Rudolf Schetter (Die Intervenienz der weltlichen und geistlichen Fürsten in den deutschen Königsurkunden von 911–1056, Bottrop 1935) an einer Stelle zur sonst hier seltenen Akzeptanz verholfen: Bei einem Abschnitt über die Königin als Intervenientin schilt er S. 115f. Anm. 85 bezogen auf die spätere Karolinger- und Ottonenzeit, „As mentioned earlier, the data provided by Schetter, *Intervenienz* (ch. 1) is problematic due to his lacksadaisical treatment of the sources and his questionable inclusion of *pro anima* grants under the rubric of ‚intercession‘“. Nachdem der Text einen kurzen Überblick weiter bis Heinrich III. und Agnes von Poitou geboten hat, heißt es in der folgenden Anm. 86 auf S. 116 „See the summary in Schetter, *Intervenienz*, 20–24“. Die Namen Amalie Föfel, Mechthild Black-Veldtrup und Marie Luise Bulst-Thiele sucht man in Literaturverzeichnis und Anmerkungen vergeblich.

Nachdem mittlerweile klar sein dürfte, dass ich meinerseits dem Werk von Gilsdorf nicht völlig vertrauensvoll gegenüberstehe, möchte ich zuletzt noch ein gewisses Befremden anmerken bezüglich der Preisgestaltung des Verlags – 104,- Euro für diesen schmalen Band, der auch keine besonderen drucktechnischen Anforderungen gestellt haben kann (auch wenn man es nicht geschafft hat, den Druckwechsel zwischen kursiver und normaler Schrift bei lateinischen Zitaten und englischem Text in den Zwischenüberschriften von Kapitel 4 analog zu den übrigen Kapiteln zu gestalten), erscheinen mir doch überzogen.

Wien

Brigitte Merta

Carsten FISCHER, Schildgeld und Heersteuer. Eine vergleichende Studie zur Entwicklung lehnsrechtlicher Strukturen durch die Umwandlung vassalitischer Kriegsdienste in Geldabgaben im normannisch-frühangevinischen England und staufischen Reich. (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 279.) Klostermann, Frankfurt am Main, 2013. XX, 392 S. ISBN 978-3-465-04178-8.

The subtitle reveals the two problematic assumptions on which this book, awarded the prize of the Deutschen Rechtshistorikertag 2014, is based. The first is that England and the Hohenstaufen empire are legitimate units of comparison, which they are not. England and Germany may be; so also the Hohenstaufen and Angevin empires. But by jumbling together evidence from Germany, Burgundy and Italy (both north and south) on the one hand, and taking no account of evidence from Normandy, Anjou and Aquitaine on the other, Fischer did not compare like with like. The second troubling assumption is that during the twelfth and thirteenth centuries feudal law (Lehnrecht) was „eine ... für diese Epoche besonders prägende Rechtsstruktur“ (p. 6), and that in consequence both Schildgeld and Heersteuer were feudal (lehnsrechtlich) answers to similar problems within two feudal structures (Lehnsverbände). That may have been the assumption within the Zürich law faculty when he first embarked on the dissertation, accepted in early 2011, on which this book is based. But after the publication in 2010 of essays by more than twenty scholars (Das Lehnswesen im Hochmittelalter, ed. Dendorfer–Deutinger), it must have been evident that the questions raised by Susan Reynolds in 1994 could be ignored no longer. Nor were they entirely. The dissertation was, he explains, lightly revised; „insbesondere wurde die bis Mitte 2012 erschienene Literatur so weit wie möglich berücksichtigt“ (p. IX). Not very far, as it turned out. Although he often refers to

individual essays, he managed to persuade himself that he could disregard the Dendorfer-Deutinger volume's basic conclusions, that „hinter den Quellentermini *beneficium* und *feudum* können sich die unterschiedlichsten Leihverhältnisse verbergen“ and „als eine viel schwerer fassbare Größe hat sich ... die Vassalität entpuppt“ (Das Lehnswesen, p. 464). If Fischer had any qualms about constantly referring to „vassalitischer Kriegsdienst“, he managed to suppress them; throughout the book he uses traditional terminology. In the face of such loyalty to the language of the old school, it is hard to know whether he felt lucky or unlucky that the twelve essays in: *Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert*, ed. Karl-Heinz Spiess (VuF 76, 2013), appeared too late for him to be able to take on board the fact that they strongly reinforced the message of 2010.

Given that he knew perfectly well that the subject of feudalism was in a state of flux, as beautifully demonstrated in Steffen Patzold's *Das Lehnswesen* (2012), it seems to me that when he revised his dissertation for publication, Fischer had a choice between two viable strategies. He could have investigated the role of money as a substitute for personal service and/or troops, no matter the legal basis on which they were due. So far as twelfth- and thirteenth-century Germany, Italy and Burgundy are concerned he has, in his third chapter (pp. 131–265), assembled material relating to Heersteuer and its treatment by Eike von Repgow and later lawyers on a scale that has not been done before. This is undeniably useful, though it would have been better had he more clearly allowed for the very different societies of the different *regna* within the empire. On England, as he himself acknowledges, he has relied heavily on previous research. The fact that England was ruled by French conquerors undoubtedly meant that both king and new landowning elite were acutely aware of their need for reliable military service. Hence the much greater prominence of military service and its commutation into money payments in English records than in German is not only the result of Germany being „verwaltungsarm“. The contrast Fischer draws between relatively uniform administrative practice in England and case by case political negotiation in the Reich is both legitimate and familiar, but he slightly exaggerates the contrast by translating the Latin word *finis* as „Strafzahlungen“ (pp. 123–25) and treating them as continuations of the Old English *fyrdwite* – a fine for failure to do army service – even though he knows that in England *finis* (Latin) were actually individually negotiated payments for privileges such as exemption from military service. Strictly speaking both *fyrdwite* and the Old English *heregeld* were outside his subject, the commutation of service, but in a book about Heersteuer it is odd to find a relatively lengthy discussion of *fyrdwite* (pp. 62–79), and only two footnotes (both very short by his standards) on *heregeld*, especially since he concedes (pp. 172–3) that it not always easy to distinguish between monetary substitution for service and a war tax.

Alternatively he could have set out to assess the place of „feudal military service“ within his chosen polities. Since there still has not been a systematic treatment of this aspect of Lehnswesen, fundamental though it was for the „old school“, this would have been most welcome, and would have compelled him to read his sources more closely than he did. When dealing with England, for example, he explicitly chose not to discuss the similarities between *feudum* and *laen* (p. 60), considered the oath of allegiance only in a single footnote – admittedly a long one, even by his monumental standards, since it stretches over three pages (pp. 280–82). Unfortunately the blistering critique of the concept of feudalism in J. O. Prestwich, *The Place of War in English History 1066–1214* (2004) escaped his notice. Had he been aware of it, he might not have translated *ligantium* as „Mannschaft und Treuschwur“ (p. 101). On the Reich, he deliberately cut short his discussion of the legal basis for military service to the ruler, while conceding that it was not yet fully understood (pp. 141–2) – the uncertainties here having been lucidly set out by Karl-Friedrich Krieger in an essay in 1996. Fischer drew attention to the great importance of the uniquely well documented dispute between Barbarossa and Eberhard of Salzburg, during which the archbishop offered money in place of personal service, but

gave it only 3 pages and simply assumed that it was a dispute about „feudal“ obligation, omitting relevant passages which might be thought to tell both for his assumption – for example Barbarossa's statement that Salzburg owed all the more service because *pre ceteris ditata et exaltata collatis sibi beneficiis et honoribus gaudere dinoscitur* – and against it, such as the several occasions on which Salzburg's obligation was described as *reddendo cesari que cesaris sunt*. Here, as in his treatment of England, he represented *fideles* as „vassals“, despite Eberhard of Bamberg's letter (*Gesta Frederici* IV, 34), showing that the pope distinguished sharply between *sacramentum fidelitatis* and *hominium*.

It would not, of course, have been easy for him to take this road since it was not the question pursued in his dissertation. But it made little sense to draw attention to the „Schein-sicherheit“ of the old school (p. 19), and then, without close analysis of the language of his sources, just go on endlessly repeating the German equivalents of what Anglophone medievalists call the F words, i.e. „lehnrechtlich“ and „vassalitischer Kriegsdienst“. If on the great majority of occasions he used those and related words, he had decided to delete them, he would have written a better book, and a noticeably shorter one.

Brighton

John Gillingham

Gregor PATT, Studien zu den Salzehnten im Mittelalter. (MGH Schriften 67.) Harrassowitz, Wiesbaden 2014. 2 Bde., CVI, 1000 S., 6 Tabellen, 13 Schaubilder. ISBN 978-3-447-10160-8.

Gregor Patt behandelt in seiner 2012 approbierten Bonner Dissertation mit dem Zehentwesen ein Thema, das zwar vor allem in hochmittelalterlichen Urkunden beinahe allgegenwärtig, aber dennoch bislang vergleichsweise selten im Blickpunkt der Forschung gestanden ist. Konkret geht es in der Studie um den vom Herren- bzw. Salland zu leistenden Zehent, der vom 9. bis zum 13. Jahrhundert ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor und dessen Rechtsgrundlage in diesem Zeitraum markanten Änderungen unterworfen war.

In einem umfassenden ersten Kapitel beschäftigt sich Patt mit terminologischen, methodischen und anderen grundsätzlichen Vorfragen und kann dabei unter anderem endgültig klären, dass es sich beim Salzehent nicht etwa um an die Fronhöfe zu zinsenden, sondern um vom Salland eingehobenen Zehent handelt, das keineswegs, wie immer wieder angenommen, von dieser Abgabe allgemein befreit war, was auch auf Grundherrschaften von Klöstern und Stiften zutrifft. Methodisch nicht uninteressant und jedenfalls nützlich sind die Bemerkungen über die Recherchemöglichkeiten und -probleme bei online gestellten Urkundenbüchern und Datenbanken, die für eine geographisch und zeitlich so weit gefasste Untersuchung wie diese die Grundlage bilden mussten. In diesem Kapitel werden aber auch einige allgemeine Fragen zum Zehentwesen und zur Gliederung der Grundherrschaften vorgenommen, wobei augenscheinlich die hierfür wichtige Dissertation Sebastian Freudenbergs nicht mehr herangezogen werden konnte (*Trado atque dono. Die frühmittelalterliche private Grundherrschaft in Ostfranken im Spiegel der Traditionsurkunden der Klöster Lorsch und Fulda* [VSWG Beih. 224, Stuttgart 2013]).

Im Hauptteil wird die Entwicklung der Salzehentverwendung vom 9. Jahrhundert bis im wesentlichen 1215 untersucht. Als Folge der von Karl dem Großen forcierten Errichtung von Armen- und Gästehäusern und der Reformen unter dessen Sohn gewährten die Herrscher einigen Klöstern, den Salzehent nicht mehr den bis dahin berechtigten Niederkirchen zukommen lassen zu müssen, sondern für die eigene Armenfürsorge und Gästebetreuung verwenden zu dürfen. Patt diskutiert sehr ausführlich die ersten Belege dafür und die vor allem in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zu beobachtende Ausbreitung, aber auch anderweitige Verwendungen des Salzehents, der von Eigenkirchenbesitzern häufig usurpiert und für eigene Zwecke einbehalten wurde. In diesem Zusammenhang werden nicht nur einzelne Klöster

akribisch analysiert, sondern nicht selten einschlägige Herrscherurkunden ausführlich interpretiert und wenn nötig auch diplomatisch untersucht, wobei sich mitunter neue Echtheitsbewertungen ergeben. In Bayern kam es im 9. Jahrhundert augenscheinlich kaum zur Errichtung von Armen- und Gästehäusern, so dass hier auch keine Salzehentprivilegierungen zu beobachten sind. Nach 900 nahm die karitative Verwendung des Salzehents nicht zuletzt durch den Einfluss Clunys tendenziell noch zu, doch ging dies bald, besonders aber seit der Mitte des 11. Jahrhunderts, wieder zurück. Stattdessen wurden auch andere Klostereinkünfte für die Armen- und Gästefürsorge herangezogen, während der Salzehent häufiger für andere Zwecke eingesetzt wurde, ohne dass insgesamt gesehen für das 10. und 11. Jahrhundert Verallgemeinerungen möglich wären. Wie auch sonst seziert Patt ebenso in diesem Kapitel zahllose Einzelprobleme. Das macht die Arbeit zwar zu einer Fundgrube für viele mit dem Thema in Zusammenhang stehende Fragen, doch droht die Untersuchung phasenweise ein wenig den roten Faden zu verlieren. In der kurz aufgeworfenen Frage über eine etwaige zehentrechtliche Sonderstellung des Sallands im Bistum Passau (S. 299, 494) sei auf NÖ Urkundenbuch, Bd. 1 Nr. 12b (971/91) hingewiesen, wo dies der Fall zu sein scheint. Eingehend beschäftigt sich Patt mit dem Thüringer und Osnabrücker Zehentstreit, bei denen in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts Bischöfe mit Klöstern um den Salzehent stritten, und mit der Frage, ob, wie von der Forschung mitunter behauptet, die dabei vorgebrachten bischöflichen Standpunkte über Umwege die spätere Zehentpolitik der Zisterzienser beeinflusst haben, was der Autor sicherlich zurecht ablehnt. Nicht weniger detailreich, aber kompakter fällt das Kapitel über das 12. Jahrhundert aus, in dem der Autor vor allem der päpstlichen Zehentpolitik nachgeht und sich dabei nicht zuletzt mit den Forschungsergebnissen Giles Constables auseinandersetzt. Patt untersucht zunächst die Wurzeln der klösterlichen Zehentfreiheit für die mit eigenen Händen und zum eigenen Gebrauch kultivierten Güter und sieht einen wichtigen, aber nicht einzigen Grund in der anfänglich häufig schlechten ökonomischen Lage der neu gegründeten Reformklöster. Die päpstlichen Privilegierungen setzen unter Paschal II. ein und erreichen unter Innocenz II. und dessen unmittelbaren Nachfolgern einen Höhepunkt. Hadrian IV. muss aber auf den zunehmenden Widerstand der bisher Zehentberechtigten reagieren und die Zehentfreiheit auf die Neubrüche beschränken. Alexander III. und seine Nachfolger kommen speziell den Zisterziensern, Johannitern und Templern wieder mehr entgegen, ehe die Diskussionen 1215 in einem Kompromiss münden. Immer wieder finden in diesem Zusammenhang auch österreichische Klöster Erwähnung, etwas ausführlicher der Standpunkt Gerhohs von Reichersberg in der Zehentfrage (S. 779ff.). Der Autor hält die kopia! überlieferte Papsturkunde für Lambach aus dem Jahre 1109 aufgrund des darin vorkommenden Zehentformulars für gefälscht (S. 630; Urkundenbuch des Landes ob der Enns 4 553f. Nachtrag Nr. 4). Patt durchleuchtet in diesem Kapitel auch die Salzehentverwendung abseits der päpstlichen Zehentpolitik und bietet einen Ausblick auf die Entwicklung des 13. Jahrhunderts. Abgerundet wird der Band durch nützliche Tabellen (u. a. Listen der von Innocenz II. und Eugen III. ausgestellten Zehentprivilegien) und Schautafeln.

Summa summarum ist festzuhalten, dass Patt zweifellos ein Standardwerk zum Thema vorgelegt hat, das auf einer ungemein breiten Quellenbasis beruht und ein differenzierteres Gesamtbild der Salzehentverwendung als bisher zeichnen, vor allem aber zahllose höchst wertvolle Korrekturen in Einzelfragen anbringen kann.

St. Pölten

Roman Zehetmayer

Stefan K. STANTCHEV, *Spiritual rationality. Papal embargo as cultural practice*. Oxford University Press, Oxford 2014. 238 S. ISBN 978-0-19-870409-6.

Stefan K. Stantchev (Arizona State University) widmet sich in seiner Monografie dem mittelalterlichen Musterbeispiel einer Politik, die gerade in jüngerer Zeit wieder eine Kon-

junktur erlebt: Dem von ihm so bezeichneten „päpstlichen Embargo“, das heißt den seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts greifbaren päpstlichen Verboten des Handels mit „Sarazenen“ und/oder anderen „Ungläubigen“. Fern davon, ein in sich geschlossenes System zu sein, war an diesem Verbot kaum etwas so eindeutig, wie die bisherige Forschung es darzustellen pflegte, weder mit wem genau wann kein Handel getrieben werden sollte, noch exakt welche Waren nicht verkauft werden durften oder welche Strafen gegen Kontrebandisten zu verhängen waren.

In seiner Untersuchung vertritt Stantchev eine prononcierte These. Im Gegensatz zum bisher vorherrschenden Verständnis speziell des antimuslimischen Embargos postuliert er, dass neben dessen politisch-instrumenteller Dimension, die Gegner der Kreuzfahrerstaaten von kriegswichtigen Mitteln abzuschneiden, eine zweite Ebene existierte: Er liest „Embargo“ als päpstlich dominierten, moralischen Diskurs über die Legitimität von Handel mit Nicht-Christen. Die Frage nach der Effizienz des Embargos im Hinblick auf die Kreuzzüge nehme, so Stantchev, nur eine Ebene seines Untersuchungsgegenstandes in den Blick, und mutmaßlich nicht die bedeutendste. Er schlägt vor, das Embargo vielmehr auch als Mittel der Seelsorge zu deuten, womit er dessen Interpretation praktisch auf den Kopf stellt: Von einem nach außen, gegen Feinde der Christenheit, gewandten Mittel zu einem nach innen, auf das Seelenheil der Gläubigen abzielenden Diskurs, dessen Basis die Logik einer „spiritual rationality“ zur „Produktion“ von Heil war.

Der Autor entwickelt seine These in fünf Kapiteln. Eine prinzipiell rechtsgeschichtliche Studie wird dabei eingebettet in die Entwicklung von Politik und Wirtschaft im gesamten Mittelmeerraum, immer wieder auch erweitert um Seitenblicke etwa auf das Zusammenleben von Christen und Heiden im Baltikum. Bis auf Kapitel 3 diskutiert jedes Kapitel auch den wirtschaftlichen Hintergrund und versucht, Effizienz und Auswirkungen des Embargos (auch quantitativ) einzuschätzen. Die politisch-instrumentelle Komponente des Embargos für das Papsttum wird also keineswegs in Abrede gestellt (vgl. S. 129 zum Gebrauch des Embargos gegen als Feinde der Kirche deklarierte regionale italienische Mächte). Die Effizienz des Embargos einzuschätzen ist jedoch nicht das Hauptanliegen des Buches, weshalb dieser Komplex im Folgenden ausgeklammert wird, um die zentrale These des Autors nachzuzeichnen.

Kapitel 1 widmet sich der „Vorgeschichte“ des Gegenstandes. An die Aufarbeitung der in der päpstlichen Gesetzgebung teilweise rezipierten spätantiken und frühmittelalterlichen strategischen Ausfuhrverbote schließt eine Darstellung des historischen Kontextes an, in dem das päpstliche Embargo Gestalt anzunehmen begann.

In Kapitel 2 zeichnet Stantchev diese Gestalt als „legal discourse“ nach. Die Embargogesetzgebung spielte sich anlassgebunden zwischen päpstlichem Hof, Petenten und lokalem Klerus ab. Dieser diskursive Charakter war typisch für das kanonische Recht, dessen Eigengesetzlichkeit auch scheinbare Widersprüche zwischen den Basistexten der Kanonisten (eine detaillierte Analyse S. 44–71) und der mediterranen Lebensrealität erklärt (vgl. z. B. S. 170 zum auf den ersten Blick widersinnigen Verbot des Verkaufs von Eisen und Edelmetallen an die Osmanen, die über die Rohstoffschätze Kleinasiens und des Balkans verfügten).

Einem scholastischen „text-book embargo“, das sich nicht um praktische Anwendbarkeit kümmerte, stand die Alltagspraxis einer viel weiteren Auslegung nach dem Analogie-Prinzip gegenüber. In Kapitel 3, das den Kern seiner Argumentation bildet und das Embargo als päpstlichen „pastoral staff“ vorstellt, diskutiert Stantchev, wie die im grundlegenden 24. Kanon des 3. Laterankonzils von 1179 genannten „Sarazenen“ mit jeder anderen Art von Nicht-Christen/*infideles* zusammenfließen konnten, gleichgültig ob es sich um Muslime, Juden, orthodoxe „Schismatiker“ oder Häretiker handelte. Das Embargo eignete sich durch die normative Scheidung zwischen „Eigenem“ und „Fremdem“ dazu, die christliche „Herde“ mittels Abgrenzung zum religiös „Anderen“ zu umreißen. Ebenso diente es dazu, diese Herde mittels der praktischen Anwendung des „Hirtenstabs“ zusammenzuhalten. Gleichzeitig sei dem Papst-

tum die Ausweitung seines Herrschafts- und Deutungsanspruches auf die Sphäre von Handelsbeziehungen gelungen, indem es diese einer moralisch-ethischen Beurteilung unterwarf, die nur Handel als legitim gelten ließ, der nicht auf Profit ausgerichtet war.

In Kapitel 4 arbeitet der Autor anhand einer Fallstudie (eine Auseinandersetzung zwischen Johannes XXII. und Venedig um Handel mit dem mamlukischen Ägypten, die in der Exkommunikation führender venezianischer Amtsträger gipfelte) die Bedeutung des Embargos als Mittel der päpstlichen Propagierung „of Christendom's proper order“ heraus. Weil aus einzelnen, anlassbezogenen Maßnahmen eine „kulturelle Praxis“ geworden war, eignete sich das Embargo weiters zur performativen Selbstversicherung der Zugehörigkeit zu dieser christlichen „community“. Diese Anerkennungsleistung gegenüber den päpstlichen Vorstellungen schlug sich in Absolutionsgesuchen wegen Schwarzhandels und in Bitten um päpstliche Lizenzen für an sich verbotenen Handel nieder. Etwas knapp fällt in diesem Zusammenhang die Behandlung des Großen Schismas aus (S. 174). Unter der vorgestellten Prämisse würde man gerade in dieser Krise des Papsttums interessante Ergebnisse hinsichtlich der Exekution des Embargos als Anerkennungsleistung erwarten.

Laut Stantchev überstand das Embargo als Denkfigur die päpstliche Autoritätskrise unbeschadet. In Kapitel 5 zeigt er, dass es auch im 15. Jahrhundert flexibel an neue Umstände (osmanische Expansion, Entdeckungsfahrten) angepasst werden konnte. Er verfolgt die Integration des Embargos in die weltliche Gesetzgebung, speziell der italienischen Seerepubliken. Mittels einer Analyse populärer Bußbücher geht der Autor dann auf weitere Medien der Verankerung des Embargo-Diskurses ein, zu denen auch die sogenannte Gründonnerstagsbulle zählte. Anhand derselben demonstriert Stantchev am Ende des Mittelalters noch einmal exemplarisch die symbolisch-kommunikative Komponente des Embargos.

Mit Luthers Polemik gegen die Gründonnerstagsbulle schließt der Autor seine Untersuchung. Die Kritik des Reformators dient ihm als letzter Beleg für die Stichhaltigkeit seiner These: Das päpstliche Embargo sei an der Wende zur Frühen Neuzeit nicht durch seine evidente Ineffizienz delegitimiert worden, sondern durch das Aushebeln seiner prinzipiellen Prämisse, nämlich dass der Weg zum Seelenheil über das Papsttum führe. Ein Orts-, Personen- und Sachregister beschließt den Band.

Stefan K. Stantchev führt eine neue und schlüssige Perspektive auf seinen Gegenstand ein, welche erst dessen ganze Komplexität offenbart. Das breite Panorama, das er dabei zeichnet, nötigt Respekt ab. Gelegentlich erscheint die Interpretation vielleicht etwas zu stark von der an vielen Orten leicht abgewandelt wiederholten These geleitet. Die Rezensentin sähe etwa die Bedenken, was man aus Nachrichten über die Bestrafung von Schmugglern nun tatsächlich schließen kann (das Embargo war wirkungslos, weil es beständig unterlaufen wurde, oder die Strafen belegen seine Umsetzung und damit seine prinzipielle Wirksamkeit, vgl. S. 81), gerne auch auf die etwas einseitig im Sinne der vorgestellten These interpretierten Suppliken an den Papst angewandt. Man kann auch weniger überzeugt als der Autor von der Innovativität seines theoretischen Ansatzes sein (vgl. z. B. S. 22f.). Diese Kritikpunkte mindern allerdings keineswegs die vielfältige und komplexe Leistung des Autors.

Wien

Alexandra Kaar

Monarchische und adlige Sakralstiftungen im mittelalterlichen Polen, hg. von Eduard MÜHLE. (Stiftungsgeschichten 9.) Akademie Verlag, Berlin 2013. 556 S. ISBN 978-3-05-005926-6.

Der Sammelband präsentiert die von polnischen Forschern angestellten Studien zum Thema Sakralstiftungen im Zeitraum vom Ende des 10. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Der Sammelband enthält 15 Beiträge, die – mit Ausnahme eines bisher nicht publizierten Artikels – zuvor in den Jahren 1993–2009 in polnischer Sprache veröffentlicht wurden. Die einzelnen

Beiträge wurden berichtigt und für die Bedürfnisse des Sammelbandes redigiert. Die Veranstaltung stand unter der Schirmherrschaft des Deutschen Historischen Instituts in Warschau. In der Einleitung bespricht Eduard Mühle auf synthetische Art und Weise die bisherigen polnischen Untersuchungen über die religiösen Stiftungen.

Die Mehrheit der Beiträge hat vergleichenden Charakter, und die Stiftungstätigkeit der polnischen Herrscher wird unter dem Gesichtspunkt der Rezeption der aus westlichen Ländern, vor allem aus Deutschland und Böhmen, einfließenden Bräuche betrachtet. Als die am meisten inspirierenden und belebenden Untersuchungen können die Studien von Roman Michałowski angesehen werden. In ihrem Rahmen wurden die Muster der politischen Kultur in Bezug auf die Stiftungen analysiert, wobei sich diese Untersuchungen in die Strömung der im Rahmen der komparativen Geschichte geführten Forschungen einschreiben. Von daher soll es nicht wundern, dass der Artikel von Roman Michałowski „*Princeps fundator. Monarchische Stiftungen und politische Kultur im piastischen Polen (10.–13. Jahrhundert)*“ den Sammelband eröffnet.

Der folgende Beitrag von Grzegorz Pac betrifft die vor einem breiten kontrastiven Hintergrund dargestellten Anfänge des weiblichen Mönchtums auf polnischem und böhmischem Boden („Die Anfänge des Frauenmonastizismus in Polen und Böhmen. Übernahme oder Nachahmung sächsisch-bayrischer Vorbilder?“). Es handelt sich hierbei um eine sowohl in der polnischen als auch tschechischen Forschung heiß umstrittene Frage. Wesentlich sind für G. Pac zwei Fragen: die Abhängigkeit zwischen dem Frauenmonastizismus und der Christianisierung und die Quelle der in Böhmen und Polen geltenden und zur Stiftung der Frauenklöster führenden Vorbilder.

Szymon Wiczorek beschäftigte sich mit der Wohltätigkeit von Bolesław III. Schiefmund und seiner Ehefrau Salomea von Berg zugunsten des Klosters Zwiefalten („Die Schenkungen Bolesławs III. und Salomeas von Berg an die Benediktinerabtei Zwiefalten in den 1130–40er Jahren“). Den ersten Teil des Artikels stellt die Besprechung der Frühgeschichte des Klosters in Zwiefalten mit dem Hinweis auf seine „goldene Zeit“ im 12. Jahrhundert dar. Anschließend befasst sich der Autor mit der Analyse der Fragmente der im Kloster entstandenen narrativen Quellen, die Mitglieder der Dynastie der Piasten betreffen.

Im Beitrag „*Imitatio regni. Adelige Stiftungen in Polen des 11. und 12. Jahrhunderts*“ befasst sich Krzysztof Skwirczyński mit den Motiven, die die Adligen in den ersten zwei Jahrhunderten der Piasten-Monarchie zur Stiftungstätigkeit bewegt hatten. Sein Augenmerk gilt aber auch den sozialen und politischen Umständen dieser Stiftungen. Er betrachtet diese Initiativen der Adligen als eine Form der Nachahmung des Herrscher-Verhaltens.

Der nächste Beitrag unter dem Titel „*Herzogliche und adlige Stiftungstätigkeit im piastischen Polen des 12. Jahrhunderts*“ stammt aus der Feder von Józef Dobosz. Der erste Teil des Artikels ist den dynastischen Stiftungen gewidmet, vor allem denen des Herzogs Bolesław III. Schiefmund, wobei der Autor nicht nur die Stiftungen, sondern auch die herzoglichen Schenkungen für die bereits bestehenden kirchlichen Einrichtungen bespricht. Ein weiterer Teil ist den Stiftungen der Adligen gewidmet, die der Reihe nach, nach den Geschlechtern geordnet, besprochen werden. Besonders viel Platz wurde den Stiftungen von Piotr Włostowic und seinen Verwandten eingeräumt.

In seinem Artikel „*Verwandtschaftsbeziehungen und die adlige Stiftergemeinschaften im Polen des 12. Jahrhunderts*“ versucht Dariusz Karczewski zuerst den Begriff „Stiftung“ recht bündig zu definieren. „Stiftung von Objekten“ nennt er die Errichtung neuer Kirchen, ihre Erneuerung, aber auch jegliche Schenkungen verschiedenster Art an kirchliche Institutionen. Des Weiteren konzentriert er sich auf die Hervorhebung der genealogischen Verhältnisse der Stifter und der Aufzeichnung der Kreise der Stifterfamilien. Erneut wird der Person von Piotr Włostowic und seinen Stiftungen viel Aufmerksamkeit gewidmet. Auch im nächsten Artikel von Helena Manikowska unter dem Titel: „*Princeps fundator im vorrechtsstädtischen Breslau.*“

Von Piotr Włostowic bis zu Heinrich dem Bärtigen“ ist Piotr Włostowic eine der Hauptpersonen. Zum Zweck der Auseinandersetzung mit diesem Thema wurde in dieser Studie in einem höheren Maße die Perspektive der Beobachtung sakraler Topographie in Anspruch genommen. Manikowskas Untersuchungen knüpfen an die Studien von R. Michałowski an. Die grundlegende, von H. Manikowska gestellte Frage bezieht sich darauf, ob nur die Herrscher allein das Kirchensystem von Breslau repräsentierten? Sollten doch nicht auch andere Personen berücksichtigt werden? Im Fall von Breslau wurden zuerst die Vertreter der Familie Włostowic (Łabędzie) berücksichtigt.

Leszek Wetesko zeigt im Beitrag „Zur Stiftungstätigkeit Herzog Mieszkos III. des Alten in Großpolen“ die Aktivität des im Titel genannten Herzogs im Kontext seiner Bemühungen um die Senioratsbefugnisse und um die Erhaltung der Bedeutung Großpolens im Wettstreit mit Kleinpolen. Der nächste Beitrag „Zur Geschichte und Bedeutung der Stiftung des Klarissenklosters in Zawichost“ stammt aus der Feder von Andrzej Pleszczyński. Im Jahr 1245 schickte Bolesław V. der Schamhafte eine Klarissengruppe ins im Osten des Seniorats liegende Zawichost. In dieser Gruppe befand sich die später heilig gesprochene Salome, die Schwester des Herzogs. Angesiedelt wurden dort auch Franziskaner, die den Nonnen die Seelsorge sichern sollten. Kurz danach wurde dort auch ein Spital errichtet. Dies war ein für die damalige Zeit außerordentliches, in einer provinziellen Stadt realisiertes Stiftungsunternehmen. A. Pleszczyński konzentriert sich auf die Klärung dieses Phänomens. Er gelangt zu dem Schluss, dass Zawichost im Kontext der polnisch-russisch-ungarisch-litauischen Beziehungen damals eine Stadt von Schlüsselbedeutung war.

Die Einleitung des nächsten Artikels „Das Stiftungsprogramm der schlesischen Piasten im 12. und 13. Jahrhundert und seine mitteleuropäischen Kontexte“ von Marcin Pauk beinhaltet allgemeine Überlegungen zum Thema der Stiftung von Hausklöstern. Ab der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts eiferten die Piasten nicht mehr den Vorbildern der römisch-deutschen Kaiser, sondern denen der Grafen, Markgrafen und Herzöge – der neuen territorialen Machthaber im Reich – nach. Dies begünstigten die Eheschließungen mit Vertreterinnen dieser Geschlechter.

Przemysław Wiszewski behandelt die Errichtung der Frauenklöster in Schlesien („Herzogliche Stifter und Frauenklöster in Schlesien [13.–Mitte 14. Jahrhundert]“). In der Mitte des 14. Jahrhunderts gab es 13 Klöster verschiedener Ordensregeln. Außer einer oder zwei Ausnahmen waren es Stiftungen der Dynasten. Der Autor überlegt, welche Vorteile sich aus den Stiftungen für ihre weltliche Umgebung ergaben.

Der Beitrag von Joanna Banik „Die Sakralstiftungen der Herren von Pogorell im 13. Jahrhundert“ betrifft die Stiftungstätigkeit eines der bedeutendsten schlesischer Geschlechter. Sie stifteten Anfang des 13. Jahrhunderts den Augustiner-Chorherren in Kamieniec ein Kloster, Mitte des 13. Jahrhunderts einen Johanniterkonvent in Lossen und etwas später ein Dominikanerkloster in Löwen.

Den Sammelband schließt der Beitrag von Dagmara Adamska „Ritterliche Stiftungen und das Benediktinerinnenkloster in Liebenthal“. Sie beginnt mit dem sehr interessanten Unterkapitel „Stiftungen und Kirchenrecht“, das eine wertvolle Ergänzung der voran stehenden Beiträge ist. Der zweite Teil des Artikels behandelt die Klosterstiftung von Liebenthal im Jahr 1278. Das Kloster entstand auf die Bitte von Jutta von Liebenthal hin, und die Stiftung wurde von Herzog Heinrich V. dem Dicken genehmigt.

Die in der Monographie präsentierte Themenspannweite schöpft nicht alle in den Studien über Stiftungen in Polen vorhandenen Forschungstrends aus, was allerdings sicher auch nicht das Ziel des Herausgebers war und im Rahmen eines einzigen Bandes wohl auch kaum möglich wäre. Der Band kann jedoch als repräsentativ für den Stand der gegenwärtigen polnischen Forschungen über Sakralstiftungen in der Monarchie der Piasten angesehen werden.

Toruń

Piotr Oliński

Olivier HANNE, *De Lothaire à Innocent III. L'ascension d'un clerc au XII^e siècle.* (Collection „Le temps de l'histoire“.) Presses universitaires de Provence, Aix-en-Provence 2014. 323 S., 23 Abb. ISBN 978-2-85399-916-8.

Seitdem Michele Maccarrone vor über 70 Jahren den grundlegenden Aufsatz über Innocenz III. vor der Wahl zum Papst im Jahr 1198 verfasste, sind wenig neue Quellen aufgetaucht, und die nicht gerade spärliche Literatur der letzten Jahrzehnte zum Thema hat dem Werdegang des Conti-Papstes stets gebührende Aufmerksamkeit gezollt. Deshalb nimmt man die Druckfassung der vor einigen Jahren in Aix-en-Provence approbierten Dissertation, die mehr als den vierfachen Umfang der Studie Maccarrones aufweist, mit Erwartung zur Hand. Kein Zweifel, hier liegt nun eine Studie vor, die bemüht ist, aus jedem kleinsten Quellenzeugnis das Maximum herauszuholen und auch ein breiteres Umfeld auszuleuchten. Schon das Hauptzeugnis, die anonymen *Gesta Innocentii pape tertii*, zeichnet die Lebensstationen des 1160/61 geborenen Lothar aus der Familie der Conti in Segni bis zum Beginn des Pontifikates in einer Ausführlichkeit nach, die andere Papstvitens des 12. und 13. Jahrhunderts nicht bieten: Herkunft aus der adeligen Oberschichte des südlichen Latium mit engen Verbindungen zur römischen Aristokratie, erste Ausbildung in Rom, dann langer Studienaufenthalt in Paris und Vervollständigung der Ausbildung in Bologna, päpstlicher Subdiakon unter Gregor VIII. und Kreation durch Clemens III. zum Kardinaldiakon von SS. Sergio e Bacco im Spätherbst 1190. Während der Kardinalszeit verfasste er das im pessimistischen Grundton gehaltene *De miseria humane conditionis*, den Traktat zur Eucharistielehre *De missarum misteriiis* und *De quadripartita specie nuptiarum*, einen Traktat zur Ehelehre, der auch die Ekklesiologie des Kardinals erschließt. Jedes dieser Elemente behandelt der Autor in detailfreudiger Breite, wobei die Quellen zum Teil weit hergeholt sind und die wissenschaftliche Literatur in den wichtigen Sprachen in großer Vollständigkeit herangezogen wird. Die Arbeit ist klar gegliedert, der Gedankengang ist durchsichtig, die Argumentationsketten lassen sich gut nachvollziehen, die Kapitel werden durch Zusammenfassungen abgeschlossen, die die Aussagen nochmals bündeln. Die am besten gelungenen Partien des Buches sind ohne Zweifel die detaillierten Untersuchungen zu den Werken Lothars, die als *histoire intellectuelle* bezeichnet werden (S. 10). Dabei kommt Hanne über die bisher angestellten Analysen hinaus. Die Abhängigkeiten von *De miseria* und *De missarum misteriiis* von den Werken der Viktoriner, besonders von Hugo von St. Viktor, werden durch sorgfältig durchgeführte Vergleiche deutlich und die Prägung von Lothars Persönlichkeit durch die Pariser Ausbildungszeit erscheint in einem viel klareren Licht. Beeindruckend sind die tiefen Kenntnisse der frühcholastischen theologischen Literatur und der Gedankengänge der Viktoriner und der anderen Magistri der Pariser Schulen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, denn diese sind nicht nur schwer nachzuvollziehen, sondern heute auch kaum noch Gegenstand der Lehre an den Universitäten und theologischen Seminaren. Ergänzen ließen sich die Analysen freilich noch durch die gedruckte Dissertation von Wilhelm Imkamp über das Kirchenbild Innocenz' III. (1983) und die ungedruckte Dissertation von Christoph Egger über *De missarum misteriiis* (1996). Obwohl beide Arbeiten zitiert werden, sind sie nicht ausgeschöpft, auch nicht in deren biographischen Partien, die eine Modifikation mancher Thesen hätten bewirken können. Sehr deutlich wird aber gerade aus diesen Teilen, dass eine kritische Edition der *Gesta* und dieser beiden Traktate mit Ausweis aller Vorlagen und geistigen Verwandtschaftsverhältnisse ein Desiderat ist, dessen Verwirklichung einen bislang noch nicht erreichten Fortschritt im Verständnis des späteren Papstes bringen würde.

Die kritischen Vorbehalte gegenüber der vorliegenden Arbeit beginnen im Grundsätzlichen. Angesichts der wenig zahlreichen Quellen zu Lothar – abgesehen von seinen eigenen Werken – erliegt der Autor immer wieder der Versuchung, seine Aussagen mit Hypothesen oder Vermutungen zu verbreitern. Vieles könnte tatsächlich so gewesen sein, es könnte aber

auch anders gewesen sein. Im Laufe der Arbeit werden die Hypothesen dann zu Gewissheiten. Besonders die Beurteilung der Adelsgruppierungen im südlichen Latium und der Netzwerke unter den Kardinälen und die Gruppenbildungen an der Kurie steht auf schwachen Beinen, beispielsweise das betonte Naheverhältnis zu Oktavian, dem Vorgänger in der Kardinalsdiakonie von SS. Sergio e Bacco. Ein anderes Beispiel betrifft das Vertrauensverhältnis zu Stephan von Tournai und die damit zusammenhängende Unterbringung des jungen Scholaren Lothar in Paris bei den Regularkanonikern von Sainte-Geneviève. Auch die Umstände bei der Papstwahl am 8. Jänner 1198 und die vorausgegangenen Verhandlungen Coelestins III. mit den Kardinälen und die möglichen Parteiungen und Abstimmungsverhältnisse sind an der Grenze des Spekultativen. Gerade weil die Quellen mitunter gepresst werden, ergeben sich auch Vorbehalte im Detail, von denen einige markante hier angeführt seien.

Zunächst zwei Folgen von gewagten Quelleninterpretationen: „Il est certain ... que le cardinal des Saints-Serge-et-Bacchus appréciait moins Célestin III que Grégoire VIII“ (S. 172), und „L[...] conçoit ainsi son rôle de cardinal comme celui d'un prophète vétérotamantaire dont le rôle est de rappeler les ordres divins, d'avertir les rois des conséquences de leur fautes et de définir la nature de leur pouvoir“ (S. 175), die zweite als Kommentar zu dem reichlich konventionellen Brief an Kaiser Heinrich VI. – Bei der Beschreibung Lothars als Auditor im kurialen Gericht werden gewisse Defizite bei der Kenntnis des angewendeten Verfahrens deutlich (S. 178–185). – Wenn die älteren Editionen der Register Innocenz' III. bis zu Mignes Patrologia Latina recht ausführlich behandelt werden (S. 19), ist es verwunderlich, dass die österreichische Registeredition, die freilich ausschließlich verwendet wird, kein Wörtchen des Kommentars erhält. – Kann man den ersten römischen Lehrer des jungen Lothar, Petrus Ismael, wegen seines Namens „peut-être d'origine juive“ bezeichnen (S. 98)? – Beim Studium Lothars in Bologna (S. 146f.) entscheidet sich Hanne statt für einen längeren Zeitraum (1187/90) für einen kurzen (Sommer–Herbst 1187), übergeht aber die diesbezüglichen Argumente, dass nämlich einige Monate für den Erwerb von Grundwissen aus dem kanonischen und weltlichen Recht völlig unzureichend wären, und blendet die von Pennington losgetretene Diskussion über Lothars Artes-Studien in Bologna aus. – „Pierre de Capoue“ (S. 181, fehlt im Register) fällt dem Rezensenten, der diesem Kardinal eine dicke Monographie gewidmet hat, besonders auf, zumal Hanne diese auch zitiert und ihn öfters richtig Capuanus nennt. – Das Buch wird von einer elegant formulierten Conclusion (S. 239–244) zusammengefasst. Anschließend werden in französischer Übersetzung die historiographischen Quellenstellen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts geboten, die über Lothar vor 1198 berichten. Nach dem ausführlichen Verzeichnis der Quellen und Literatur – die deutschsprachigen Titel leider nicht immer fehlerfrei; die Verwendung der zahlreichen Arbeiten von Volkert Pfaff hätte sich empfohlen – schließt ein Cahier des illustrations an, in dem man Aufstellungen über die Verbindungen des römischen Adels, eine Genealogie der Conti von Segni, mehrere Karten und Abbildungen von Folien der Werke Lothars und ähnliches findet. Das Register mit Lemmata in ausschließlich französischer Sprache ist verlässlich. Das Verdienst von Olivier Hanne liegt bei dieser umfangreichen Arbeit vor allem auf den eingehenden Interpretationen der Werke Lothars aus dessen Kardinalszeit, den anderen Teilen hätten eine Straffung und weniger Hypothesen gut getan.

Wien

Werner Maleczek

Matthias M. TISCHLER, *Die Bibel in Saint-Victor zu Paris. Das Buch der Bücher als Gradmesser für wissenschaftliche, soziale und ordensgeschichtliche Umbrüche im europäischen Hoch- und Spätmittelalter.* (Corpus Victorinum. Instrumenta 6.) Aschendorff, Münster 2014. 669 S. ISBN 978-3-402-10433-0.

Die kaum zu überschätzende Bedeutung der Bibel und der Bibelhandschriften im Mittelalter, mit dem weitaus größten Bestand an Handschriften überhaupt, und die recht überschaubare Zahl an modernen Bibelstudien, zumal im deutschsprachigen Raum, stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander. Dieses Defizit können auch die wichtigen, mit Beryl Smalley beginnenden und von Guy Lobrichon und anderen fortgeführten Studien zur mittelalterlichen Bibel bis zu dem von Richard Marsden und Ann Matter herausgegebenen Band „The New Cambridge History of the Bible. From 600 to 1450“ nicht grundsätzlich ausräumen. Umso begrüßenswerter ist es, dass Matthias Tischler als ausgewiesener Handschriften-spezialist einen gewaltigen Komplex, nämlich den gesamten Bibelbestand des Kanonikerstiftes St. Viktor in Paris, einer genauen Analyse unterzogen hat.

Die aus einem DFG-Projekt am St. Viktor-Institut in Frankfurt erwachsene und 2009 als Dresdener Habilitationsschrift angenommene Studie gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil bietet eine systematische Auswertung. Einer kurzen formalen Typologie der früh-, hoch- und spätmittelalterlichen Bibelhandschriften (mit oder ohne Capitulationen, Teil- oder Vollbibeln, mit oder ohne Glossen, Reihenfolge der Bücher) im ersten folgt im zweiten Kapitel eine ausführliche, insgesamt ebenfalls formal gehaltene, vergleichende Übersicht des „Panorama biblicum“ in St. Viktor. Ein erster Abschnitt über die Personen- und Institutionengeschichte ordnet einzelne Bibeln Personen (als Schenker, Stifter, Auftraggeber und Erwerber) zu, betrachtet aber auch in St. Viktor für andere Institutionen hergestellte Exemplare. Ein zweiter Abschnitt über die Buch-, Kanon- und Textgeschichte befasst sich mit Buchkunst und Malschulen, Kanonbildung hinsichtlich der Buchfolge (die oft Hugos Kommentaren entspricht), Kapitulationssystemen und Tituli. Die Illustrierung der Initialen setzte erst verhältnismäßig spät ein. Vollbibeln nach dem Muster des Hieronymus sind zunächst bekanntlich eher selten, glossierte Bibeln haben ihren Ursprung im 12. Jahrhundert in Laon, finden sich seit dem frühen 13. Jahrhundert auch in St. Viktor und wachsen zahlenmäßig im Spätmittelalter stark an. Dass sie Einblick in Interessen und Exegeseschulen geben, wird nur kurz angedeutet. Ab dem frühen 13. Jahrhundert werden Bibeln und Bibelbücher auch mit Prologen versehen. Insgesamt bietet der Abschnitt einen guten Einblick darüber, welche Formen ab wann vorkommen und wie sie sich entwickeln, während sich eine inhaltliche Auswertung nur in Ansätzen findet.

Das gilt letztlich auch für den dritten Abschnitt über die Bildungsgeschichte. Auch hier wird zum einen der Gebrauch an Sprache, Hilfsmitteln, Konkordanzen etc. festgemacht, zum andern das „Bildungsverständnis“ auf interessante Beobachtungen zur Auslage eines komplett glossierten Bibelcorpus in der Bibliothek des 15. Jahrhunderts beschränkt. Das dritte, zusammenfassende, nur drei Seiten lange Kapitel über „Saint-Victor und das ‚Buch der Bücher‘ im Hoch- und Spätmittelalter“ stellt laut Untertitel zwar den „Versuch einer Charakterisierung eines europäischen Kreuzungspunktes religiösen und wissenschaftlichen Lebens im Spiegel seiner Bibeln“ dar, beschränkt sich jedoch auf wenige, vorwiegend „negative“ Bemerkungen zur Entwicklung (heterogenes Corpus aufgrund der vielen Schenkungen; keine einheitliche Kanontheorie; kein Einfluss Alkuins; kein Anteil an der Entwicklung neuer Konkordanzen). Gerade über den angekündigten „Kreuzungspunkt“ hätte man gern mehr erfahren. Unbestreitbar imponierend ist aber das Gesamtergebnis, die Bibeln hätten in St. Viktor gleichsam eine eigene Bibliothek innerhalb der Bibliothek gebildet. Deutlicher kann die Bedeutung der Bibel im Mittelalter kaum herausgestellt werden.

Der umfangreiche zweite Teil enthält ebenso detaillierte wie nützliche Handschriftenbeschreibungen aller in St. Viktor nachweisbaren 104 Bibeln, leider nicht in chronologischer Folge, sondern nach Signaturen der Bibliothèque Nationale geordnet – hier vermisst man zumindest eine zeitlich geordnete Tabelle –, jeweils mit kodikologischer Beschreibung und Angaben zur Paläographie, zu Schmuck und Initialen, zum Inhalt und zur Geschichte der Handschrift sowie einer Bibliographie. Wie im ersten Teil bleiben die sachlich einwandfreien Beschreibungen eher formal und verzichten auf Überlegungen zur Funktion und Intention der Handschriften. Denn nicht alle Bibeln sind auch in St. Viktor entstanden – der Bezug zu St. Viktor wird im Abschnitt über die Geschichte der Handschrift erläutert –, manche sind erst in der Neuzeit in das Stift gelangt, und bei weitem nicht alle Manuskripte enthalten vorwiegend oder gar ausschließlich Bibelbücher. Es erscheint nach den inhaltlichen Aufstellungen vielmehr charakteristisch, dass den Büchern oft Prologe und Kommentare, vor allem des Hieronymus, vorangestellt oder beigelegt werden.

Ein Tafelverzeichnis im Anhang verweist auf (bereits oder künftig) digitalisierte Handschriften der BNF. Umsichtige Register zu Bibelbüchern, Schneiders „Repertorium biblicum“, mittelalterlichen Autoren, sonstigen Namen, Orten und Handschriften bieten einen vielfältigen Zugang und erschließen den Text umfassend.

Wenn der Autor in der Einleitung betont, er vertraue „auf die allmähliche Wirkung gegenwärtig unzeitgemäß erscheinender Grundlagenforschung der hoch- und spätmittelalterlichen Bibelhandschriften“ (S. 7), dann könnte man fast meinen, er habe die Aktualität von Handschriftenstudien – mit gegenwärtig in Deutschland sogar zwei SFBs zu Manuskriptkulturen und vielen Einzelstudien – noch nicht begriffen. Tatsächlich unterscheidet sich seine handwerklich einwandfreie Arbeit allerdings von gegenwärtigen Tendenzen insofern, als kulturwissenschaftliche Auswertungen nur ansatzweise durchscheinen. Niemand wird bezweifeln, dass Bibelhandschriften dank des breiten Bestandes ein hervorragender Gradmesser für Umbrüche sind. Der Untertitel mit Bezug auf wissenschaftliche, soziale und ordensgeschichtliche Umbrüche verspricht allerdings eindeutig mehr, als die Arbeit tatsächlich bietet. Als detaillierte Übersicht, Materialgrundlage und vergleichende Studie zu Form und Ausgestaltung der Bibelhandschriften wird die „handwerklich“ vorbildliche Arbeit zweifellos langfristig Bestand haben und die Grundlage für weitere Studien an anderen Beständen bilden können.

Hamburg

Hans-Werner Goetz

Vasil BIVOLAROV, Inquisitoren-Handbücher. Papsturkunden und juristische Gutachten aus dem 13. Jahrhundert mit Edition des Consilium von Guido Fulcodii. (MGH Studien und Texte 56.) Harrassowitz, Wiesbaden 2014. XXXIII, 327 S. ISBN 978-3-447-10040-3.

Die vorliegende Arbeit, eine Würzburger Dissertation, widmet sich den in vielerlei Hinsicht bemerkenswerten Inquisitorenhandbüchern, in denen päpstliche Urkunden und juristische Gutachten, sogenannte *consilia*, zusammengestellt wurden. Diese Kompilationen sollten den Inquisitoren als Nachschlagewerke dienen und so ihre Arbeit erleichtern. In ihnen spiegeln sich einerseits die praktischen Erfordernisse, mit denen die mit der Suche nach Ketzern beauftragten Geistlichen in ihrer Tätigkeit konfrontiert wurden; andererseits legen sie aber auch Zeugnis ab vom päpstlichen Willen, die Inquisition zum zentral gelenkten Instrument im Kampf gegen die Häresien zu machen. Es ist das Anliegen der Arbeit, über die Analyse der in den Texten festgehaltenen päpstlichen Weisungen und deren juristische Deutung die rechtlichen Grundlagen der Inquisition und ihre Entwicklung im 13. Jahrhundert nachzuzeichnen (S. 5; s. auch das Vorwort), zugleich aber auch das *Consilium* von Gui Foucois, dem späteren Papst Clemens IV. (1265–1268), kritisch zu edieren.

Auf die Einleitung, in der der Forschungsstand dargelegt und das eigene Vorhaben erläutert wird (S. 1–6), folgt zunächst eine Zusammenstellung von mehr als 40 Handschriften (die Sigle PD verweist auf eine Sammlung von mehreren Codices; S. 16), die hinsichtlich des Inhalts, der nachweisbaren Hände sowie der Datierung nur recht knapp beschrieben werden (S. 7–23). Auch ein Stemma der Abhängigkeiten der Codices fehlt leider; der Verfasser beschränkt sich diesbezüglich auf wenige Bemerkungen. Aus den vorgestellten Textzeugen ist das Material geschöpft, das im Folgenden in teils ausführlichen Regesten, aber auch in Editionen präsentiert wird. Insgesamt wird dabei der Inhalt von 190 päpstlichen *litterae*, der *Capitula contra Patarenos* Gregors IX. und eines Notariatsinstruments mit einer mündlichen Entscheidung Nikolaus' IV. wiedergegeben (S. 28–185). Daran schließt sich ein chronologisch geordnetes Repertorium von insgesamt 43 *consilia* aus dem Zeitraum zwischen 1235 und dem Ende des 13. Jahrhunderts an (S. 186–205), ehe sich der Autor im folgenden Abschnitt des Buches dem *Consilium* des Gui Foucois widmet. Nach einem biographischen Abriss, der in eine eingehende Betrachtung der juristischen Tätigkeit des späteren Papstes mündet, nimmt der Verfasser zunächst den Titel und die Datierung des *Consilium* in den Blick, dessen Entstehung er zwischen September 1238 und August 1243 einordnet (S. 206–217). Nach einer kurzen Darstellung der Wirkungsgeschichte der zunächst zögerlich einsetzenden, dann über die Rezeption in kanonistischen Schriften ab dem Ende des 13. Jahrhunderts weiter ausgreifenden Verbreitung des Textes, gibt der Autor einen Abriss der im 16./17. Jahrhundert beginnenden Editionsgeschichte des *Consilium* (S. 217–220), ehe er sich der kritischen Ausgabe der Abhandlung selbst zuwendet (S. 225–255).

Der letzte Abschnitt des Bandes bietet den in der Einleitung angekündigten Überblick über die Praxis und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit von Inquisitoren im 13. Jahrhundert (S. 256–310). In diesem Teil schildert der Autor detailliert die allgemeinen organisatorischen Abläufe, die Kompetenzen der Inquisitoren und ihrer Helfer, Verfahrens- und Urteilsfragen sowie die Strafen für die Häretiker und ihre terminologisch differenzierten Unterstützer. Auf diese Weise wird ein umfassendes Bild der Rechtslandschaft gezeichnet, innerhalb der sich die Vertreter der päpstlichen Inquisition im 13. Jahrhundert bewegten. Dazu greift Bivolarov wiederholt auf die zuvor in Regestenform wiedergegebenen Papstbriefe und das *Consilium* aus der Feder von Gui Foucois zurück. Zudem schöpft er intensiv aus anderen kanonistischen Texten. In einer knappen Skizze unterstreicht der Autor abschließend die Ergebnisse des Bandes (S. 311f.), der von einem – leider nicht die Anmerkungen mit ihren teilweise ausführlichen Verweisen auf die Werke von Kirchenrechtlern einbeziehenden – Namenregister erschlossen wird (S. 313–327).

Die ausführlichen Fußnoten des Bandes wie auch das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis (S. XI–XXXIII) zeugen von der intensiven Beschäftigung des Autors mit der Materie. Allerdings hätten die Briefe Clemens' IV. nach der Edition von Matthias Thumser zitiert werden sollen (vgl. etwa S. 207 Anm. 5 und 6); ferner liegt zu den meisten der genannten Personen durchaus neuere und umfassendere Literatur als Einträge im Lexikon des Mittelalters oder gar in der Hierarchia catholica von Konrad Eubel vor. Problematischer noch erscheint der Umgang des Autors mit einigen vor wenigen Jahren erschienenen Abhandlungen von Riccardo Parmeggiani. Darin finden sich mehrere Briefe, die in Bivolarovs Darstellung in Gestalt von Regesten oder in Form einer Edition ebenfalls begegnen (s. etwa Nr. 116 S. 133f. zum Generalinquisitor, mit dem Hinweis auf den Druck bei Riccardo Parmeggiani, *I consilia procedurali per l'inquisizione medievale* [1235–1330] [Bologna 2011] XX Anm. 41; etwas unklar wirkt vor diesem Hintergrund der Verweis Bivolarovs auf dieses Schreiben im Zusammenhang mit „bisher unbekannte[n] Papsturkunden“, die von ihm im Zuge der Arbeit „entdeckt und veröffentlicht“ wurden [S. 312; vgl. auch S. 288 Anm. 163: „die neuaufgefundene Urkunde“]). Zudem sind in der letztgenannten Arbeit Parmeggianis auch 40 der insgesamt 43 *consilia*, die Bivolarov in seinem Repertorium verzeichnet, gedruckt, darunter auch das

Consilium von Gui Foucois (S. 60–71). Während Bivolarov in den Editionen der mit den Abhandlungen Parmeggianis gemeinsamen Briefe sich im kritischen Apparat durchaus auf dessen Versionen bezieht, wird die Ausgabe des *Consilium* nicht mit Verweisen auf seine Ausgabe bedacht. Bivolarov begnügt sich hier im Rahmen seiner Darstellung der Editions-geschichte mit dem lakonischen Hinweis, Parmeggiani gebe „die fehlerhafte Ausgabe von Carena“ aus dem 17. Jahrhundert wieder, räumt aber zugleich ein, dass dieser den auch für Bivolarov bedeutsamen Codex Vat. Lat. 3978 kollationiert habe (S. 220; vgl. 224). Die kritische Ausgabe Bivolarovs bietet zweifellos einen ausführlicheren Apparat. Gerne hätte der Leser sich aber ein eigenes Bild von der konstatierten Fehlerhaftigkeit der Ausgabe von 2011 gemacht. So muss der Benutzer beide Werke konsultieren, um sich einen Eindruck von den abweichenden Lesarten zu verschaffen. Aufgrund der großen Überschneidungen hinsichtlich des Inhalts der beiden Bücher gewinnt man den Eindruck, dass sich Bivolarov wohl im Zuge der Fertigstellung seiner Arbeit mit einer italienischen Neuerscheinung zum gleichen Thema konfrontiert sah. Das ist mehr als bedauerlich; unglücklich aber war die Entscheidung des Autors, die Lesarten Parmeggianis bei seiner Ausgabe des *Consilium* nicht zu berücksichtigen. Zudem hätte man sich in einem Buch, dessen Titel dezidiert auf die Handbücher der Inquisitoren verweist, noch mehr Informationen über die tatsächliche Rolle und Funktion der *consilia* im Allgemeinen und des vom späteren Papst Clemens IV. ausgearbeiteten Textes im Besonderen gewünscht: allzu selten wird etwa das letztgenannte *Consilium* in eine entwicklungsgeschichtliche Perspektive eingeordnet (z. B. S. 271 Anm. 77, 296 Anm. 204), so dass der Text und seine Edition im Buch mit der Gesamtdarstellung der Inquisitionspraxis nur relativ lose verbunden erscheint. Dennoch: dankbar wird jeder zu diesem Buch greifen, der sich künftig mit den päpstlichen Inquisitoren und ihren Handbüchern auseinandersetzen möchte.

Wien

Andreas Fischer

Labels and Libels. Naming Beguines in Northern Medieval Europe, hg. von Letha BÖHRINGER–Jennifer KOLPACOFF DEANE–Hildo VAN ENGEL. (Sanctimoniales 1.) Brepolis, Turnhout 2014. XII, 235 S., 2 Karten, 4 Tabellen. ISBN 978-2-503-55135-7.

Der vorliegende Band eröffnet die Reihe „Sanctimoniales“, welche die Ergebnisse der vom 2004 gegründeten „Arbeitskreis geistliche Frauen im europäischen Mittelalter/Research Group for the Study of Religious Woman in the European Middle Ages“ (AGFM), einer Kooperation insbesondere zwischen Deutschland und den USA, initiierten Tagungen und Forschungen publizieren soll.

Zentrales Thema in den versammelten Beiträgen, die teilweise auf mehrere Tagungen zurückgehen, ist die problematische Benennung der Beginen in den Kernländern ihres Vorkommens: „the book as a whole is in many ways a study in the problems of terminology, which misleads contemporaries as well as later scholars“ (Giles Constable in der Einleitung, S. 2). Selbst- und Fremdbezeichnungen derjenigen, die die Lebensweise der Beginen wählen, variieren stark: Der berühmte Förderer der Anfänge Jacques de Vitry spricht nur von *mulieres religiosae/sanctae* und listet *beguina* unter den Schimpfnamen, die seinen Schützlingen von böswilligen Widersachern gegeben wurden. Die Etymologie des terminus *beguina* wird schon im Mittelalter höchst unterschiedlich gedeutet, von *benigna* hergeleitet oder von *Albigenses*, und ebenso in der neueren Geschichtsforschung: Diese hält derzeit meist bei der Rückführung durch Maurits Gysseling 1985 auf die Wurzel *begg-* für das (ostentative) Murmeln (von Gebeten), also auf eine moderate Verspottung. Was eine Begine ausmacht, wie sie zu erkennen ist, was schlechte, häretische, von guten Beginen unterscheidet, verunklären die Dekrete Clemens' V. (*Cum de quibusdam; Ad nostrum*, 1317) und Johannes' XXII. (*Ratio recta*, 1318) nach dem Konzil von Vienne. Die Beiträge des Bandes sind zunächst Demontage festgeschriebener Forschungsmeinungen, der Überbewertung von Negativurteilen (die Polemik gegen die Af-

finität der frühen Beginen zu Häresien nach Greven und Grundmann fehlt fast nirgends), und der Überbewertung der Umsetzungen der päpstlichen Verurteilung; Detailstudien, die die Beginen als vielerorts ungebrochen prosperierendes Phänomen mit lokalen Wurzeln und Vernetzung in der städtischen Oberschicht und im Klerus beleuchten und die in die Tiefe und Breite gehen, korrigieren vielfach die Proportionen.

Walter Simons (*Beginnings: Naming Beguines in the Southern Low Countries, 1200–50*, S. 9–52) geht den Benennungen seit den Anfängen, der ca. 1215 verfassten Vita der Marie d'Oignies von Jacques de Vitry nach; Jacques de Vitry verteidigt die von ihm protegierten *mulieres religiosas* gegen Verleumder, die sie als *Beguina* – *Papelarda* – *Humiliata* – *Bizoke* – *Coquennunne* (*Sermo ad virgines*, nach 1226) verächtlich machen wollen; das Wort *beguina* steht mehrfach für selbstgerechte Frömmeler (so Caesarius von Heisterbach – auf Zisterzienserinnen angewandt –, Etienne de Bourbon, Joinville); ausnahmsweise wird es in Verbindung zu Ketzern gebracht (Kölner Chronik mit der Bezeichnung der Albigenser und Amalrikaner als *beggini*). Simons zeichnet nach, wie der Name Begine, der in der Hagiographie anfangs ausgespart blieb, in Urkunden und päpstlichen Briefen ganz wertfrei angenommen wurde, und führt seinen Überblick bis zur Akzeptanz der Beginen (welche latente Gegnerschaft nie ausschloss) in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Jennifer Kolpacoff Deane (*From Case Studies to Comparative Models: Würzburg Beguines and the Vienne Decrees*, S. 53–82) misst den impact der päpstlichen Dekrete, die unter den Frauen, die *vulgariter beguinae nuncupantur*, Schuldige und Verdienstvolle trennen wollen, am Fallbeispiel Würzburg und weist nach, dass entgegen dem in der vormals jüngeren Literatur kolportierten Allgemeinplatz von der allgemeinen Verfolgung der Beginen nach dem Konzil von Vienne die Lebensform der Beginen in Würzburg unverändert florierte, wenn es auch viele verschiedene Bezeichnungen für die *mulieres religiosas* gab und nach 1320 der Name Begine aus den Quellen verschwand, um erst Ende des 15. Jahrhunderts wieder aufzutauchen; dass gelegentlich von „ehemals Beginen“ die Rede war, kann eventuell als Konzession an die Verurteilung auf dem Konzil von Vienne gedeutet werden. Elizabeth Makowski (*When is a Beguine not a Beguine? Names, Norms, and Nuance in Canonical Literature*, S. 83–98) handelt von der Benennung in der kanonistischen Literatur, ausgehend von *Cum de quibusdam* und der meistverbreiteten Glosse hiezu von Johannes Andreae, der aus der päpstlichen Unterscheidung unter den Beginen eine allgemeine Verurteilung machte; sie zeigt daneben, dass in Texten aus der Praxis, in *decisiones* kirchlicher Gerichte, die Beginen anstandslos anerkannt wurden (z. B. als kirchliches *collegium* mit Patronatsrecht auf eine Pfarre in einer Rota-Entscheidung); und dass mit Johannes XXII., der mit *Ratio recta* die unterschiedslose Verfolgung beenden wollte und Beginen, die nicht predigten und ähnliches begingen, ihre Lebensform und ihr Gewand zugestand, eine Verfolgung nicht mehr auf päpstliche Dekrete und den Beginennamen rekurrieren konnte, sondern spezifisch häretisches Verhalten nachweisen musste. Vera von der Osten-Sacken (*Dangerous Heretics or Silly Fools? The Name „Beguine“ as a Label for Lay Religious Women of Early Thirteenth-Century Brabant*, S. 98–116) entflieht nochmals die Polemik gegen die Beginen von jeder Nähe zur Häresie, insbesondere zu den Albigensern, und wertet sie als Spottnamen, die sie auf reformunwillige Kleriker zurückführt, die sich gegen die exemplarische Lebensform, wie sie von Petrus Cantor und seinem Kreis propagiert werden, zur Wehr setzten. Sean L. Field (*On Being a Beguine in France, c. 1300*, S. 117–133) untersucht vor dem Hintergrund einer Akzeptanz der Beginen in Paris – kritisch satirische Ablehnung sei nur ein Aspekt in einer Bandbreite von Haltungen gegenüber einzelnen Beginen und Kommunitäten – die Bezeichnung der 1310 als Häretikerin verbrannten Mystikerin Marguerite Porete als Begine in einigen Prozessakten und Chroniken. Dies sei keine Invektive gegen Marguerite, kein Versuch, Verdacht gegen orthodoxe Beginen zu säen, sondern, wie anhand der Bezeichnung Begine für die heiligmäßige, kirchlich sanktionierte Douceline von Digne, die stigmatisierte Elisabeth von Spalbeek zweifelhaften Rufes und eine Betrügerin aus Metz aufgezeigt, der – an sich wertfreie

– Terminus für „celibate, ardently religious laywomen looking and acting in a manner visibly distinct“ (S. 132); als eine solche habe sich wohl auch Marguerite selbst präsentiert. Tanya Stabler Miller („Love is Beguine“: Labelling Lay Religiosity in Thirteenth-Century Paris, S. 135–150) geht aus vom vielzitierten polemischen Diktum des Gilbert de Tournai (1273) über Beginen als Frauen, „die weder das eine noch das andere sind“, das prägend für neuzeitliche Definitionen geworden ist: Beginen wurden stets untersucht auf das, was sie nicht sind (Ordensangehörige etc.). Die Autorin präsentiert dagegen eine Bandbreite von Interaktionen, gerade zwischen gelehrten Klerikern und Beginen in Paris, und untersucht dabei insbesondere Predigten, die von Klerikern in den Beginenhäusern gehalten wurden, ausgehend von Robert von Sorbon, dem Gründer des Kollegs für Säkularkleriker (Sorbonne) in Paris, der explizit nach dem Vorbild der Beginen Säkularkleriker formen wollte. Die Beginen werden in der untersuchten Literatur gepriesen, auch weil sie die Verachtung als Frömmeler demütig ertragen und weil sie im Gegensatz zum Leben in anerkannten und geschützten Orden ihrem Namen und ihren Aufgaben stets neu gerecht werden müssen, wobei der freie Wille mehr als ein Gelübde zählt. Letha Böhringer (Merging into Clergy: Beguine Self-Promotion in Cologne in the Thirteenth and Fourteenth Centuries, S. 151–186) zeigt einmal mehr, dass die Bezeichnung der Albigenser als *beggini* in der Kölner Chronik Einzeltat eines schlechtmeinenden Klerikers war, und beleuchtet das dichte Kölner Beginentum anhand der Eintragungen in den Schreinsbüchern, exemplarisch der Pfarre St. Columba, wo bei Geschäften und in einer Art „Professurkunden“ vornehmlich Frauen aus der gehobenen Gesellschaftsschicht Wert auf die Selbstbezeichnung und auf die Definierung ihrer Lebensform legten. Die Versuche der Kölner Erzbischöfe Heinrich und Walram, das Dekret *Cum de quibusdam* umzusetzen (1318/1319 und 1335/1336), verursachten Nervosität besonders bei den nach dem Armutsideal lebenden *svestriones*, waren (neben dem aus-der-Mode-kommen) mitverantwortlich, dass in den Urkunden *puella* statt *begina* zu finden ist, konnten aber die Prosperität der fest etablierten und gut vernetzten Kölner Beginen nie wirklich beeinträchtigen. Koen Goudriaan (Beguines and the *Devotio Moderna* at the Turn of the Fifteenth Century, S. 187–217) untersucht im statistischen Überblick und in Fallstudien die Beziehung zwischen Beginenhäusern und den Kommunitäten der *Devotio moderna* in den nördlichen Niederlanden und stellt fest, dass die „zweite religiöse Frauenbewegung“ um 1400 in Institutionen im Rahmen der *devotio moderna*, kontemplativ und weltabgeschieden im Gegensatz zur Tätigkeit der Beginen z. B. in der Krankenpflege, kanalisiert wurde, in welche auch einzelne Beginengemeinschaften (S. Nikolaus in Utrecht, Oldeconvent in Zwolle) umgeformt wurden, während Beginenhöfe daneben noch weiterbestanden, allerdings als lokales Phänomen, während die Anhänger der *Devotio moderna* überregional wirksam waren.

Die versammelten Beiträge haben vielfach eine Irrmeinung als Ausgangspunkt; die Beginenforschung hat sicher, anhand der mühsamen Untersuchung von Quellen wie Archivalien zu Alltagsgeschäften, Predigtliteratur auf breiterer Ebene etc., die Einblicke in das Leben der Beginen jenseits von Anfeindungen (oder hagiographischer Verklärung) erlauben, noch viel zurechtzurücken. In einem Ausblick skizzieren die Herausgeberinnen (Epilogue: The View Ahead, S. 219–225), wie viel, ausgehend von dem hier gewonnenen Konsens, in der Beginenforschung noch zu tun ist und, die Forschungsansätze des Bandes aufgreifend, in welch vielfältige Richtungen diese gehen kann.

Wien

Andrea Sommerlechner

Johannes SCHÜTZ, Hüter der Wirklichkeit. Der Dominikanerorden in der mittelalterlichen Gesellschaft Skandinaviens. V&R unipress, Göttingen 2014. 313 S. 1 Karte, 1 Abb. ISBN 978-3-8471-0241-0.

In seiner Dissertation untersucht Johannes Schütz die Rolle der Predigerbrüder als „religiöse Experten“ bei der Durchführung der vom IV. Laterankonzil geforderten Seelsorgereform. Er präsentiert sie als vom Papsttum auserwählte und geförderte, dank einer gründlichen theologischen Ausbildung qualifizierte Vermittler christlicher Dogmen und Verhaltensnormen an die vorwiegend städtische Laienbevölkerung Lateineuropas und gleichzeitig als jene, denen Aufsicht über die Gläubigen im Blick auf Annahme oder Ablehnung des als absolut gültig dargelegten christlichen Sinnsystems anvertraut wurde.

Anknüpfend an die von der jüngeren Forschung vorgelegte Interpretation des Phänomens des mittelalterlichen Bettelordenswesens als „gesellschaftlicher Ordnungsmacht“ versucht der Autor, die so verstandene Funktion des Dominikanerordens am Beispiel Skandinaviens zu beleuchten. Anhand von handschriftlichen und edierten Quellen stellt er dar, wie die Brüder der Dominikanerprovinz Dacia seit den 20er Jahren des 13. Jhs. bis zur Mitte des 14. Jhs. auf ihre pastorale Aufgaben vorbereitet wurden und welche Mittel sie in ihrer Tätigkeit einsetzten bzw. einzusetzen hatten, um zu einer stärkeren Verankerung des christlichen Glaubens und einer Festigung der Stellung der Amtskirche im skandinavischen Raum zu verhelfen. Provinzspezifische Ausführungen sind in den Kontext des Studienwesens, der Seelsorgs- und der Disziplinierungstätigkeit des Gesamtordens eingefügt.

Die Arbeit ist in fünf Kapitel eingeteilt. Nach dem ersten Kapitel, in dem der Autor einige für das Thema besonders relevante Begriffe analysiert und zentrale Fragenstellungen aufzeigt, werden in einem zweiten, das mit „Aufstieg der dominikanischen Experten“ betitelt ist, zunächst kurz die Anfänge des Ordens und seine Verbreitung in Europa geschildert. Der Autor weist auf die entscheidende Rolle des Papstes und eine wichtige Rolle der Bischöfe im Prozess der Etablierung hin. Trotz der Opposition des Weltklerus, der ihnen das Recht auf die *cura animarum* absprach, konnten sich Dominikaner dank der Unterstützung der Autoritäten als Seelsorger durchsetzen. Ferner wird die Ankunft der Brüder in Skandinavien, die erste Konventsgründung in Lund und die Ausbreitung in der Provinz Dacia behandelt. Die Errichtung der Konvente und die materielle Versorgung der Brüder wurden vor allem dank des Interesses der Herrscher und der Bischöfe, aber auch dank der Unterstützung durch Adelige, Geistliche, Bürger und Bauern, ermöglicht. Diese Förderung erklärt der Autor mit „einer sozialen Anerkennung der dominikanischen Mission und dem Vertrauen in die religiösen Experten“. Hinsichtlich der Verhältnisse zwischen den Ordensleuten und dem Weltklerus stellt Schütz einen Unterschied zwischen den einzelnen Ländern fest: Während man den Brüdern in Dänemark und Schweden einen freien Wirkungsraum einräumte, versuchte der norwegische Klerus sie in ihrer Tätigkeit einzuschränken, was zu immer neuen Konflikten führte.

Das dritte Kapitel trägt die Überschrift „Wissensakkumulation und Expertenbildung“. In ihm werden vergleichend zwischen dem gesamten Orden und der Provinz Dacia die Struktur des dominikanischen Ausbildungssystems sowie die vermittelten Lehrinhalte dargestellt. Der Autor unterstreicht richtigerweise die Bedeutung der Konventsschule, deren Aufgabe es war, die Brüder für ihre eigentliche Sendung als Prediger und Seelsorger vorzubereiten. Gründlich untersucht er das von Augustinus de Dacia verfasste Lehrbuch *Rotulus pugillaris*, den „Grundlagentext des skandinavischen Konventsstudiums“. Ferner geht er auf die provinzeigenen *studia artium* ein. Eine Schule des höchsten Grades, ein *studium generale*, gab es in dem untersuchten Zeitraum im Provinzgebiet nicht. Wie Schütz aufzeigt, absolvierten die skandinavischen Dominikaner, denen man in der Zukunft das Amt eines Lektors übertragen wollte, ihre Ausbildung an Generalstudien anderer europäischer Provinzen.

Die Bedeutung der dominikanischen Predigt als Medium der „Wissensdistribution und Wirklichkeitsvermittlung“ in der mittelalterlichen Gesellschaft wird im vierten Kapitel unter die Lupe genommen. Eine geeignete Quelle für seine Untersuchung findet der Autor in der Musterpredigtsammlung *Sermones de tempore* des Mathias Ripensis. Er zeigt auf, wie dieser Dominikaner unter Anwendung von Methoden der Rhetoriklehre und der biblischen Exegese sowie mit Hilfe der naturkundlichen Kenntnisse und der Exempla die von Gott offenbarten Glaubenswahrheiten zu vermitteln suchte. Das tatsächliche Ziel der Predigten sei allerdings mehr gewesen als nur die Wissensweitergabe. Vielmehr sei es dem Predigtenverfasser darum gegangen, die Gläubigen zu einer der katholischen Lehre entsprechenden moralischen Lebensführung anzuleiten. Damit hänge die Behandlung der Buße und des Beichtsakraments eng zusammen. Schließlich werden bei Mathias, im Unterschied zu vielen anderen dominikanischen Predigten jener Zeit, mangelnde Bezüge zu konkreten gesellschaftlichen und sozio-ökonomischen Problemen jener Zeit festgestellt, die allerdings mit dem Mustercharakter seiner Predigten erklärt werden.

Auf die im Titel des Buches erwähnte Hüter-Tätigkeit der Predigerbrüder kommt der Autor speziell im fünften Kapitel, das mit der Überschrift „Wissenskontrolle und Laiendisziplinierung“ versehen ist, zu sprechen. Aufmerksamkeit widmet er zunächst der „Beichte als Kontrollinstrument“. Die Analyse eines Abschnitts aus der *Summa de casibus* des Raimund von Peñaforte, die auch von den skandinavischen Dominikanern als Lehrbuch verwendet wurde, zeigt, wie die Brüder angeleitet wurden, im Rahmen eines Beichtgesprächs gründliche Informationen über das religiöse Wissen und vor allem über die Lebensführung der Pönitenten zu gewinnen, um schließlich deren Seelenzustand beurteilen, über die Erteilung der Absolution entscheiden und entsprechende korrektive Maßnahmen festsetzen zu können. Wichtig ist die Feststellung, dass sowohl Raimund als auch der oben erwähnte Mathias Ripensis in ihren Werken im Zusammenhang mit der Beichte die einzigartige Heilvermittlungsfunktion der Kirche und deren Amtsträger unterstrichen und demzufolge die Selbstunterwerfung der Gläubigen unter das Urteil der Kirche unbedingt forderten.

Was die Beichtpraxis anbelangt, ist sich Schütz der methodischen Schwierigkeiten, mit denen die Untersuchung dieses Themas verbunden ist, bewusst. Er stellt fest, dass Testamente die einzige Quelle sind, auf deren Basis man sehr bescheidene Aussagen über die tatsächliche, von den Menschen akzeptierte Beichttätigkeit der Dominikaner in Skandinavien machen kann.

Dem gleichen Problem des Quellenmangels begegnete der Autor auch im Blick auf die Teilnahme an der Ketzerverfolgung, eine zweite von ihm genannte Disziplinierungstätigkeit. Deshalb kann er nur von einem Prozess aus dem Beginn des 14. Jhs. berichten, in dem ein Dominikaner als ein vom Bischof von Uppsala ernannter Untersucher aufgetreten war.

An der Arbeit ist das Heranziehen philosophischer und soziologischer Untersuchungen zum Zweck der Interpretation historischer Phänomene besonders zu unterstreichen. Eines werden manche allerdings wohl vermissen: einen Hinweis auf Thomas von Aquin und seine theologische Argumentation zugunsten des Studiums und der Seelsorgetätigkeit der Predigerbrüder. Hinzuweisen ist noch auf einen Übersetzungs- bzw. Interpretationsfehler: In der auf S. 48 zitierten Bulle Papst Gregor IX. von 1232 (*Fratribus Praedicatoribus per Austriam constitutis*) kann es sich nicht um die Brüder der „Dominikanerprovinz Austria“ handeln, da es eine solche nicht gab, sondern nur um die Brüder im Gebiet des Herzogtums Österreich. Trotz dieser Kleinigkeiten kann man sagen, dass Schütz das gewählte Thema sehr gut bewältigte und einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Dominikanerordens, aber auch der skandinavischen Kirche und Gesellschaft im Mittelalter, leistete.

Wien

Viliam Doci

Neue Forschungen zur Geschichte der Pfarre Tulln-St. Stephan. Ein Beitrag zum 1000-Jahr-Jubiläum, hg. von Heidemarie BACHHOFFER. (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 17. Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 34.) Bischöfliches Ordinariat St. Pölten, Diözesanarchiv, St. Pölten 2014. 495 S., 1 Plan, zahlreiche Abb. ISBN 978-3-901863-43-1.

Anlässlich des 1000-Jahr-Jubiläums der Pfarre St. Stephan in Tulln, die nach einer im Jahr 1014 getätigten Stiftung Kaiser Heinrichs II. an die Passauer Kirche gegründet wurde, entstand der hier behandelte Sammelband initiiert durch das Diözesanarchiv St. Pölten. Insgesamt beinhalten die 495 Seiten 17 Beiträge, die von insgesamt 20 AutorInnen verfasst wurden. Ein beiliegender Plan (Grabungsplan, etwas missglückt) komplettiert das Buch. Haptisch durch glattes Papier für die LeserInnenhände ansprechend, besticht es auch durch optische Reize wie zahlreiche Farbabbildungen neben einem klaren Layout.

Inhaltlich umfasst der Sammelband ein breites Themenspektrum, dessen Dreh- und Angelpunkt die im Titel genannte Pfarre ist, darüber hinaus zeigt er sich klar chronologisch gegliedert. Von archäologischen über allgemein historische sowie kunst- und bauhistorische bis hin zu volks- und quellenkundlichen Beiträgen findet sich ein ansprechendes und interessantes Konglomerat an Forschungsergebnissen verarbeitet. Die stark unterschiedliche Länge der einzelnen Artikel von mindestens fünf (Johann Weißensteiner) bis hin zu maximal 89 (Walpurga Oppeker, Bischofshof) Seiten tut dabei dem thematisch einheitlichen Gesamteindruck keinen Abbruch. Insgesamt bemühen sich die AutorInnen, von denen einige mit der Stadt Tulln eng verbunden sind, um verständliche und eingängige Beiträge, wenngleich dies teilweise bestimmt nicht einfach umzusetzen war und auch leider in einigen wenigen Fällen nicht einwandfrei gelungen ist (z. B. Hannsjörg Ubl), da bei diesen die komplexen Hauptthematiken dem Laien trotz mehrerer Hilfestellungen (etwa Abbildungen) streckenweise nicht vollkommen verständlich gemacht werden konnten. Durch Übersetzungen, Erklärungen und begleitende Abbildungen, die zumeist gewissenhaft an die richtigen Stellen gesetzt wurden, werden die LeserInnen aber unterstützt, die Inhalte werden ihnen zumeist ohne große Barrieren zugänglich gemacht. Aber auch WissenschaftlerInnen kommen durch den teils hohen Anspruch der Texte auf ihre Kosten und können sich somit ebenso als Zielgruppe des Bandes sehen.

Begonnen wird mit dem komplexen Thema der Bauarchäologie in der Tullner Pfarrkirche und den Ergebnissen einer Grabung von 1979 in derselben, bei der Teile des romanischen Erstbaus der Kirche aus dem 11. Jahrhundert entdeckt werden konnten (Hannsjörg Ubl). Anschließend spricht Günter Marian in einem kurzen Beitrag die Besitzgeschichte im Raum Tulln an und zeigt Beziehungen des Tullner Raumes zu Klöstern und Adeligen der Diözese Passau auf, worauf folgend der Blick von Herbert W. Wurster auf die Passauer Diözesanverwaltung und deren Einfluss auf Tulln gerichtet wird. Daran anschließend beleuchtet Heide Dienst jenes Privileg Kaiser Heinrichs II. von 1014, das der Gründung der Pfarre Tulln-St. Stephan vorausging, sie ermöglichte und anregte. Gerade anlässlich des 1000-Jahr-Jubiläums handelt es sich hierbei um einen thematisch zentralen Beitrag des Sammelbandes. Zurückkommend auf die Pfarrkirche selbst werden die RezipientInnen durch die mittelalterliche Baugeschichte des Gebäudes geleitet (Oliver Fries), wobei neue Ergebnisse der Bauforschungen (2007–2013) verarbeitet wurden. In der Folge informiert Roderich Geyer über die wohl im Jahr 1280 in der Tullner Pfarrkirche stattgefundene Beisetzung des letztgeborenen Kindes König Rudolfs I. mit seiner Frau Gertrud und die Rechnung dieser Trauerfeierlichkeit. Der nächste Beitrag deckt einen Fehler in der bisherigen Geschichtsschreibung auf. Anders als bislang angenommen, war die Pfarre Tulln nie Sitz des Passauer Offizialats, was Johann Weißensteiner durch Vorstellung neuer Ergebnisse in einem Beitrag über den Passauer Offizialatssitz zeigt, bevor das religiöse Leben der Pfarre Tulln im Spätmittelalter behandelt wird (Roderich

Geyer) und den Interessierten im Zuge dessen viel Namenmaterial und Detailinformationen geliefert werden.

Nach der chronologischen Reihung in der Neuzeit angelangt, kommt die Sprache auf die Auswirkung der Reformation in Tulln, etwa auf mehrere verheiratete Tullner Pfarrer (Johannes Ramharter). Darauf folgend geht Walpurga Oppeker auf die Geschichte des Tullner Pfarrhofes ein, der hier aufgrund seiner Errichtungszeit oder eines großzügigen Umbaus im 16. Jahrhundert eingereiht wird, obwohl der Artikel die Entwicklung des Pfarrhofes bis in die Gegenwart beleuchtet. Die Verehrung der Dreifaltigkeit mit der Errichtung der Dreifaltigkeits-/Pestsäule im Jahr 1693 ist Thema des nächsten, reich bebilderten Beitrages (Walpurga Oppeker), auf den eine sehr ausführliche Behandlung dreier Tullner Objekte, nämlich einer Statue des Hl. Stephanus, eines Marienbildes und einer eisernen Verwahrtruhe sowie ihrer Entstehungs- und Gebrauchskontexte folgt (Franz Groß). Die Tullner Weihbischöfe und der Bischofshof stehen im Mittelpunkt des darauf folgenden detaillierten Artikels (Walpurga Oppeker), der mehrere Passauer Weihbischöfe ausgehend von ihren Porträts in der Porträtgalerie des Tullner Pfarrhofes vorstellt und an welchen zwei kunsthistorische Beiträge über die Zeichnung der Tullner Pfarrkirche von Friedrich Bernhard Werner (Ralph Andraschek-Holzer) und über das Hochaltarbild von Johann Nepomuk Steiner (Alexandra Smetana) anschließen, deren farbige Abbildungen den Lesenden fürs Verständnis wiederum unverzichtbar erscheinen. Damit erreicht der Band das 20. Jahrhundert. Es erfolgt nach einer Darstellung der Jahre 1938–1945 in der Pfarre Tulln-St. Stephan (Christoph Helfer) eine abschließende Vorstellung der Tochterpfarre Tulln-St. Severin, für die auch verschiedene Erinnerungstexte verwendet wurden, welche die LeserInnen bis in die Gegenwart führen (Anton Schwinner u. a.).

Insgesamt bietet der Sammelband, der die 1000-jährige Geschichte der Tullner Pfarre St. Stephan samt ihrer Vorgeschichte durchschreitet, ein durchaus rundes Bild auf mehreren Ebenen und Disziplinen, das aber leider durch Tatsachen wie das (teilweise fehlerhafte) Zitieren der Online-Enzyklopädie „Wikipedia“ (etwa S. 247, 254, 331, 332 und weitere), zuweilen recht abrupt abbrechende Artikel (etwa S. 36 und 68) und wenige schwer verständliche Textpassagen sowie Abbildungen/Pläne (etwa S. 13) geringfügig getrübt wird. Nichtsdestotrotz regen die Beiträge zum Weiterlesen und Weiterforschen an. Der Anspruch des Werkes einen „wichtigen Beitrag für die niederösterreichische Pfarrgeschichtsforschung im Allgemeinen und die Stadtgeschichtsforschung in Tulln im Speziellen [zu] leisten und als Beispiel für weitere Untersuchungen in diese Richtung [zu] dienen“ (S. 7), kann wohl als erfüllt und der Band somit als gelungen angesehen werden.

Wien–Zwettl

Edith Kapeller

900 Jahre Stift Herzogenburg, Aufbrüche – Umbrüche – Kontinuität. Tagungsband zum wissenschaftlichen Symposium vom 22.–24. September 2011, hg. von Günter KATZLER–Victoria ZIMMERL–PANAGL. (Sonderpublikation des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich.) Studienverlag, Innsbruck 2013. 499 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-7065-5328-5.

Im Jahr 2012 feierte das Stift Herzogenburg in Niederösterreich sein 900-jähriges Gründungsjubiläum. Historischer Referenzpunkt ist die Gründungsurkunde Bischof Ulrichs von Passau vom 18. August 1112 für das Chorherrenstift St. Georgen an der Traisen. 1244 erzwangen häufige Überschwemmungen eine Übersiedelung des Stiftes einige Kilometer südlich an den heutigen Standort in Herzogenburg. Aus heutiger Sicht gibt es somit zwei wichtige Jahreszahlen für Gedenkfeiern in Herzogenburg.

Der vorliegende Band ist die derzeit aktuellste und umfangreichste wissenschaftliche Publikation zu diesem Augustiner-Chorherrenstift, dessen Personalstand zwar nie die beeindruckenden Ausmaße anderer Stifte – als Höchststand werden 41 Personen im Jahr 1828 genannt

(S. 417) – erreichte, das aber in seiner politischen Bedeutung keineswegs zu unterschätzen ist. Der Ausdruck „Augapfel Passaus“ (S. 242) vermag dieselbe genauso zu charakterisieren wie der Herzogshut auf der Volutenbekrönung am Westturm der Stiftskirche. Das Stift Herzogenburg hat seit 1112 ununterbrochen Bestand. Dies trug zur Tatsache bei, dass heute neben dem eigenen auch die Archive der benachbarten und aufgelösten Augustiner-Chorherrenstifte St. Andrä an der Traisen und Dürnstein hier verwahrt werden.

In Vorbereitung auf das 900-Jahr-Jubiläum wurde auf Initiative des Stiftsherrn Ulrich Mauterer in Kooperation mit dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung von 22. bis 24. September 2011 ein interdisziplinäres Symposium veranstaltet. Dieses sollte die „arrivierte als auch die junge Forschung“ (S. 14) zusammenführen und Impulse für die Erforschung der Stiftsgeschichte setzen. Von den insgesamt 24 gehaltenen Vorträgen wurden 18 im vorliegenden Sammelband druckgelegt. Die chronologische wie thematische Bandbreite könnte größer kaum sein und zeigt eindrucksvoll die Möglichkeiten quellenbasierter Arbeit im Umfeld eines Stiftsarchivs auf.

Die kurze Einleitung durch Egon Boshof führt die Leserschaft in das Umfeld des Gründerbischofs Ulrich von Passau (1092–1121) ein. Roman Zehetmayer analysiert die an die Form von Königsdiplomen angelehnte Gründungsurkunde von 1112. Im anschließenden Beitrag wertet Günter Katzler Quellenbelege des 12. Jahrhunderts zur wohl 1112 gegründeten und nicht mehr bestehenden Pfarre Traisenburg aus. Herwig Weigl stellt die Frage, wann man im Spätmittelalter einen Papst brauchte und verweist vor allem auf höchst unterschiedliche Rechtsfragen. Der Beitrag von Eveline Brugger zur Geschichte der Juden in Herzogenburg im Mittelalter ist ein stadtschichtlicher Exkurs, dessen Bezug zum Stift Herzogenburg sich eher implizit erschließt.

Nach den urkundenbasierten Beiträgen betritt Armand Tif mit seiner Untersuchung zu zwei herausragenden mittelalterlichen Handschriften der Herzogenburger Bibliothek, den *Moralia in Job* von Gregor dem Großen, kunsthistorischen Boden. Mit der lateinischen Briefsammlung des Humanisten Propst Philipp a Maugis (1541–1550) stellt Victoria Zimmerl-Panagl eine bislang kaum bekannte Quellensammlung vor. Die Musikpflege in Herzogenburg und das in 39 Kompositionen überlieferte Werkschaffen des nachmaligen Propstes Georg Prenner (1578–1590) hat der Beitrag von Marko Motnik zum Inhalt, dem eine biografische Skizze durch Walter Zechmeister vorangeht. Das „Aufzeigen von Machtstrukturen“ zur Zeit der katholischen Reform ist die Zielsetzung von Johannes Kritzl in seiner Untersuchung, für die die Protokolle des Passauer Offizialats herangezogen werden. Christine Oppitz beschreibt anschließend die Ausstattung der barocken Stiftsbibliothek. Am Beispiel der Barbara- und Christenlehrbruderschaft Herzogenburg stellt Martin Scheutz Bruderschaften als „multi-funktionale Dienstleister“ vor, ergänzt durch zahlreiches Anschauungsmaterial.

Die durch Feldforschung erhobene mittelalterliche Baugeschichte der Stifts- und Pfarrkirche wird von Peter Aichinger-Rosenberger beleuchtet und mit dem „Versuch einer Rekonstruktion“ beschlossen. Meinrad von Engelberg nennt die Vorgeschichte der heutigen Kirche von Franz Munggenast zwar eine „Marginalie“ (S. 380), doch legt die beschriebene Planungsvielfalt einiges über das konservatorische Bemühen in der Barockzeit offen. Werner Telesko bringt den Lesern die komplexen Deckenmalereien in der Stiftskirche näher und eröffnet damit einen medientheoretischen Diskurs (S. 405). Mit klösterlichen Disziplinvorstellungen in der Zeit zwischen Josephinismus und katholischer Restauration und deren (Nicht-)Einhaltung konfrontiert der Beitrag von Helga Penz. Dem politisch aktiven Propst Frigidian Schmolk (1888–1912) widmet Christian Dietl eine Biografie. Das 20. Jahrhundert deckt der umfangreiche Beitrag von Stefan Spevak zum persönlichen Tagebuch des Chorherrn Anton Rudolf (1876–1953) ab.

Die lesenswerten und gut zusammengefassten Beiträge zeigen einige Forschungsdesiderate auf (z. B. S. 44, 137, 140, 187, 492), wie etwa die ungeklärte Provenienz einiger Herzogen-

burger Objekte. Nicht nur die hier dargebotene Vielfalt, auch die Themen der nicht abgedruckten Symposiumsbeiträge machen neugierig.

Vereinzelte Flüchtigkeitsfehler (z. B. S. 101, 158, 267, 269, 302) sind zwar vermeid-, aber auch verzeihbar. Grundlegende Hilfsmittel, wie etwa eine Propstreihe, wären wünschenswert. Manch topografische Beschreibung hätte unter Beigabe einer Karte kürzer und für den ortsunkundigen Leser besser nachvollziehbar ausfallen können (z. B. S. 54). Die meisten Beiträge verfügen über eine professionelle und klug positionierte Farbbildgebung. Lediglich im Beitrag über die Baugeschichte der Stifts- und Pfarrkirche fällt die Bildqualität in Bezug auf Farbigeit, Bildausschnitt und Positionierung markant ab (z. B. S. 322 und 332). Möglich, dass Knipserfotos für den reinen Erkenntnisgewinn ausreichen. In einer so gediegenen Publikation tun sie dem Gesamteindruck allerdings keinen Gefallen.

Die drei Titelwörter „Aufbrüche“, „Umbrüche“ und „Kontinuität“ – die im Übrigen nur im bauhistorischen Teil explizit angesprochen werden – sind zwar angemessen, aber so allgemein gehalten, dass sie sich genauso auf die Geschichte anderer Stifte anwenden ließen. Gerade diese Tatsache verleiht dem Sammelband einen gewissen exemplarischen Charakter.

Zudem mögen sich die Titelwörter auch auf die Beiträge selbst beziehen. Manche sind Pionierarbeiten, die Quellenbestände erstmals vorstellen. Andere wiederum hinterfragen geltende Positionen und nehmen Neubewertungen vor: die Echtheit der Gründungsurkunde von 1112 wird untermauert; die Kritik an den Werken des Heimatforschers Ludwig Werneck kommt einer *damnatio in memoria* gleich (S. 51 und 77); die angebliche Einheit von Organisten- und Schullehrerdienst in der frühen Neuzeit konnte widerlegt werden (S. 220); die Notwendigkeit einer Neubewertung der Regierungszeit des Propstes Johannes Bauer (1640–1653) wurde durch das Studium neuer Quellen erkannt (S. 247); Zweifel an der Einheit von Pfarr- und Stiftskirche wurden ausgeräumt (S. 343); schließlich erscheint die Barockisierung der Herzogenburger Stiftskirche weniger fatalistisch (S. 354). Als „Kontinuität“ kann in jedem Fall die quellenzentrierte Herangehensweise gewertet werden, die in der Ordensgeschichte seit jeher einen großen Stellenwert besitzt. Wie dieser Band in einigen Fällen zeigt, ist quellenbasiertes Arbeiten mit theoriegeleiteten Ansätzen bestens vereinbar.

Schließlich vermeint der Rez., den dreigliedrigen Titel auch im Sinne einer *ecclesia semper reformanda* interpretieren zu dürfen – einer Kontinuität in Auf- und Umbrüchen. In Herzogenburg gründet diese Kontinuität auf einer „Gegenwart des Vergangenen“ (S. 9), dem Bewusstsein um die Bedeutung der Geschichte für die eigene Identität. Unter dem gegenwärtigen Propst Maximilian Fürnsinn, dem mittlerweile am längsten dienenden Propst in der Geschichte Herzogenburgs (S. 425), hat die Geschichtsforschung erfreulicher Weise eine besondere Förderung erfahren. In dieser für die Erforschung der Herzogenburger Geschichte so fruchtbaren Amtszeit stellt das vorliegende Werk einen wichtigen Meilenstein dar. So darf sich nachträglich auch der Rez. den Wünschen der Herausgeber für das jubelnde Stift anschließen: *Ad multos annos!*

Salzburg

Gerald Hirtner

Andreas HANSERT, Geburtsaristokratie in Frankfurt am Main. Geschichte des reichsstädtischen Patriziats. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2014. 684 S., 18 Abb., 32 Tab. ISBN 978-3-205-79486-8.

Rita BINZ-WOHLHAUSER, Zwischen Glanz und Elend. Städtische Elite in Freiburg im Üchtland (18. Jahrhundert). Chronos, Zürich 2014. 336 S., 25 Tab. ISBN 978-3-0340-1224-9.

Die Geschichte des Frankfurter Patriziats bildet den vorläufigen Schlusspunkt einer Reihe von Arbeiten und Veröffentlichungen, die der Soziologe und Historiker Andreas Hansert den Führungsgruppen dieser Stadt gewidmet hat. Den Anstoß zu dem umfangreichen Werk gaben

die Erben des untersuchten Personenkreises selbst: Noch bestehende patrizische Vereinigungen und Stiftungen haben die Drucklegung des Buches, eine begleitende Ausstellung über die Familie v. Holzhausen und vor allem intensive genealogische Forschungen gefördert. Zum Frankfurter Patriziat lag zwar bereits umfangreiches Material vor, doch kann sich die Darstellung auf eine gegenüber früheren Ansätzen nochmals wesentlich breitere Grundlage stützen, was die Herkunft der beteiligten Familien und ihre Verbindungen untereinander angeht. Hinzu kommt als Beifang eine Fülle biographischer Details, die – aus älteren Vorarbeiten oder direkt aus den Quellen geschöpft – reiches Hintergrundwissen liefert und Interpretationsmöglichkeiten eröffnet. Für den Zeitraum 1500 bis 1806 wurden die Lebensdaten sämtlicher patrizischer Familien komplett erfasst, für das Mittelalter in Auswahl. Die Genealogien liegen als Datenbank vor, die für angemeldete Nutzer im Internet verfügbar ist (www.frankfurter-patriziat.de).

In der gut 20 Seiten umfassenden Einleitung wird zunächst die „grundlegende Bedeutung von Genealogie und Verwandtschaft für das Patriziat“ (S. 18) dargelegt und eine Lanze für die häufig belächelte familiengeschichtliche Forschung gebrochen. Für die „vormoderne Gesellschaftsgeschichte“, für die „Verwandtschaft nun einmal ein entscheidendes Paradigma“ war (S. 25), erweist sich ausgerechnet die scheinbar abgestandene, zum Breitensport abgesunkene Genealogie als unbedingt notwendige Hilfswissenschaft mit – im Zeitalter der Informatik – erstaunlichen Erfassungs- und Darstellungsmöglichkeiten. Anschließend wird der Begriff des Patriziats in Kürze diskutiert. Dabei wird hervorgehoben, dass zumindest die Frankfurter Patrizier als vermeintliche Geburtsaristokratie mit Bürgerrecht sich ständig von einem nicht-patrizischen Teil der Bürgerschaft abgrenzen mussten. Selbst in den Rat, das klassische patrizische Tätigkeitsfeld, drangen im Lauf der Frühen Neuzeit vermehrt Aufsteiger und Zuwanderer ein. Um den terminologischen Schwierigkeiten zu begegnen, schlägt der Autor die Unterscheidung von drei Gruppen bzw. Absichtungen vor. Das „erste“ Patriziat im engsten Sinn umfasst demnach nur die Angehörigen der ältesten und vornehmsten Gesellschaft Alten-Limpurg, die am ehesten die Kriterien einer geburtsständisch geschlossenen, jahrhundertelang im Rat führende Positionen einnehmenden Formation erfülle; als „zweites“ Patriziat folgt die rangniedrigere, erst später am Stadtreghment beteiligte Gesellschaft Frauenstein, während ein „drittes“ überwiegend die „bürgerlichen Familien“ umfasst, „die seit dem 17. und verstärkt im 18. Jahrhundert im Rat zum Zuge kamen“ (S. 30). Nur die erste Gruppe habe die Kriterien geburtsständischer Abschießung, jahrhundertelanger Ausübung führender Positionen im Rat und aristokratischer Lebensweise erfüllt, für die anderen sei diese Maßstab und unerreichtes Vorbild geblieben.

Die Kontrastierung der drei Formationen in der historischen Entwicklung (S. 30–34) lässt sich als äußerst komprimierter Überblick und gedrängte „Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte“ (S. 17) dessen lesen, was der Hauptteil auf über 430 Seiten ausbreitet. Hier ist die Geschichte „des“ Frankfurter Patriziats im Einzelnen dargestellt, implizit oder explizit gestützt auf die genealogischen Daten und Verbindungsnetze: nichts weniger als eine Stadtgeschichte von den Stauern bis Napoleon aus besonderer Perspektive. Die Anfänge des Patriziats werden greifbar mit den ersten namentlichen Nennungen von Schöffen 1222 und Bürgermeistern 1311, in diesem Jahr setzen auch die Bürgerbücher ein. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts formierte sich die Stadt für lange Zeit: Die 1353 erstmals erwähnten Trinkstuben belegen die erste patrizische Gesellschaft; deren Angehörige setzten eine die Zünfte marginalisierende Ratsverfassung durch, und 1372 erwarb die Stadt pfandweise das kaiserliche Schultheissenamt. Aus dem frühen 15. Jahrhundert datieren die ersten abschriftlich überlieferten Mitgliederlisten der Gesellschaften Alten-Limpurg und Frauenstein, die bereits charakteristische Unterschiede erkennen lassen. Noch längere Zeit im Gang war aber die Entwicklung des „ersten“ Patriziats zum Geburtsstand, der eheliche Geburt und ebenbürtige Heirat voraussetzte. Die Reformationszeit bedeutete eine Herausforderung für die innere Einheit der Führungs-

gruppen, die mehrheitlich protestantisch wurden, für die Beziehung zum Kaiser und die bisher reiche Stiftungskultur. Gleichzeitig sorgte die Rezeption des römischen Rechts für einen vermehrten Zustrom von Juristen in die Städtämter und Patriziergesellschaften, der die bürgerlichen Kreise bis ans Ende des Ancien Régime prägen sollte.

Damit ist auch die Frage aufgeworfen, ob die Qualifikation der Graduierten für Ratsämter nicht eher prädestinierte als geburtsständische Qualitäten. Darauf antworteten die Alten-Limpurger im 16. Jahrhundert mit einer entschiedenen „Aristokratisierung der Lebensführung“ (S. 172ff.), auch ersten Standeserhebungen; Geschlechter- und Wappenbücher schrieben Traditionen und Hierarchien zunehmend fest, Ahnengalerien veranschaulichten sie. In der Folge des 1612/14 entbrannten Fettmilch-Aufstandes etablierte sich das „zweite“ Patriziat stärker im Stadtregentum; dank der genealogischen Vorarbeiten können die personellen Konstellationen genauestens unter die Lupe genommen und eine noch größere Präsenz der Frauensteiner im Rat als bisher angenommen festgestellt werden. Das 17. Jahrhundert wird als „Höhepunkt und Übergang“ des engeren Patriziats charakterisiert, dessen langsam schwindender politischer Einfluss kompensiert wurde durch vermehrtes ständisches Prestige. Endgame Heiraten über mehrere Generationen hatten eine sämtliche Vorfahren, nicht nur die Namensträger, umfassende ständische Geschlossenheit erzeugt, die mit Hilfe genealogischer „Propaganda“ die angesehensten Alten-Limpurger Familien nun in den regelrechten Adel überführte. Entsprechend wuchsen die Anziehungskraft dieses Kreises wie umgekehrt dessen Abgrenzungsbestrebungen, die sich intern auch gegen Abweichler von den rigiden sittlichen Normen richteten; in den Auseinandersetzungen überwogen jetzt die Standes(vor)urteile.

Andererseits mehrten sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Anzeichen für das Aufkommen des dritten Patriziats. In den Kleider- und Ständeordnungen spiegelt sich eine „Akzentverschiebung vom Geburtsadel zur Funktionselite“ (S. 323) – beides vermochten die ständisch geschlossenen engsten Kreise kaum mehr zu vereinen. Im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts setzte diese Gruppe unter Wortführung der Graduierten Verfassungsänderungen durch, in deren Folge der Einfluss der beiden organisierten patrizischen Gesellschaften weiter beschnitten und an das „Kriterium der Qualifikation“ (S. 361) gebunden wurde. Gleichzeitig wurde allerdings ein diesem eher zuwiderlaufendes Losverfahren (Kugelung) eingeführt. Im Ergebnis war jedenfalls der Weg für die Angehörigen des dritten Patriziats gebahnt, unter ihnen besonders prominent der Stadtschultheiß Johann Wolfgang Textor, Großvater Goethes, dessen Familienkreis ein Exkurs gewidmet ist. Die in die Defensive geratenen adligen Patrizierfamilien reagierten teils mit der Hinwendung zu Hof-, Diplomaten- und Militärdiensten, teils auch mit bedeutenden Stiftungen. Nach 1806 wandelte sich das organisierte Patriziat vollends in eine historische Formation, von einem wesentlichen Mitgestalter zu einem faszinierenden Gegenstand der Frankfurter Stadtgeschichte. In diesem Prozess wird zweifellos auch das vorliegende Buch einen ehrenvollen Platz erhalten. Gebunden mit Lesebändchen, 17 Farbabbildungen, 18 Verwandtentafeln und umfangreichem Materialanhang sowie Personenregister ist es – zu einem fairen Preis – gediegen ausgestattet.

Bescheidenere Ziele verfolgt die Fribourger Dissertation von Rita Binz-Wohlhauser (betreut von Volker Reinhardt). Vergleichbar ist die Grundidee: die Binnendifferenzierung einer städtischen Elite zu erhellen. Diese patrizisch zu nennen vermeidet die Autorin allerdings bewusst (S. 17), obwohl starke Abschließungstendenzen unverkennbar sind. Seit 1555 wurden Neubürger nicht mehr ins Bürgerbuch eingetragen, sondern nur noch in besonderen Heften geführt, was zu einer auch rechtlichen Sonderstellung der Alteingesessenen als „heimliche“ Bürger bzw. „bourgeoisie secrète“ oder „privilegiée“ führte, denen allein die „Regimentsfähigkeit“, Hochwildjagd und Fischerei zustanden (S. 17 u. 32f.).

Der erste Abschnitt führt in die Methodik und Begrifflichkeit ein und gibt einen kurzen Überblick über den Forschungsstand und die Quellenlage. Betont wird die Bedeutung von

Sozialprestige bzw. einer besonderen Ehrzuweisung für die Gliederung der ständischen Gesellschaft, deren Spitze im untersuchten Fall als „Positionselite“ bezeichnet werden soll (S. 17). Die Analyseebene bilden vornehmlich die (Gesamt-)Geschlechter, beispielhaft werden auch abweichende Linien bzw. „Kernfamilien“ betrachtet. Neben einer bemerkenswerten Anzahl von allgemeiner und spezieller Sekundärliteratur werden zahlreiche ungedruckte und gedruckte Quellen aus dem örtlichen Staatsarchiv und weiteren Archiven herangezogen. Für einige Familien lagen ausgearbeitete Genealogien vor, für andere mussten diese von der Autorin erst erstellt werden.

Anschließend werden Ort und Hauptpersonen der Untersuchung vorgestellt: der „Stand Freiburg“ im 18. Jahrhundert, ein landwirtschaftlich geprägtes Territorium mit einer mittelgroßen Hauptstadt von rund 5.000 Einwohnern, und die zwischen 1700 und 1782 aus etwa hundert Geschlechtern bestehende „Positionselite“. Von diesen waren nur zwei Drittel tatsächlich im Rat vertreten, davon wiederum ein Viertel (17) mit ausländischen Adelstiteln versehen. In Folge von Unruhen wurde die Zahl der privilegierten Familien 1782 auf hundert erhöht, bis 1792 sind 17 Geschlechter neu aufgenommen worden.

Die sieben Hauptkapitel widmen sich unterschiedlichen „Ressourcen“, die einerseits als strukturelle Kriterien der „Binnendifferenzierung“ analysierbar sind, andererseits von den Akteuren als Mittel der „Distinktion“ eingesetzt werden konnten (S. 19). Dazu zählen das Heiratsverhalten, die Besitzverhältnisse bzw. der Kapitaltransfer, außerdem die Karrieren in zivilen Ämtern, im Militär sowie in den Leitungsfunktionen der städtischen Frauenklöster. Aus der differenzierten Darstellung werden einerseits typische (Erfolgs-)Muster deutlich, andererseits finden sich Beispiele für sanktioniertes abweichendes Verhalten und für Fehlinvestitionen, die sich nicht in den angestrebten Prestigegewinn umsetzen ließen. Die Karrieren im städtischen Ämterwesen und im Militär wurden anscheinend in hohem Maß als Repräsentationsmöglichkeiten verstanden. Beide Optionen bildeten je eigene „Seilschaften“ oder „Netzwerke“ aus (S. 167): Die Ratsfamilien blieben meist lokal organisiert und bevorzugten die deutsche Sprache, frühzeitig frankophon orientierten sich dagegen die Bürgersöhne und Adligen, die – überwiegend in Frankreich – militärische Laufbahnen einschlugen. Zum Sprachenlernen während akademischer „Auslandstouren“ finden sich aufschlussreiche Analysen, die auch die Universitäten in Innsbruck und Wien betreffen (S. 171–190). Am kaiserlichen Hof der Habsburger erlangten adlige Männer und Frauen aus Fribourg verschiedene „Honneurs de la Cour“ (S. 212–215). Erziehung und Bildung werden konsequent als Mittel gedeutet, an ständischer Qualität gegenüber Außenstehenden und auch innerhalb der eigenen Formation zu gewinnen. Abschließend werden klassische Felder der „Repräsentation der Ehre“ analysiert (S. 197ff.: Titulatur, Prozessionen, Kleidung, adliger Status, Begräbnisse) und „Fallbeispiele zur sozialen Mobilität im 18. Jahrhundert“ (S. 241ff.) vorgestellt.

An biographischen und familienbezogenen Beispielen fehlt es der umfassend und sorgfältig recherchierten Studie insgesamt keineswegs. Die große Basis von Daten, Lebensläufen und Selbstzeugnissen verleitet die Autorin nicht zur Weitschweifigkeit, sondern erlaubt ihr eine bemerkenswert konzise, reflektierte und differenzierte Darstellung. Die relativ zahlreich verwendeten Quellenzitate sind kein Selbstzweck, sondern bieten immer wieder besonders aufschlussreiche Einblicke. In ihrer „Schlussbilanz“ betont die Autorin die Gruppenbildung innerhalb der Elite, die bislang zu stark als Einheit und zu sehr orientiert an den bedeutendsten und mächtigsten Familien beschrieben worden sei. Tatsächlich seien verschiedene Heirats- und Verkehrskreise zu unterscheiden, und oftmals hätten die enormen Ansprüche an die Repräsentation und Distinktion auch zu übermäßiger Verschuldung geführt. (Aber wirklich ins „Elend“, wie der Buchtitel suggeriert?) Wünsche lässt diese Arbeit kaum offen, allenfalls hätte die Vielzahl der benutzten Sekundärliteratur ausführlicher ausgewertet werden können, um dem hohen Anspruch einer „stets“ vergleichenden Darstellung (S. 19) noch gerechter zu werden.

Beide Studien zeigen, was allzu einseitig „kulturgeschichtlich“ orientierte Publikationen in jüngerer Zeit mitunter vermissen ließen: dass die Erforschung vormoderner Politik und insbesondere der daran beteiligten (hier: städtischen) Führungsschichten solide sozialgeschichtliche, prosopographische und nicht zuletzt genealogische Grundlagen braucht. Viele Aspekte bleiben weiter zu diskutieren, so die Gewichtung von Qualifikations- und Rangaspekten in den verschiedenen Ausprägungen von „Adel“, „Patriziat“ und „Bürgertum“. Weitere Fallstudien zu einzelnen Städten wären sehr erwünscht. Für künftige Vergleiche bieten die beiden vorgestellten Arbeiten viel Material und Anregung.

Hannover

Nicolas Rügge

Die Erbtöchter, der fremde Fürst und das Land. Die Ehe Johanns des Blinden und Elisabeths von Böhmen in vergleichender europäischer Perspektive/L'héritière, le prince étranger et le pays. Le mariage de Jean l'Aveugle et d'Elisabeth de Bohême dans une perspective comparative européenne, hg. von Michel PAULY. (Publications du CLUDEM 38.) Université de Luxembourg, Luxembourg 2013. 285 S., 5 Karten, 4 Stammtafeln, 15 Abb. ISBN 2-919979-28-0.

Der Sammelband präsentiert die Ergebnisse eines Kolloquiums, das vom 30. September bis zum 1. Oktober 2010 in Luxemburg stattgefunden hat und vom Historischen Institut der Universität in Kooperation mit dem dortigen Stadtmuseum organisiert wurde. Anlass war das 700-jährige Jubiläum der Heirat Graf Johanns von Luxemburg mit Elisabeth von Böhmen 1310, die denn auch im Zentrum der Diskussion stand und den Ausgangspunkt für weiter gespannte Fragestellungen bot. Dabei ging es um eine Analyse der luxemburgisch-böhmischen Heirat und ihrer Folgen, die Stellung des fremden Prinzen in Böhmen, die kulturellen und ökonomischen Konsequenzen internationaler Eheschließungen, die Gründe für das Scheitern der Ehe und schließlich um den Vergleich mit ähnlich gelagerten Fällen im spätmittelalterlichen Europa. Dass diese Herangehensweise in hohem Maße produktiv war, bezeugt der vorgelegte Tagungsband, der insgesamt dreizehn Beiträge sowie ein Resümee enthält und in drei unterschiedlich umfangreiche Abschnitte gegliedert ist.

Der erste Teil entfaltet die Problemstellung und enthält zwei allgemein einführende Beiträge. Zunächst gibt Karl-Heinz Spieß einen souveränen Überblick zum Thema internationale Heiraten im Mittelalter, wobei er im Hinblick auf die Erbtöchterheiraten konstatiert, dass die Frage nach der Situation des fremden Ehemannes bislang noch nicht systematisch untersucht worden sei. Es zeichne sich aber ab, dass Männer in fremden Ländern insofern größere Schwierigkeiten hatten, anerkannt zu werden, da sie dort politisch stärker involviert und vielfach auch noch für ihre Stammlande zuständig waren, was zu Präsenzproblemen und Interessenkonflikten führte. Michel Margue knüpft unmittelbar hieran an, indem er nach der grundsätzlichen Bedeutung der politischen Kräfte in dem neuen Land des fremden Fürsten fragt und den Landesadel, aber auch Städte sowie rivalisierende Dynastien auf Reichsebene in die Betrachtung einbezieht. An drei luxemburgischen Beispielen zeigt er die komplexen Situationen auf, die in solchen Zusammenhängen entstehen konnten. Dabei betont er die politische Bedeutung von Fürstinnen im späten Mittelalter und postuliert, dass sich die Auseinandersetzung mit der politischen Rolle der Frau in der Geschichte nicht auf ihre Beziehungen zu den Ehemännern beschränken dürfe.

Der zweite größere Abschnitt rückt in vier Beiträgen die Heirat und Ehe Johanns von Luxemburg mit Elisabeth von Böhmen in den Fokus. Mit Nachdruck weist Lenka Bobková auf die gesamteuropäische Bedeutung dieser Eheschließung hin, die als Ergebnis eines schwierigen politischen Kampfes um das Erbe der Přemysliden zustande gekommen war. Dana Dvořáčková-Malá beschäftigt sich in knappen Ausführungen mit dem böhmischen Herrscherhof am Ende der Přemyslidenzeit und zu Beginn der Epoche der Luxemburger und spricht in

diesem Zusammenhang die lange Tradition Prags als Residenzort, die am Übergang zum 14. Jahrhundert erkennbaren Ansätze einer Ausgabenverwaltung, die Hofämter, den Anstieg der Geistlichen mit Beraterfunktion seit dem 13. Jahrhundert und die Funktion des Hofes als Zentrum des Literaturbetriebs an. Dabei kommt sie zu dem Ergebnis, dass die Herrschaftsübernahme durch Johann von Luxemburg in diesem Bereich nicht zu grundlegenden Veränderungen geführt hat. Zdeněk Žalud greift vor diesem Hintergrund die seitens der Forschung vielfach vertretene These auf, dass die Verwaltung des Königreichs Böhmen durch Johann aufgrund seiner häufigen Abwesenheit unstat und „unordentlich“ gewesen sei. Anhand einer Untersuchung der von den Přemysliden übernommenen Hauptmannsverwaltung während der Regierungszeit des Luxemburgers demonstriert er, dass sich diese Vorstellung bei genauerer Betrachtung nicht aufrechterhalten lässt und beispielsweise die Verwaltung der böhmischen Königsstädte nicht schlechter war als zuvor. Beschlossen wird dieser Abschnitt mit einem Beitrag von Franz Isigler zur Münz- und Geldpolitik Johanns von Böhmen. Darin zeigt er eindrucksvoll, dass erst der Reichtum Böhmens mit seiner ergiebigen Silberproduktion die weit ausgreifende Politik des Luxemburgers ermöglicht hat. Die zahlreichen, vor allem mit böhmischen Steuern finanzierten, militärischen Unternehmungen Johanns hätten langfristig zu einem massiven Abfluss von Finanzmitteln geführt, was seitens der Bevölkerung als Ausplünderung wahrgenommen wurde und seiner Akzeptanz in Böhmen wenig zuträglich war.

Der dritte und umfangreichste Abschnitt umfasst sieben Beiträge, in denen das Thema anhand weiterer Beispiele von Heiraten fremder Fürsten mit Erbtochtern vertieft und zugleich ausgeweitet wird. Laura Brander behandelt die Eheschließung der aragonesischen Königstochter Petronella mit Graf Ramon Berenguer IV., die schließlich zu der dauerhaften Vereinigung von Aragón und Barcelona zur Krone Aragón geführt hat. Auf der Grundlage einer sorgfältigen Quellenanalyse zeigt sie, dass obwohl Ramon Berenguer sofort nach der Verlobung mit der zu diesem Zeitpunkt gerade ein Jahr alten Erbin auch die Regentschaft erhielt, er nicht gekrönt wurde und auch niemals den Königstitel führte. Seine Stellung beschränkte sich auf die Position des Ehemannes der Erbin und Königin. Erst der gemeinsame Sohn konnte als *rex* regieren. Julia Hörmann-Thurn und Taxis rückt mit Johann Heinrich von Böhmen den ersten Gemahl der als Margarete Maultasch in die Geschichte eingegangenen Erbin von Tirol in den Blickpunkt. Das Scheitern der Luxemburger in Tirol und die Rückkehr Johann Heinrichs nach Böhmen 1341 führt sie vor allem auf die Kinderlosigkeit und die unüberbrückbaren Differenzen der Ehepartner zurück: Gerade das Ausbleiben eines Erben habe Johann Heinrichs Position unhaltbar gemacht. Beigefügt ist ein ausführliches Verzeichnis der von Margarete und Johann Heinrich jeweils einzeln und gemeinsam ausgestellten Urkunden. Sergio Boffa untersucht die Eheschließungen Johannas von Brabant mit Wilhelm IV. von Holland, Hennegau und Seeland (1331–1345) und mit Wenzel von Luxemburg (1351–1383). In beiden Fällen weist er überzeugend nach, dass politische und militärische Erfordernisse sowie territoriale Ambitionen ihres Vaters für die Heiratsverbindungen ausschlaggebend waren. Marc Boone nimmt mit Margarete von Flandern eine der bedeutendsten Erbinnen des späten Mittelalters in den Blick. Ihre Vermählung mit Philipp dem Kühnen bildete letztlich die Grundlage für die Machtstellung Burgunds im 15. Jahrhundert. Am Beispiel der Ehepartner Isabella von Lothringen und René I. von Anjou zeigt Catherine Guyon, wie ein fremder Prinz trotz aller mit dieser Stellung verbundenen Probleme durchaus neue Akzente setzen konnte, indem er institutionelle Veränderungen bewirkte sowie nachhaltige Impulse in den Bereichen Lebensart, Kunst und Kultur gab. Jelle Haemers beleuchtet die Ehe Marias von Burgund mit Maximilian I. und betont in diesem Kontext vor allem die Schwierigkeiten und Widerstände, mit denen der Habsburger in Burgund zu kämpfen hatte. Im Anschluss daran präsentieren Jean-Marie Cauchies und Marie Van Eeckenrode mit der als antifranzösisches Bündnis intendierten Eheschließung Johannas von Kastilien mit Philipp dem Schönen von Habsburg ein im Ergebnis gescheitertes Heiratsprojekt.

Den Abschluss des Bandes bildet eine knappe Zusammenfassung des Herausgebers, in der die zentralen Fragen noch einmal aufgegriffen, präzisiert und zusammengeführt werden. In diesem Kontext stellt Michel Pauly resümierend fest, dass keiner der fremden Ehemänner völlig von der Machtausübung ausgeschlossen war, während dies bei Ehefrauen durchaus vorkommen konnte. Allerdings hatte sich der fremde Herrscher regelmäßig mit Akzeptanzproblemen im Land seiner Gemahlin auseinanderzusetzen; zudem sei die Herrschaft über zwei Territorien grundsätzlich mit besonderen Schwierigkeiten verbunden gewesen.

Die gelungene Zusammenstellung von Beispielen zu der Frage nach den fremden Ehemännern von Erbtöchtern im spätmittelalterlichen Europa ermöglicht einen ebenso interessanten wie anregenden Einblick in ein aus dieser Perspektive noch wenig behandeltes Thema. Der vergleichende Ansatz erweist sich hier insofern als ergiebig, da sich auf diesem Wege ein guter Eindruck von den zeitgenössischen Rahmenbedingungen und der Problematik, durch die solche internationalen Heiraten gekennzeichnet waren, gewinnen lässt. Der lesenswerte Band bietet eine hervorragende Grundlage für die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema, für die er zahlreiche Anregungen bereit hält.

Kassel

Stefanie Dick

Philippe GENEQUAND, *Une politique pontificale en temps de crise. Clément VII d'Avignon et les premières années du Grand Schisme d'Occident (1378–1394)*. (Bibliotheca Helvetica Romana 35.) Schwabe, Basel 2013. 480 S., zahlreiche Tabellen und Graphiken. ISBN 978-3-7965-2724-1.

Nach einer Artikelreihe zur Frühzeit des Großen Abendländischen Schismas legt Philippe Genequand mit diesem seitenstarken Buch den ersten Band seiner vor einem Jahrzehnt an der Universität Genf angenommenen Dissertation über Clemens VII., vormals Robert von Genf, gedruckt vor. Darin nähert er sich, vornehmlich gestützt auf ein kuriales Quellencorpus, der Politik und Diplomatie des ersten avignonesischen Schismapapstes in einer „sur la curie elle-même et sur les hommes qui la composent“ (S. 20) zentrierten Perspektive. Zugleich weitet sich der hofbezogen-prosopographische Blick der feingegliederten Untersuchung – deren Kern 14 Hauptkapitel mit Konklusion sowie zwei Anhänge umfasst – auf die Kurienverflechtung mit verschiedenen Peripherieländern aus.

Vorangestellt sind zwei kurze Einführungsabschnitte zur phasenweisen Periodisierung der Amtszeit Clemens' VII. sowie zum ursprünglichen Promotionsprojekt des Autors und zur gewählten Anlage des Bandes. Im ersten Kapitel erfolgt eine ausführliche, durch Graphiken und Tabellen unterstützte Präsentation seriellen Quellenmaterials in Form der pontifikatsbezogenen Urkunden- und Supplikenregister im Vatikanischen Archiv (die Erläuterung zusätzlich herangezogener Quellenbestände der apostolischen Kammer oder etwa weiterer Dokumente in Avignon ist dem Folgeband speziell zur Organisation der clementistischen Kurie vorbehalten: S. 15, 20). Unter den leserfreundlich dargelegten registerinternen Sachrubriken nehmen die auch für die Monographie zentralen Benefizialmaterien den größten Part ein, bei den übrigen werden urkundliche Notarserhebungen sowie Ablass-, Tragaltar- und Testiergenehmigungen auch per Diagramme (S. 37f.) aufbereitet. Ferner sind hier benefizialsachliche Bittgesuche in ihrem Aufbau exemplarisch erklärt (S. 41f.) oder wichtige Supplikenrotulitypen wie die kurienintern aus eingegangenen Einzelsuppliken zusammengestellten *rotuli compositi* erläutert (S. 43) – außerdem schon erste personenbezogene Informationen eingestreut, etwa zu fünf unter Clemens VII. tätigen Urkundenregistratoren. Dazu zählte beispielsweise der zeitweilige Konstanzer Bischof Heinrich Bayler (S. 24f.), der in seiner zusätzlichen Funktion als Rotulikompositor (S. 46) wiederum Amtskollege des weitaus prominenteren Kurialen Gilles Bellemère war. Zu letzterem findet sich bereits in diesem Quellenkapitel ein Biogramm (S. 44–46), während der Aufstieg sonstiger Kompositoren zu Prälaten oder Kardinälen in

Unterstreichungen ihrer „position éminente“ wie der Relevanz der päpstlichen „politique bénéficiaire“ (S. 47) summarisch erfasst wird.

Die folgenden sechs Kapitel bilden sodann einen ersten thematischen Grundblock unter dem Titel „Pontife et cardinaux – la politique curiale de Clément“ (S. 53): Das zweite zum vorschismatischen, hier durch Kurzcurricula im Anmerkungsapparat prosopographisch vertieften Kardinalskolleg sowie zu möglichen Parteiungen rekapituliert kursorisch den Abfall der Purpurträger von Urban VI. und die Wahl Clemens' VII., außerdem die zügige Entsendung von Kardinallegaten und vorwiegende Schismaoptionen von Zielländern. Dessen eigenes kurienbezogenes Klerikervorleben und auch nach der Papstwahl als Stütze nutzbares Parentelnetz entlang der Elternfamilien von Genf bzw. Auvergne-Boulogne werden im dritten Kapitel unter die Lupe genommen, worin über einzelne Grafen- oder Kardinalsgestalten hinaus bereits ein immens langer Einzelrotulus der Papstmutter ins Auge sticht (S. 73). Analog gilt vor allem der aus Kämmerer und Auditor sowie Kaplänen, Sekretären, Kubikularen oder sonstigen Funktionsträgern gebildeten kurialen *familia* des Kardinals Roberts von Genf – der als Papst diese aus Urkunden und einem Familiarenrotulus rekonstruierte Entourage in Teilen übernahm – das längere, mit vielen personengeschichtlichen Notizen angereicherte vierte Kapitel; darin wird etwa auch die Multifunktionalität des nicht nur konstanzrelevanten Höflings Heinrich Bayler per eingeschobener Langvita gewürdigt (S. 108–113). Das nächste Kapitel zum nepotistisch eher modest als spektakulär gewerteten Papstverhalten – „pas grand-chose“ (S. 135) – bindet etwa über den auch als Truppenführer essentiellen Papstbruder Peter von Genf, verschiedene Konnubien der benachbarten Grafenhäuser Genf und Savoyen oder Amédée de Saluces als einzigem von Clemens VII. zum Kardinal erhobenen Nahverwandten sachlich zum dritten Kapitel zurück und listet nunmehr Dutzende von Rotuli der Papstparentel auf (S. 126–128). Insgesamt elf von Clemens VII. durchgeführte Kardinalserhebungsrounds mit zusammen 35 Purpurverleihungen werden im sechsten Kapitel chronologisch aufgerollt und zu einer fließenden Kardinalskollegstabelle synthetisiert (S. 141–143): auch unter Einbezug dreier „transfuges“ (S. 142) wie dem – von Urban VI. wenige Tage vor Clemens' VII. Wahl gekürten und noch 1378 als Nuntius ins Deutsche Reich entbotenen – Kardinal Pileo da Prata, der 1387 erstmals als Überläufer die Obödienz wechselte (S. 157, 445).

Um „l'aire d'influence“ (S. 169) Clemens' VII. genauer einzugrenzen, thematisiert das letzte und längste Kapitel (S. 169–220) dieses Blocks die oben bereits zitierte päpstliche Benefizialpolitik. Deren auch vorschismatische Grundzüge werden in einem einleitenden Subkapitel kurz abgesteckt, bevor das nächste zur Auswertung von Supplikenrotuli als einem untersuchungszentralen Quellentyp anhebt: Soweit deren Datum formal dem ersten Pontifikatsjahr und speziell dessen ersten Wochen zugehört, ist es wegen der bereits zuvor wiederholt angerissenen clemenstypischen „pratique de l'antidatation“ (S. 175) zwar in seinem historischen Aussagewert begrenzt; gleichwohl erlauben „les quelque deux mille rôles de suppliques conservés“ (ebd.) statistisch belastbare Analysen. Dies gilt vorab für aus dem Kardinalskolleg hervorgegangene Gesuchslisten mit entsprechenden Vorzugsdaten, deren 24 auch tabellarisch aufgearbeitete Absender (S. 177) meist, aber nicht ausschließlich vor Schismabeginn erhobene Altkardinalen waren. Zu letzteren gehörte etwa Guillaume d'Aigrefeuille (d.J.) – den Clemens VII. 1378 wiederum in Konkurrenz zu Urbans VI. Neukardinal Pileo da Prata als Kardinallegaten ins Deutsche Reich beorderte (S. 64, 180). Von dort umgekehrt an die avignonensisische Kurie gelangte Supplikenrotuli (beispielsweise mit Herzog Leopold III. von Österreich, dem Mainzer Erzbischof Adolf von Nassau und Herzog Albrecht von Bayern-Hennegau oder etwa der Stadt Zürich und Klerikerguppen der Diözese Konstanz bzw. Basel als Urhebern: S. 184f.) wie solche aus Italien (etwa von Studenten der Universität Rom: S. 182), dem Königreich Neapel und der Provence, den spanischen Königreichen und natürlich in besonderem Maße aus Frankreich verdeutlichen des ersten avignonesischen Schismapapstes abgestufte Wirkmacht. Umgekehrt werden dessen partielle Einflusseinbußen durch Abflauen dieses Parameters indiziert, etwa in

den westhabsburgischen Ländern nach dem Tod Leopolds III.: seinerseits zuvor „de loin le clémentin le plus actif“ (S. 189) im deutschsprachigen Raum. Die sodann im dritten Unterkapitel eigens behandelten Früchtebezugsurkunden beinhalteten für Benefiziaten eine Residenzpflichtbefreiung und wurden besonders Kurialen gewährt, daneben etwa auch herrscher-nahen Klientelkreisen oder ganzen Universitäten (darunter die freilich noch nicht real existierende „université d’Erfurt“: S. 211). Das folgende Subkapitel zum juristisch-administrativen Quellentyp päpstlicher Kanzleiregeln – worüber benefizialpolitische „axes fondamentaux“ (S. 219) definiert wurden – hätte aus der Perspektive deutschsprachiger Wissenschaftstraditionen auch gut weiter nach vorne gepasst. In Antwort auf die schließlich im knapp resümierenden letzten Subkapitel aufgeworfene Frage nach einer „politique bénéficiaire de crise?“ (ebd.) wird Clemens VII. sowohl in der Tradition des vorschismatischen avignonesischen Papsttums gesehen als auch durch die „circonstances particulières“ (S. 220) der Schismasituation geprägt.

Der anschließende zweite Themenblock „Tirègne et couronnes: relations avec les princes“ (S. 221) – in dessen Einleitung auch Goldene-Rose-Verleihungen exkurshaft inseriert sind (S. 223f.) – umfasst sieben Kapitel: In den ersten vier werden anhand quantifizierbaren Vergleichs von Supplikenrotuli, Papsturkunden oder Benefizienten wie auch des Austauschs von Legaten, Nuntien, Gesandten oder Kurieren Beziehungsgeflechte der avignonesischen Kurie zu Frankreich, zum Deutschen Reich einschließlich Burgund, Provence und Venaissin, zu Spanien sowie zu Schottland und Zypern nachgezeichnet oder auch Zwangsmaßnahmen antiurbanistischen Kampfes wie die schismatypischen Benefizienprivationen als länderübergreifender Sachpunkt behandelt (S. 309–318). Neben vielzähligen graphischen Veranschaulichungen – worin mitunter der Guillaume d’Aigrefeuille aufnehmende Habsburger Leopold III. erneut berücksichtigt ist (S. 248, 251) – finden sich hier etwa auch seitenlange Biographien der Neukardinäle Pierre Girard (S. 233–237) und Walter Wardlaw (S. 300–302) eingestreut. Die drei letzten Kapitel gelten den kostenträchtigen, zeitweilig erfolgreichen Krigsoperationen in Italien (S. 321–357) sowie gegen die Liga von Aix (S. 359–380) und Raymond de Turenne von Baux (S. 381–397) in der Provence. Danach kondensiert der konklusive Abschluss (S. 399–412) – unter selbstkritischem Aufzeigen von an den Zielen des „projet initial“ (S. 412) bemessenen und durch die gegebene Quellenflut diktierten Grenzen – in beiden Themenblöcken erzielte Resultate auf engem Raum. In der schwergefallenen Gesamtbilanz lautet eine Quintessenz zum weniger originell als traditionsbewusst beurteilten Clemens VII., dem mehr an der Absicherung der eigenen Legitimität als an anderen Krisenauswegen gelegen war: „Un grand pape? Probablement pas“ (S. 399).

Einem Kurzannex (S. 413) mit leserorientierter Synopse in Avignon gängiger Münzsorten folgen schließlich im längeren Zweitanhang (S. 415–448) Biogramme von 25 durch Clemens VII. kreierten Purpurträgern – gedacht als gebündelte Ergänzung voranstehender prosopographischer Notizen zu Alt- wie Neukardinälen. Zusammengestellt sind hier Lebensdaten beispielsweise von: a) Pileo da Prata (S. 443–446), der nach Urbans VI. Tod als „cardinal aux trois chapeaux“ (S. 446) in die römische Obödienz zurückwechselte; b) Faydit d’Aigrefeuille (S. 416f.), der 1383 als Kämmerer des Kardinalskollegs seinem Onkel Guillaume d’Aigrefeuille nachfolgte, mithin Pileos damaligem Gegenspieler im Deutschen Reich; c) dem 1387 jung verstorbenen und in der avignonesischen Obödienz heiligengleich verehrten Pierre de Luxembourg (S. 438f.), den Clemens VII. auch an der Spitze des reichseigenen Bistums Metz hatte sehen wollen.

Mit dieser glücklicherweise ausgesonderten biographischen Fundgrube klingt die überaus reichhaltige, indes etwa bei Zeit- oder Funktionsangaben nicht immer punktgenau erscheinende Untersuchung aus – deren ambivalente Lektüre als sperrig wie zugleich flüssig empfunden werden kann: Gemessen an der in sich diffus angeordneten Materialfülle des häufig auch von Quellenbelegen durchsetzten Fließtextes, ist der eigentliche Anmerkungsapparat der gewaltigen Darstellung sparsam gehalten. Daher wirkt einerseits der Gesamtband stark narra-

tiv im Sinn einer Teiltradition französischer Historiographie. Andererseits wäre sein lang erwartetes Erscheinen durch noch mehr Quellenverweise wohl weiterhin verzögert worden. Den letztlich aufbaubedingten Spreizungen und Redundanzen der Monographie wird im der Bibliographie folgenden Personenindex durch Fettdruck von Textabschnitten, die sich auf oft genannte Akteure konzentrieren, Rechnung getragen. Als zusätzliche Leserorientierung im Dickicht der auch für das engere Deutsche Reich ersprießlichen Informationen hätten noch ein Orts- und Stichwortindex sowie ein Verzeichnis der wertvollen multiplen Tabellen und Schaubilder dienen können, wogegen verständlicher Zeitdruck gesprochen haben mag. Unverständlich erscheint demgegenüber das dem Band eignende Defizit gezielter Hinweise auch auf italienisch-, englisch- und deutschsprachige Vor- oder Parallelarbeiten insbesondere des letzten Dezenniums: etwa zu normativen wie kanzleipraktischen Eckpfeilern clementistischer Benefizienvergabe, zu prosopographischen Befunden über einzelne Neukardinäle und Kuriale oder zur Strahlkraft Clemens' VII. gegenüber italienischen Altkardinälen bzw. im gesamtvorländischen Raum. Denn im Grunde verlangt die intensive Beschäftigung mit dem Großen Abendländischen Schisma *eo ipso* auch nach sichtbarer Wahrnehmung in jüngerer Zeit transnational erzielter Forschungsergebnisse. Derartige Lücken sollten im angekündigten Folgeband also möglichst geschlossen werden.

Augsburg

Brigitte Hotz

Mathias Franc KLUGE, *Die Macht des Gedächtnisses. Entstehung und Wandel kommunaler Schriftkultur im spätmittelalterlichen Augsburg.* (Studies in Medieval and Reformation Traditions 181.) Brill, Leiden–Boston 2014. 428 S., 26 Abb. ISBN 978-90-04-26675-9.

Die Augsburger Dissertation möchte den Verschriftlichungsprozess nicht vom Ergebnis her, sondern in der Genese und in deren Wahrnehmung durch die Zeitgenossen und den „Wandel von Denkgewohnheiten“ (S. 14) erfassen und sich damit von der bisherigen Forschung absetzen: Man könne die städtische Schriftlichkeit nicht isoliert betrachten und dürfe die Verschriftlichung nicht als geplanten top-down-Prozess seitens der Obrigkeiten, die damit ihre Macht steigerten, sehen; vielmehr hätten diese vielfach situationsbedingt auf aktuelle Anlässe, einen wachsenden Bedarf seitens der Bürgerschaft und schließlich eine allgemein geteilte Erwartungshaltung reagiert. Während sie die Schrift im Rahmen obrigkeitlicher Repräsentation und Kontrolle einsetzen konnten, hätten sie sich selbst ebenso kontrollierbar gemacht und der schriftlichen Legitimation bedurft, die auch performativ zum Ausdruck zu bringen war. Dieser konsequent verfolgten Grundthese kann man auch zustimmen, ohne die Neuigkeit all dessen im Einzelnen zu sehr betonen zu müssen. Auch spricht sie nicht dagegen, dass die Schriftenanwendung durchaus zu einer Machtsteigerung der Herrschenden führen konnte und diese sich gern drängen ließen, was Kluge letztlich auch nahelegt. Hier hätte er seine sinnvoll praktizierte Kontextualisierung der städtischen Schriftlichkeit noch etwas weiter führen können: Dass eine Autorität den von unten und außen an sie herangetragenen Bedarf aufgreifen und ihn zum Ausbau der eigenen Macht instrumentalisieren kann, weiß man aus der Geschichte des Papsttums schon länger. Während die beiden Utrechter Bände zur „Medieval Urban Literacy“, erst 2014 erschienen, nicht zur Verfügung standen, fände man Anna Adamska und Marco Mostert, die nicht nur sie herausgegeben haben, doch gern in der Bibliographie.

Die empirische Basis bildet eine umfassende, quellennahe Studie der Schriftproduktion im Auftrag des Augsburger Stadtrats, die in drei chronologischen Schritten vorgestellt wird. Außer den Urkunden und Handschriften selbst bieten auch die Eintragungen in die Rechnungsbücher – wie die Entlohnung der Schreiber, die Anschaffung von Pergament, Papier und Siegelwachs, die Kosten des Bindens oder der Kauf fertiger Codices, aber auch die Kosten der

Beschaffung von Urkunden für die Stadt – wertvolle Einsichten, die aus dem umfangreichen Material zu gewinnen eine große Leistung für sich darstellt. Der oft zu nützlichen langen Exkursen und längeren Anmerkungen führende Vergleich mit anderen, nicht nur städtischen, Kanzleien oder Schriftproduzenten und die Suche nach zeitgenössischen Aussagen zum Einsatz von Schrift, deren der steirische Reimchronist eine beträchtliche Anzahl beisteuert (nicht immer exakt interpretiert, vgl. S. 119f.), verhindern die Reduktion der Welt auf den durch die Augsburger Stadtmauer umschlossenen Raum. Im ersten Abschnitt spielt das älteste Stadt-(rechts)buch, dessen Genese und Benützung untersucht werden, eine prominente Rolle. Kluge distanziert sich plausibel von dessen Deutung als Ausdruck bürgerlicher Emanzipation und leitet seine Entstehung, bei allem Interesse der Bürger, aus dem herrschaftlichen Kontext ab. Schließlich profitierten auch König und Bischof von einer funktionierenden, sich selbst auf eigene Kosten in Ordnung haltenden Stadt. Das 14. Jahrhundert, dem sich das folgende Großkapitel widmet, sah dann die übliche Ausdifferenzierung verschiedener Bücher für verschiedene Zwecke und die Politisierung des Schriftlichen und des Archivs im Zug der Zunftaufstände. Die Möglichkeit, dass das Stadtbuch rot gebunden war, gibt Anlass zu einer beachtlichen Zusammenstellung anderswo belegter „Roter Bücher“, die es zum Status einer städtischen Insignie bringen konnten. Im letzten Abschnitt führt Kluge den Anstieg des Gebrauchs von Papier nicht auf dessen Billigkeit – denn die errechneten Materialkosten wären auch beim Festhalten am Pergament eine verschwindende Größe im städtischen Haushalt gewesen –, sondern auf die Gewöhnung an den zunächst misstrauisch betrachteten Beschreibstoff zurück. Der steigende Ausstoß an Geschriebenem, der auch die Anstellung zusätzlicher Kanzleikräfte erforderte, wird nicht dem Bedürfnis des Rats zugeschrieben, zu befehlen, zu kontrollieren und nichts ohne seine Einbindung geschehen zu lassen, sondern jenem der Bürger nach schriftlich garantierter Rechtssicherheit, die der Rat eben bieten konnte: „Schriftlichkeit war weniger Werkzeug städtischer Macht als deren Fundament“ (S. 246). Dazu musste man sie auch im Griff behalten, wovon Ausgaben für das Briefgewölbe, die Anlage von Ratsprotokollen als Beschluss-sammlungen, die Anfertigung von Inventaren und die Erschließung des Inhalts der Handschriften durch Marginalien und Indices zeugen. Die vereinfachten Urkundentypen und die Bereitstellung eines kleinen Siegels dienten dazu, Urkunden auch für ärmere Leute erschwinglich zu halten, für die ihr Gebrauch ebenfalls zur Selbstverständlichkeit wurde.

In solchen wie auch vielen anderen lebenspraktischen und einleuchtenden Beobachtungen oder Interpretationen liegt eine der wesentlichen Stärken des Buches, die deutlich schwerer wiegen als diverse Flüchtigkeiten und Versehen. Der nüchterne Ansatz, die Verschriftlichung als Ergebnis praktischer Notwendigkeiten zu sehen, wird durch Ausflüge in eine biologistische Terminologie unterlaufen, wenn dem Augsburger Schriftwesen in den Kapitelüberschriften „Geburt“, „Reife“ und gar „Fortpflanzungsfähigkeit“ (S. 155) zugemessen werden, während der letzte Abschnitt zur Vermeidung der logischen Fortsetzung mit „Macht“ übertitelt ist. Einige Ärgernisse haben die doch nicht ganz „rigorous peer review“ (<http://www.brill.com/resources/information-authors>) unbeschadet passiert, etwa ein *kunic von Rôme* als „italienischer König“ (S. 118 Anm. 339; an anderen Stellen aber richtig verwendet), der nicht zum Dativ *scolari* passende Nominativ *scolaris* (S. 162) oder die Verwechslung der Pressel mit der Plica (S. 335 Abb. 26). Trotz der Kenntnis von R. Zehetmayer, Urkunde und Adel (VIÖG 53, 2010), werden *notarii* primär als Schreiber wahrgenommen. Wenn der spätere Augsburger Stadtschreiber Rudolf als *notarius* Philipps von Spanheim, des als Herzog von Kärnten nicht durch seine Urkunden auffallenden Elekten von Salzburg und Aquileia, mit dem „Umfeld der österreichischen Herzogskanzlei“ in Berührung gekommen sein sollte (S. 113), wären die Arbeiten von J. Šebánek und S. Dušková über das Urkundenwesen des österreichischen Herzogs Ottokar II. von Böhmen zu konsultieren. Tirol war kein Herzogtum (S. 114).

Nach Absolvierung der Rezensentenbisse aus Sicht der MIÖG kann resümiert werden, dass Kluges Dissertation durch die Fülle der aufgearbeiteten und präsentierten Archivalien und

die eingenommene Perspektive ein wichtiger Beitrag zum Verständnis von Bedeutung und Funktionieren des spätmittelalterlichen Schriftwesens ist. Die konsequente Befolgung des auf den Schutzheiligen der Schriftlichkeitsforschung, Michael Clanchy, zurückgehenden Rezepts, nach making, using and keeping der Schriftquellen zu fragen, macht sich bezahlt.

Wien

Herwig Weigl

Giovanni CIAPPELLI, *Memory, Family, and Self. Tuscan Family Books and Other European Egodocuments (14th–18th Century)*. (Egodocuments and History Series 6.) Brill, Leiden–Boston 2014. XII, 309 S. ISBN 978-90-04-26631-5.

Als einer der profiliertesten Kenner spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher libri di famiglia aus Florenz und Italien legt Giovanni Ciappelli im vorliegenden Band zentrale Ergebnisse seiner langjährigen Forschungen erstmals in englischer Übersetzung vor. Die in der Forschung mit den Begriffen „libri di famiglia“, „family books“ oder „Familienbücher“ bezeichnete Quellengattung war im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit in ganz Europa verbreitet. Die ältesten Exemplare sind seit Ende des 13. Jahrhunderts in exzeptionell großer Zahl aus Florenz überliefert, weshalb man die Gattung bis vor wenigen Jahrzehnten vor allem in Italien verortet hat. Es handelt sich um Handschriften, die neben geschäftlichen, historiographischen oder literarischen Texten Aufzeichnungen über die eigene Familie enthalten und deren Adressaten, Rezipienten und Fortsetzer ebenfalls aus dem Kreis der Familie kamen.

Ciappelli geht es vor allem darum, die Gattung im europäischen Horizont vergleichend einzuordnen. Anschlusspunkte bilden dabei kulturwissenschaftliche Forschungen der letzten Jahre zum Verhältnis von Individualität, Gedächtnis und Schriftlichkeit. Die einzelnen Kapitel stellen ursprünglich verschiedene Aufsätze und Buchkapitel Ciappellis aus den Jahren 1989 bis 2013 dar, deren erste Publikationsorte am Beginn des Buches aufgelistet sind und die Ciappelli zugleich als „one single essay, based on the interest of the triad of ‚Memory, family, and self‘“ (S. XII) versteht. Dem entspricht die monographische Konzeption des Bandes, dessen einzelne Bestandteile nicht chronologisch nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung aneinandergereihte Aufsätze, sondern thematisch gruppierte und aufeinander abgestimmte Kapitel bilden. Die Anordnung folgt dabei einerseits der Chronologie der Untersuchungsgegenstände vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, andererseits sind auch thematische Schwerpunkte erkennbar, deren Kennzeichnung zur Orientierung im Inhaltsverzeichnis jedoch deutlicher hätte ausfallen können.

Die „family books“, die im Zentrum des Bandes stehen, definiert Ciappelli der italienischen Forschung und Begrifflichkeit folgend als Bücher, in denen die Familie Autor, Objekt und Rezipient war. Entstanden sind sie aus Rechnungs- und Geschäftsbüchern, den sogenannten *ricordi* und *ricordanze*, zu deren wirtschaftlichen Aufzeichnungen nun familienbezogene Notizen hinzukamen. Während der entsprechende Begriff Familienbuch in der deutschsprachigen Forschung sehr viel konkreter definiert wird, arbeitet Ciappelli in der Tradition der italienischen Forschung mit dieser sehr breit gefassten Definition. Dies hat zur Folge, dass eine Verständigung dessen, was ein Familienbuch nun ausmacht, zwangsläufig schwammig bleibt: „not all *ricordanze* are ‚family books‘, while the greater part of Florentine ‚family books‘ are originally defineable as *ricordi* or *ricordanze*“ (S. 15). An anderer Stelle spricht Ciappelli in Abgrenzung zur weiter gefassten Definition von „true“ family books (S. 178).

Zum einen zeigt Ciappelli das Potential dieser Quellen für die Alltags-, Sozial-, Wissens- und Frömmigkeitsgeschichte auf (Kapitel 2, 3, 4, 13). Naheliegend erscheint, dass Familienbücher ertragreiche Quellen für Familienstrukturen, Aspekte des Alltagslebens und zur alltäglichen Frömmigkeit darstellen. Ciappelli kann aber auch überzeugend zeigen, wie eine qualitative Analyse einzelner Familienbücher quantitative Forschungen zum Bücherbesitz und Leseverhalten im 15. Jahrhundert gewinnbringend ergänzt (Kapitel 2).

Zum anderen, und das ist die große Stärke des Bandes, ordnet Ciappelli die Familienbücher auf verschiedenen Ebenen in größere Zusammenhänge ein. Es geht ihm dabei um die diachrone Entwicklung der Gattung und damit verbunden um deren Funktionspotentiale und Charakteristika (Kapitel 1, 7, 9), um eine vergleichende europäische Perspektive, die auch die Gründe für die Entstehung und regionale Verbreitung in den Blick nimmt (Kapitel 7, 15), um eine Kontextualisierung im Rahmen der jeweiligen familiären Schriftlichkeit (Kapitel 2, 5, 6, 8) sowie um eine Verortung der Bücher als Egodokumente, die auch auf Aussagen über die Wechselwirkungen zwischen kollektivem Familiengedächtnis und individuellem Selbstbewusstsein abzielt (Kapitel 7, 8, 9, 11, 15).

Ciappelli kommt zum Ergebnis, dass die Gattung der „libri di famiglia“ aus spezifischen funktionalen Bedürfnissen heraus entstand. Die breite Überlieferung in Florenz lässt sich demnach nicht allein aus dem dort besonders hohen Anteil einer literaten Bevölkerung erklären. Auf bestehende Forschungen aufbauend führt Ciappelli an, dass es in Florenz zum einen keine eindeutigen Kriterien für ständische Zugehörigkeit gab, Herkunft und Verdienste der Vorfahren um die Stadt aber dennoch eine große Rolle bei der sozialen Schätzung spielten. Hierüber gab es in Florenz jedoch, anders als beispielsweise in Venedig, keine amtlichen Aufzeichnungen, so dass die Familien selbst für eine entsprechende Dokumentation sorgen mussten. Daraus erklärt sich auch die von Ciappelli bereits seit längerem vertretene These, dass entweder die Sicherung einer durch sozialen Aufstieg erworbenen Position für weitere Generationen oder umgekehrt die Verhinderung sozialen Abstiegs als Motivation für die Aufzeichnungen gelten können.

In europäischer Perspektive geht damit einher, dass sich die große Verbreitung ähnlicher Formen familienbezogener Schriftlichkeit weniger aus Gründen der Diffusion und Nachahmung eines Modells aus Florenz bzw. Italien, sondern vielmehr durch jeweils spezifische lokale Bedürfnisse erklären lässt. Dieser funktionale Erklärungsansatz überzeugt vor allem insofern, als der sonst noch immer häufig angeführte Verweis auf die Vorbildfunktion italienischer Familienbücher für andere europäische Kontexte letztlich keine Erklärung für mögliche Gründe einer Nachahmung liefert.

Das lange vorherrschende Narrativ eines Niedergangs familiärer Schriftlichkeit im Lauf der frühen Neuzeit kann Ciappelli durch Ergebnisse erster quantitativer Erhebungen zur Florentiner Überlieferung widerlegen. Bis ins 18. Jahrhundert und darüber hinaus wurden Familienbücher nicht nur fortgesetzt, sondern auch neu angelegt. Die verschiedenen Typen, vom ursprünglich eher ökonomisch orientierten Notizenbuch bis zu tagebuchartigen Familienbüchern, lösten sich nicht nacheinander ab, sondern entstanden die gesamte Frühe Neuzeit hindurch parallel.

Ciappelli stellt die Familienbücher in den Rahmen der gesamten schriftlichen Überlieferung der Familien, zieht auch archivalische Quellen heran und kann so Gebrauchskontexte und Funktionspotentiale überzeugend herausarbeiten. Diese Kontextualisierung ermöglicht es ihm zu zeigen, dass die seit dem 16. Jahrhundert entstehenden autobiographischen Aufzeichnungen in der Tradition der Familienbücher zu sehen sind. Die Florentiner „libri di famiglia“ des 13. Jahrhunderts als frühe Formen des Schreibens über sich selbst stellen für Ciappelli die älteste Form europäischer Egodokumente dar. In Abgrenzung zu Jacob Burckhardts These von der Entdeckung des Individuums in der Renaissance sieht Ciappelli aber erst im 18. Jahrhundert Hinweise für ein individuelles, von der Familie autonomes Selbstbewusstsein und für eine von familienbezogener Schriftlichkeit gelöste Gattung Autobiographie (S. 289).

Darüber hinaus bieten die Beiträge zahlreiche wichtige Detailergebnisse und Beobachtungen zur Florentiner Überlieferung, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Zu nennen wären unter anderem die Transkription der *ricordi* von Cosimo Medici d.Ä., der eine Untersuchung der familienbezogenen Schriftlichkeit der Medici vorangeht, oder eine Studie über Familienbücher der Castellani. Auch bekannte Aufzeichnungen aus der Zeit um 1800

wie die *Efemeridi* des Giuseppe Pelli oder die autobiographisch orientierten Aufzeichnungen des Francesco Maria Gianni stehen im Mittelpunkt von Ciappellis Beiträgen.

Trotz der hohen Qualität der in diesem Band versammelten Beiträge sind einige wenige Unschärfen erkennbar. Neben der recht offenen Definition des Begriffs „family book“ fällt auf, dass zentrale Begriffe wie „family“ oder „private“ gar nicht definiert und problematisiert werden. Neuere Ergebnisse der Verwandtschaftsforschung, die am Ende des Mittelalters eine wachsende Bedeutung patrilinearer Strukturen sowie eine enge Verschränkung von Verwandtschaft und aufkommender Staatlichkeit konstatieren (David Sabeau, Simon Teuscher) werden nicht erwähnt, was vor allem im Hinblick auf die in Kapitel 7 diskutierte Rolle des Familiengedächtnisses sinnvoll gewesen wäre. Darüber hinaus werden mediale Aspekte der Bücher kaum berücksichtigt, dem entspricht die unkorrekte Gleichsetzung von Buch und Text auf S. 228. Während Ciappelli zwar auf S. 291 anmerkt, dass Tagebücher nicht so vertraulich waren, wie wir sie heute wahrnehmen, wird die Frage nach dem Grad der Öffentlichkeit der unterschiedlichen Formen von Familienbüchern weitgehend ausgeblendet, stattdessen wird mehrfach mit dem problematischen Begriff „private“ operiert. Hier wäre zu fragen, ob Familienbücher ihr Potential nicht erst gerade im Spannungsfeld zwischen Exklusivität der Familie und Öffentlichkeit entfalteten.

Zusammengefasst präsentiert der Band richtungsweisende Ergebnisse der letzten Jahre zur familienbezogenen Schriftlichkeit in Verbindung mit der Perspektive auf zukünftige vergleichende europäische Forschungen. Gegenüber den überzeugenden Ergebnissen und Anregungen treten die zuletzt genannten wenigen Schwächen weitgehend zurück. Es ist zu hoffen, dass der Band ein Ausgangspunkt für die beginnende vergleichende Erforschung des gesamteuropäischen Phänomens der Familienbücher wird.

Freiburg i. Br.

Marco Tomaszewski

Iulia CAPROȘ, *Students from Košice at foreign Universities before and during the Reformation Period in Town*. Solivagus, Kiel 2013. 426 S. ISBN 978-3-943025-10-1.

Das vorliegende Buch präsentiert die zum Druck gebrachte Dissertation der Autorin. Bereits auf den ersten Blick handelt es sich um ein komplexes und aufwendig recherchiertes Werk, das, obwohl es im Titel „Students from Košice“ hat, teilweise auch eine gekürzte Geschichte der Universitäten in Europa vom Spätmittelalter bis tief in die Neuzeit darstellt. Diese spiegelt sich bei Iulia Caproș nämlich in den wandelnden Schicksalen der Kaschauer Studenten wider. Die Autorin geht dabei so geschickt vor, dass der Leser dies nicht als etwas schon oftmals Gelesenes wahrnimmt, sondern als eine zum Verständnis des Studienbesuches der jungen Menschen aus dieser bisher in der Literatur eher wenig behandelten Region Europas unbedingt nötige Information.

Die als Einführung skizzierte politische, wirtschaftliche, kulturelle, demographische und religiöse Entwicklung der Stadt Kaschau/Košice (damals im Königreich Ungarn, heute in der Ostslowakei situiert) ebenfalls vom Mittelalter bis in die Neuzeit sowie die Wandlung ihrer Position im Königreich Ungarn ist angemessen kurz und übersichtlich und trägt signifikant zum Verständnis der weiteren Materie bei.

Des Weiteren präsentiert die Autorin die Ergebnisse ihrer Nachforschungen, die sie über die Studenten aus Kaschau an „ausländischen“ Universitäten in Europa im Mittelalter und der Frühen Neuzeit erzielt hat. Aus ihren Untersuchungen von Matrikeln, Universitätsakten, Taufregistern und Urkunden aus diversen europäischen Universitätsorten geht hervor, dass die meisten jungen Kaschauer im Mittelalter die Universitäten von Kraków/Krakau, Wien, Praha/Prag, Heidelberg und Leipzig besuchten. Zu diesen gibt Caproș jeweils eine Liste der wichtigsten verwendeten Quellen aus der Überlieferung der Universitäten bei und beschreibt kurz die Umstände ihrer Gründung und Entwicklung bis in die Neuzeit. Hierbei zeigt sie eine

sehr gute Quellenkenntnis, obwohl zu vermerken ist, dass das akademische Jahr an der Wiener Universität nicht mit dem 14., sondern mit dem 13. Oktober anfang (S. 93); dass die Existenz der ungarischen Nation ebenda zwar in der Gründungsurkunde Herzog Rudolfs IV. von Österreich 1365 festgelegt wurde, diese aber praktisch erst nach der Reform im Jahr 1384 ins Leben gerufen wurde (S. 98), und dass es zur Zeit zu Studenten der Wiener Artistenfakultät keine Datenbank gibt, sondern lediglich durchsuchbare PDF-Dateien (S. 98).

Mit der Schlacht von Mohács 1526 und der Reformation kommt es beim Universitätsbesuch (wohl nicht nur) bei jungen Kaschauern zum radikalen Bruch. Die meisten Bürger von Kaschau wenden sich dem Protestantismus zu und wählen für ihre Kinder lieber protestantische Lehrstätten. Zu großer Prominenz steigt in dieser Zeit die Universität von Wittenberg (im heutigen deutschen Bundesland Sachsen-Anhalt) auf, wobei die im Mittelalter meistbesuchten Universitäten von den Kaschauern weit weniger frequentiert wurden.

Da aus dieser Epoche viel mehr Quellen, die über den Universitätsbesuch der Kaschauer berichten, als zuvor erhalten geblieben sind, nutzt dies die Autorin voll und ganz aus und versucht das Universitätsleben der jungen Studenten so detailliert wie möglich darzustellen. Sie bedient sich hierbei vor allem der vielen Briefe der Studenten und des Stadtrats von Kaschau (die bis heute im Stadtarchiv von Kaschau überliefert sind) sowie der Empfehlungsschreiben der Universität Wittenberg. Aus diesen wird nicht nur ersichtlich, wie die Finanzierung der Studenten vonstatten ging und dass sie häufig vom Stadtrat gewährleistet wurde, besonders wenn der Einzelne vielversprechende Fähigkeiten, die man für das Wohl der Stadt einsetzen konnte, besaß oder aus einer sozial schwachen Familie stammte, sondern auch, wie sie unterbunden wurde, wenn der jeweilige Student eben nicht der Fleißigste war. Sehr oft wurde vom Kaschauer Stadtrat um Zeugnisse von Universitätslehrern angesucht, um sicherzugehen, dass die städtischen Finanzen nicht verschwendet wurden. Diese sehr gelungene und lebendige Darstellung der frühneuzeitlichen *peregrinatio academica* der Kaschauer nach Wittenberg und der damit verbundenen Freuden und Leiden ist besonders wertvoll, da sie aus der Zeit und aus dem Gebiet des heutigen Osteuropa eine eher seltene Erscheinung darstellt.

Einen sehr umfangreichen Appendix (S. 249–352) bildet ein prosopographischer Katalog, wo die Autorin alle Kaschauer Studenten aus dem Mittelalter und der Neuzeit, die sie europaweit in Quellen und Literatur gesammelt und in ihrer Studie analysiert hat, nach Universitätsorten zusammenfasst – samt allen Quellen, die sie zur jeweiligen Person finden konnte. (Allerdings fehlt ihr bei den „Wiener Studenten“ ein *Benedictus de Staschofia*, der sich an der Wiener Universität im Wintersemester 1396/1397 als *pauper* in der ungarischen Nation immatrikulieren ließ, vgl. Franz Gall, *Die Matrikel der Universität Wien I: 1377–1450* [Publikationen des IÖG VI/1, 1956] 49.) Auf diese Art und Weise lässt die Autorin den Leser noch einmal ihr Werk überblickend betrachten. Sehr beeindruckend ist auch die Bibliographie ganz am Ende des Werks.

Die Arbeit an „Students from Košice“ war für Caproş sicher keine leichte. Sie musste nicht nur zahllose Bände in sehr vielen verschiedenen Sprachen, sondern auch viele Archive in ganz Europa durchforsten, um die Kaschauer Studenten zu finden. Die verschiedenen Variationen von Eigennamen und Ortsnamen, die in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen gang und gäbe sind, haben ihre Mühen bestimmt auch nicht erleichtert. Außerdem hat sie die 94 im Stadtarchiv von Kaschau aus den Jahren 1558 und 1662 erhalten gebliebenen Briefe aus der „Wittenberg-Zeit“ transkribiert und analysiert. Bei all dem ist es ihr trotzdem gelungen, ein genau systematisiertes, übersichtliches und präzise formuliertes Werk zu verfassen, wo bisher kaum behandelte Kapitel aus der Stadt(verwaltungs)- und Bildungsgeschichte eines ebenfalls kaum beachteten Gebiets lebendig zutage treten. Die wenigen „Schönheitsfehler“, die man hin und wieder entdeckt, verlieren daher angesichts des Gesamtbilds an Wichtigkeit.

Wien

Andrea Singh Bottanová

Tobias DANIELS, *Diplomatie, politische Rede und juristische Praxis im 15. Jahrhundert. Der gelehrte Rat Johannes Hofmann von Lieser. (Schriften zur politischen Kommunikation 11.)* V&R unipress, Göttingen 2013. 581 S. ISBN 9783-8-471-0092-8.

Cusa et Lysura pervertunt omnia iura („Nikolaus von Kues und Johannes von Lieser verdrehen jegliches Recht“) – auf deutliche Weise scheint der bekannte, auf dem Basler Konzil (1431–1449) umlaufende Schmähvers, den Enea Silvio Piccolomini († 1464) in seine Geschichte der Regensburger Reichsversammlung von 1454 übernommen hat, um seinen ehemaligen Sieneser Kommilitonen Johannes Hoffmann aus Lieser (latiniert: *Lysura*) an der Mosele zu charakterisieren, ebenso den Rang wie die Umstrittenheit gelehrter Spitzenberater des späteren Mittelalters zu kennzeichnen. Mit Reflexionen über diesen schon topisch gewordenen Satz leitet Tobias Daniels seine Arbeit – eine 2011 in Innsbruck und Pavia eingereichte Dissertation – ein, deren „Held“ eben jener Lysura, also eine der Zielscheiben des Basler Schmähverses, ist. Die Arbeit will jedoch mehr sein als nur eine Biographie Lysuras, sie will darüber hinaus – in enger Wechselwirkung mit der Rekonstruktion von dessen Leben und Wirken – auch in den Themenfeldern „Diplomatie“, „politische Oratorik“ sowie „juristische Praxis“ im 15. Jahrhundert zu neuen Erkenntnissen gelangen.

Demzufolge ist die Arbeit in drei Hauptabschnitte eingeteilt. Der erste Abschnitt stellt Liesers „diplomatische Karriere“ vor. Dabei stehen vor allem die entscheidenden Scharnierstellen auf dem Weg Liesers in seine Ämter und Positionen sowie die Ausformung seiner Beziehungsnetze im Blickpunkt. Geklärt wird seine Herkunft aus dem Moselländischen (Geburt gegen Ende des 14. Jahrhunderts als Sohn eines Winzers, der die Verwaltungsstelle eines Hofmanns innehatte); ferner sein Studium in Heidelberg und Erfurt und – von Daniels nunmehr wahrscheinlich gemacht – ein Aufenthalt in Wien sowie sein Rechtsstudium in Siena (mit dem Erwerb des Doktorats im Kirchenrecht).

Auf besondere Weise im Mittelpunkt dieses Kapitels steht natürlich Liesers Wirken auf dem Basler Konzil, wo ihm vom Autor eine „Blitzkarriere“ (S. 57) bescheinigt wird. Wie für so manch anderen war auch für Lieser das Basiliense das entscheidende „Karrieresprungbrett“ (S. 98). Erste Meriten erwarb er sich – an der Seite des Nikolaus von Kues – als Consiliator und Anwalt in der berühmten „Causa Treverensis“, dem Trierer Erzbistumsstreit; die klassischen Darlegungen Meuthens und Heimpels werden hier in wichtigen Punkten ergänzt. Es verwundert nicht, dass das Talent Lieser in diesem Forum Aufmerksamkeit erregte; nachdem der Mainzer Erzbischof an ihn herangetreten war, wurde Lieser Mainzer Generalvikar. Eindringlich und differenziert schildert Daniels die Abwicklung von Geldgeschäften Liesers für diesen an der Kurie, seine profilierte Tätigkeit als Mainzer Gesandter zum Konzil („nicht mehr Gesandter *am* Konzil, sondern *zum* Konzil“, S. 100), sein Engagement in der Glaubensdeputation und das Wirken als Auditor an der Konzilsrota. Im Streit zwischen dem Konzil und dem Papst gehörte er zu den Vermittlern der neutralen Haltung der Kurfürsten (S. 117–138). Unter den weiteren Aktivitäten Liesers sticht eine Tätigkeit für den renitent auffälligen Pfalzgrafen Friedrich den Siegreichen hervor (1459), von Daniels auf beeindruckender Quellengrundlage dargestellt (S. 295–309).

Inselhaft erscheinend im Rahmen der Vita wie in der Gruppe der gelehrten Räte als Ganzes, doch vielfältig verflochten mit dem individuellen Karriereverlauf: das Kapitel über Lysuras Professur für kanonisches Recht an der 1425 gegründeten Universität Löwen in Brabant 1455–1458. Plausibel wird die gesellschaftliche Möglichkeit der Rückkehr eines gelehrten Rates in den Hörsaal hervorgehoben, nun auf der anderen Seite sitzend. Überzeugend werden vor allem universitätsinterne Gründe für den Berufungsvorgang dargelegt. 1456 wurde Lieser zum Rektor der Universität gewählt. Dass die mittelalterliche Universität – nach einem Wort Moraws – weniger Forschungs-, sondern vielmehr Lehrbetrieb gewesen ist, zeigt sich auch in seinem Fall (S. 278).

Der zweite Hauptteil ist der „politischen Oratorik“ gewidmet. Daniels versucht dabei, das Themenfeld, das in der deutschsprachigen Mediävistik bislang vor allem durch die Arbeiten von Johannes Helmrath, seinem Schüler Thomas Woelki, Claudia Märkl und Georg Strack erschlossen worden ist, auf Lieser zu übertragen. Auf überzeugende Art und Weise gelingt es Daniels dabei, das Profil eines deutschen gelehrten Rates der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Redner auf Reichsversammlungen zu erstellen. Nach einer genauen, bisherige Forschungen zur antiken und mittelalterlichen Redekultur rezipierenden Darlegung der Analyse-kriterien (S. 328–338) untersucht Daniels die – in zwei erheblich voneinander abweichenden Fassungen erhaltene – Regensburger Rede Liesers für die Reichsreform (1454) sowie die Frankfurter Rede (1454 Herbst) für den Deutschen Orden; während die Regensburger Rede als ein – in Aufbau und Struktur – hochkomplexes Werk vorgestellt wird, erscheint im Gegensatz dazu das Frankfurter Produkt als Rede, die dem „Normalbetrieb“ auf einer Reichsversammlung der Zeit entsprochen habe (S. 362). In beiden Fällen wird die rhetorische Struktur der Rede in tabellarischer Form veranschaulicht. Breit behandelt wird anschließend die Rezeption der Regensburger Rede innerhalb des Reformdiskurses im 15. Jahrhundert, wobei (unter anderem) ausführlich darauf eingegangen wird, wie Enea Silvio Piccolomini in seinem Traktat *De dieta Ratisponi* die Rede von Grund auf umgearbeitet hat. Die literarische Rezeption der Rede in Enea Silvios *Historia Austriacis* wird ferner ebenso beachtet wie eine Verarbeitung im Rahmen einer langen Ansprache Martin Mairs im Frühjahr 1460 als Abgesandter des Böhmenkönigs Georg Podiebrad vor Herzog Francesco Sforza in Mailand.

Der dritte Hauptteil behandelt die juristische Praxis, deren Spezifik im Falle Liesers, Daniels zufolge, darin liegt, dass dieser Kanonist war. Untersucht werden Liesers Consilia – wissenschaftliche Gutachten eines Rechtslehrers über eine Rechtsfrage in der Praxis – in Basel (S. 419–443) sowie als Professor in Löwen (S. 444–462), die in ihrer ganzen Bandbreite hier kaum wiedergegeben werden können. Allein die genaue Untersuchung einer Vorlesung (*repetitio*) Liesers, die universitäts- und bildungsgeschichtlich bedeutsam ist, da sie die Rechtstheorie eines Praktikers zeigt, sei hervorgehoben (S. 464–475).

Die größte Stärke der Arbeit Daniels liegt sicher in der gelungenen Einbettung der Biographie Liesers in allgemeinere, auch unabhängig vom individuellen Einzelschicksal zu betrachtende Phänomene, womit keineswegs ausschließlich die drei großen Hauptthemen Diplomatische Karriere – Politische Oratorik – Juristische Praxis gemeint sind, und in der dabei stets gezeigten genauen Literaturkenntnis. Das zeigt sich bereits in dem einleitenden Kapitel über den Forschungskontext (S. 15–21), in dem die Geschichte der Erforschung der gelehrten Räte in ihrem Aufbau und ihrer Entwicklung bis in feinste Verästelungen mustergültig dargestellt wird (hier allerdings unbedingt Bourdieu und nicht, wie zweimal, Bourdieux). In der gesamten, dem Rezensenten bekannten Literatur gibt es keine bessere Zusammenfassung. Die Fähigkeit des Autors zur Verallgemeinerung von Einzelphänomenen, zum Aufzeigen von Ableitungen ist bestechend; nur gelegentlich, aber das mag eine Geschmacksfrage sein, hätte man sich mehr Komprimierung gewünscht.

Tobias Daniels hat eine tiefeschürfende Arbeit vorgelegt, von der nachhaltiger Nutzen für die Spätmittelalterforschung ausgehen wird. Den Einwand, der auf dem Felde der Ratsmonographien gegenüber einer Einzelvita immer erhoben worden ist – nur eines unter vielen Schicksalen hervorzuheben und ohne Vergleichsmaterial irrelevant zu bleiben –, hat er selbst zu Beginn seines Buches beschrieben (S. 20). Eindrucksvoll hat er es verstanden, diesem Argument zu begegnen.

München

Jörg Schwarz

Marcel KORGE, Kollektive Sicherung bei Krankheit und Tod. Fallstudien zum frühneuzeitlichen Zunft Handwerk in städtischen Zentren Sachsens (Chemnitz, Dresden, Leipzig, Zwickau). (Studien zur Gewerbe- und Handelsgeschichte der vorindustriellen Zeit 33.) Steiner, Stuttgart 2013. 578 S. ISBN 978-3-515-10402-9.

Dass Zünften und Gesellschaften im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit eine bedeutende Rolle in der sozialen Sicherung ihrer Mitglieder zukam, ist in der handwerkshistorischen Forschung schon lange bekannt. Trotz der allgemeinen Einigkeit über die zentrale Bedeutung der sozialen und karitativen Aktivitäten im alltäglichen Leben der Handwerkerkorporationen liegen bis heute nur sehr wenige ausführliche Studien zur Funktionsweise dieser kollektiven Sicherungssysteme vor. Aufbauend auf den thematisch einschlägigen Arbeiten Helmut Bräuers und Katrin Kellers unternimmt Marcel Korge in seiner an der Universität Leipzig verfassten Dissertation den Versuch, diese kollektiven Sicherungsmechanismen der Handwerkszünfte und Gesellschaften in den großen städtischen Zentren Sachsens – Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau – über den Zeitraum vom späten 15. Jahrhundert bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts zu verfolgen. Sowohl die von Korge getroffenen örtlichen als auch zeitlichen Einschränkungen machen Sinn, da gerade in den größeren Städten Sachsens die Quellendichte und damit die Überlieferungslage am besten zu sein scheint, wodurch die als eines der Ziele der Arbeit ausgegebene Darstellung der grundsätzlichen Entwicklungslinien im immerhin knapp 400 Jahre umfassenden Untersuchungszeitraum leichter möglich ist.

Nach generellen Bemerkungen zu seinen Fragestellungen, Methoden, Quellen und zum Forschungsstand gibt der Autor zunächst einen den oben angesprochenen Zeitraum abdeckenden allgemeinen Überblick über die ökonomische Entwicklung Sachsens und der ausgewählten Städte. Durch ein Kapitel über frühneuzeitliche soziale Sicherungsinstanzen außerhalb der Handwerksorganisationen wie verwandtschaftliche Beziehungen, kirchliche Einrichtungen und weltliche Obrigkeit stellt Korge gekonnt einen größeren Rahmen her, in den er die daran anschließende detaillierte Untersuchung der kollektiven Unterstützungsmaßnahmen durch Zünfte und Gesellschaften einfügt; letztere waren zwar ein wichtiger, jedoch nicht der einzige Teil des städtischen Fürsorgewesens. Die Studie gliedert sich anschließend daran in drei wesentliche Untersuchungsfelder: die durch Meister- und Gesellenorganisationen durchgeführten Sicherungsmechanismen in Bezug auf die Krankenunterstützung, das Begräbniswesen und auf die Hinterbliebenenversorgung. Wie der Autor zeigt, war die Sorge um kranke Kollegen vor allem Sache der Gesellschaften. Die oftmals stadtfremden und nur relativ kurze Zeit an einem Ort verweilenden Gesellen konnten im Krankheitsfall kaum auf verwandtschaftliche Unterstützung hoffen, zumal auch die Verpflegung im Meisterhaushalt meist keine Selbstverständlichkeit war und wohl nur bei leichten Erkrankungen erfolgte. Interessant ist hierbei besonders die ab dem 18. Jahrhundert vermehrt feststellbare Entwicklung von einer rein privat erfolgten Pflege und finanziellen Unterstützung von Kranken hin zur Inanspruchnahme professioneller Pflegeleistungen in städtischen und kirchlichen Spitälern, die zwischen den letztgenannten Institutionen und den Handwerksorganisationen vertraglich vereinbart wurden. Im Begräbniswesen beobachtet Korge zunächst die Dominanz des bruderschaftlichen Elements, die jedoch ab der Mitte des 17. Jahrhunderts und spätestens im beginnenden 18. Jahrhundert durch die Einführung von Sterbekassen zurückgedrängt wurde. Bei diesen „versicherungähnliche[n] Anstalt[en]“ (S. 452) erfolgte die Einzahlung von Beitragsgeldern in großer Regelmäßigkeit, wodurch die Zunftmitglieder mit der Zeit nicht nur den moralischen, sondern schließlich auch einen mehr oder weniger fixen rechtlichen Anspruch auf ein Begräbnis erheben konnten. In der Hinterbliebenenversorgung, die vor allem Angelegenheit der Meisterzünfte war, dürften die meisten Maßnahmen vor allem auf eine schnelle Wiederverheiratung der Witwen oder einen erleichterten Zugang von Meisterkindern oder von

fremden Gesellen zum Meisterrecht abgezielt haben. Das Recht einer Witwe, die Werkstatt ihres verstorbenen Mannes weiterzuführen, wurde nach anfänglich eher liberalen Regelungen im Laufe der Frühen Neuzeit immer mehr beschnitten, um eine rasche erneute Heirat der Frau zu erzwingen; realistischerweise konnten viele Witwen aufgrund schlechter finanzieller Bedingungen den Werkstattbetrieb ihres Ehemannes sowieso nicht allzu lange aufrecht erhalten und bemühten sich freiwillig um Wiederverheiratung. In Summe bewertet der Autor die kollektiven sozialen Unterstützungsleistungen der Zünfte und Gesellschaften in den städtischen Zentren Sachsens zwar als überaus differenziert, aber aufgrund der Finanzschwäche vieler Organisationen als unzureichend. Die Maßnahmen der Handwerkerkorporationen waren an bestimmte Voraussetzungen wie individuelle Bedürftigkeit und Arbeitsunfähigkeit geknüpft, trotzdem standen viele Sicherungsmaßnahmen bei entsprechenden finanziellen oder andersartigen Gegenleistungen auch außerhalb der Zünfte stehenden Personen oder Institutionen zur Verfügung.

Korge erarbeitet die oben skizzierten Schlussfolgerungen anhand einer beeindruckenden Vielfalt von ungedruckten Quellen aus den Archiven der untersuchten Städte. Er analysiert unter anderem Rats-, Stadt-, Rechnungs-, Zunft-, Aufding- und Lossprechbücher sowie Handwerksordnungen und andere normative Quellen. Erfreulich ist dabei, dass der Autor seine Ausführungen mit vielen Quellenzitaten untermauert, die Form der Transkriptionen könnte jedoch etwas leserfreundlicher sein. Dass beispielsweise u/v bzw. i/j nur „bei schlechter Unterscheidbarkeit nach ihrem Lautwert“ (S. 59) transkribiert werden, sorgt für oftmals auftretende Inkonsistenzen, die auch durch die „Vielfalt an Quellentypen [und] der großen Varianz an Eigenheiten der einzelnen Schreiber“ (S. 59) nicht einfach zu begründen sind. Schreibweisen wie „vnuormögende“ (S. 264) finden sich meist nicht einmal mehr in modernen, kritischen Editionen und sind für den in dieser Studie dienenden Zweck der Illustration der Darstellung und der Untermauerung der Argumente wohl kaum geeignet. Auch die strikte Orientierung von Groß- und Kleinschreibung nach der Vorlage ist in vielen Fällen nicht zweckdienlich, besonders wenn die Großschreibung einfache, mitten im Satz auftretende Konjunktionen („Vnd“, „Als“, S. 338) betrifft. Dass der Leser in der Fülle an ausgewerteten Quellen und der damit verbundenen Vielfalt an angesprochenen Themen nicht den Überblick verliert, dafür sorgt die hervorragende Struktur, in die Korge seine Auswertungen bringt. Jedes der drei quellenbasierten Kapitel ist im Grunde gleich aufgebaut: Der detaillierten Analyse der Texte folgen ein Abschnitt über mögliche Motivationsgründe für die durch die Handwerkerkorporationen durchgeführten Maßnahmen und schließlich eine zusammenfassende Bewertung der im jeweiligen Kapitel zentralen Sicherungsform. Weiters gibt der Autor dem Leser durch einen immerhin 64 Seiten (S. 459–523) umfassenden Tabellenanhang die Möglichkeit, im Hauptteil stellenweise nur summarisch angesprochene Erkenntnisse anhand von detaillierten statistischen Auswertungen zur Anzahl von Gesellen und Meistern in den untersuchten Städten, zu Jahresrechnungen einzelner Handwerke oder zu Krankengeldzahlungen nachzuprüfen.

Marcel Korge gelingt mit seiner vorliegenden Dissertation eine detailliert und differenziert gearbeitete Studie, der es trotz der manchmal klar hervortretenden lückenhaften Quellenüberlieferung gelingt, die grundsätzliche Entwicklung der sozialen Sicherungsformen in den sächsischen Zünften und Gesellschaften der Frühen Neuzeit nachzuzeichnen. Der wirkliche Wert dieser Arbeit wird sich jedoch erst im Vergleich mit ähnlich gelagerten und denselben Zeitraum umfassenden Analysen zu anderen Regionen ergeben, die hoffentlich durch diese Studie angeregt werden.

Wien

Markus Gneiß

Werner STANGL, *Zwischen Authentizität und Fiktion: Die private Korrespondenz spanischer Emigranten aus Amerika, 1492–1824*. (Lateinamerikanische Forschung. Beihefte zum Jahrbuch für Geschichte Lateinamerikas 41.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2012. 583 S. ISBN 978-3-412-20887-5.

Wie schon viele andere Forscher vor Werner Stangl beobachtet haben, erweist sich die Textgattung „Brief“ als ungemein wertvoll für sehr viele verschiedene Fragestellungen in der Literaturwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Anthropologie, Kirchengeschichte und Frauengeschichte. Stangls Augenmerk richtet sich aber nicht auf die übliche intraeuropäische Korrespondenz der Frühneuzeit, sondern auf die private, z. T. aber auch öffentliche Korrespondenz spanischer Emigranten in Amerika. Der Berg an heute noch vorhandenen Texten, vor allem in spanischen Archiven, ist ungemein groß und kaum wirklich zu überblicken, obwohl sich lange schon vor Stangl viele bedeutende Historiker mit diesem Quellenmaterial auseinandergesetzt haben. Er verweist zu Recht vor allem auf die Edition von 657 Briefen durch Enrique Otte von 1988, die den Zeitraum von 1540 bis 1616 umfasst, und diejenige von 226 Briefen durch Isabelo Macías und Francisco Morales Padrón von 1991, die von 1700 bis 1800 reichen. Das Ziel bestand meistens darin, diese Briefe aus mentalitätsgeschichtlicher Sicht zu beurteilen, während Stangl nun mehr darum bemüht ist, kommunikationshistorische Überlegungen anzustellen, was sogar einfache Aspekte wie Transportkosten einschließt.

Auch hier findet der Leser im Anhang eine große Auswahl nicht nur von sogenannten *cartas de llamada* (Anwerbebriefe), sondern von vielen sehr unterschiedlichen Briefen, die aber nicht chronologisch geordnet sind und nur grob zwischen dem späten 16. und dem frühen 19. Jahrhundert verfasst worden sind. Aber zunächst setzt sich Stangl umfangreich mit den grundsätzlichen Fragen bezogen auf diese Textsorte auseinander und diskutiert, was den größten Teil dieses Buches bildet, was das Wesen des Briefes an sich eigentlich ausmacht und wie er als historisches Dokument zu beurteilen wäre. Als erstes diskutiert Stangl den Brief als ein Schriftstück, das oftmals authentisch war, aber ebenso eine fiktionale Projektion spiegeln konnte. Bei genauerer Hinsicht geht aber Stangl gar nicht auf den möglichen literarischen Charakter von Briefen ein, wenngleich dies durchaus der Fall gewesen sein mochte, sondern meint hier bloß den Unterschied zwischen offiziellen und privaten Briefen (S. 30f.). Wichtiger noch aber ist hier, dass wir differenzieren müssen zwischen Briefen, die von Vertretern der Elite und von solchen der unteren Schichten verfasst wurden, also Texte, die oftmals das Schicksal erlitten, nicht aufgehoben oder archiviert zu werden. Eine aktive Sammeltätigkeit erfolgte meistens nur dann, wenn die Briefe von Beamten, Missionaren, Händlern oder hochstehenden Personen verfasst wurden. Briefe konnten juristisch relevant sein, viele waren schlichtweg individueller Natur, aber das darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, wie uns Stangl warnt, dass sie trotzdem spezifische Intentionen verfolgten, sei es, um andere nach Amerika einzuladen, sei es, um Gelder anzufordern etc.

In einem weiteren Kapitel geht Stangl auf das *Procedere* der Emigration ein, die ab dem 18. Jahrhundert durchaus auch Deserteure und Gefangene mit einschloss. Später kam es auch zur illegalen Emigration, obwohl die administrative Aufsicht relativ eng geknüpft war, wie wir vor allem von den Briefen der jesuitischen Missionare wissen, die aber hier nicht speziell untersucht werden (vgl. dazu Albrecht Classen, *Early History of the Southwest through the Eyes of German-Speaking Jesuit Missionaries* [2013]). Zahlreich sind die Briefe von Beamten, in denen häufig politische Loyalitätsbekundungen zu finden sind.

Der wichtigste Teil von Stangls Arbeit besteht darin, erste statistische Analysen anhand der Masse an Briefen durchzuführen, die in den Lizenzserien des *Archivo General de India* in Sevilla vorhanden sind. Diese Analysen beziehen sich auf die Herkunft der Briefschreiber, deren Wohnort in der Neuen Welt oder auf die Emigrationsziele. Andere Kriterien sind das Geschlecht, der Beruf und das Alter der Briefschreiber, und dann, umgekehrt betrachtet, all

dies der Briefempfänger, soweit sich dies nachvollziehen lässt. Stangls Schwerpunkt ruht aber fast immer allein auf den Briefen, die nach Spanien gesandt oder von dort aus geschickt wurden, während doch gerade ab dem frühen 18. Jahrhundert auch Ausländer vor allem aus dem Deutschen Reich nach Amerika gelangten (Jesuiten). Selbst wenn die Daten, die aus der Fülle an Briefen geschöpft werden, nicht immer ganz verlässlich sein dürften, vermag der Autor dennoch, interessante und generell sicherlich zutreffende Beobachtungen zu machen, was z. B. die Zielrichtung von individuellen Emigrationsgruppen betrifft (Kantabrien – Neue Welt).

Als nächstes geht Stangl auf die notwendigen Editionsprinzipien ein, wobei er sich stark für eine diplomatische Vorgehensweise einsetzt, was man heute nur noch unterstützen kann. Er erklärt im einzelnen, welche Kriterien bei der Briefausgabe verwendet wurden, aber dann kehrt er überraschenderweise erneut zur Diskussion der Texte selbst zurück, während die selektive Ausgabe erst ca. 140 Seiten später folgt. Hier geht es um die räumliche Verteilung der Korrespondenten, ihre äußeren Umstände, ihre persönlichen Erfahrungen, die Kosten der Beförderung, die Transportzeit, die Organisation der Überfahrt, soziale Kontrolle, Werte und Gemeinschaft der Schreiber und die gesellschaftliche Verbindung der Briefschreiber bzw. -empfänger.

Nach der Schlussfolgerung finden wir die Bibliographie, die endlich von dem zentralen Anhang – eigentlich schon ein Oxymoron – gefolgt wird, nämlich die Edition der Briefe, ohne dass jedoch ganz deutlich wird, nach welchen Auswahlkriterien hier vorgegangen wurde. Mit größtem Bedauern stellt man fest, dass ein Index fehlt, der bei der Masse an Namen, Bezeichnungen, Themen, Objekten oder Ereignissen unabdingbar gewesen wäre.

Diese Arbeit verdient unsere Anerkennung dafür, dieses höchst bemerkenswerte Quellenmaterial kritisch gesichtet und z. T. gut zugänglich gemacht zu haben. Die Zitate aus den Briefen erscheinen stets in deutscher Übersetzung, aber das Original befindet sich nicht automatisch im Anhang. Der Fokus ruht auf den Briefen Spanisch schreibender Autoren, aber der gewählte Zeitraum ist so umfangreich, dass es schwer fällt, konzise kulturhistorische Aussagen zu fällen, ohne zu generalisieren, was hier doch öfters passiert. Wenngleich Stangl gelegentlich auch auf die Jesuiten hinweist, fehlt doch das ganze gewaltige Korpus ihrer Korrespondenz (vgl. dazu Albrecht Classen, *The Scientific, Anthropological, Geological, and Geographic Exploration of Northern Mexico by Eighteenth-Century German Jesuit Missionaries*. *MIÖG* 122 [2014] 40–61), was nicht als Kritik, sondern als Ergänzung aufzufassen sei. Die statistische Analyse ist sehr wertvoll, aber die Kriterien fehlen meist doch, wonach diese Untersuchungen durchgeführt wurden. Der entscheidende Beitrag dieser umfangreichen und beachtenswerten Studie besteht darin, einerseits den Brief als Gattung stärker in die historiographische Forschung einzubeziehen, andererseits mittels dieses großen Corpus neue Perspektiven auf die Beziehungen zwischen der Neuen und der Alten Welt vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert aufzuarbeiten.

Tucson, Arizona

Albrecht Classen

Paul ARBLASTER, *From Ghent to Aix. How They Brought the News in the Habsburg Netherlands, 1550–1700*. (Library of the Written Word 36, The Handpress World 27.) Brill, Leiden–Boston 2014. 376 S., 5 Karten, 2 Abb. ISBN 978-90-04-27647-5.

Arblasters Darstellung ist Resultat langjähriger Beschäftigung mit der Geschichte der Niederlande und der Entwicklung der Presse vor allem in den spanischen Niederlanden. Bereits in früheren Aufsätzen dazu publiziertes Material wird im vorliegenden Band mit Neuem zu einer die gesamte im Titel angesprochene Zeit umfassenden Darstellung zusammengeführt. Das außerordentlich umfangreiche Verzeichnis archivischer wie gedruckter Quellen belegt die breite Basis der Untersuchung, wobei Arblaster deren wichtigste Einschränkung sowohl in der

Einführung wie in der Zusammenfassung seiner Ergebnisse deutlich ausweist: „This is not a history of news, but a history of news in print“ (S. 256, siehe auch 3).

Zwar verweist der Autor wiederholt auf das breitere Spektrum der Möglichkeiten zur Nachrichtenübermittlung, das er zwischen Fanfarenstoß und gedruckter Zeitung sieht, und zu dem eben auch Gerüchte, die Verlesung von Mandaten auf dem Markt oder ihre Verkündung in der Kirche, der Brief ebenso wie das gedruckte Pamphlet (S. 8f.) gehörten. Sehr direkt kommt er jedoch zu seiner einschränkenden Zielsetzung, nämlich der Behandlung von Nachrichtenmedien in der Druckkultur der spanischen Niederlande, deren Entwicklung er in den Kontext kultureller und politischer Entwicklungen stellen will (S. 6). Unter dieser Zielstellung sind die Ausführungen in sechs Kapitel gegliedert:

Kapitel 1 widmet sich in erster Linie politischen und rechtlichen Ausgangsbedingungen für die Ausbildung einer gedruckten Presselandschaft in den südlichen Niederlanden, vor allem in den Zentren Antwerpen und Brüssel. Kapitel 2 behandelt die Vorläufer einer periodischen Presse, wobei neben Pamphleten und Almanachen auch Briefen und geschriebenen Zeitungen kurz Aufmerksamkeit gewidmet wird, ebenso dem Postwesen als zentralem Transportsystem für Nachrichten wie gedruckte Medien. Kapitel 3 und 4 befassen sich dann in erster Linie mit Abraham Verhoeven (1575–1652), dessen „Tijdinghen“ ab 1620 die erste gedruckte Zeitung Antwerpens darstellten. Dabei geht Arblaster sowohl Aspekten der Produktion wie der Vermittlung der Zeitung nach, fragt nach ihren Nachrichtenquellen im lokalen und regionalen Rahmen, analysiert aber auch die europäische Berichterstattung in Verhoevens Blatt und setzt dies für das Stichjahr 1623 mit Zeitungen des deutschsprachigen Raumes in Relation. Kapitel 5 stellt dann die „Explosion of News Publishing“ in den spanischen Niederlanden nach 1632 dar, die zugleich mit den politischen Ereignissen und Entwicklungen bis 1648 kontextualisiert wird. Eine vergleichende Analyse mehrerer europäischer Zeitungen für das Jahr 1644 verbindet dabei den niederländischen Befund erneut mit überregionalen Entwicklungen. Das abschließende Kapitel 6 wendet sich in allgemeinerer Sicht der niederländischen Presse nach 1648 zu, wobei Arblaster besonders die „Relations véritables“, die ab 1649 als Sprachrohr des Brüsseler Hofes erschien, ins Zentrum rückt. Der neue Statthalter, Erzherzog Leopold Wilhelm, der aus Wien ein entsprechendes Nachrichtenorgan kannte, nutzte dabei die Initiative eines Brüsseler Richters, der die „Relations“ als Gegenstück zur Pariser „Gazette“ des Théophraste Renaudot gründete (S. 220, 233f.). Eine Zusammenfassung, die bereits erwähnte Bibliographie und ein Register vervollständigen den Band.

Methodisch folgt der Autor in seiner Darstellung, wie er ausdrücklich vermerkt (S. 6), im Wesentlichen Ansätzen, die der Bibliothekar und Zeitungshistoriker Folke Dahl (1905–1970) entwickelt hat, während er sich von neueren medien- und kommunikationsgeschichtlichen Ansätzen eher distanziert. Seine Bezugnahme etwa auch auf Jürgen Habermas (S. 264–268) bleibt demzufolge vage, obwohl Arblaster Begriffe wie „public opinion“ häufig verwendet. Ausgangspunkt der Darstellung ist dabei in erster Linie die Bibliographie, also die Zusammenstellung und Statistik von Pamphleten und Zeitungen, die dann einer durchaus differenzierten Analyse unterworfen werden. Hervorzuheben sind freilich neben der Zahl untersuchter Pamphlete und Zeitungsnummern vergleichende Analysen von jeweils acht Zeitungen für die Jahre 1623 und 1644 (Tabellen 136f. und 208f.), die insbesondere hinsichtlich von Nachrichtenströmen und Berichterstattungsregionen interessante Befunde erbringen.

Als beinahe logische Folge des Bezugs auf Dahl möchte man es bezeichnen, dass Arblaster – ungeachtet seiner schon angesprochenen Formulierung zur medialen Breite des Nachrichtenwesens der Frühen Neuzeit – den Druck sozusagen als Königsweg sieht. Mehrfach formuliert er, dass es der Druck einer Nachricht gewesen sei, der Wichtiges von Unwichtigem trennt bzw. allgemeinen Debatten Respektabilität verliehen habe (z. B. S. 8, 49–51, 256, 267). Mit dieser Auffassung steht Arblaster zwar keineswegs allein unter den europäischen Medien-

forschern, aber gerade in den letzten Jahren ist doch immer wieder deutlich gemacht worden, dass zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit, zwischen Manuskript und Druck zahlreiche fließende Übergänge bestanden und dass Intermedialität in diesem Sinne ein wichtiges Thema der Frühen Neuzeit war. Die Annahme, dass die gedruckte Zeitung als Leitmedium zu betrachten sei, scheint damit zu einseitig.

Arblaster hat mit seiner Studie eine methodisch vielleicht angreifbare, dessen ungeachtet aber reflektierte Studie vorgelegt. Sie liefert wichtige Einblicke in die Ausbildung und Entwicklung einer regionalen, zugleich aber in europäische Nachrichtenströme eingebetteten Presselandschaft. Erkenntnisse zu eben solchen Nachrichtenströmen, zu den mit einzelnen Nachrichtenzentren verbundenen Regionen (Karte S. 130), zur Problematik von Zensur und zur Konkurrenz zwischen Zeitungsproduzenten können ebenso wie umfangreiches Vergleichsmaterial für andere Studien weiterführend und hilfreich sein. Nicht zuletzt eine umfassende Darstellung des Nachrichtenhorizonts der spanischen Niederlande im 16. und 17. Jahrhundert kann hier anschließen.

Wien

Katrin Keller

Gerald HIRTNER, *Netzwerk der Tugendhaften. Neuzeitliche Totenroteln als historische Quelle*. (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Ergbd. 48.) EOS, St. Ottilien 2014. X, 462 S., 60 Abb., 43 Diagramme, 11 Karten, 28 Tabellen. ISBN 978-3-8306-7678-2.

Bei dem vorliegenden Band handelt es sich um die Druckversion der 2012 von der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg angenommenen Dissertation. Gerald Hirtner, der als Archivar in der Erzabtei St. Peter in Salzburg tätig ist, hat für den Druck einige Adaptierungen vorgenommen, neue Literatur eingefügt sowie ein Orts- und Personenregister beigegeben.

Im ersten Kapitel (S. 1–18) liefert der Autor einen Literaturüberblick, widmet sich dem Forschungsstand und beschreibt sein Forschungsvorhaben. Dieses besteht in einer Auswertung der ca. 12.000 neuzeitlichen (1572–1800) Totenroteln, die in St. Peter verwahrt werden. Die Erzabtei besitzt die größte und älteste Sammlung in Österreich und Bayern. Als Hypothese formuliert der Autor folgendes: „Die Roteln sollten nicht nur den Tod eines Mitbruders bekannt machen und sein Andenken sicherstellen, sondern sie dienten auch der Selbstdarstellung eines Klosters“. Dabei stellt er sich die Frage, „wie und mit welcher Intention sich Klöster ihren Konföderierten präsentierten“ (S. 6). Besonders hervorzuheben ist das Unterkapitel „Zur Terminologie der Prälatenorden“ (Kap. 1.4), worin der Autor eine überaus brauchbare und wichtige Definition dieser katholischen Orden liefert. Das umfassende zweite Kapitel (S. 19–232) unter dem Titel „Das Netzwerk“ befasst sich zunächst eingehend mit der Quellengattung „Totenrotel“ seit dem Mittelalter. Besonders interessant ist die Abbildung der ältesten Totenrotel (1390) im süddeutschen Sprachraum in Form einer Siegelurkunde (Abb. 1, S. 21), die lange als verschollen galt und vom Autor im Zuge seiner Recherchen unverseht wiedergefunden wurde. Dem folgen eine Beschreibung des Verbrüderungswesens von St. Peter seit dem Mittelalter sowie ein quellenkundlicher Überblick über die verschiedenen Erscheinungsformen von Roteln. Ebenfalls enthalten ist eine ausführliche Beleuchtung der Zusammensetzung der Rotelsammlung, die mit zahlreichen Diagrammen und Tabellen, z. B. einer Übersicht über die Verteilung der Roteln nach Ordenshäusern (S. 62–71), bestückt ist. St. Peter war mit über 100 Klöstern und Stiften der Prälatenorden im Rahmen von Gebetsverbrüderungen vernetzt. Formale Aspekte der Roteln beleuchtet das Unterkapitel 2.4 (S. 103–125) und ist daher für die quellenkundlich interessierte Leserschaft von besonderem Wert. Im darauffolgenden Unterkapitel 2.5 (S. 125–183) beschäftigt sich der Autor mit inhaltlichen Zusammenhängen und bringt in zwei Exkursen auch noch Vignetten (mit zahlreichen Abbildun-

gen) und Rotelbücher unter. Es folgen funktionale Aspekte wie beispielsweise Drucker und Boten (Kap. 2.6) und unter anderem ein kurzer Blick nach Bayern (Kap. 2.8.2).

Im dritten Kapitel (S. 233–287) stellt der Autor die sieben Klöster der 1641 errichteten und 1808 aufgelösten Salzburger Benediktinerkongregation (Admont, Michaelbeuern, Ossiach, Seon, St. Paul im Lavanttal, St. Peter in Salzburg und St. Veit an der Rott) mittels kurzer geschichtlicher Abrisse vor und führt Roteln (1641–1808) auf Äbte dieser Kongregation an, die in St. Peter überliefert sind. Das dritte Kapitel endet mit verschiedenen Exkursen zur klösterlichen Prosopografie.

Im vierten, biografisch angelegten, Kapitel (S. 288–317) analysiert Hirtner die Roteln einer exemplarischen Auswahl von neun „tugendhaften“ Benediktinern aus St. Peter. Bewusst wählt er Vertreter verschiedener klösterlicher Hierarchiestufen aus, „um die [...] soziale Bindung von Tugendentwürfen zu demonstrieren“ (S. 290). Neben dem frommen und fleißigen Laienbruder Fr. Martin Ausweger (1643–1702) lernt der Leser Langzeitabt Placidus Mayrhofer (reg. 1704–1741), den unermüdlichen Seelsorger P. Heinrich Auer (1703–1765), den eigenmächtigen Propst P. Thimo Rauscher (1735–1791), die „rechte“ Hand des Abtes Prior P. Andreas Döz (1732–1787), den Chronisten Abt Dominikus Hagenauer (reg. 1786–1811), den „verhinderten“ Prälaten P. Ildephons Lidl (1736–1808), den „vergessenen“ Flüchtling P. Josef Waldvogel (1783–1829) sowie den gelehrten Benediktiner und Universitätsrektor P. Corbinian Gärtner (1751–1824) kennen.

Das fünfte und letzte Kapitel (S. 318–323) stellt neben einer Zusammenfassung auch einen Ausblick dar, da der Autor darin „eine vollständige Bestandsaufnahme der Rotelsammlungen in Österreich nach dem Vorbild Bayerns“ (S. 322), „eine komparatistische und interdisziplinäre Auswertung“ (S. 323) sowie „die Erstellung von Professbüchern“ (S. 323) als Forschungsdesiderate herausstellt und eine Bearbeitung fordert.

Im aus neun Abschnitten bestehenden Anhang liefert der Autor zunächst Editionen (S. 324–345) von fünf Papierroteln aus dem 16. Jahrhundert, einem „Meilenweiser“ von St. Peter, einem Attestheft von 1670 sowie der Roteln auf P. Paul Mezger von 1702, P. Heinrich Auer von 1765 und Prior P. Andreas Döz von 1787. Dem Editionsteil folgt ein umfassendes Rotelverzeichnis für die Klöster Ossiach, Seon, St. Paul im Lavanttal und St. Veit an der Rott (S. 346–358), eine reichbebilderte Selektion von Vignetten der Rotelsammlung von St. Peter (S. 359–385) sowie schließlich eine Auswahl von biblischen Motti um 1730 sowie um 1780 (S. 386–392); verschiedene Verzeichnisse (S. 393–429) sowie das Orts- und Personenregister (S. 431–462) beschließen den Band.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass Hirtner mit seinem Band „Netzwerk der Tugendhaften“ eine gründliche und längst überfällige Quellenstudie der größten österreichischen Rotelsammlung vorgelegt hat und diese mit zahlreichen aussagekräftigen Diagrammen und Tabellen auch grafisch (und teilweise farbig) begleitet. Die biografische Komponente kommt durch die Präsentation einiger Protagonisten ebenfalls nicht zu kurz; diese wird durch die Edition von drei Roteln im Anhang komplettiert. Der Band ist nicht zuletzt wegen des gründlichen Registers ein wunderbares Nachschlagewerk für Forscherinnen und Forscher, die sich mit der österreichischen und deutschen Klosterlandschaft oder einzelnen Vertretern derselben, aber auch beispielsweise mit dem klösterlichen Totenkult beschäftigen. Hätte die Rezensentin allerdings einen Wunsch frei, dann würde sie sich eine Explizierung der Editionsrichtlinien wünschen.

Wien

Irene Rabl

Sari KIVISTÖ, *The Vices of Learning. Morality and Knowledge at Early Modern Universities. (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 48.)* Brill, Leiden–Boston 2014. 304 S. ISBN 978-90-04-26412-0.

Plagiarism, Titulomania, Academic Deceit – das Inhaltsverzeichnis von Sari Kivistös *The Vices of Learning* könnte durchaus auch auf aktuellere Diskurse verweisen. Dabei will der Dozent für Komparatistik und Reserach Fellow am Helsinki Collegium for Advanced Studies in seinem Werk eigentlich „nur“ die Entwicklung des Stellenwerts verschiedener klassisch christlicher Laster – allen voran Stolz und Neugier – im Gelehrtenkontext der frühen Neuzeit analysieren. Ganz konkret untersucht Kivistö, wie solchen Untugenden im Laufe der Zeit verschiedene Bedeutungen zukamen, auch um herauszufinden, wie rhetorische und literarische Stereotypen, Bilder und Beispiele für ihre Beschreibung durch die Jahrhunderte einfach übernommen wurden.

Im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert tauchten vermehrt Dissertationen über gelehrte Laster auf, die dem Autor als Quelle dienen. Kivistö sieht hierin den Beweis für eine Übergangszeit, in der sich Ziele und Ideale von Lernen und Gelehrsamkeit veränderten – die Universität war nicht mehr das einzige Zentrum von Gelehrsamkeit, Salons und wissenschaftliche Journale wurden zur Konkurrenz. Zugleich war die Diskussion über gelehrte Untugenden aber auch eine Diskussion über die Rolle des Gelehrten in der Gesellschaft. Der Gelehrte sollte nun zum generellen Gemeinwohl beitragen; Nutzlosigkeit wurde in dieser Zeit zu einem negativen Schlagwort.

Unter den Autoren für solche Dissertationen über gelehrte Laster waren viele religiöse Kritiker, die ihren Schwerpunkt auf eine Beschreibung des Vergehens der traditionellen Moral und der religiösen Werte legten – von ihrer Seite kamen die schwersten Verurteilungen von Gelehrten und ihrem Benehmen. Sie sahen in den vermehrt zu beobachtenden Untugenden ein potenzielles Zeichen für einen rationalistischen Atheismus und nahmen diesen als Bedrohung wahr.

Die sehr übersichtliche Gliederung des Buches orientiert sich nach den fünf Lastern, die am häufigsten in der zeitgenössischen Literatur vorzufinden sind.

Nach der Einleitung setzt der Autor sich dementsprechend mit Eigenliebe und Stolz auseinander (S. 28–75). Diese wurden speziell von religiöser Seite kritisiert: das höchste Ziel eines christlichen Menschen sollte immer die Liebe zu Gott sein, das Konzentrieren auf das eigene Ich lenkte von der Suche nach Gott und der Suche nach der einen Wahrheit ab. Die Hauptkritik zielte also darauf, dass stolze Menschen nicht erkennen, dass ihr Wissen nur von Gott abhängt.

Das dritte Kapitel (S. 76–146) geht auf den Wunsch nach Ruhm ein. Insgesamt ist eine Kontinuität christlicher Sichtweisen auf Ruhm zu beobachten – auch dieser Diskurs reflektiert die herrschenden Spannungen zwischen geistlichen und weltlichen Werten. Christliche Polemiker verurteilten die weltlichen Ziele von Lernen; Gelehrten wurde vorgeworfen, zu sehr nach menschlicher anstatt göttlicher Wertschätzung zu streben. Im Kontext des Erlangens von Ruhm wurden vor allem verschiedene Praktiken wie das exzessive Schreiben von Büchern, Plagiarismus oder auch die Agraphie kritisiert. Kritik an diesen Untugenden können immer als konservative Reaktion auf neue Entwicklungen an den Universitäten angesehen werden – in diesem Fall war es vor allem eine Kritik an der neuen akademischen Mentalität, die individuelle Verdienste betonte und nach sozialer Anerkennung strebte.

Im vierten Kapitel (S. 147–201) analysiert Kivistö Diskurse über Logomachie. Obwohl die Praxis der Disputation immer noch weit verbreitet war und das angemessene Verhalten in der Disputation als Tugend angesehen wurde, kam auch mehr und mehr Kritik daran auf. Als neue Tugend galt die Fähigkeit des Beurteilens – im Gegensatz zum bloßen Anhäufen von Wissen. Das oft angebrachte Hauptargument für die Sinnlosigkeit von Disputationen war

die Tatsache, dass oft nur über Wörter und Sprache gestritten wurde, anstatt über die Dinge an sich. Als Lösung für dieses Problem wurden eine gesteigerte Selbstkontrolle und die Unterdrückung von persönlichen Interessen angebracht.

Im fünften Kapitel (S. 202–238) geht es um Kuriositäten, Neuigkeiten und Neugier. Bis in das 17. Jahrhundert hinein wurde die Neugier als rein negative Leidenschaft angesehen. Diese Ansicht wurde aber mehr durch die Differenzierung in eine „gute“ und eine „schlechte“ Neugier abgelöst. Dem liegt auch die Unterscheidung von schlechten und gutem Wissen zu Grunde. Als schlechtes Wissen wurde nutzloses oder aber als Bedrohung der alten Traditionen angesehenes Wissen charakterisiert. Oft wurde aber übertriebene Neugier auch als eine zu große Zuwendung hin zu weltlichen Dingen angesehen. Hierbei ergab sich eine Opposition zwischen „curiosity“ und „christianity“.

Schlussendlich werden schlechte Manieren im sechsten Kapitel (S. 239–258) angesprochen. Hierunter fielen beispielsweise „unmodische“ Gelehrte, die sich schlecht anzogen und nicht pflegten, aber auch Gelehrte, deren Kommunikationsfähigkeiten eingeschränkt waren, sowie misanthropisches und „asoziales“ Benehmen. Schlechte Manieren wurden mit schlechtem Wissen gleichgesetzt. So wurde der individuelle Charakter immer näher mit der Idee von Gelehrsamkeit assoziiert.

Bereits am Ende angekommen, liefert Kivistö zum Schluss noch eine kurze und präzise Zusammenfassung der Ergebnisse. In der frühen Neuzeit konnte wahres Wissen nur von Menschen erreicht werden, die rechtschaffen („righteous“) waren und die christlichen Tugenden von Bescheidenheit und Demut verinnerlicht hatten. Das Ziel des Diskurses über gelehrte Tugenden und Untugenden war letzten Endes die Konstruktion eines idealen Gelehrten. Dabei ist die Hauptbeobachtung von Sari Kivistö, dass der Erwerb von Wissen keineswegs eine moralisch neutrale Aktivität war. Für die frühe Neuzeit ist festzustellen, dass der stattfindende Diskurs eine Vermischung von christlichem und aufgeklärt rationalistischem Denken ist. Alle in diesem Buch diskutierten Untugenden haben eine Gemeinsamkeit: Sie sind Manifestationen des Wunsches nach Ruhm und Ehre, sie sind ein Zeichen für das Fördern von Eigeninteressen. Obwohl die eigentliche Wirkung der in diesem Buch vorgestellten Texte nur sehr schwer zu fassen ist, so steht dennoch fest, dass Laster und Tugenden den Gelehrten ein großes Anliegen war – davon zeugt die große Auswahl an Quellen, die Kivistö hier vorstellt.

„The Vices of Learning“ ist ein übersichtliches Buch mit einer klaren Struktur, die Argumentation des Autors ist stets nachvollziehbar. Sehr gut verständlich sind die kurzen und konzisen Zusammenfassungen des vorher Gesagten am Ende eines jeden Kapitels. Lediglich die einzelnen Unterkapitel erschließen sich LeserInnen nicht immer ganz, da es sich hier um einzelne Case Studies handelt, die zum Teil den Fluss des Textes etwas unterbrechen. Der Autor arbeitet sehr quellennah, weist aber auch stets auf mehr oder weniger aktuelle Forschung im Bereich der Gelehrsamkeit (ein langer Absatz behandelt beispielsweise Peter Harrisons Studien zum Begriff „curiosity“, S. 234f.) hin. So kann das Buch, nicht zuletzt auch wegen seiner ausführlichen Bibliographie, auch gut als Einleitung in das Thema der frühneuzeitlichen Gelehrsamkeit gelesen werden.

Eine interessante Perspektive bieten Kivistös wiederkehrende Hinweise auf skandinavische Gelehrte und Dissertationen über gelehrte Tugenden von skandinavischen Universitäten; ein geographischer Raum, der in der gesamteuropäischen Forschung sicher oft vernachlässigt wird. Dennoch wirken gerade diese Beispiele etwas gezwungen und so, als ob sie nur für diesen einen Zweck der Perspektivenerweiterung ausgewählt worden wären. Alles in allem tut dies der Qualität der Forschung jedoch keinen Abbruch.

Um aber wieder zur Anfangsbemerkung zurückzukommen: die Aktualität einiger der hier behandelten Diskurse ist sehr erstaunlich und wird LeserInnen sicherlich zum Nachdenken

bewegen. Gerade dies macht Kivistös *The Vices of Learning* zu einem wirklich lesenswerten Buch, das zur Selbstreflexion und sicher auch zum Weiterforschen anregt.

Wien

Joëlle Weis

Politische Kommunikation zwischen Imperien. Der diplomatische Aktionsraum Südost- und Osteuropa, hg. von Gunda BARTH-SCALMANI–Harriet RUDOLPH–Christian STEPPAN. (Innsbrucker Historische Studien 29.) StudienVerlag, Innsbruck 2013. 364 S., 14 Farbtafeln. ISBN 978-3-7065-5301-8.

Der vorliegende Band beschäftigt sich mit dem Modethema der Diplomatie, wobei der Blick auf den ansonsten eher am Rand mitbehandelten Raum Südost- und Osteuropa gerichtet wird. Insgesamt widmen sich 14 Beiträge den diplomatischen Beziehungen zwischen dem 16. und beginnenden 19. Jahrhundert. Die Beiträge sind in drei Gruppen untergliedert, die aktuelle Zugänge zur Diplomatiegeschichte, das russische und schließlich das osmanische Reich als Interaktionsraum behandeln.

Arno Strohmeyer beschäftigt sich mit Kategorisierungsleistungen und Denkschemata anhand der Berichte des kaiserlichen Residenten an der Pforte Johann Rudolf Schmid von Schwarzenhorn, wobei er vor allem vier Gegensatzpaare vorstellt (gut – böse, ich – wir, das Eigene – das Andere, Überlegenheit – Unterlegenheit). Anhand dieser versucht er sich der Situation des Diplomaten anzunähern und zeigt Veränderungen in der Wahrnehmung der Türken im Laufe der historischen Entwicklung. Katrin Keller beschäftigt sich mit Frauen als Akteurinnen der Diplomatie und deren Handlungsmöglichkeiten anhand von drei Beispielen (Marie de Mercoeur, Maria d’Austria, Ursula Meyerin), wobei die Bandbreite durch die Auswahl unterschiedlicher sozialer Stufen (Herzogin – Kaiserin – Kammerdienerin) deutlich wird. Sie nennt vier Faktoren, die den Frauen Wirkungsräume eröffneten: Untrennbarkeit von öffentlichen und privaten Aspekten der fürstlichen Familie, Funktionalität des fürstlichen Arbeitspaares, Relevanz von Netzwerken und den Stellenwert von Herrschernähe sowie Gnade (S. 32). Friedrich Polleroß beschäftigt sich mit Darstellungen von Diplomaten und deren Missionen, wobei er sich den Porträts der Akteure, die selbst häufig auch Auftraggeber waren, Bildern der Historie (z. B. Einzüge der Großbotschafter, Empfänge, Friedensverhandlungen, fürstliche Familienfeste) und schließlich der Allegorie (z. B. Medaillen auf Friedensschlüsse) widmet. Harriet Rudolph nähert sich den diplomatischen Missionen über deren Finanzierung, wobei sie den Transaktionskostenansatz der Wirtschaftswissenschaften, der sich auf das Vertragsgeflecht Unternehmen bezieht, für den frühneuzeitliche Staat und dessen Diplomatie adaptiert. Die unterschiedlichen Kosten verdeutlichen dabei den für den Erfolg einer Transaktion verantwortlichen Ressourceneinsatz (Anbahnungskosten, Informationskosten, Verhandlungskosten, Entscheidungskosten, Abwicklungskosten, Kontroll-/Anpassungskosten). Zudem werden diese durch die Häufigkeit der Transaktion, deren Unsicherheit bzw. Komplexität, Opportunismus oder begrenzte Rationalität der Akteure sowie Spezifität des Anliegens beeinflusst. Rudolph thematisiert auch einige Kritikpunkte (z. B. genaue Kostenquantifizierung) an dem Modell und dessen Tauglichkeit sowie notwendige Weiterentwicklung bei der Forschungsarbeit.

Der zweite Abschnitt gilt dem russischen Reich: Malte Griesse beschäftigt sich mit dem Gesandtschaftstagebuch Johann Georg Korbs (1700/1701), dessen Veröffentlichung einen diplomatischen Eklat auslöste. Dabei wird gezeigt, dass die russische Verstimmung weniger gegen die auch an anderer Stelle publizierten Informationen als die visuelle Umsetzung der Bestrafung, Folter und Hinrichtungen der Strelitzen in Kupferstichen gerichtet war, an denen sich Peter I. persönlich beteiligt hatte. Christian Steppan setzt sich mit dem Bemühen des kaiserlichen Diplomaten Graf Amadeus von Rabutin und Bussy auseinander, die Thronfolge Peters II., eines Neffen Kaiser Karls VI., zu ermöglichen. Steppan stützt seine Darstellung

dabei vornehmlich auf Quellen des Österreichischen Staatsarchivs. Rabutin war ein direktes Einwirken vom Kaiser verboten worden, weshalb sich Steppan den Kommunikationsstrategien und dem Handlungsspielraum des Diplomaten widmet. Um die Thronfolge des Neffen gegenüber den Töchtern Katharinas zu ermöglichen, stimmte der Kaiser nicht ohne Widerwillen auch der Vermählung seines Neffen mit einer Tochter Menschikovs zu. František Štollner behandelt die Frage der Beeinflussung von Entscheidungen durch die Interessengruppen am russischen Hof, deren soziale Herkunft und politische Ausrichtung, deren Zusammensetzung, auch in Bezug auf den Einfluss von Ausländern, und möglicher Veränderungen dieser im Laufe der Regierungszeit der Zarin Elisabeth. Seine Überlegungen fallen im Vergleich zu den aufgeworfenen Fragen kurz aus, zudem beschäftigt er sich vor allem mit der inneren Struktur des Hofes Elisabeths. Aysel Yıldız zeigt anhand der Dokumentation der Mission Şehdî Osmans nach Russland, wie sich ein Diplomat aufgrund seines durchaus im Interesse des eigenen Souveräns verstandenen Verhaltens in eine gefährliche Lage manövrieren konnte. Dabei hatte er bereits als Begleiter früherer Missionen Erfahrung sammeln konnte. Der Konflikt entzündete sich vor allem an Fragen des Zeremoniells. Trotz des – aus seiner Sicht – Agierens im Sinne von Rang und Würde des Sultans sowie des Islams setzten die russischen Stellen den Diplomaten mit schriftlichen Anschuldigungen an die Pforte unter Druck, deren Antwort mit Androhung des eigenen Todes Şehdî Osman schließlich zum Einlenken bewog. Maria Petrova widmet sich den diplomatischen Vertretern Russlands im Heiligen Römischen Reich zur Zeit Katharinas II., etwa dem lang in Wien weilenden Fürsten Golitsyn (1721–1793), der in seiner 30-jährigen Tätigkeit das Vertrauen des Kaiserhofes genoss, sich in die Wiener Gesellschaft integrierte und auch als Kunstsammler sowie -vermittler agierte. Sie verweist auch auf die Aufgaben der Repräsentanten als Vertrauensleute ihrer Souveräne sowie die damit entstehende Kluft zwischen Informationsbeschaffung und vertrautem Umgang am ausländischen Hof. Olga Khavanova widmet sich detailreich den österreichischen Botschaftern in St. Petersburg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Auch beschäftigt sie sich mit den Legationssekretären und der Entstehung der Berichte sowie Depeschen der Diplomaten.

Der kürzeste Abschnitt ist dem Osmanischen Reich gewidmet. Harriet Rudolph untersucht in einem weiteren Beitrag die materielle Kultur der Diplomatie anhand der habsburgisch-osmanischen Verhandlungen an der hohen Pforte im Zeitraum von 1530 bis 1650, wobei sie vor allem die visuelle und haptische Ebene darstellt. So waren die Räumlichkeiten weniger architektonisch als durch die mobile Ausstattung (Teppiche) je nach Stellenwert der Diplomaten geschmückt und die Empfänge v. a. durch das Verhalten, die Kleider und die Stille der Beteiligten, etwa beim Abschreiten der Reihe der Janitscharen oder der Bedienung beim Essen, geprägt. Ähnlich wie die Teilnahme der Diplomaten an einer Mahlzeit als eine Einbeziehung in den eigenen Haushalt interpretiert wurde, stellten in diesem Verständnis auch die geschenkten Ehrengewänder ein solches Symbol der Eingliederung in den Untertanenverband dar und versprachen den Diplomaten zudem Schutz durch den Sultan. Auch die deutlichere haptische Ebene des unter die Arme Nehmens der Diplomaten in Gegenwart des Sultans erregte zunehmend Widerstand. Die Geschenke der Habsburger zeichneten sich wiederum mehr durch ihre technische Raffinesse als durch den materiellen Wert aus. Peter Mario Kreuter beschäftigt sich mit den Missionen habsburgischer und französischer Diplomaten in die Moldau und Walachei. Ausgangspunkt ist dabei der 1774 geschlossene Friede zwischen Russland und der Pforte, der ersterem das Recht zur Gründung von Konsulaten im Osmanischen Reich zugestand. Kreuter beschäftigt sich mit dem Werdegang von Stefan Ignaz Raicevich, Franz von Metzburg, Louis Joseph Parant und Karl Friedrich Reinhard im wechselhaften Zeitraum von 1782 bis 1807. Kreuter weist insbesondere auf die ausführlichen Berichte der Vertreter über die Donaufürstentümer hin. Gerade diese bieten in Kombination mit den geführten Korrespondenzen und Instruktionen auch Einblicke in die Höfe von Bukarest und Iaşi sowie biographische Informationen zu den Fürsten. Clara Reiter versucht sich

anhand des Ansatzes der *histoire croisée* den Dolmetschern am Wiener Hof anzunähern. Dabei betrachtet sie die Entwicklung der Dolmetscher für Russisch und Polnisch und schließlich für die orientalischen Sprachen am Wiener Hof anhand der Hofschemaschematismen, Hofkalendar, Zeremonialprotokolle und Hofzahlamtsbücher. Die Darstellung verdeutlicht, dass für die Anstellung nicht der soziale Hintergrund sondern vor allem die persönliche Qualifikation entscheidend war und aufgrund der zunehmenden Ausbildung der Diplomatie sowie des Französischen als deren Sprache die Rolle der Dolmetscher an Bedeutung verlor. Charalampos A. Minaoglou setzt sich schließlich mit der osmanischen Botschaft in Berlin 1791 anhand des Tagebuchs eines griechischen Dragomans auseinander. Dieser trat aufgrund der hinhaltenden Verhandlungsweise des Berliner Hofes vor allem in der höfischen Gesellschaft sowie als Sammler von Publikationen und Informationen in Erscheinung. Aufgrund der Griechisch-Kenntnisse waren sie in antiquarischen sowie intellektuellen Kreisen gern gesehene Gäste (Philhellenismus).

Der Band unterstützt durch die Detailuntersuchungen bereits Bekanntes und erweitert das Spektrum der Diplomatiegeschichte nicht nur mit einzelnen Facetten zu den behandelten Missionen und deren Akteuren, sondern bietet durch die Konzentration auf die diplomatischen Beziehungen Russlands und der Pforte einen Einblick zu deren Entwicklung, nicht zuletzt auch auf durch politische Gegebenheiten bedingte Veränderungen im Umgang mit den fremden Mächten. Die Heranziehung von Quellen zu den diplomatischen Missionen (Korrespondenzen, Instruktionen, Berichte usw.) in den Archiven in Wien, Moskau oder Dresden macht die Darstellungen zudem wertvoll. Da die Artikel einen großen Zeitraum umfassen, bieten diese oft nur Schlaglichter einer längeren Entwicklung. Neben dieser einem Themenband immanenten Schwäche, der zudem Vorträge aus drei Kongressen bündelt (2011–2012), ist auch die Einteilung in drei Abschnitte nicht ganz konsequent, etwa bei dem gleich zu Beginn stehenden Beitrag Strohmeyers, der sich auch gut in den dritten Abschnitt zum Osmanischen Reich eingefügt hätte. Der Beitrag Rudolphs zur materiellen Kultur der Diplomatie hätte zudem ebenso in den ersten Abschnitt neben den Überlegungen von Polleroß aufgenommen werden können. Überhaupt wirkt der Abschnitt zu den aktuellen Zugängen ein wenig als Verlegenheitslösung und die Benennung an sich hinterfragenswert. Knüpft der Beitrag von Polleroß an den dem Band verschriebenen Aktionsraum Südost- und Osteuropa an, fehlt ein solcher Bezug bei den sicherlich interessanten Überlegungen Katrin Kellers oder Harriet Rudolphs. Zur Ausstattung des Bandes ist anzumerken, dass bei den entsprechenden Artikeln mit Bezug auf visuelle Medien gut erkennbare schwarz-weiß-Abbildungen sowie am Ende mehrere Farbtafeln die Texte ergänzen. Der Band ist jedenfalls als Standortbestimmung für die diplomatischen Beziehungen der behandelten Reiche, nicht zuletzt aufgrund der genannten Literatur und diplomatischen Karrieren, sehr hilfreich.

Wien

Stefan Seitschek

Václav BŮŽEK, Ferdinand von Tirol zwischen Prag und Innsbruck. Der Adel aus den böhmischen Ländern auf dem Weg zu den Höfen der ersten Habsburger. (Opera Historica 11.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2009. 378 S. ISBN 978-3-205-77776-2.

Der inhaltlich äußerst vielfältige Band von Václav Bůžek zeichnet das höfische Leben an den habsburgischen Residenzen Prag und Buda sowie in Innsbruck im 16. Jahrhundert nach. Den roten Faden der Untersuchung bildet die Person Erzherzog Ferdinands, der mit seiner Biographie schon für die Verbindungen zwischen den genannten Residenzen steht. Von 1547 bis 1567 war er Statthalter im Königreich Böhmen und von 1567 bis zu seinem Tod im Jahr 1595 hatte er die Herrschaft in Tirol und Vorderösterreich inne. Doch auch Ferdinand I., seit 1526 König von Böhmen, war der vorliegenden Untersuchung zufolge eine wichtige Integrationsfigur.

Václav Bůžek unterteilt seine Darstellung in acht Kapitel, die den Hof der Statthalter in Prag und Buda sowie den Hof in Innsbruck in den Mittelpunkt stellen. Der Bogen der Betrachtung spannt sich von der adeligen Gesellschaft an den Höfen an sich, den Festen, etwa Ritterspielen und Umzügen, und der sich darin widerspiegelnden Herrschaftsrepräsentation sowie den wechselseitigen Beziehungen, Einflüssen und Netzwerken unter den Adeligen. Bůžek versteht seine Monographie als Beitrag zu Forschungen, die sich dem „Verlauf und Wesen“ frühneuzeitlicher Integrationsprozesse widmen (S. 36). Vor diesem Hintergrund sieht er auch die verschiedenen Feste und Umzüge am Hof nicht nur als „propagandistische Selbstrepräsentation“ der Monarchen und der Statthalter, sondern auch als „wirksames Mittel zur politischen und kulturellen Integration der Herren und Ritter“ an den Höfen (S. 39).

Als Mittel der Integration der böhmisch-mährischen und ungarischen Adeligen nennt Václav Bůžek zunächst die regelmäßigen Besuche König Ferdinands I. in Prag, der sich bis Ende der 1540er Jahre fast jährlich, meist in Verbindung mit Landtagssitzungen, in der Stadt aufhielt. Mit seiner Krönung zum König von Böhmen 1526 begannen sich die Beziehungen der böhmisch-mährischen Adeligen zu den anderen Höfen der habsburgischen Länder, besonders jedoch zum Hof in Wien, zu intensivieren. Allerdings blieb die Zahl böhmisch-mährischer Adeliger in Wien bis Anfang der 1550er Jahre gering. Dies änderte sich der Darstellung Bůžeks zufolge in den 1550er Jahren, als der Kaiserhof ebenso zu einem „Ort von symbolischer Bedeutung“ für die Adeligen der Böhmisches Länder wurde wie die Universität in Wien. Die Symbolik des Ortes erklärt der Autor damit, dass der den Kaiserhof ein „hierarchisch geordneter, sozialer Raum“ gewesen sei, den die böhmischen und mährischen Adeligen jedoch nur sehr unsicher betraten, da viele von ihnen die „spezielle Symbolik des höfischen Zeremoniells“ nicht verstanden (S. 74). Auch das Sprachproblem scheint bis zur Jahrhundertmitte eine Rolle gespielt zu haben. Als weitere Mittel der Integration sieht Václav Bůžek den Aufbau von Behörden, die seit 1526 die Schnittstelle zwischen König und Ständen bildeten, sowie die Unterstützung von Eheschließungen, die Adelige der verschiedenen Regionen der Habsburgischen Länder verbanden. In der Zeit Ferdinand I. lässt sich zudem eine zunehmende Ausrichtung böhmisch-mährischer Adeliger auf das Reich beobachten, wobei auch hier die Unkenntnis der deutschen Sprache manchmal ein Hindernis bildete für eine weiterreichende Integration des böhmisch-mährischen Adels in die Gremien des Reichs.

Als der Sohn König Ferdinands I., Erzherzog Ferdinand II., 1547 das Amt des Statthalters in Prag übernahm, dominierten unter den höchsten Ämtern an seinem Hof zunächst Adelige aus den österreichischen Erbländern, die sich zunehmend Grundbesitz in den böhmischen Ländern zulegten. Erst in den 1560er und 1570er Jahren änderte sich das Bild und die regionalen Adeligen stiegen in die wichtigen Ämter auf. Nun gewannen auch die Residenzen des böhmischen Adels an Bedeutung, indem sie zum Ausgangspunkt für Reisen ins Reich wurden. Die Ländereien des Oberstburggrafen Johann Popel von Lobkowitz in Bischofteinitz/Horšovský Týn stehen hierfür ebenso beispielhaft wie jene von Joachim von Neuhaus in Neuhaus/Jindřichův Hradec oder Wilhelms von Rosenberg auf Schloss Krumau/Český Krumlov.

Einen großen Teil der Untersuchung nehmen die Feste in Prag und Buda ein. So richtet Václav Bůžek den Blick auf den Besuch Ferdinands I., der im November 1558 als frisch gekrönter Kaiser in Prag Einzug hielt. Ausführlich widmet er sich auch den Ritterspielen, die Erzherzog Ferdinand vornehmlich in Prag veranstaltete. Er analysiert den Kreis der Teilnehmer und schildert die Dramaturgie der Ritterspiele mit ihren politischen Botschaften, etwa jener des „christlichen“ Ritters, der gegen „muslimische“ Kämpfer gewinnt. Über die Ritterspiele wurden vor allem Adelige an die Residenzen gezogen, die keinen Dienst am Hof des Prager Statthalters inne hatten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchung gilt dem Hof in Innsbruck, der unter dem ehemaligen Prager Statthalter, Erzherzog Ferdinand II., seit 1567 zu einer wichtigen Station für böhmisch-mährische Adelige wurde. Diese übernahmen nun Hofdienste in Innsbruck,

wobei vor allem Mitglieder der Familien Kolowrat, Lobkowitz und Sternberg über eine längere Zeit höhere Ämter inne hatten. Eine wachsende Anzahl von Eheschließungen zwischen böhmisch-mährischen Familien und Damen aus dem Hofstaat Philippine Welsers verstärkten die Integration. Zudem bildete der Hof in Innsbruck den Ausgangspunkt für die Kavaliertouren und Reisen böhmischer Adelige auf die Apenninhalbinsel sowie in den Mittelmeerraum. Doch auch auf Seiten des Erzherzogs blieb das Interesse an Böhmen in seiner Innsbrucker Zeit erhalten; regelmäßige Reisen führten ihn nach Böhmen. Sehr ausführlich schildert Václav Bůžek die Reise, die Ferdinand II. 1585 mit seiner zweiten Frau, Anna Catharina, und seinem Sohn Karl von Burgau nach Prag unternahm, um den Feierlichkeiten zur Verleihung des Goldenen Vlieses unter anderem an Erzherzog Karl und Kaiser Rudolf II. beizuwohnen.

Václav Bůžeks Untersuchung lässt ein farbiges Kaleidoskop höfischen Lebens an den Residenzen in Böhmen, Ungarn und Tirol entstehen. Es gibt Einblick in die höfische Gesellschaft und ihre Feste, in die adelige Bautätigkeit in Prag, Buda und Innsbruck sowie in die Beziehungen zwischen den verschiedenen Residenzen. Allerdings wäre an einigen Stellen eine stärkere Kontextualisierung ebenso wünschenswert gewesen wie eine mehr vertiefte Analyse der genauen Symbolik des höfischen Zeremoniells, aber auch des Nicht-Verstehens dieser Symbolik durch die Adeligen. Ergänzt wird der sonst runde Band durch 53 Bilder – Porträts, Stadtansichten, Hofszene, Rüstungen und Faksimile von Dokumenten – die in der Mitte des Buches abgedruckt werden.

Regensburg

Astrid von Schlachta

Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge, hg. von Annette GERSTENBERG. Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2014. 298 S. ISBN 978-3-412-21004-5.

Der vorliegende Sammelband, der aus einem in Bochum 2011 stattgefundenen Kolloquium hervorgegangen ist, stößt in einen immer noch relativ wenig entwickelten Forschungsbereich zum Westfälischen Friedenskongress vor: das Feld der politischen Kommunikation und Sprachen. Obwohl im Zuge der sogenannten Neuen Diplomatiegeschichte diesem Gebiet insgesamt große Aufmerksamkeit geschenkt wurde, beschäftigen sich dennoch im Kontext des Westfälischen Friedenskongresses erstaunlich wenige Studien mit kommunikativen Fragestellungen (die Arbeiten Guido Brauns seien hier als löbliche Ausnahme genannt). Dies überrascht umso mehr angesichts der sehr dichten Überlieferungslage und deren guter Zugänglichkeit dank der Editionsreihe der *Acta Pacis Westphalicae* (apw).

Dieser Sammelband geht allerdings einen Schritt über die übliche Analyse politischer Kommunikation aus historischer Perspektive hinaus, da es sich um eine Kooperation von Geschichts- und Sprachwissenschaft handelt. Das erklärte Ziel ist dabei, dass sich die einzelnen Beiträge, die jeweils in ihrer eigenen Fachdisziplin verortet sind, durch den gemeinsamen Kontext gegenseitig befruchten und mit ihren verschiedenen Fragestellungen und methodischen Ansätzen den „kommunikativen Verdichtungsraum“ (S. 8) Westfälischer Friedenskongress tiefergehend beleuchten.

Annette Gerstenberg, selbst Romanistin, weist in ihrer Einleitung darauf hin, wie gewinnbringend diese Kooperation für beide Disziplinen sein kann: Die Geschichtswissenschaft, die sich seit dem linguistic turn intensiv mit Sprache beschäftigt hat, kann ihr Analyseinstrumentarium, z. B. mit Blick auf grammatische Kategorien, schärfen, die ebenso wirklichkeitsprägend sein können wie terminologische Aspekte, die schon länger die Beachtung von Historikern finden. Für die Sprachwissenschaft wiederum erschließt sich mit den Akten zum Westfälischen Friedenskongress ein bisher weitgehend unbeachtetes Quellenkorpus. Dies eröffnet sowohl neue Fragestellungen, als es auch „neue Lösungen“ (S. 18) für bestehende Problemstellungen bietet.

Grundlegend ist die Sicht auf den Westfälischen Friedenskongress eben als kommunikativer Verdichtungsraum, der sich durch die enorme Dichte der politischen Kommunikation sowohl der Gesandten vor Ort untereinander als auch mit den jeweiligen Heimathöfen auszeichnet. Hinzu kommt die große Internationalität, die es ermöglicht sprachhistorische Überlegungen für Latein, Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch und Schwedisch anzustellen. Der Fokus der Beiträge liegt allerdings auf den romanischen Sprachen, dem Lateinischen und dem Deutschen. Gleichzeitig weist dieser Befund auch schon in Richtung eines zentralen Aspekts, der in vielen Beiträgen Beachtung findet: dem Problem der Übersetzung (besonders Braun, Pierno, Becker).

Hiermit eng verknüpft steht die Frage nach dem zeitgenössischen Sprachbewusstsein, dem sich der erste Teil des Sammelbandes widmet („Dichte der Konfrontation: Prestige und Konkurrenz der Verhandlungssprachen“). Alle drei Beiträge gehen davon aus, dass die Sprachenwahl eine zentrale Rolle innerhalb des komplexen Repräsentations- und Hierarchiesystems spielte. Guido Braun untersucht dabei nicht nur den Stellenwert des Französischen und des Italienischen als Verhandlungssprachen, vielmehr beleuchtet er auch den Übersetzungsprozess näher und zeigt, dass die Sprachen „nicht nur Instrument, sondern auch Gegenstand der Verhandlungen“ (S. 26) waren. In gewisser Weise bauen die folgenden beiden Beiträge zur Rolle des Spanischen (Amina Kropp) und zum Französischen (Dietmar Osthus) auf den umfassenden Ausführungen Brauns auf. Osthus ergänzt dies um die internen Konflikte innerhalb der französischen Delegation, die unter anderem auf metasprachlicher Ebene ausgetragen wurden.

Der zweite Teil „Dichte der Texttypen: Semantische und grammatische Differenziertheit“ widmet sich ebenfalls der Vielsprachigkeit des Kongresses. Peter Arnold Heuser zeigt am Beispiel des Begriffs der Souveränität einerseits das Konfliktpotential bei der Übertragung solcher Fachtermini auf, gleichzeitig aber auch die Möglichkeiten der Konfliktentschärfung durch mitunter bewusste begriffliche Unschärfe. Hierbei bewegt er sich in den Historikern vertrauten Bahnen der historischen Semantik. Etwas schwieriger zugänglich aus Perspektive der Geschichtswissenschaft, aber deshalb nicht weniger gewinnbringend, sind die Beiträge von Franco Pierno, Martin Becker und Annette Gerstenberg. Pierno und Becker beschäftigen sich beide mit den Übersetzungen der Friedensverträge ins Italienische (Pierno) bzw. in die romanischen Sprachen generell (Becker), um auf diese Weise Erkenntnisse über die Entwicklung der Vernakularsprachen zu gewinnen. Gerstenberg wiederum will mit Hilfe der französischen Korrespondenzen, der Instruktion sowie der Übersetzung des Vertragstextes der grammatischen Entwicklung des Französischen nachspüren und diese Forschungsrichtung, die sich bislang hauptsächlich auf literarische und philosophische Texte sowie Privatbriefe stützt, um den Bereich der politisch-diplomatischen Quellen erweitern.

Im dritten Teil „Dichte der Überlieferung: Varianz der Quellen und Perspektiven ihrer Analyse“ geht es um den spezifischen Entstehungskontext der Quellen und ihre mögliche Interpretation. Ein besonders gutes Beispiel für die fruchtbare Zusammenarbeit von Geschichts- und Sprachwissenschaft bieten die Aufsätze von Maria-Elisabeth Brunert und Sandra Waldenberger. Während Brunert detailliert den Entstehungsprozess der reichsständischen Protokolle schildert, nutzt Waldenberger eben diese Protokolle – genauer gesagt die Gemeinschaftsprotokolle des Fürstenrats Osnabrück –, um der Entstehung der neuhochdeutschen Standardschriftsprache nachzugehen. Gerald Bernhard wiederum widmet sich den deutschen Ortsnamen im *Diarium Chigi* und analysiert sie und ihre Schreibweise mit Blick auf die Fremderfahrungen des Nuntius während seiner Zeit im Reich. Den Abschluss bildet der Beitrag von Maximilian Lanzinner, Tobias Schröter-Karin und Tobias Tenhaef, der einen Überblick über die Entstehungsgeschichte und die Arbeits- und Forschungsmöglichkeiten der digitalen Version der *Acta Pacis Westphalicae* (apw digital) bietet. Hier stellt sich die Frage, ob dieser Beitrag nicht am Anfang des Sammelbandes besser platziert gewesen wäre, da er ja eben

jenes Quellenkorpus und seine (digitale) Edition schildert, die die gemeinsame Basis aller hier versammelten Aufsätze bildet.

Grundsätzlich ist auf formaler Ebene anzumerken, dass der Band relativ viele Formatierungs- und Rechtschreibfehler (z. B. Überschrift bei Waldenberger, Kopfzeile bei Brunert) enthält. Außerdem ist das Register, wobei es sich um ein kombiniertes Personen- und Sachregister handelt, relativ fehlerhaft und unvollständig (z. B. sind nicht alle Erwähnungen von Jean Bodin aufgenommen). Leider ist nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien Personennamen aufgenommen wurden. Es wäre für die Arbeit mit dem Sammelband wünschenswert, wenn auch scheinbar unbedeutende Personen vollständig aufgenommen worden wären.

Nichtsdestotrotz handelt es sich um eine sehr gewinnbringende Kooperation zwischen Geschichts- und Sprachwissenschaft, die beiden Seiten neue Perspektiven und methodische Ansätze eröffnet. Aus Perspektive der Historikerin erscheint es besonders sinnvoll, den Blick einerseits auf den prägenden Charakter grammatischer Strukturen, wie ihn Becker verdeutlicht, zu richten und andererseits theoretische Überlegungen der Sprachwissenschaft zu Textsorten oder der Sprechakttheorie (Gerstenberg, Becker) stärker in die eigenen Arbeiten mit einzubeziehen. Dies sind natürlich keine neuen Ansätze, dennoch bedarf es manchmal solcher Projekte, um derartige Anregungen aufzugreifen.

Salzburg

Lena Oetzel

Sigrid JAHNS, *Das Reichskammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich. Teil 1: Darstellung. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 26/1.)* Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2011. XXI, 783 S. ISBN 978-3-412-06403-7.

1990/91 hat sich Sigrid Jahns mit einer prosopographischen, verfassungs- und sozialhistorische Ansätze vereinigenden Arbeit über das Reichskammergericht und seine Richter in Gießen habilitiert. Konnte 2003 Teil II – der Anhang – mit 128 Juristenbiographien und einem Umfang von über 1.500 Seiten in zwei Bänden bereits erscheinen, musste man für den auswertenden Darstellungsteil noch etwas Geduld aufbringen. Erst nach Beendigung ihrer Professur an der LMU München gelang 2011 die Überarbeitung und Drucklegung von Teil I, der – von der historischen Zunft bereits lange erwartet – mit über 800 Seiten ebenfalls monumental geraten ist.

Im Zentrum der Arbeit stehen die Gerichtsverfassung und vor allem das rechtsprechende Personal des Reichskammergerichts, welches erstmals in dieser Dichte untersucht wird. Die Quellenlage bedingte eine Anpassung des Forschungsdesigns der Studie, welche ursprünglich als Teil eines DFG-Forschungsschwerpunktes „Deutsche Sozial- und Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit“ geplant war. Forschungsstrategisch war eine inhaltliche Zuspitzung – zumindest in den Kurzbiographien – auf die Assessoren (die eigentlichen „Richter“) sowie die erfolglos auf Assessorate präsentierten Personen in der Spätphase des Reichskammergerichts, d. h. von 1740 bis 1806, angesagt. Die Direktorialfunktionen ausübenden Kammerichter und Präsidenten werden ebenso noch in den Blick genommen (Liste der zwischen 1648 und 1806 amtierenden Kammerichter und Präsidenten auf S. 676ff.), die Prozessvertreter vor dem Reichskammergericht – Advokaten und Prokuratoren – dagegen nicht mehr. Sie wurden mittlerweile in einer eigenen Monographie von Anette Baumann behandelt [Advokaten und Prokuratoren. Anwälte am Reichskammergericht (1690–1806) (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 51, 2006)]. „Fluchtpunkt der Arbeit ist also das 18. Jahrhundert“ (S. 20). In der Darstellung selbst wird diese aber immer in die gesamt über 300 Jahre umfassende Geschichte des Reichskammergerichts eingebettet.

Nach einer „Einführung“ (I.) in die Forschungsgeschichte zum Reichskammergericht und zum Kammeralkollegium als Gegenstand der Verfassungs- und Sozialgeschichte (S. 1–37) folgen

die drei Hauptteile der Studie. Im ersten Teil werden „Funktion und Besetzung des Kammergerichts“ (II.) extensiv untersucht (S. 38–342): Zuerst erfolgt eine Einordnung in die Reichsverfassung sowie die Darstellung der Kompetenzen und Funktionen des „Kaiserlichen und Heiligen Römischen Reiches Kammergerichts“. Danach wird das Personal aufgeschlüsselt (Kammerrichter, Präsidenten, Assessoren) und genauer unter die Lupe genommen, schließlich wird der „Besetzung der Assessorate“ durch Kaiser und Reichsstände ein ausgefeiltes und detailliertes Kapitel gewidmet. Das reichsrechtlich herausgebildete Präsentationssystem wird als „ein Scharnier zwischen Verfassungs- und Sozialgeschichte“ dargestellt. Der ein freigewordenes Assessorat anstrebende Jurist tat dies „nicht einfach als ein Individuum mit professionellen und sozialen Qualifikationsmerkmalen und in der subjektiven Überzeugung von seiner Amtseignung“, sondern „als ein Träger einer bestimmten reichsständischen oder kaiserlichen Präsentationsberechtigung“ (S. 327f.). Er hatte zur Abklärung der persönlichen und fachlichen Eignung ein Generalexamen zu absolvieren, wo er allgemein zur Person befragt wurde (Alter, Herkunft, Studium, Karriere, Konfession usw.), weiter eine Proberelation und eine mündliche Spezialprüfung abzulegen.

Den Ertrag der prosopographischen Aufnahme bringt dann der zweite Hauptteil, das „Gruppenprofil der Assessoren und der erfolglos Präsentierten in der Spätphase des Alten Reiches“ (III., S. 343–600). Werfen wir hier nur mal einen Blick auf den Einzugsbereich der kaiserlich-habsburgischen Präsentationen (Kaiser, Kurböhmern, Österreichischer Kreis, Burgundischer Kreis) zum Reichskammergericht (S. 418ff.): Wien hat – verglichen mit anderen Präsentationsberechtigten – im 18. Jahrhundert relativ viele „Ausländer“ präsentiert. Sie waren weder durch Geburt noch durch ihre bisherige Karriere irgendwie im österreichischen Herrschaftsbereich zu verorten. Dies änderte sich erst ab der Mitte des Jahrhunderts, als verstärkt österreichische „Beamte“ in den Fokus genommen wurden. Sie stammten vor allem aus den Oberbehörden der Ländergruppen. Dabei waren Beamte der vorderösterreichischen Regierung/Repräsentation und Kammer in Freiburg im Breisgau besonders beliebt. Allerdings mangelte es den meisten vor allem an intensiver Kenntnis in Reichsangelegenheiten und im Kameralprozess, was sich wohl mit der (reichsrechtlich anerkannten) Exemption der österreichischen Erblande von der Reichsgerichtsbarkeit erklären lässt (S. 431). Die Karriereverläufe gingen eher in die umgekehrte Richtung nach Wien, hin zum Reichshofrat und der Reichshofkanzlei. „Wer als geborener Österreicher einmal beruflich in Wien, im Zentrum der habsburgischen Monarchie, Fuß gefaßt hatte, wechselte nicht mehr nach Wetzlar“ (S. 432).

Der dritte Teil (IV.) schildert „Die Personalverfassung unter Anpassungsdruck“ (S. 601–671). Die Entwicklung der Personalverfassung wird von Jahns in vier Phasen geteilt. In einer ersten Phase (bis zur Kammergerichtsordnung 1521) wurde Modernisierung großgeschrieben. Diese wurde von einer Phase der stetigen Anpassung und Verbesserung der Bestellungsmodi gefolgt. Um 1600 kommt es mit dem Beginn der dritten Phase zu einer „allmählichen Ermattung der ständigen Modernisierungsarbeit“ an der Personalverfassung, bis schließlich im 18. Jahrhundert die vierte Phase trotz einiger kleinerer Verbesserungen nur mehr als unauflösbarer „Reformstau“ beschrieben werden kann (S. 605). Zunehmend „schlug die frühere Novellierungsarbeit in gesetzgeberische Vernachlässigung um“ (S. 607). Ausgewählte Fallbeispiele zu bestimmten fachlichen und persönlichen Eignungsvoraussetzungen für das Richteramt am Reichskammergericht im 18. Jahrhundert illustrieren die internen Vorgangsweisen, die Abschottungstendenzen und die Verstrickungen in der eigenen Observanz des internen Personalrechts.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich im Schlussteil „Das Kammergericht – ein höchstes Gericht im Reich“ (V., S. 671–675). Jahns konstatiert eine zunehmende und „übermäßige Beschäftigung“ des Reichskammergerichts „mit sich selbst“. Im Längsschnitt scheint darüber hinaus in der Beobachtung des Reichskammergerichts in allen Bereichen eine langsame Veränderung von ursprünglicher Modernität hin „zu späterem Veralten“ sichtbar

geworden zu sein. Reformen, mit notwendigen Adaptionen an das stetig sich ändernde Reichssystem, kamen – wenn überhaupt – zu spät.

Jahns hat eine wahrlich monumentale Studie vorgelegt, die alle personalrechtlichen Facetten der Richterschaft am Reichskammergericht offenlegt, analysiert und gekonnt in die Reichsverfassung einbettet. Hier zeigt sich beispielhaft, was man mit prosopographischer Forschung erreichen kann.

Wien

Josef Pauser

Michael STRÖHMER, Jurisdiktionsökonomie im Fürstbistum Paderborn. Institutionen – Ressourcen – Transaktionen (1650–1800). (Westfalen in der Vormoderne. Studien zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landesgeschichte 17.) Aschendorff, Münster 2013. 376 S. ISBN 978-3-402-15057-3.

Die vorliegende, an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn abgeschlossene Habilitationsschrift spürt am Beispiel des Fürstbistums Paderborn einigen Spezifika der Jurisdiktionskultur geistlicher Staaten nach und erörtert konkret die Fragen, „inwiefern sich im signifikanten Strukturkonservatismus der nordwestdeutschen Gerichtslandschaft Reproduktionsprozesse von ‚langer Dauer‘ widerspiegeln, an deren Tradierung die Stiftsuntertanen aktiven Anteil nahmen“ und „welche Partizipationsmöglichkeiten geistlichen Untertanenverbänden bei der Ausbildung herrschaftlicher Konfliktregulierung zugesprochen werden können“ (S. 18).

Der Autor wählt einen interdisziplinären Ansatz aus Justiz- und Wirtschaftsgeschichte. Durch die Einbeziehung des wirtschaftshistorischen Instrumentariums der „Neuen Institutionenökonomik“ (NIÖ) versteht Ströhmer seine Untersuchung als „wirtschaftstheoretische Konzepterweiterung von ‚Justiznutzung‘ im Sinne einer *Jurisdiktionsökonomik*“ (S. 19). Der frühneuzeitliche „Verstaatlichungsprozess“ des Justizwesens, der bisher vorwiegend als bürokratische Entwicklungssteleologie („top down-Variante“) gelesen wurde, wird durch diese Herangehensweise um das „bottom up-Modell“ eines „Jurisdiktionsmarktes“ erweitert, um damit von „unten“ einen zentralen Herrschaftsraum der Frühen Neuzeit primär aus der Nutzerperspektive zu rekonstruieren“ (S. 31). Bei der Eingrenzung des Untersuchungsraumes verwendet der Autor ein Drei-Ebenen-Modell (Makro-/Meso-/Mikro-Ebene), wodurch durch das analytische Zoomen das Beobachtungsfeld multiperspektivisch ausgeleuchtet wird.

Eingangs werden in einer topographischen Skizze die „Cinq églises“ (setzten sich aus den fünf Fürstbistümern Kurköln, Münster, Osnabrück, Paderborn und Hildesheim zusammen) als Raumeinheit rekonstruiert. Vor allem drei Strukturmerkmale waren für diesen von geistlicher Staatlichkeit geprägten Justizraum charakteristisch: Ständisches Kondominat, pluralistische Gerichtsorganisation und Permanenz von Kompetenzkonflikten. Diese ersten Ergebnisse der Meso-Ebene werden anschließend auf Mikro-Ebene (am Beispiel des Oberamtes Dringenberg, umschließt ca. die Hälfte des Paderborner Hochstifts) überprüft. Sowohl die Groß- als auch die Detailaufnahme zeigen, dass die frühneuzeitliche Stiftsjustiz „durch ein überaus dichtes Neben- und Miteinander von weltlichen und kirchlichen Organisationen charakterisiert war“ (S. 129). So rangen die fürstliche Amtsjurisdiktion, ständische Binnengerichte und kirchliche Gerichtsbarkeiten aufgrund sich überlagernder Kompetenzfelder um Zuständigkeiten.

In Anlehnung an die Strukturmerkmale eines ökonomischen Marktmodells (Angebot, Nachfrage, Güter) entwickelt der Autor ein historiographisches Modell, das „eine Gerichtslandschaft als Jurisdiktionsmarkt rekonfiguriert“ (S. 171), und nimmt dabei besonders die Verhaltensspielräume der Akteure in den Blick. Laut Ströhmers Analysen waren die Tauschprozesse zwischen Nachfragerseite (Kläger, Beklagte und Denunzianten) und Anbieterseite (Gerichtsherren und Richter) von den (ökonomischen) Interessen und konkreten Bedürfnissen einzelner Akteure, aber besonders auch „vom kulturellen Mantel des Herrschaftssystems“

(S. 171) beeinflusst. Die Ergebnisse der Transaktionskostenanalyse zeigen, wie die Stiftsbewohner mittels ihres ökonomischen Handelns (Gerichtswahl, Widerständigkeit, Anbieterwechsel) am Justizarrangement teilnehmen. Da gerichtliche Transaktionen sowohl Geld- als auch Zeitressourcen aller Akteure beanspruchten, sollten diese aus wirtschaftlichen Eigeninteressen niedrig gehalten werden. Von ökonomischer Seite zeigt sich das Zusammenspiel zwischen „Transaktionskosten“ und „Vertrauenbildung“ als besonders wichtig: „Institutionelles Vertrauen senkt Transaktionskosten. [...] Je vertrauenswürdiger ein Angebot erscheint, desto häufiger wird es nachgefragt“ (S. 173). Die Marktmacht der Justiznutzer bestand folglich in ihrer subjektiven Wahlfreiheit. Aufgrund der Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Gerichtsherren vergrößerte sich auf Seiten der Justiznutzer das Widerstandspotential.

Ströhmer kommt zu dem Schluss, dass durch das „bottom up-Modell“ der Staatsaufbau „von unten“ viel differenzierter und angebliche „Entwicklungsdefizite“ geistlicher Staatlichkeit von einem neuen Blickwinkel aus betrachtet werden können. „Die Rekonstruktion frühneuzeitlicher Justizsysteme erweist sich nun als ein weitgehend ergebnisoffener Transformationsprozess, in dem dem individuellen Handlungsspielraum von Wirtschaftssubjekten eine dezidiert systembegründende Qualität zugesprochen wird“ (S. 349). Die Gerichtswahl eines Einzelakteurs war maßgeblich von der Standortqualität der Anbieter abhängig, wobei die ständische Infrastruktur weit weniger Versorgungslücken als die landesherrliche Gerichtsorganisation aufwies und somit auch die (ökonomisch motivierten) Widerstände gegen den „Vormarsch einer zentralstaatlichen Beamtenjurisdiktion“ (S. 350) von den Justiznutzern der Untergerichtsebene erklärt werden können. Das Nachfrageverhalten der Justiznutzer verursachte bei den gegenseitig konkurrierenden Gerichtsorganisationen einen latenten Kostendruck. Die Transaktionskostenbilanz zeigt deutlich, dass es durch den großen Anbieterkonkurrenzdruck eine relative Preisstabilität gerichtlicher Marktnutzungskosten gab, da den Justiznutzern als Druckmittel zur Preiskorrektur die Möglichkeit eines Anbieterwechsels offenstand. Schließlich determinierte die institutionelle Konkurrenz auf dem Jurisdiktionsmarkt auch die politischen Handlungsspielräume der Fürstbischöfe, so waren die Aushandlungsspielräume der Justiznutzer in der Gerichtslandschaft Fünfkirchen im 18. Jahrhundert noch wesentlich breiter als in anderen, zentralistisch geführten Staaten. Der stiftstaatliche Strukturkonservatismus, der die „Cinq églises“ als grenzüberschreitende Gerichtslandschaft typisierte, ist laut Ströhmers Fazit weniger auf die mentale Rückständigkeit ihrer Nutzer, „sondern vielmehr auf deren ökonomische Rationalität“ (S. 353) zurückzuführen.

Der Autor zeigt mit seiner detailreichen, sehr sorgfältig gearbeiteten, auf einem interdisziplinären Ansatz aus Justiz- und Wirtschaftsgeschichte basierenden Studie, dass ein ökonomischer Zugriff auf historisches Gerichtswesen durchaus nicht so paradox und abwegig ist, wie es aufgrund der großen methodischen und inhaltlichen Differenzen dieser beiden Disziplinen auf den ersten Blick erscheinen mag. Die Untersuchung ist in sich schlüssig und logisch aufgebaut und lässt, was historische Tiefenschärfe anbelangt, keinen Wunsch offen. Das vom Autor entwickelte Funktionsmodell des stiftischen Jurisdiktionsmarktes lässt sich mit Sicherheit auch auf andere geistliche Staaten der *Germania Sacra* gewinnbringend anwenden. Dieser neue Ansatz unter dem etwas sperrigen Begriff der „Jurisdiktionsökonomie“ wird mit Sicherheit frischen Wind in die Debatten rund um die angebliche „Rückständigkeit“ geistlicher, frühneuzeitlicher Herrschaft bringen.

Salzburg

Elisabeth Lobenwein

Katharina HOFMANN-POLSTER, *Der Hof in der Messestadt. Zur Inszenierungspraxis des Dresdner Hofes auf den Leipziger Messen (1694–1756)*. (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 126.) Steiner (in Kommission), Stuttgart 2014. 438 S., 2 Karten, 6 Abbildungen, 1 Diagramm, 2 Tabellen. ISBN 978-3-515-10885-0.

Das vorliegende Buch stellt die Dissertation der Autorin dar, die 2012 eingereicht und 2014 verteidigt wurde. Katharina Hofmann-Polster knüpft mit ihrer Arbeit an die aktuelle Hofforschung an, indem sie die Sonderform „Hof in der Messestadt“ unter Berücksichtigung von Inszenierungsstrategien untersucht. Höfisches Zeremoniell und Inszenierung standen schon zuvor im Fokus der Forschung (wie beispielsweise der Wiener Hof anhand der Zeremonialprotokolle). Hofmann-Polster legt am Beispiel der Messestadt Leipzig eine Mikrostudie vor, welche den Schwerpunkt auf die Inszenierungspraxis des Hofes legt. Wie die Autorin zeigt, entwickelte sich Leipzig im 15. und 16. Jahrhundert dank der Zinn- und Silberfunde zu einem florierenden Handelsplatz, an dem jährlich drei Messen abgehalten wurden. Nach wirtschaftlichen Einbußen im 17. Jahrhundert florierte der Handel zum Ende dieses Jahrhunderts erneut (S. 74–88). Genau zu diesem Zeitpunkt setzt Hofmann-Polster mit ihrer Untersuchung ein und analysiert die zahlreichen Messebesuche (insgesamt 72) von Kurfürst Friedrich August I. und dessen Sohn und Nachfolger Kurfürst Friedrich August II. anhand des umfangreichen Aktenmaterials des Dresdner Oberhofmarschallamtes. Der Untersuchungszeitraum ergibt sich aus dem Regierungsantritt Friedrich Augusts I. als Kurfürst 1694 und dem Beginn des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) und umfasst damit die Regentschaft zweier Herrscher, die in Personalunion sächsische Kurfürsten und Könige von Polen waren und mit „auffällig häufigen und regelmäßigen Besuche[n]“ (S. 11) die Leipziger Messen beherrschten. Die Tatsache, dass es sich bei dem Austragungsort um eine bürgerliche Stadt ohne Residenzstatus handelt, stellt eine interessante Grundlage für diese Mikrostudie dar.

Die Autorin hat ihre Untersuchung in sechs Abschnitte gegliedert: Nach einer Einleitung, in der das Vorhaben (S. 11–17), der Forschungsstand (S. 18–32) und eine ausführliche Quellenbeschreibung der benutzten Primärquellen (S. 32–59), wenn auch mitunter unkritisch, aufgearbeitet werden, sowie einem historischen Überblick zum Dresdner Hof, Leipzig und den Leipziger Messen (Kapitel I., S. 61–88), werden in den drei folgenden Kapiteln verschiedene Aspekte der Inszenierung des Hofes in Dresden aufgezeigt. Den Abschluss bilden eine detaillierte Analyse von neun ausgewählten Messebesuchen sowie ein kurzes Resümee. Im ersten Kapitel werden die im Titel verwendeten Begriffe Dresdner Hof, Stadt Leipzig und Leipziger Messen hinterfragt und dieses spannungsreiche Verhältnis historisch eingeordnet. Im zweiten Kapitel stellt die Autorin die städtische Öffentlichkeit, den sichtbarsten Interaktionspunkt zwischen Hof und Stadt, dar. Der von Jürgen Habermas geprägte Begriff der „repräsentativen Öffentlichkeit“ wird vor diesem Hintergrund kritisch betrachtet und auf der Grundlage neuerer Forschungen auf den Raum der Stadt angewendet. Schließlich seien es die Untertanen, in diesem Fall die Leipziger, die bei den kurfürstlich-königlichen Aufenthalten in Form von Quartieren und Dekorationen (S. 91) einen wesentlichen Beitrag leisteten, so Hofmann-Polster. Besonders interessant erscheinen hier die durch die Quartierbereitstellung in Bürgerhäusern an den Herrscher entstandenen Berührungspunkte zwischen Hof und Bürgern, die durch das höfische Zeremoniell möglichst zu unterbinden versucht wurden (S. 94–104). Im dritten Kapitel widmet sich die Autorin dem Zeremoniell am Beispiel von Anreise und Empfang des Dresdner Hofes in Leipzig, den Audienzen und der Tafel. Der Autorin gelingt es insbesondere bei der Behandlung des Tafelzeremoniells die Wechselbeziehung zwischen Hof und Bevölkerung darzustellen, indem sie die Sichtweise der bürgerlichen Zuschauer anhand von Egodokumenten thematisiert. Bei den öffentlich zugänglichen Tafeln konnten interessierte (bürgerliche) Besucher und Besucherinnen den Kurfürst-König und seine Gäste beim Speisen beobachten. Die Zuschauer wurden nicht nur durch die Inszenierung des

höfischen Zeremoniells beeindruckt, sondern konnten sogar selber Einfluss auf die Tafel nehmen. So schildert Hofmann-Polster etwa einen Diebstahl, der das Essen in einen Tumult ausarten ließ (S. 148–162). Auch im nächsten Kapitel wird der Einfluss der Bevölkerung auf den Hof am Beispiel der Kasualyrik, des Unterhaltungs- und Bildungsprogrammes für die landesfürstlichen Söhne, thematisiert. Zum Schluss analysiert die Autorin neun Messebesuche (vier durch Friedrich August I. und fünf durch Friedrich August II.) und zeigt hier erstmals eindeutig einzelne Aspekte der Dresdner Inszenierungspraxis anhand der meist politisch bedeutsamen Ereignisse auf. So werden zum Beispiel Hochzeits- (Michaelismesse 1699, S. 207–219) und Geburtstagsfeierlichkeiten (Ostermesse 1714, S. 219–228; Ostermesse 1727, S. 234–249; Michaelismesse 1736, S. 263–272) sowie die Huldigung 1733 (S. 249–263) beschrieben und gezeigt, dass bei allen Feierlichkeiten das Zeremoniell gezielt zur Darstellung von sozialen Differenzen eingesetzt sowie individuell angepasst und in einigen Fällen sogar abgeschwächt wurde.

Mit der vorliegenden Publikation hat die Autorin nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des Dresdner Hofes geleistet, sondern auch wichtige Aspekte des Alltages des Fürstenhofes aufgezeigt, die auch für die Hofforschung generell relevant sind. So zeigt beispielsweise die kurze Darstellung des noch unerforschten Quartierwesens, dass es am Dresdner Hof wenigstens auf Reisen ein elaboriertes Quartierwesen gegeben hat. Auch die Darstellung der Rolle der Zuschauer und deren Handlungsspielräume sprechen ein wichtiges, aber in der Forschung auf Grund der schlechten Quellenüberlieferung kaum bearbeitetes Thema an. Der eigentliche Untersuchungsgegenstand, die Inszenierung des Hofes, gerät dabei zwischenzeitlich, so scheint es wenigstens, durch die Darstellung der einzelnen thematischen Bereiche etwas aus den Augen. Jedoch schafft es die Autorin mit den neun ausgewählten Analysen, den Faden am Ende wieder aufzunehmen und exemplarisch zu zeigen, dass der Dresdner Hof die Inszenierung mittels des Zeremoniells gezielt steuerte. Schwierigkeiten bereitet jedoch nach meiner Einschätzung die mitunter unkritische Handhabung der Quellen, so wird beispielsweise nicht auf den Entstehungskontext eingegangen oder Quellenkritik angestellt, sondern lediglich eine Quellenbeschreibung geboten. Außerdem irritierten die in der Forschung nicht gebräuchliche Verwendung des Wortes „Hofstadt“ (S. 211) für den Haupthofstaat des Königs sowie die meist synonyme Verwendung von Hof, Hofgesellschaft und Hofstaat. Problematisch erscheint auch die synonyme Verwendung von König und Kurfürst neben der durchgängigen Verwendung der kurfürstlichen Namen Friedrich August I. bzw. Friedrich August II., die aber als polnische Könige August II. bzw. August III. hießen. Wünschenswert wäre hier eine durchgehend konsequente Verwendung der Begriffe gewesen, welche die eingenommenen Positionen des Dresdner Hofes in Leipzig eindeutig herausgestellt hätte. Positiv anzumerken sei jedoch auch der umfangreiche Anhang mit Transkriptionen ausgewählter Quellen, die somit auch einem breiteren Publikum zur Verfügung gestellt werden, sowie das gut aufgebaute Register.

Zusammenfassend gelang es Katharina Hofmann-Polster gut, die Aufenthalte des Dresdner Hofes in der Messestadt Leipzig umfassend darzustellen und verschiedene Aspekte der Inszenierungspraxis von Hof und Stadt als symbolisches Wechselspiel herauszuarbeiten.

Wien

Yasmin Rescher

Sandra HERTEL, Maria Elisabeth. Österreichische Erzherzogin und Statthalterin in Brüssel (1725–1741). (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 16.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2014. 386 S., 9 Abb. ISBN 978-3-205-79480-6.

Die österreichische Erzherzogin Maria Elisabeth, Schwester Kaiser Karls VI., starb am 26. August 1741 „von ihrer Familie fast vergessen“ in Brüssel, der Hauptstadt der Südlichen Niederlande, über die sie sechzehn Jahre als Statthalterin regiert hatte. Auch die Geschichtswissenschaft scheint sich kaum noch an diese Vertreterin der Habsburger Dynastie zu erinnern. Die wenigen Darstellungen, die sie erwähnen, beschreiben sie stets als bigotte, starre, von Kirchenmännern fremdbestimmte Frau, deren Einfluss auf die Verwaltung des Landes gering war. Angesichts der Popularität ihres kunstliebenden und sinnesfrohen Nachfolgers, Karl Alexander von Lothringen, verblasst das Porträt der sittenstrengen Maria Elisabeth nur allzu leicht. Während ersterer den wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung unter Maria Theresia verkörpert, steht letztere für die schwierigen Anfänge der österreichischen Herrschaft in den Niederlanden. Die Herrschaftsjahre Maria Elisabeths waren von finanziellen Engpässen und militärischer Bedrohung gezeichnet, die einer höfischen Prachtentfaltung widersprachen.

Umso bemerkenswerter mutet das Vorhaben der Autorin an, die „verschwundene Statthalterin“ selbst in den Mittelpunkt ihrer Untersuchung zu stellen. Und das Ergebnis ist beeindruckend. Maria Elisabeth entpuppt sich als eine spannende historische Figur, die so gar nicht dem Rollenbild des 18. Jahrhunderts entsprach. An ihrer Person lassen sich zahlreiche aktuelle Forschungsfragen zur Kommunikation und Interaktion am Hof, zum politischen Einfluss von Frauen oder zum Patronage- und Klientelwesen innerhalb der Adelsgesellschaft des Ancien Régime exemplarisch aufzeigen.

Sandra Hertel legt keine klassische Biographie vor. Nach der postmodernen Wende würde eine lineare biographische Erzählweise altbacken aussehen. Die Autorin spielt dagegen geschickt mit den verschiedenen Registern des historischen Diskurses. Sich chronologisch entwickelnde Passagen wechseln mit kritischen Interpretationsversuchen; immer wieder wird die aktuelle Forschungsdiskussion eingeblendet. Der Fokus liegt nicht allein auf der Person der Erzherzogin. Zentraler Untersuchungsgegenstand ist der Brüsseler Statthalterhof zwischen 1725 und 1741. Sein besonderer Wert für die Hofforschung liegt darin, dass er einerseits anderen Höfen und insbesondere dem Wiener Hof in seinem Zeremoniell ähnelte, andererseits aber einen absoluten Ausnahmefall darstellte, da er ganz ohne männlichen Fürsten funktionierte. Am Brüsseler Hof übten Frauen nicht nur einen indirekten Einfluss als Hofdamen und Mätressen aus, sondern die Hauptakteurin war eine Fürstin ohne Ehemann.

Die Darstellung beginnt mit dem entscheidenden Bruch in Maria Elisabeths Lebenslauf, der Reise von Wien nach Brüssel, mit der für die Erzherzogin eine neue Existenz begann. Bis zu ihrem 44. Lebensjahr hatte die ehelose Maria Elisabeth ein zurückgezogenes Leben im engen Familienkreis am Kaiserhof geführt. Mit der Ernennung zur Statthalterin trat sie schlagartig in die Öffentlichkeit und wurde zu einer politischen Akteurin. Während der Reise vollzog sich die Umwandlung. Die Durchquerung des Heiligen Römischen Reiches war ein hochbrisantes Unterfangen. Bei jeder Begegnung mit einem fremden Reichsfürsten drohte ein Eklat, denn es gab keine allgemeingültigen Regeln für das Empfangszeremoniell. Die Rangzuweisung Maria Elisabeths – „eine unverheiratete Jungfrau in einem politischen Amt auf selbstständiger Reise“ – bereitete große Schwierigkeiten.

Nach ihrer Ankunft in Brüssel rückte Maria Elisabeth in eine politische Herrschaftsposition auf. Den niederländischen Untertanen präsentierte sie sich als direkte Stellvertreterin des Kaisers. Die Größe und Struktur ihres Hofstaates, der 1725 immerhin 266 Personen umfasste und somit vergleichbar mit dem Hofstaat einer Kaiserinwitwe war, sollte ihre neue Würde unterstreichen. Die Einrichtung eines fürstlichen Hofes in Brüssel bot die Möglichkeit, den

niederländischen Adel einzubinden. Die Mehrzahl der Ehrenämter wurde mit Südniederländern besetzt, während bei der Vergabe der einfachen Dienststellen ehemalige österreichische Hofangehörige den Vorrang hatten, da sie das Wiener Zeremoniell in Brüssel umsetzen konnten. Die Ämterstruktur unterschied sich nicht wesentlich von der anderer Höfe, außer vielleicht, dass im Fall des Statthalterinnenhofes die Hofdamen einen machtpolitischen Vorteil gegenüber den Hofkavalieren besaßen: sie kamen näher an die Fürstin heran. Anhand von Schriften des Obersthofmeisteramtes und durch Prozessakten lässt sich ebenfalls die konkrete Lebenssituation des einfachen Personals rekonstruieren. Trotz geringem Lohn waren die alltäglichen Bedürfnisse der Dienstboten relativ gut abgesichert: es gab Essen aus der Schlossküche, eine Unterkunft sowie ärztliche Versorgung im Krankheitsfall. Die mehrheitlich österreichischen Hofangestellten, die oft nur schlecht Französisch und kein Niederländisch sprachen, bildeten, laut Hertel, eine eigenständige Gruppe, die sich von der Brüsseler Bevölkerung abgrenzte. Eine Massenschlägerei zwischen Hofbediensteten und Soldaten eines niederländischen Regiments reichen jedoch nicht als Beleg dafür, dass ein mangelnder Assimilationswille der Hofmitglieder zur Entstehung von Feindbildern und Aggressionen auf Seiten der Einheimischen führte. Das Militär war selbst ein Fremdkörper innerhalb der Stadtgesellschaft.

Der Schwerpunkt der Studie liegt, wie die Autorin betont, nicht auf der Politik und Verwaltung der österreichischen Niederlande. Nichtsdestotrotz war Maria Elisabeth als Statthalterin mit weitreichenden Regierungskompetenzen ausgestattet, und es stellt sich die Frage nach ihrem Einfluss auf die politischen Geschicke des Landes. Die Sanierung der Staatsfinanzen und die Verteidigung galten als die größten politischen Herausforderungen, welche die österreichische Verwaltung zu bewältigen hatte. Leider erfahren wir wenig über Maria Elisabeths Einstellung zu diesen gravierenden Themen. Die Bekämpfung des Jansenismus und der Streit um das Kirchenasyl, in denen die Statthalterin eine Rom treue Linie vertrat und dabei den Konflikt mit Karl VI. nicht scheute, waren Nebenschauplätze und genügen nicht, um ihre politische Rolle zu bewerten. Maria Elisabeth setzte zwar ihre Unterschrift unter alle wichtigen Dokumente; doch wo lag ihr persönlicher Anteil an den Regierungsentscheidungen? Man kann Hertel vorwerfen, die Ergebnisse der belgischen Forschung zur Verfassungs- und Finanzgeschichte der südlichen Niederlande nicht genügend einbezogen zu haben. Verweise auf grundlegende Beiträge von Coppens, Hasquin, Bruneel oder Lenders fehlen.

Der Aktionsradius der Statthalterin wurde vom Obersthofmeister eingeschränkt, der sowohl Chef ihres Hofstaats, wie auch Erster Minister ihrer Regierung war. Dennoch kann Hertel überzeugend darlegen, dass der Handlungsspielraum von Maria Elisabeth größer war als allgemein angenommen wird. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte sich die Politik noch nicht gänzlich in die Behörden – in diesem Falle die Brüsseler Kollateralräte und die Zentralinstanzen in Wien – verlagert. Der Hof blieb ein wichtiger Ort der politischen Einflussnahme, dem bislang zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Die Hofintrige, die sich um die Finanz- und Verwaltungsreform entspann, belegt dies eindrücklich. Der Schatzmeister Cuvelier, ein erbitterter Konkurrent des Obersthofmeisters Harrach, verbündete sich mit der Hofclique und verschaffte sich so Gehör bei der Regentin. Maria Elisabeth spielte dabei erfolgreich die verschiedenen Parteien gegeneinander aus, um ihre eigene Machtposition zu stärken.

Die hier vorgebrachten kritischen Anmerkungen sollen in keiner Weise den Verdienst von Hertels Buch schmälern, das einen absolut lesenswerten und unverzichtbaren Beitrag zur Gender- und Hofforschung leistet. Obwohl es sich um keine politische Biographie handelt, lädt die Lektüre zu einer Neubewertung der Statthalterin und ihres Hofes in der politischen Geschichte der südlichen Niederlande ein.

Luxemburg

Guy Thewes

Harro ZIMMERMANN, Friedrich Gentz. Die Erfindung der Realpolitik. Schöningh, Paderborn–München–Wien–Zürich 2012. 344 S. ISBN 978-3-506-77132-2.

Friedrich von Gentz (1764–1832) zählt zu den bedeutendsten Publizisten und einflussreichen politischen Akteuren im ausgehenden 18. und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Nach Anfängen in subalternen Position in preußischen Staatsdiensten erlangte Gentz, der zunächst ein eifriger Befürworter der Ideen der Französischen Revolution von 1789 war, aufgrund seiner deutschen Übersetzung von Edmund Burkes berühmter Schrift „Reflections on the Revolution in France“ rasch internationales Renommee. In der Folgezeit gelang es ihm, durch seine reichhaltige publizistische Tätigkeit die Aufmerksamkeit der großen politischen Akteure zu erregen, was im Jahre 1802 in seinen Übertritt von preußischen in österreichische Staatsdienste mündete. Insbesondere als enger, kongenialer Berater des Fürsten von Metternich erlangte er in der Folgezeit große Bedeutung für die Kongresspolitik der europäischen Mächte („Sekretär Europas“), wobei er eine bemerkenswerte Wandlung zum erbitterten Gegner der im Gefolge der revolutionären Ereignisse in Frankreich auftretenden Exzesse („Terreur“) durchlief. Gentz wurde nicht nur zu einem konsequenten Kritiker des napoleonischen Vormachtstrebens, sondern auch zu einem dezidierten Verfechter des Gleichgewichtsprinzips und nach 1815 in zunehmendem Maße zu einem verhassten Repräsentanten des repressiven „Systems Metternich“, was sein Bild in der Forschung bis heute entscheidend prägt. „Die einen schmähten ihn als Parteigänger der Restauration und Erbverweigerer des aufgeklärten Geistes, die anderen als verkappten Renegaten der romantischen Dekadenz und als Parvenü der Macht.“ (S. 14)

Harro Zimmermann hat die verdienstvolle Aufgabe übernommen – endlich, ist man geneigt zu sagen –, eine moderne Biografie Gentz' vorzulegen, und es gelingt ihm insgesamt gesehen, auf dem Stand der aktuellen Forschung zu einer merklichen Differenzierung der bisherigen Wahrnehmung Gentz' beizutragen. Lange Zeit maßgeblich geprägt durch die noch heute lesenswerte, gleichwohl in Teilen veraltete Gentz-Biografie von Golo Mann, hat die Gentz-Forschung viele Jahre eine Phase der Stagnation durchlaufen. Erst in jüngerer Zeit ist es zu einer Neubewertung seines Lebens und Wirkens gekommen, welche die Tendenzen der älteren Forschung, in denen sich oftmals die einseitigen Wahrnehmungen seiner zeitgenössischen Befürworter und Gegner widerspiegeln, explizit hinterfragt. So wird Gentz inzwischen nicht mehr in simplifizierender Weise als opportunistischer Wendehals gesehen, der seine ursprünglichen Ideale verraten habe. Vielmehr ist die jüngere Forschung bemüht, der Komplexität seines Charakters und seiner politischen Überzeugungen besser gerecht zu werden, als dies Teile der älteren Forschung bewerkstelligt haben. Zimmermanns Biografie ist ein markantes Beispiel für diesen Sachverhalt und zugleich ein wichtiger Baustein innerhalb dieser neueren Forschungstendenz.

Vergleichsweise traditionell chronologisch angelegt – gewissermaßen nach dem Prinzip „von der Geburt bis zur Bahre“ –, entfaltet Zimmermann das Panorama der bewegten Zeit seines Protagonisten. Mit erkennbarem Bemühen um sprachlich-stilistische Originalität schildert er zunächst den Aufstieg Gentz' von einem nachrangigen preußischen Beamten zu einem der führenden Publizisten und Intellektuellen der napoleonischen Ära. Der wortgewaltige Gentz galt schon um 1800 als beste Feder Deutschlands, ehe er sich dann in österreichischen Diensten, wie Zimmermann überzeugend darlegt, zu einem politischen Akteur entwickelte, dessen Wirken entscheidend durch das Spannungsverhältnis von „Intelktualität und Realpolitik“ (S. 210) geprägt war: Kaum ein Politiker seiner Zeit konnte auf einem so fundierten theoretischen Fundament argumentieren wie Gentz, und wohl kein zeitgenössischer Intellektueller ist so nahe an den Puls der europäischen Mächtepolitik gelangt wie er.

Die Stärke von Zimmermanns Darstellung ist die Tatsache, dass er erst gar nicht versucht, die Widersprüche im Leben und Wirken Gentz' zu begradigen. Gentz, einer der Exponenten

des Frühkonservatismus, war ein Lebemensch, trotz beachtlicher finanzieller Zuwendungen stets verschuldet, überdies ein nahezu süchtiger Spieler, und er hatte bis ins hohe Alter zahlreiche Liebschaften, die ihn zu einem ständigen Thema der Berliner bzw. Wiener Gesellschaft machten. Politisch wandelte er sich in chamäleonhafter Weise von einem Kant-Schüler und enthusiastischen Befürworter der Freiheitsidee zu einem der Häupter der Demokratenverfolgung. „Dies alles kann man“, so lautet das zutreffende Urteil Zimmermanns, „nicht auf eine Formel bringen.“ (S. 16)

Ein weiterer Vorzug der Biografie ist zweifellos, dass Zimmermann mit Nachdruck auf die Vielfalt des Œuvres und der Tätigkeitsfelder seines Protagonisten aufmerksam macht. Gentz hat sich intensiv mit „klassischen“ Themen des politischen Denkens beschäftigt, wie zum Beispiel mit dem Gedanken eines ewigen Friedens. Er war aber auch ein ausgewiesener Kenner in Finanz- und Währungsfragen, ein Orient-Experte sowie ein unbestrittener Fachmann in wichtigen völkerrechtlichen Fragen, ganz zu schweigen von seinen diplomatischen Fähigkeiten, die ihn zum einflussreichen Sekretär der europäischen Kongresse der Jahre 1814–1822 werden ließen.

Verortet man Zimmermanns Arbeit in der Gentz-Forschung, dann wird bei der Lektüre schnell erkennbar, dass es dem Autor darum geht, seinem Protagonisten nach Möglichkeit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Zimmermann relativiert so manches Urteil der zeitgenössischen Gegner Gentz', ohne dabei jedoch in die „biografische Falle“ zu tappen und seinem „Helden“ vorbehaltlose Sympathie entgegenzubringen. Gleichwohl stellt Zimmermanns Studie insofern eine beachtliche Wegmarke der Gentz-Forschung dar, als gleich einleitend kein Zweifel daran gelassen wird, dass das Wirken Gentz' aus gegenwärtiger Perspektive reichlich Potenzial bereithält, so manches Verdikt der Zeitgenossen und bisherigen Forschung zu relativieren: „Bedenkt man, wie desaströs die nachfolgende deutsche Geschichte von der *Versuchung des Absoluten* (Hagen Schulze) geschlagen worden ist, dann gehört das ausgekühlte Politikpathos des Friedrich Gentz zum besten Bestand unserer demokratischen Tradition.“ (S. 16)

Der größte Nachteil der ausgesprochen lesenswerten Biografie ist aus Sicht des Rezensenten der Verzicht auf Anmerkungen, was durch summarische Quellen- und Literaturhinweise im laufenden Text kompensiert werden soll. Für die künftige Gentz-Forschung wäre es außerordentlich wünschenswert gewesen, gerade die zahlreichen wörtlichen Quellenzitate seiten genau nachgewiesen zu bekommen. Dies ist bedauerlicherweise nicht erfolgt.

Man darf gespannt sein, ob die skizzierten inhaltlichen Fäden Zimmermanns von der Forschung aufgenommen werden. Mit der neu gegründeten Forschungsstelle „Universitäts-sammlung Friedrich von Gentz“, einem Kooperationsprojekt des Kölner Lehrstuhls für die Geschichte der Frühen Neuzeit und der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, entsteht jedenfalls derzeit ein Knotenpunkt für die Gentz-Forschung, der zukünftig neue Impulse liefern wird.

Köln

Michael Rohrschneider

Claire MADL, „Tous les goûts à la fois“. Les engagements d'un aristocrate éclairé de Bohême. (Histoire et civilisation du livre 33.) Droz, Genève 2013. 467 S. ISBN 978-2-600-01357-4.

Der engagierte böhmische Adlige, um den es in diesem Buch geht, ist Franz Anton Graf von Hartig. Dieser Sohn des kaiserlichen Botschafters am Immerwährenden Reichstag in Regensburg hat ebenfalls die Laufbahn im diplomatischen Dienst eingeschlagen. Die gesundheitlichen Probleme nötigten ihn allerdings, seine Karriere vorzeitig zu unterbrechen. Seine größte Bedeutung liegt jedoch auf dem Gebiet des kulturellen Schaffens. Er war ein leidenschaftlicher Schriftsteller, er trat den Freimaurern bei und wurde später zum Präsidenten der Königlichen Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften gewählt. Als Schriftsteller folgte er dem Vorbild

Voltaires, und den Titel „tous les goûts“ hat er eigentlich auch von dem Patriarchen der Philosophen übernommen (S. 80). In der tschechischen Forschungsliteratur wurde Hartig allerdings lediglich im Zusammenhang mit den Anfängen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften oder mit der Geschichte der Historiographie erwähnt. Im Übrigen blieben Franz Anton Hartig und seine Bedeutung vergessen. Das hat sich geändert, als Claire Madl, eine in Prag lebende französische Autorin, es unternahm, seine Bibliothek zu untersuchen.

Sie hat bereits eine Reihe von Aufsätzen zu diesem Thema veröffentlicht, so dass die vorliegende Arbeit als Abschluss ihrer bisherigen Forschungen bezeichnet werden kann. Das Buch ist in drei Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil werden die Vorgeschichte der Familie und die Jugendjahre des Grafen Hartig bis zum Abschluss seiner Studien zu Regensburg verfolgt. Schon zu Ende des ersten Abschnitts wendet sich die Darstellung der Bibliothek zu. Im zweiten Teil wird den internationalen Engagements des böhmischen Adligen nachgegangen, die auch im Spiegel der Buchbestände seiner Bibliothek dargestellt werden. Hier wird uns Hartig als frankofoner Schriftsteller und Diplomat vorgestellt. Dabei werden völlig neue Tatsachen über die literarische Zusammenarbeit zwischen Hartig und seinem Arzt Jean-Philippe Limbourg aus dem Heilbad Spa präsentiert (S. 144). Zum Schluss bringt die Autorin interessante Bemerkungen zum Multilingualismus Hartigs (S. 108). Im dritten Teil werden dessen Aktivitäten in der öffentlichen und privaten Sphäre unter die Lupe genommen. Zuerst geht es hier um seine Einstellung zur Landwirtschaft, wobei neue Befunde zu den Reformen von Georg Stumpf auf den Gütern des Fürsten Karl Egon von Fürstenberg diskutiert werden. Daraufhin wendet sich die Autorin dem Engagement des Grafen in der Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften zu, und schließlich geht sie auf seine letzte Krankheit und seinen Tod ein. Dieser Abschnitt basiert auf unbekannten Briefen und dem Tagebuch des Grafen.

Der Leser, der hier eine Biographie des Grafen suchte, wäre allerdings enttäuscht, da die Darstellung der Lebensgeschichte des Grafen nach dem Ende seiner Studien (S. 79) abrupt abbricht. Die weiteren Abschnitte befassen sich schwerpunktmäßig mit seiner Bibliothek und biographische Informationen werden lediglich aufgrund von Assoziationen mit behandelten Fächern herangezogen. Die Heirat mit der Gräfin Eleonore Colloredo (im Jahre 1783) ist im Unterabschnitt zu den Buchbeständen über Politik versteckt (S. 199). Die wichtigsten Stationen seiner Karriere im diplomatischen Dienst werden in weiteren Erörterungen zu Buchbeständen über Politik, Diplomatie und Völkerrecht eingestreut. Die Existenz seiner Kinder kann man nur indirekt erschließen, da uns beiläufig mitgeteilt wird, dass ein Manuskript aus der Bibliothek seiner Tochter gewidmet wurde oder dass einige Gelehrte bei ihm als Präzeptoren dienten (S. 320). Das bedeutet nicht, dass Claire Madl es versäumt hätte, zu seiner Biographie zu recherchieren. Im Gegenteil, sie hat sich bemüht, einige kontroverse Fragen seiner Biographie quellenkundig zu erörtern. Zum Beispiel sie hat in Archiven geprüft, ob Hartig wirklich die Robot auf seinen Domänen abschaffte, wie er es in seinen Betrachtungen empfohlen hatte (S. 283). Auch sein kontroverser Brief an die Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften, in dem er sehr heuchlerisch die Freimaurer kritisiert, obwohl er selbst einer von ihnen war, ist hier sehr detailliert analysiert (S. 327–330). Obwohl hier jedoch neue Details eingebracht werden, fehlen die elementaren biographischen Fakten, die es ermöglichen würden, uns ein Gesamtbild von Hartigs Leistungen und seiner Persönlichkeit zu machen. Ein neugieriger Leser mag eventuell Wurzbachs Biographisches Lexikon konsultieren, um grundlegende Daten zu Hartigs Biographie kennenzulernen. Es fragt sich jedoch, ob es eine gute Idee war, den biographischen Kontext dermaßen in den Hintergrund zu drängen – der Graf ist nicht einmal im Titel des Buchs erwähnt – und die Erörterung in solche kaleidoskopische Scherben zu zerschlagen.

Was die Arbeit interessant macht, ist der Umgang mit der Bibliothek als historischer Quelle. Claire Madl zeigt uns meisterhaft das Potential dieser Methode. Wir können aus ihrer Darstellung ablesen, zu welchen Zwecken die Methode geeignet ist, und zu welchen nicht. Claire

Madl rekonstruiert die Attribute einer „modernen“ Bibliothek eines säkularen Adligen, die für weitere Vergleiche nützlich sind (S. 81–112). Sie zeigt, wie sich die berufliche Tätigkeit dreier Generationen der Familie Hartig in der sich wandelnden Struktur der Buchbestände niederschlug. Zum Beispiel ist die Anschaffung der juristischen Literatur ganz deutlich nach den drei Generationen zu unterscheiden (S. 72). Die agronomische Fachliteratur zeugt ebenfalls vom langen Interesse der Grafen Hartig an neuen Wirtschaftsmethoden über mehrere Generationen hinweg (S. 254–263). Schließlich belegen die Bestände, wie sich Hartigs Interesse nach dem Tode seines Vaters von der schönen Literatur den Naturwissenschaften zuwandte (S. 305). In den 1780er Jahren kam es zur Absonderung des einmaligen Bestands „Bohemica“ in Hartigs Bibliothek, dessen Struktur Claire Madl eingehend analysiert (S. 312–317). In solchen Fällen dient die Bibliothek als Quelle für eine Geschichte des praktischen Gebrauchs der Literatur, die man parallel zur Wissenschafts- und Literaturgeschichte stellen kann. Im Grunde werden die Bücher oder Journale als Gegenstände behandelt. Das heißt, der Forscher untersucht ihre äußere Gestalt, um Spuren ihres Gebrauchs zu finden und daraus Informationen über ihren Status in der kulturellen Praxis zu erschließen. Dieselbe Methode ist allerdings nicht zuverlässig, wenn die Autorin versucht, Aufschlüsse über die Entwicklung der Wissenschaften und die Denkrichtung des Grafen zu erzielen, denn diese Fragen lassen sich ohne Untersuchung der Texte nicht beantworten. Dies zeigt zum Beispiel der Abschnitt über die juristische Fachliteratur (S. 64–80), wo die Werke bloß als „wichtig“ oder „berühmt“ charakterisiert werden und die Entwicklung lediglich als eine Serie der Übergänge „vom Alten zum Neuen“ aufgefasst wird.

Hartigs eigene literarische Werke werden jedoch nicht nur als Gegenstände, sondern auch als Texte untersucht. In den Abschnitten zur diplomatischen und agronomischen Fachliteratur sind Analysen seiner berühmtesten Werke verborgen: zu den *Lettres* (S. 190) und den Betrachtungen über die Landwirtschaft (S. 277). In der Beilage befindet sich ein wertvolles Verzeichnis von Hartigs handschriftlichen Werken aus dem Familienarchiv und aus dem Nationalmuseum in Prag (S. 423). In ihrer Bewertung von Hartig betont Claire Madl, dass er den Wunsch hegte, in die Gemeinschaft der Berufsschriftsteller integriert zu werden und nicht mehr nur wegen seiner adligen Herkunft respektiert zu werden (S. 151, 177). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es sich bei dem Band um eine zuverlässige Darstellung von Hartigs diplomatischer und wirtschaftlicher Tätigkeit und um eine anregende Analyse seiner Bibliothek handelt.

České Budějovice

Ivo Cerman

Brigitte BAUR, *Erzählen vor Gericht. Klara Wendel und der „Große Gauner- und Kellerhandel“ 1824–1827.* (Clio Lucernensis 11.) Chronos, Zürich 2014. 486 S. ISBN 978-3-0340-1223-2.

Der „Große Gauner- und Kellerhandel“ von 1824 bis 1827 gilt nicht nur als größter Sensationsprozess der Restaurationszeit in der Schweiz, sondern er führte zugleich zu einer allgemeinen Vertrauenskrise des Ancien Régime und hatte damit weitreichende politische Folgen für das Land. Seinen Ausgang nahm das Geschehen im Juni 1824 völlig unspektakulär mit der Verhaftung der 20-jährigen heimatlosen Klara Wendel, die der Hehlerei und der Diebstahlsteilnahme verdächtigt wurde. Im Laufe ihrer langen Untersuchungshaft in Glarus gestand die Frau plötzlich eine Unzahl weiterer Vergehen und Verbrechen, an denen sie beteiligt gewesen wäre oder von denen sie gehört hätte. Damit nicht genug, denunzierte sie eine ganze Reihe von Verwandten und Bekannten aus dem Vagantenmilieu, aber auch ansässige Schweizer Bürger und Einwohner der Mittäterschaft. Die Gerichtsbehörden konstruierten daraus das Bestehen einer großen, gefährlichen Räuberbande, deren vermeintliche Mitglieder in der Folge rücksichtslos verfolgt und ebenfalls festgesetzt wurden. Klara Wendel geriet immer mehr in

die Rolle einer Kronzeugin, welche die Ermittlungen lenkte und bestimmte. Aufgrund eklatanter Verfahrensfehler versäumte man es, den Wahrheitsgehalt einzelner Aussagen zu überprüfen, und griff statt dessen eifrig neue Beschuldigungen auf. Die Bedrohung wurde seitens der Behörden für so groß erachtet, dass man 1825 erstmals beschloss, über die Kantonsgrenzen hinaus einen gemeinsamen „Gauernerprozess“ zu führen.

Im Laufe der nach Luzern übertragenen Kriminaluntersuchungen wurden zunächst 39 nicht sesshafte Personen inhaftiert und fast zwei Jahre lang verhört. Ihnen wurden nicht weniger als 20 Morde, 14 Brandstiftungen und 1588 Diebstähle zur Last gelegt, die sie auf Druck der ermittelnden Beamten zum Teil auch tatsächlich einbekannten. Eine politische Dimension erhielt der Prozess, als der Bruder von Klara Wendel, Johann, das Geständnis ablegte, vor Jahren den liberalen Luzerner Beamten Franz Xaver Keller auf Geheiß zweier aristokratisch-konservativer und kirchenfreundlicher Luzerner Regierungsräte ermordet zu haben. Damit trat zu dem schon monströse Dimensionen angenommen habenden „Gauernerprozess“, der letztlich rund 260 Personen erfassen sollte, noch ein schwerwiegendes Staatsverbrechen hinzu, das man der Übersichtlichkeit halber in einem eigenen „Kellerprozess“ untersuchte. Doch die Gerichtsbehörden in Luzern waren personell und räumlich längst an die Grenzen ihrer Kapazitäten gelangt, weshalb die Prozessführung nach Zürich verlagert wurde.

Unter der Leitung der neuen Verhörrichter fiel das aus Halbwahrheiten und Erfindungen entstandene Gebäude 1826 binnen weniger Monate in sich zusammen. Bisher erzwungene Geständnisse wurden widerrufen, die meisten Anschuldigungen wegen Kapitalverbrechen erwiesen sich als haltlos. Am Unfalltod des Franz Xaver Keller konnte nicht gezweifelt werden, dessen Umdeutung als politischen Mord beargwöhnte man als gezielte Irreführung. Trotz des Wegfalls der Hauptanklagepunkte endeten die Prozesse für viele Beteiligte mit unverhältnismäßig strengen Strafen. Drei Männer wurden aufgrund von Eigentumsdelikten hingerichtet, gegen andere verhängten die Richter zum Teil langjährige Kerkerstrafen. Nicht alle von ihnen überlebten die harten Haftbedingungen und körperlichen Misshandlungen. Klara Wendel sollte ihre Verfehlungen mit zwölf Jahren Gefängnis büßen. Abgesehen von den persönlichen Schicksalen der Betroffenen waren die generellen Auswirkungen des „Gauerner- und Kellerhandels“ für die nicht sesshafte Bevölkerung der Schweiz fatal. Die Gangart gegenüber Vagierenden wurde verschärft, und zum ersten Mal praktizierte man auch die Kindeswegnahme zur Lösung der Heimatlosenfrage. Wie Brigitte Baur resümierte, hinterließen die völlig fehlgeschlagenen Prozesse am Ende nur Verlierer.

In ihrer Untersuchung, die zugleich ihre Dissertation an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel darstellt, bietet die Autorin eine minutiöse Aufarbeitung der umfangreichen und teilweise überaus verwickelten Kriminaluntersuchung, die ihresgleichen sucht. Bisweilen überdeckt dieser Detailreichtum der Darstellung zwar etwas die dahinterstehenden Fragestellungen, doch ist dies aufgrund des Quellenreichtums leicht entschuldbar. Baur versteht es außerdem sehr gut, besondere Elemente aus der Erzählung des Prozessverlaufs herauszulösen und davon ausgehend Beziehungen zur allgemeinen Geschichte des Landes herzustellen. Mit großer Sachkenntnis widmet sie sich so den Sozialstrukturen der fahrenden Leute in der Schweiz, dem sie betreffenden Sonderstrafrecht, den Grundsätzen des Kriminalverfahrens, aber auch den politischen Strömungen im Wechsel zwischen Konservatismus und Liberalismus. Besondere Plastizität gewinnen die Schilderungen durch die genauen Recherchen der Autorin. Alle handelnden Personen, angesprochenen Örtlichkeiten und relevant scheinenden Sachverhalte finden sich nicht bloß punktuell angerissen, sondern in ihrem Entwicklungsverlauf skizziert. Dass Brigitte Baur – wie sie in ihrem Vorwort erwähnt – fast 20 Jahre lang an diesem Projekt gearbeitet hat, sieht man der Studie an.

Die Autorin geht in ihrem Buch von der These aus, dass die Vielzahl der einzelnen Kriminaluntersuchungen des „Gauerner- und Kellerprozesses“ nicht getrennt voneinander zu betrachten sind, sondern diese einen einzigen großen zusammenhängenden Text bilden, der die Basis

für eine qualitative Analyse darstellt. Um diese Grundidee besser nachvollziehbar machen zu können, folgt Baur in ihrer Darstellungsweise dem chronologischen Prinzip. In den Mittelpunkt der Arbeit stellt sie das Prozessgeschehen mit der Fiktionalität der Verhöre. Ihr geht es darum, sichtbar zu machen, wie die einzelnen Geschichten zusammenhängen, sich aufeinander beziehen und schließlich in einem dynamischen Prozess zwischen Angeklagten und Untersuchungsrichter zu einem Konstrukt der Wirklichkeit werden. „Wahrheit“ wurde solcherart textimmanent erzeugt und beruhte in hohem Maße auf Suggestion. Sinnstiftung leisteten die Gerichtsbeamten, die aus Andeutungen oder Gesten eine Geschichte aktiv mitgestalteten, ja mitschufen. Selbst Konfrontationen durchbrachen dieses Muster nicht, indem unterschiedliche Versionen nicht als gleichwertig anerkannt wurden, sondern eine bereits vorgefertigte und vermeintlich wahre Darstellung den Ausgangspunkt bildete, an die sich die leugnende Person anzugleichen hatte.

Physische Gewalt und psychischer Druck standen dabei stets im Hintergrund, die Verhängung von „Lügenstrafen“ zur Erzwingung eines Geständnisses gemahnt an die überwunden geglaubte Folter des Inquisitionsprozesses. Baur belegt damit nicht zuletzt die Problematik von solcherart entstandenen Quellen und unterzieht Gerichtsakten als Ego-Dokumente zum Leben der kleinen Leute einer äußerst kritischen Lesart, da sie das Geschehen in einer Verhörsituation nur scheinbar festhalten. Für sie steht daher nicht der Inhalt der Äußerungen im Vordergrund, sondern deren Funktion innerhalb eines Geflechtes von Aussagen und Querbezügen. Auch die Verhafteten werden von Baur nicht vorwiegend als Täter oder Opfer wahrgenommen, sondern als handelnde Personen. Eine zentrale Rolle spielt dabei natürlich Klara Wendel, der es gelang, die Verhörsituation ad absurdum zu führen und die Gerichtshierarchie in Frage zu stellen, indem sie durch ihre erfundenen Geschichten reale Macht ausübte. Die Frau erlebte freilich auf traurig-groteske Weise die Verselbständigung der Fiktionalität an ihrer eigenen Person. Zur Räuberkönigin stilisiert, erlangte sie europäische Berühmtheit, 1827 wurde im Théâtre des Variétés in Paris das Stück „Clara Wendel, ou La Demoiselle brigand“ uraufgeführt, das ab 1830 in Übersetzung auch auf deutschen Bühnen gespielt wurde. Sie selbst konnte nach ihrer Haftentlassung nicht mehr Fuß fassen. Als bedürftige Heimatlose geriet sie noch mehrmals in Konflikt mit den Behörden, bis sie 1884 in einer psychiatrischen Klinik starb.

Graz

Elke Hammer-Luza

Diana REYNOLDS-CORDILEONE, Alois Riegl in Vienna 1875–1905. An Institutional Biography. Ashgate, Farnham–Burlington 2014. 314 S. ISBN 978-1-4094-6665-9.

Trotz seines frühen Todes zählt der Kunsthistoriker Alois Riegl zu den Persönlichkeiten der späten Habsburgermonarchie, die über ihren eigentlichen Fachbereich hinaus bis heute prägend wirken. Geboren 1858 in Linz, erfolgte seine Schulbildung teilweise in Galizien, wo sein Interesse an der dort sehr reichen Volkskunst geweckt und seine kosmopolitische Grundhaltung geprägt wurde. Er inskribierte in Wien Geschichte, absolvierte die Ausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung und war ab 1884 am Österreichischen Museum für Kunst und Industrie tätig. 1894 wurde er zum außerordentlichen Professor für Kunstgeschichte an der Universität Wien ernannt, 1897 zum Ordinarius und damit zum Nachfolger Rudolf von Eitelbergers. Die angestrebte Direktion des Österreichischen Museums blieb ihm zu seiner großen Enttäuschung versagt, nachdem er die historistische Orientierung des Museums in der Öffentlichkeit heftig kritisiert hatte. 1902, drei Jahre vor seinem Tod, unterzog er sich einem beruflichen Neubeginn und wechselte in die „k.k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“, wo er innerhalb weniger Monate einen Umschwung in der Denkmalpflege herbeiführte, der nicht zuletzt durch seinen Schüler Max Dvořák weit über Österreich hinaus nachhaltigen Einfluss auf den Denkmalschutz hatte.

Die verinnerlichte und zurückgezogene Persönlichkeit Riegls schlägt sich im Fehlen persönlicher Archivalien nieder. Diana Reynolds-Cordileone nennt ihre Biographie aus diesem Grund eine „institutionelle Biographie“, wobei Riegls Tätigkeit als Kurator am Österreichischen Museum im Mittelpunkt ihres Buches steht. Der Autorin gelingt es dennoch, ein Persönlichkeitsbild zu zeichnen, das verschiedenste Aspekte seines beruflichen und persönlichen Werdegangs mit einbezieht, sodass ihr Werk durchaus als eine vollwertige Biographie Riegls zu verstehen ist. Reynolds-Cordileone stellt hierbei die philosophischen Grundlagen in seinem Denken – die sie bei Nietzsche und Schopenhauer ausmacht, mit deren Gedanken gut Riegl während seiner Studienzeit als Mitglied des Lesevereins der deutschen Studenten Wiens in Kontakt kam – in den Mittelpunkt ihrer Erörterungen. Die US-amerikanische Kunsthistorikerin, Professorin für Geschichte an der Pont Lama Nazarene University, beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren mit Riegl, der Kultur der österreichischen Jahrhundertwende und vor allem mit den Wirkungen des „Österreichischen Museums“ auf die österreichische Kultur und Gesellschaft. Sie steht damit in bester amerikanischer Tradition und schließt thematisch an im angelsächsischen Raum entstandene Forschungen von William M. Johnston, Carl E. Schorske, Péter Hanák und Ernst Gombrich an.

Abgesehen von seiner Tätigkeit am Museum und als Professor für Kunstgeschichte an der Universität Wien erschließt die Autorin die Persönlichkeit Riegls vor allem über seine wissenschaftlichen Arbeiten. Dies gelingt ihr in hervorragender Weise, anhand dieser Schriften werden sowohl seine philosophisch-weltanschaulichen Prägungen als auch seine wissenschaftlichen Paradigmenwechsel deutlich. Riegl konzentrierte sich in seiner Arbeit vor allem auf damals als „dekadent“ betrachtete kunsthistorische Epochen und bemühte sich um deren Neubewertung. Das gilt sowohl für den Barock als auch für die Spätantike, wo er zahlreiche Parallelen mit der Krise der späten Habsburgermonarchie sah. Riegl konzentrierte sich auf die positiven Faktoren von kunsthistorischen Umbrüchen, die neue innovative Strömungen erst ermöglichen. Insofern distanzierte er sich trotz seiner inhaltlichen und philosophischen Bezüge zu Nietzsche – Reynolds-Cordileone spricht in ihrem Schlusskapitel sogar vom Werk Riegls als „Nietzschean Palimpsest“ – von dem damals verbreiteten Kulturpessimismus. Für ihn waren alle kunsthistorischen Epochen Wert analysiert zu werden, es gab für ihn keine im eigentlichen Sinn dekadenten Kunst- und Zeitströmungen.

Einen weiteren Schwerpunkt sieht die Autorin in der Haltung Riegls zur modernen Wissenschaft. Positivistisch geprägt und als Ordinarius die strenge Wissenschaftlichkeit verkörpernd, hatte er doch grundlegende Zweifel daran, ob die Wissenschaft letztgültige Antworten zu geben in der Lage war. Vielleicht war sein Rückzug von der Universität und sein Wechsel in die Praxis des Denkmalschutzes im Jahre 1902 auch diesem inneren Konflikt und seinen Zweifeln an der Wissenschaftskultur und -gläubigkeit seiner Zeit geschuldet. Riegl trat zwar für strenge wissenschaftliche Analysen ein und wie Eitelberger sah er im Museum einen wichtigen Erinnerungsspeicher, er kritisierte am Historismus aber dessen strenges Festhalten an den historischen Formen und den „Zwang zum Kopieren“, der jede künstlerische Kreativität unterdrückte. Er stellte dem das „Kunstwollen“ entgegen, das die Künstler – oft ausgehend von historischen Vorbildern – zu neuen künstlerischen Gestaltungsmöglichkeiten brachte. Darin distanzierte sich Riegl auch von seinen positivistischen Lehrern am IÖG, Theodor von Sickel und dem Kunsthistoriker Moriz Thausing, er war sich mit letzterem aber darin einig, dass historische Stile nicht als Symbole nationaler Identität missbraucht werden sollten. Die während seiner Studienzeit Anfang der achtziger Jahre ausgefochtenen Kontroversen um einen Rückbau des Riesentores des Stephansdomes zur Freilegung angeblicher romanischer architektonischer Urformen – Thausing sprach in diesem Zusammenhang von „Phylloxera renovatrix“ – führte Riegl zur Beschäftigung mit der Theorie des Restaurierens und des Denkmalschutzes.

In seinen Jahren am Österreichischen Museum beschäftigte sich Riegl mit Design und Ornamentik, wobei er die Theorien Sempers – vor allem aber die Epigonen des „Semperia-

nismus“ – von ausschließlich durch das Material geprägten Stilformen kritisierte. Er profilierte sich als Historismuskritiker, sein diesbezügliches Werk „Stilfragen“ wurde allerdings lange Zeit kaum rezipiert.

Mit Eitelberger einte Riegl sein Interesse für die Volkskunst, wobei im Gegensatz zu diesem der kommerzielle Aspekt keine Rolle spielte. Er trat dafür ein, die Volkskunst zu erforschen und wissenschaftlich zu analysieren, nicht aber, sie künstlich am Leben zu erhalten oder sie gar nach kommerziellen Kriterien umzuformen und zu popularisieren, wie dies mit Unterstützung des Österreichischen Museums an den Gewerbeschulen geschah. In der Kommerzialisierung sah er vielmehr eine Gefahr, weil die ursprüngliche Volkskunst damit zum Verschwinden gebracht werde. Pietät, nicht kommerzielle Interessen, sollten im Vordergrund stehen. In der Volkskunst fand Riegl das, was ihm an der strengen positivistischen Zugangsweise fehlte. Er nannte es den affektiven Wert, das Museum war für ihn ein Denkmal der Pietät, es sollte eine moralische Stütze der österreichischen Völker sein, der pietätvolle Zugang zur Volkskunst sei ein Beitrag zu einer multinationalen österreichischen Identität, schrieb er. Diese emotionale Komponente wurde in seinem späten Werk immer dominierender. Er wurde zu einem Verfechter der Notwendigkeit von Mythen und pseudo-religiöser Ideen, wo er für die Kunst als „neuer Religion“ eine Möglichkeit sah, die Massen der Bevölkerung zu leiten und zu führen – ein Ansatz, der später von Gombrich kritisiert wurde. Auch bei der Gründung des Volkskundevereins und des Wiener Volkskundemuseums spielte Riegl eine wichtige Rolle. Er und seine Anhänger waren überzeugt, dass es damit gelingen würde, eine wissenschaftliche und ästhetische Lösung für das Nationalitätenproblem anzubieten.

Unter diesen Prämissen schildert Reynolds-Cordileone das wissenschaftliche Werk Riegls, oszillierend zwischen seinem Interesse für die Volkskunst, seinen Leistungen als Kunsthistoriker und Kunsttheoretiker und als Ideologe eines österreichischen Staatsgedankens sowie als Verfechter römisch-lateinischer Traditionen in Abgrenzung zu den von ihm negativ charakterisierten germanischen Kunstströmungen. Nur auf den letzten Seiten des Buches kommen Riegls Leistungen als Denkmalfleger zur Geltung. Diese waren durch den Verzicht auf Rekonstruktion und das Erkennen des Werts von Altersspuren gekennzeichnet, was er mit einer modernen Methodik wissenschaftlicher Analyse verband, die den Vergleich künstlerischer Epochen und Strömungen ermöglichen sollte. Der großen Bedeutung Riegls für die Theorie des Denkmalschutzes wird die Autorin nicht gerecht. Es ist dies aber auch schon die einzige kritische Anmerkungen zu diesem Buch, das nicht nur informativ ist und viel Neues bietet, sondern auch – sieht man von einigen verzichtbaren Redundanzen ab – äußerst gut lesbar ist. Nur in formaler Hinsicht sei noch eine kritische Bemerkung gestattet: Zahlreiche Zitate werden in englischer Übersetzung und in deutscher Originalsprache gebracht – dass hier die deutschen Varianten unzählige Tippfehler enthalten, ist im Hinblick auf die sonst sehr akribische und keineswegs billige Ausgestaltung des Buches mehr als ärgerlich. Noch schlimmer ist aber das häufige Fehlen von den deutschen Originalentsprechungen der Fachbegriffe, Vereine oder auch von Buchtiteln, wodurch zwar nicht der wissenschaftliche Anspruch, wohl aber die praktische Verwendbarkeit für den deutschsprachigen Leser etwas beeinträchtigt ist.

Mit diesen kleinen Einschränkungen handelt es sich um ein hervorragend gearbeitet und gut gestaltetes Werk, um Grundlagenforschung im besten Sinn des Wortes, das auch für ein breiteres Publikum von Interesse ist. Diana Reynolds-Cordileone ist zu gratulieren, ihrem Buch eine größtmögliche Verbreitung und wissenschaftliche Rezeption zu wünschen.

Rom

Andreas Gottsmann

Österreichische Historiker. Lebensläufe und Karrieren 1900–1945, Bd. 2, hg. von Karl HRUZA. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2012. 673 S. ISBN 978-3-205-78764-8.

Zu den Verdiensten der jüngeren österreichischen Geschichtswissenschaft gehört, sich vergleichsweise intensiv mit den eigenen Gründervätern und Leitfiguren zu befassen. Diese Befassung findet ganz überwiegend einzelbiographisch statt, was den Vorteil mit sich bringt, sich je spezifisch und detailliert auf die jeweiligen Lebenswege, Leistungen und Fehlleistungen einlassen zu können. Nachteile dieses methodischen Zugriffs sind dagegen, dass die Kriterien der Urteilsbildung stark differieren können und übergreifende Entwicklungen wie z. B. die Professionalisierung des Historikergeschäfts, aber auch die Herausbildung unterschiedlicher Rollentypen im Rahmen dieser Professionalisierung, weniger deutlich zum Ausdruck kommen.

Die Einleitung des Herausgebers zum vorliegenden zweiten Band der 2008 begonnenen Reihe bekräftigt zunächst die bereits für den ersten Band entwickelten Aufnahme- bzw. Auswahlkriterien: österreichische Nationalität, entscheidende Berufs- bzw. Wirkungsphase zwischen 1900 und 1945, Hinterlassung „solche(r) bleibende(r) Spuren in der Wissenschaft oder in anderen Bereichen [...]“, dass die Auseinandersetzung mit Werk und Person lohnende wissenschaftsgeschichtliche Ergebnisse erwarten lässt, seine Biographie also historisch zu denken geben sollte“ (S. 9). Dieses Programm hätte man sich insbesondere hinsichtlich seiner Ausrichtung auf die angesprochenen „bleibenden Spuren“ bzw. des „Einflusses“ der jeweils Porträtierten zwar noch etwas genauer konzeptualisiert vorstellen können (vgl. S. 18f.), erscheint aber ohne Weiteres zielführend. Dass äußere Gründe zum Wegfall einer ganzen Reihe eigentlich ausgewählter bzw. vorgesehener Beiträge führten, wird ebenfalls transparent gemacht. Schließlich bietet die (selbst-)kritische Durchsicht der zum ersten Band erschienenen Rezensionen einen anregenden LeseEinstieg.

Das Porträt Michael Tangls (1861–1921), verfasst von A. Rzihacek und Chr. Egger, führt das Leben eines akribisch arbeitenden ‚Urkundionen‘ vor, der keine umfassenden historischen Deutungen hinterließ, aber durch seinen „ungeheueren[n] Einfluss auf seine Schüler, den er sowohl in wissenschaftlicher als auch in menschlicher Hinsicht auszuüben in der Lage war“, fachmediävistische Wirkung entfaltete (S. 77). P. Herde würdigt den in Graz geborenen späteren Würzburger Neuzeitordinarius Anton Chroust (1864–1945) als unermüdlich arbeitenden Aufsteiger, der es trotz eigener Streitsucht, fehlender Protektion und Ablehnung durch die preußisch-protestantische deutsche Fachelite aus konfessionellen, politischen und persönlichen Gründen zu einiger Anerkennung brachte. K. Wachtel rekonstruiert die schweren Lebenswege der jüdischen Gelehrten Arthur Stein (1871–1950) und Edmund Groag (1873–1945), die vor allem die unerbittliche Niedertracht des NS-Regimes und seiner Anhänger erkennen lassen. Als lebenslang mit „Selbstprüfung und Selbstkorrektur“ (S. 170) befassten, „zwischen Traditionsbewusstsein und Modernitätserfahrung“ (S. 185) eingespannten, als in Wien habilitierter Tscheche in seiner Karriere durchaus zeitweilig gebremsten Individualisten erkennt H. Aurenhammer den ursprünglich als Historiker gestarteten Kunstgeschichtsordinarius und Generalkonservator Max Dvořák (1874–1921), dessen Konzept einer Kunstgeschichte als Geistesgeschichte jedoch nach seinem Tode bald an Akzeptanz verlor. Einen spezifischen Typ des politischen Historikers, der von einem radikalen landeshistorisch- (hier: Kärntner) und nationalösterreichisch-deutschen Standpunkt seinen Weg in den Nationalsozialismus nimmt, führt U. Burz am Fall von Martin Wutte (1876–1948) vor. Besonders kritisch ist erwartungsgemäß und unvermeidlich M. Pesditscheks Porträt Heinrich von Srbiks (1878–1951) ausgefallen: der ehemalige „Mandarin der deutschsprachigen Historikerzunft“ (S. 263) und öffentliche Prominente sei „in Wirklichkeit selbst ein Brandstifter in der Maske eines Biedermannes gewesen [...]“, ein in seinen Äußerungen niemals vertrauenswürdiger, Hekatomben von Blutopfern zugunsten der eigenen Ideale oder eher Ideologeme bedenkenlos in

Kauf nehmender Konjunktur-Ritter voll gerade für genuine Nationalsozialisten typischer Resentiments“, dem die Bezeichnung als Konservativer keinesfalls zukomme (S. 323f.). Weniger harsch urteilsfreudig geht demgegenüber St. Lehr in seiner Biographie des Prager Mediävisten Gustav Pirchan (1881–1945) vor, der sich trotz sudetendeutsch-patriotischer und deutsch-nationaler Grundierung offenbar nie an vorderster Front für das NS-Regime engagierte, grundsätzlich „kultiviert [...] und zurückhaltend [...]“ aufgetreten sein soll (S. 373), aber auch keinen Schülerkreis begründete und deshalb „weitgehend in Vergessenheit geraten ist“ (ebd.). Ebenfalls ohne „fassbaren Schülerkreis“ blieb nach S. Wentker der Orientalist Adolf Grohmann (1887–1977), zu dessen mangelnder Memoria aber auch das „Auseinanderdriften“ der beiden Fächer Geschichte und Orientalistik beitrug, die er noch zusammenzuhalten suchte. Der Nachfolger und Schüler M. Dvořáks auf dem Wiener kunsthistorischen Ordinariat Karl Maria Swoboda (1889–1977), den A. Janatková vorstellt, entwickelte über seinen biologisch angereicherten rechten nihilistischen Intellektualismus (vgl. S. 450), den er vornehmlich auf die „sudetendeutsche Kulturbodenforschung“ applizierte (S. 450 u. ö.), ein vergleichsweise starkes Engagement für die NS-Kultur- und Wissenschaftspolitik. Dass er nach dem Verlust des Prager Lehrstuhls 1946 wie gesagt in Wien zu Stuhle kommen konnte, scheint er wie viele andere dem Netzwerk des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung verdankt zu haben. Eine vorläufige Zusammenfassung seiner einschlägigen Dissertation bietet J. Holeschovsky mit seinem Porträt des Srbik-Nachfolgers Hugo Hantsch (1895–1972). Der Benediktinerpater könne „als legitimistischer, föderalistischer Verfechter einer gegen den damaligen geschichtswissenschaftlichen Mainstream argumentierenden großösterreichischen Historiographie eingestuft werden“ (S. 488), die gewisse Affinitäten zu Srbiks ‚gesamtdeutscher‘ Geschichtskonzeption aufwies. Die Karriere des „Parteigängers des ‚Ständestaates‘“ (S. 483) begann unter der Ägide Srbiks und wurde dann von der Ministerialbürokratie bzw. Politik gefördert, nach 1945 auch wegen der vorausgegangenen Zwangsentlassung aus dem Grazer Ordinariat schon kurz nach dessen Übernahme 1938. Hinsichtlich der Lehre und der Begründung eines Schülerkreises durch Hantsch wird auf die – seither erschienene – Dissertation des Autors verwiesen. Als einen Unangepassten bzw. zur Anpassung an die akademische Kultur zumindest des IÖG und der Wiener Universität Unfähigen zeichnet W. Ziegler den ursprünglich katholisch geprägten, aber auch zeitweilig dem Nationalsozialismus verbundenen MGH-Mitarbeiter und Archivar Ernst Klebel (1896–1961), dem schließlich eine historische Professur an einer Universität nicht mehr gegönnt war. Auch Karl Lechner (1897–1975), dem St. Eminger und R. Andraschek-Holzer einen umfangreichen biographisch-werkgeschichtlichen Abriss widmen, wird „als Grenzgänger zwischen verschiedenen politischen und wissenschaftlichen Strömungen“ (S. 573) vorgeführt, dessen „wissenschaftliche Texte“ jedoch „innerhalb der Grenzen fachgerechter Argumentation und Beweisführung“ blieben (S. 575). Wer ihn als „verlässlicher ‚Patron‘“ unterstützte, war Leo Santifaller, der Kurskollege am IÖG (ebd.). Der Gründer und langjährige Doyen der mediävistischen Regionalforschung in Niederösterreich hatte trotz Fehlens selbständigen Dissertationsbetreuungsrechts als lediglich Titular-ao.-Prof. offenbar zahlreiche akademische Schüler, die allerdings bevorzugt in den Archivdienst gingen. M. Wedekinds Porträt Franz Hutters (1899–1997) hebt einerseits auf dessen Zugehörigkeit zum „konservativ-katholisch-patriarchalischen, autoritär-streng deutschnationalen“ Milieu Deutschtirols und dessen Anfälligkeit für schließlich nationalsozialistische Volkstumswissenschaft und -politik, andererseits auf die gelegentlich durchaus innovativen wissenschaftlichen Beiträge Hutters sowie auf das Fortbestehen des entsprechenden, auf Innsbruck konzentrierten akademisch-politischen Netzwerks auch nach 1945 ab, das Hutters Rückerlangung der 1941 erstmals erlangten Innsbrucker Professur ermöglichte. H. Maurer schließlich skizziert den „Mediävist[en] und politische[n] Publiziste[n]“ (S. 615) Konrad Josef Heilig (1907–1945), der ohne seinen Tod am letzten Kriegstag „ganz gewiss zu einem der führenden Mediävisten an einer deutschen, vielleicht aber auch an einer österreichischen Universität geworden wäre“

(S. 647), wie der Autor bemerkenswert gewiss feststellen zu können meint. Der gebürtige Badener Heilig, der 1926 in Freiburg i. B. das Studium der Theologie aufgenommen hatte, 1929 aber an die Philosophische Fakultät gewechselt und dort promoviert worden war, war ebenfalls noch 1929 in das damalige Österreichische Institut für Geschichtsforschung aufgenommen worden. Nach seiner Abschlussprüfung wurde er Mitarbeiter einer Wiener Forschungskommission, exponierte sich jedoch daneben publizistisch für den christlichen Ständestaat, was ihm 1938 die geplante Habilitation verunmöglichte und ihn zur Rückkehr nach Baden veranlasste. Als Hilfsarchivar und Wehrpflichtiger im Heimateinsatz konnte er noch eine hoch geschätzte Studie zu den Anfängen des Herzogtums Österreich erarbeiten, die maßgeblich seinen durch Nachrufe aus prominenter Feder beförderten Nachruhm begründete. Den würdigen Abschluss der Kollektion bildet ein umfangreiches und zuverlässiges Personenregister.

Betrachtet man die Sammlung als zumindest impressionistisch aussageträchtige Grundgesamtheit, lassen sich u. a. folgende Feststellungen treffen. Auch im Österreich der wechselvollen ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts standen dezidiert patriotisch-national-politisch engagierten Historikern, deren Anzahl und Entschiedenheit im Engagement nach 1918 zunahmen, subjektiv apolitische bis positivistische Quellenforscher gegenüber. Der unübersehbar massive Einbruch des Nationalsozialismus setzte bei den politischen Historikern an. Er war vor allem mit methodisch-konzeptionellen Präzisionsverlusten, d. h. Deprofessionalisierungstendenzen, verbunden. Karriereentscheidend und damit entscheidend für die „zünftige“ Wirksamkeit blieben aber auch die Aneignung und Einhaltung bestimmter fachkultureller Auffassungs- und Verhaltensstandards (der „Comment“) und insbesondere Protektionsverhältnisse. Wie diese Protektionsstrukturen über Lehre und Betreuung zustande kamen und sich verfestigten, bedarf insbesondere mangels von Befunden darüber, was in den Seminaren geschah, noch weiterer Analyse. Schließlich sind auch die Parallelen, Spannungslagen und Widersprüche von bzw. zwischen fachwissenschaftlicher Reputation und öffentlicher Prominenz in ihrer Epochenspezifität und ihrem Strukturmuster genauer unter die Lupe zu nehmen. Aber auch dazu bieten die vorliegenden Porträts eine Fülle wertvoller Anregungen.

Augsburg

Wolfgang E. J. Weber

Notizen

Landrechtsentwurf für Österreich unter der Enns 1526, ed. Wilhelm BRAUNEDER. (Rechtshistorische Reihe 452.) Peter Lang, Frankfurt am Main 2014. 195 S. ISBN 978-3-631-51916-5.

Im 16. und 17. Jahrhundert kamen für Österreich unter der Enns mehrere Entwürfe eines Landrechts bzw. einer Landesordnung zustande, die für die österreichische Rechtsgeschichte, insbesondere Privatrechtsgeschichte, von großer Bedeutung sind: das Landrechtsbuch Ferdinands I. von 1526, der Landrechtsentwurf von 1573 („Entwurf Püdler“), der Landrechtsentwurf von 1595 („Entwurf Strein/Linsmayr“) sowie der Entwurf einer Landesordnung von 1654 (sog. „Kompilation der vier Doktoren“: Suttinger, Seitz, Hartmann und Leopold). Für Österreich ob der Enns entstand 1616 bzw. 1629 ein Landrechtsentwurf, die „Landtafel des Erzherzogtums Österreich ob der Enns“, ein Werk des herzoglichen Rates von Pfalz-Neuburg Dr. Abraham Schwarz.

Eine Sammlung lithographierter Mitteilungen und Abschriften, betreffend neuere österreichische Rechtsquellen („Sammlung Chorinsky“), die zu Ende des 19. Jahrhunderts zustande kam, ist dem damaligen Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien Carl Graf Chorinsky zu verdanken. Diese Sammlung enthält auch Abschriften der verschiedenen Landrechtsentwürfe für Österreich unter und ob der Enns (vgl. Th. Motloch, Art. Länder: A. Landesordnungen

[geschichtlich] und Landhandfesten. I. Österr. Ländergruppe, in: Österr. Staatswörterbuch 3, hg. von J. Mischler–J. Ulbrich [21907] 331–356). Von der Landtafel für Österreich ob der Enns gibt es eine vorzügliche Edition und Bearbeitung von Hans-Wolfgang Strätz ([Linz 1990]; vgl. dazu G. Wesener, ZRG Germ. Abt. 109 [1992] 470–474).

Die vorliegende Edition des Landrechtsentwurfs für Österreich unter der Enns von 1526 durch Wilhelm Brauneder beruht im Wesentlichen auf der Abschrift in der Sammlung Chorinsky, diese auf der Handschrift des Niederösterreichischen Landesarchivs cod. Mscr. 178 (Brauneder S. 8f.).

Das Landrechtsbuch gliedert sich in eine Vorrede und drei Bücher: Das I. Buch (9 Titel) handelt „Von den Gerichtspersonen“ beim landmarschallischen Gericht (Landmarschall, Untermarschall, Beisitzer, Landschreiber), das II. Buch (17 Titel) vom gerichtlichen Verfahren (I. Tit. „Von dem gericht und seiner ordnung“). Das III. Buch (18 Titel) enthält privatrechtliche Bestimmungen (Einteilung der Güter, Dienstbarkeiten, Verträge, Leihe, Schulden und Schuldbriefe, Kauf und Verkauf, Gewerschaft, Heiratsgut, Widerlegung und Morgengabe, letztwillige Verfügungen, Erbfolge, Inventar, Gerhabschaft).

Nach dem Landrechtsbuch ist die subsidiäre Geltung der „geschriebenen kaiserlichen Rechte“ (so III 12 §17) des römisch-gemeinen Rechts, eingeschränkt durch die Forderung, dass sich dieses im Einklang befinden müsse mit dem löblichen Gebrauch und der Gewohnheit des Erzherzogtums und dem Grundsatz gleichen Rechtes und der Vernunft (I 3 §4) (vgl. M. Rintelen, Landsbrauch und gemeines Recht im Privatrecht der altösterr. Länder, in: Festschrift A. Steinwenter zum 70. Geburtstag [1958] 78ff., 96). Das Werk zeigt das Bestreben nach Worttreue der Übersetzung lateinischer Ausdrücke, wobei es mitunter zu künstlichen Wortbildungen kommt (z. B. „Auszüg“ für Exceptio, „Befestigung des Kriegs“ für Litiscontestatio, „unterredliches Urteil“ für Interlokut). Der Verfasser des Landrechtsbuchs lehnt sich oft sehr eng an römischrechtliche Definitionen und Rechtsätze an. Die Definition von „Gebrauch und nutz“ (III 2 §1) ist eine wörtliche Übersetzung der Definition des *Ususfructus* von Paulus (Dig. 7, 1, 1 = Inst. 2, 4 pr.) (vgl. G. Wesener, Zur Bedeutung der österr. Landesordnungsentwürfe des 16. und 17. Jahrhunderts für die neuere Privatrechtsgeschichte, in: Festschrift für N. Grass zum 60. Geburtstag 1 [1974] 613f., 621f.).

Öfters wird Bezug genommen auf den „gemeinen Landsbrauch des Fürstentums Österreich“ (III 10 §2), wobei mitunter bewusst vom römischen Recht abgegangen wird. Der Verfasser besaß zweifellos eingehende Kenntnisse des römischen Rechts. In der Gerichtspraxis hat dieses Werk kaum Beachtung gefunden, im Gegensatz zu dem weit verbreiteten Landrechtsentwurf von 1573 („Entwurf Püdler“), der u. a. auch die privatrechtlichen Traktate Bernhard Walthers herangezogen hat (vgl. J. Pauser, Art. Püdler, Wolfgang, NDB 20 [2001] 761f.). Der Verfasser des Landrechtsbuchs von 1526 ist unbekannt.

Wir sind Wilhelm Brauneder für die Edition dieses für die österreichische Privat- und Prozessrechtsgeschichte höchst wichtigen Werks zu Dank verpflichtet.

Graz

Gunter Wesener

Jan Martin LIES (Bearb.), Dokumente zu den politischen Beziehungen Philipps des Großmütigen von Hessen zum Haus Habsburg 1528–1541. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 46. Kleine Schriften 13.) Historische Kommission für Hessen, Marburg 2014. 214 S. ISBN 978-3-942225-26-7.

Seiner Monographie (Jan Martin Lies, Zwischen Krieg und Frieden. Die politischen Beziehungen Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen zum Haus Habsburg 1534–1541 [Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte 231, Göttingen 2013]; siehe dazu die Rezension der Verfasserin,

MIÖG 122 [2014] 500–502) ließ der Autor ein Jahr später einen Editionsband zum Thema folgen, der 23 Dokumente in Vollabdruck enthält.

Einer „Historischen Einleitung“ (S. 9–28) folgen Angaben zu Auswahlkriterien und Aufbau der Edition sowie knappe Editionsrichtlinien (S. 28–30). Einleitung und Stückauswahl sind inhaltlich eng mit der Monographie verzahnt, wobei der zeitliche Rahmen gegenständlicher Edition um sechs Jahre erweitert wurde: Aus diesem Zeitraum wurden vier Stücke ausgewählt, welche die Beziehungen Philipps zu Frankreich, Dänemark und Bayern veranschaulichen; zudem wird die zunehmend antihabsburgische Politik des Landgrafen deutlich. Die nächsten Quellengruppen umfassen Dokumente zum Württembergischen Feldzug des Hessen, zur politischen sowie religiösen Situation im Reich (Schmalkaldischer Bund), die sich stetig angespannter gestaltete Erbfolgestreit in Geldern), zur Doppelhehe Philipps und letztlich zu den Verhandlungen des Landgrafen mit dem Kaiser in den Jahren 1540 und 1541.

Die meisten dieser Quellen lagen noch nicht im Druck vor und wurden daher von der Forschung gar nicht oder wenig zur Kenntnis genommen. In einem Fall (vgl. Nr. XIII) kann Lies die bisherige fehlerhafte Datierung korrigieren.

Die einzelnen Stücke sind mit aussagekräftigen Regesten versehen und reich, wenn nicht überreich, kommentiert. Vielfach bietet der Autor Worterklärungen, die vielleicht einem „Neuling“ des Frühneuhochdeutschen nützlich sein mögen, für Spezialisten – und diese werden die Edition in erster Linie heranziehen – aber nicht notwendig sind. Überfrachtet wird der Kommentar auch durch stetig wiederkehrende, gleichlautende Literaturangaben zu historischen Persönlichkeiten, ob es sich nun um den hessischen Kanzler Dr. Johann Feige oder Ferdinand I. handelt. Zu letzterem etwa wird stets Alfred Kohlers Ferdinand-Biographie aus 2003 angeführt, jeweils allerdings ohne Seitenangabe, die einen konkreten „Einstieg“ erlauben würde. Bei der Überschrift zum jeweiligen Dokument finden sich nur gelegentlich Angaben, von wessen Hand das Stück verfasst wurde. Selbstverständlich können einzelne Kanzlistenhände nicht unterschieden bzw. zugeordnet werden: Der Benützer bleibt aber ratlos zurück, wenn etwa bei einem Entwurf, die Haltung der Schmalkaldener zur Türkenhilfe betreffend (Nr. XI), keine Zuordnung erfolgt, im Kommentar aber Vermerke von der Hand des eben erwähnten Feige ausgewiesen werden. Hat der Kanzler nun den Entwurf selbst geschrieben oder nur kommentiert und ergänzt? Gemeinhin wäre letzteres anzunehmen; in einem Gedächtnisprotokoll (Nr. XIII) wiederum, das die Verhandlungen Philipps mit Johann/Jean Naves, einem für Kaiser Karl V. und seine Schwester Maria wichtigen Adligen aus den südlichen Niederlanden, der 1541 Reichsvizekanzler wurde, festhält, weist die Überschrift ebenfalls keine Zuschreibung aus; in Anmerkung 2 erfährt man dann aber, das Protokoll sei eigenhändig von Feige niedergeschrieben worden. Das Literaturverzeichnis enthält manche (kleine) Ungenauigkeiten, wie sich auch im Werk selbst gelegentlich zu vernachlässigende Fehler finden, wenn etwa Maria von Ungarn 1530, statt 1531, zur Statthalterin der Niederlande gemacht wird (S. 52). Der Edition sind ein Personen- sowie ein Ortsregister beigegeben.

Insgesamt veranschaulichen die von Lies bereitgestellten Quellen deutlich die landgräfliche Politik, das Lavieren zwischen seinen Religionsverwandten und dem Haus Habsburg. Es ist zu hoffen, dass Lies' Monographie und Quellenedition zu weiterer Beschäftigung mit dieser für die Geschichte des Heiligen Römischen Reiches wichtigen Persönlichkeit anregen, die – optimal – in einer modernen Biographie des Landgrafen mündet.

Wien

Martina Fuchs

Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556–1662. Der Reichstag zu Regensburg 1556/57, 2 Teilbände, bearb. von Josef LEEB. Oldenbourg, München 2013. 1503 S. ISBN 978-3-486-71708-2.

Dieser Reichstag wurde mit der Verlesung der Proposition am 13. Juli 1556 eröffnet und durch den Reichsabschied vom 16. März 1557 beendet: Damit zählt diese Regensburger Reichsversammlung zu den am längsten dauernden Reichstagen des 16. Jahrhunderts.

Was stand nun in diesen acht Monaten auf der Tagesordnung und welche Ergebnisse konnte die Versammlung erzielen? Bereits in der Einleitung stellt der Bearbeiter klar, dass nicht die dringlichen Themen, sondern die verspätete Anreise einzelner Teilnehmer sowie die zögerliche Verhandlungsführung – immer wieder wurden einzelne Beratungsgegenstände auf-, also verschoben –, die lange Dauer verursachten. König Ferdinand traf gar erst am 7. Dezember in der Reichstagsstadt ein, womit die eigentliche Arbeit beginnen konnte.

In der Religionsfrage schloss die Regensburger Versammlung an den Augsburger Reichsabschied von 1555 an, in dem die „Behebung“ der Glaubensspaltung vorgesehen war, woran besonders den geistlichen Ständen gelegen war, die ein Generalkonzil forderten. Der römische König einigte sich mit den weltlichen katholischen sowie den evangelischen Ständen auf ein separat anzuberaumendes „Kolloquium“. In Bezug auf die Türkenhilfe konnte Ferdinand einen Erfolg verzeichnen, da die von ihm geforderten 16 Römermonate letztendlich bewilligt wurden: Diese stellten die bis dahin höchste Zusage dar. In Fragen der Reichsjustiz sowie der Reichsmünzordnung wurde jeweils auf einen außerordentlichen Reichsdeputationstag verwiesen. Unter den sogenannten „Nebenverhandlungen“, Thematiken, die nicht in der Proposition aufschienen, sind u. a. die Bemühungen König Ferdinands, die Koadjutorfehde in Livland beizulegen, sowie die Debatten zwischen den CA-Verwandten und dem König über den Geistlichen Vorbehalt zu erwähnen. In diesem Kapitel werden auch knapp Verhandlungen und Ergebnisse des parallel tagenden Städtetages präsentiert. Womit wir bereits bei der Gliederung des Bandes wären: Zunächst bietet Leeb eine fundierte Einführung in den Reichstag; für die Editionsgrundsätze wird lapidar auf andere Bände der „Reichsversammlungen“ verwiesen (benutzerfreundlicher wäre es freilich, diese im Band selbst nachlesen zu können). Vorbereitung (inklusive Instruktionen!) und Eröffnung des Reichstags ist kein eigenes (Editions)Kapitel gewidmet – diese Thematiken werden summarisch in der Einleitung abgehandelt –, auf die archivalischen Quellen wird nur in Fußnoten verweisen, wobei diese Vorgangsweise bedauerlicherweise für die Reichstagsordnung ebenso gilt wie etwa für die Kosten einzelner Reichsstände, die, durchaus anhand einiger Schlussabrechnungen belegt (vgl. S. 154), ebenfalls im Band nicht enthalten sind. Im Übrigen fanden so gut wie keine Korrespondenzen Aufnahme in die Edition. Reich ist die Überlieferung an Protokollen: So existieren ein kurfürstliches, ein fürstliches sowie ein Städtetratsprotokoll, ferner Protokolle des Religionsausschusses, des Ausschusses zur Prüfung des Reichsabschieds sowie je eines für die Versammlung der CA-Stände und diejenige der katholischen und geistlichen Stände. An die Edition dieser Protokolle schlossen sich die Verhandlungsakten zu den schon genannten Thematiken an. Bei den „Nebenverhandlungen“ sind noch die Stücke zur verzögerten Ankunft König Ferdinands sowie Matrikel und Moderation zu erwähnen. Die beiden letzten Kapitel umfassen die Supplikationen und den Reichsabschied. Erschlossen werden die beiden Bände durch ein „Register“, das Personen- und Ortsnamen sowie eine „Auswahl von Sachbegriffen“ (S. 1427) umfasst. Bedauerlich ist, dass die einzelnen Stücke im Inhaltsverzeichnis nicht mit einer Datumsangabe versehen wurden, zumal auf ein chronologisches Stückverzeichnis verzichtet wurde. Editionstechnisch ist der Band sorgfältig gearbeitet und entspricht – auch was die Kommentierung betrifft – dem hohen Standard der Reihe. Anzumerken ist, dass viele Stücke in Teilabdruck geboten werden; die ausgewählten Supplikationen werden ausschließlich „dokumentiert“ (S. 1305), d. h., es erfolgen paraphrasierende Angaben zum jeweiligen Inhalt.

Um abschließend auf die eingangs gestellte Frage nach den Ergebnissen dieses Reichstages zurückzukommen, möge Josef Leeb, als Bearbeiter der wohl beste Kenner der Materie, zu Wort kommen: „Die greifbare Bilanz des Reichstags 1556/57 besteht demnach in der Bestätigung und Verankerung des Augsburger Friedenswerks, der Einberufung des Kolloquiums als Forum für die Herstellung der Glaubenseinheit sowie des Reichsjustiz- und des Reichsmünztags, in der Verabschiedung einer beträchtlichen Türkensteuer [...], und im vermittelnden Engagement in Livland.“ (S. 74)

Es sei noch angemerkt, dass von Seiten der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften eine durchsuchbare Online-Ausgabe dieser Edition angekündigt wurde, die zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Rezension aber noch nicht verfügbar war.

Wien

Martina Fuchs

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet 29: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Republik Slowenien. Teil 1: Die staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archive der Stadt Laibach/Ljubljana, bearbeitet von Joachim KEMPER–Jure VOLČJAK–Martin ARMGART. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2014. 226 S. ISBN 978-3-205-79485-1.

Heft 29 der Regesten Kaiser Friedrichs III. bringt die Urkunden und Briefe aus allen drei in Ljubljana befindlichen Hauptarchiven: aus dem Archiv der Republik Slowenien (Arhiv Republike Slovenije), dem Stadtarchiv Ljubljana (Mestni arhiv Ljubljana) und dem Erzbischöflichen Archiv Ljubljana (Nadškofijski arhiv Ljubljana), darüber hinaus drei Dokumente aus dem ebenso in Ljubljana befindlichen Archiv der Slowenischen Franziskanerprovinz (Arhiv Slovenske Frančiškanske province). Obwohl es sich dabei um eines der seltenen Hefte handelt, das über die Grenzen des heutigen deutschsprachigen Gebiets bzw. der Staatsgrenzen Deutschlands und Österreichs reicht, deckt die einschlägige Edition eigentlich das Gebiet eines der habsburgischen Erbländer ab, nämlich das Gebiet Krains, und bleibt somit fest innerhalb der Grenzen des ehemaligen Römisch-deutschen Kaiserreichs verankert. Die Tatsache ist nicht zu übersehen, dass die Laibacher Regesten von Friedrichs Urkunden die bereits veröffentlichten oder geplanten Regesten-Editionen aus dem HHStA nicht unwesentlich ergänzen, nicht zuletzt auch aufgrund der umfangreichen Restitution von Archivgut in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts. In inhaltlicher Hinsicht beziehen sich die Regesten größtenteils auf die Landesgeschichte; von den vorherrschenden Privilegienerteilungen und Belehnungen sowie Verwaltungs- und Gerichtsurkunden verdienen besonders hervorgehoben zu werden: die Bestätigung des Privilegs für die Windische Mark 1444 (Nr. 26), die Gründung des Laibacher Bistums 1461 (Nr. 102), die Gründung des Erbmarschallamtes (Nr. 116), ferner die Besserung des Landeswappens 1463 (Nr. 117), die Stadterhebung von Gottschee (Kočevje) 1471 (Nr. 168), das Gewerbsverbot 1488 (Nr. 238) und das Handelsverbot 1491 (Nr. 255) auf dem flachen Lande sowie die Gründung des Kollegiatkapitels in Rudolfswerth (Novo mesto) 1493 (Nr. 286). Teilweise reicht die Edition auch auf das Gebiet der Nachbarländer, vor allem der Steiermark – mehrere Regesten beleuchten etwa den Habsburg-Cillier Konflikt in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts (Nr. 2, 6, 7, 8, 10), der, obwohl territorial auf Steiermark und Krain beschränkt, seinem Inhalt nach über die Landesgrenzen hinausreicht. Auf die geographische Lage Krains an der äußeren Reichsgrenze zurückzuführen sind jene Dokumente in der Edition, die die Beziehungen zwischen den Regionalmächten reflektieren, etwa den Konflikt mit Venedig wegen Triest 1463 (Nr. 120, 127, 128) oder die frühen Einfälle der türkischen Truppenabteilungen ins Reichsgebiet (Nr. 121, 168, 184), was der einschlägigen Edition auch einen Hauch von Reichsgeschichte verleiht.

Das 302 Regesten umfassende Heft ist das Ergebnis einer vorbildlichen Zusammenarbeit von deutschen und slowenischen Forschungseinrichtungen bzw. Forschern, was teilweise auch

in der Zweisprachigkeit (Geleitwort und Urkundenverzeichnis) der einschlägigen Edition zum Ausdruck kommt. Etwas mehr Flexibilität lässt das Ortsregister zu wünschen übrig, wo unter den Hauptstichwörtern für das Gebiet der Republik Slowenien auch bei den kleinsten Ortschaften, die zur Lageangabe herangezogen werden, nur auf die deutsche Fassung der amtlichen Ortsnamen aus der Zeit Österreich-Ungarns verwiesen wird, die der Leser umsonst auf modernen Landkarten sucht; auch allgemein gehen die Verweise von den aktuellen Ortsnamen auf die deutsche Haupteintragung. Etwas verunsichert fühlt sich der Leser dieses Heftes auch wegen des missglückten Gebrauchs derselben Abkürzung (s.) für „siehe“ und „südlich“, erweckt doch der oft ziemlich große Unterschied zwischen dem slowenischen und dem deutschen Namen keine erwartete Assoziation (anders als die historische und die moderne Variante eines Namens in ein und derselben Sprache).

Die Herausgeber gaben sich große Mühe bei der Suche nach verschiedensten Vorlagen und berücksichtigten außer den Originalurkunden aus den oben erwähnten Archiven auch Abschriften aller Art (vor allem aus den Fonds des Archivs der Republik Slowenien), die bis ins 19. Jahrhundert hineinreichen. Ein häufiges Charakteristikum solcher Abschriften sind Orts- und Personennamen, die mancherorts bis zu ihrer Unkenntlichkeit verfälscht wurden, was vor allem in Fällen, wo das Original nicht erhalten ist, vom Herausgeber äußerste Vorsicht verlangt. Ein Beispiel dafür liefert etwa die Belehnung vom 20. Mai 1491 (Nr. 256), veröffentlicht aufgrund einer Abschrift aus dem 16. Jahrhundert, mit der ein gewisser Gertt Mairhofer allerlei Besitz zu Lehen erhalten haben soll, den zuvor sein Vater Hans innegehabt hatte und der nach Aussterben der Grafen von Cilli Kaiser Friedrich zufiel. Auf denselben Besitz stößt man in der Belehnung vom 28. April 1458 (Nr. 76), wo Hans Meichauer als Empfänger angeführt wird (aus dem Kurzregest an der erwähnten Stelle geht das zwar nicht hervor, wohl aber aus dem ausführlichen Regest in Heft 18 [Nr. 17], das auf der Grundlage einer Fotokopie im HHStA erstellt wurde, von welcher die Originalurkunde in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts dem Archiv der Republik Slowenien übergeben wurde). „Mairhofer“ aus dem Regest Nr. 256 ist demnach eine völlig verfälschte Abschrift von Me(a)icha(o)uer, wodurch sich auch die Frage nach einem möglichen Deperditum der Belehnung für Hans Mairhofer in der Anmerkung zum Regest Nr. 256 erübrigt. Der dargestellte Fall weist auch auf ein weiteres Problem der vielfachen Veröffentlichung derselben Urkunden auf der Grundlage verschiedener Vorlagen hin, das sich bei getrennter Behandlung von Archivgut nach den einzelnen Archiven (bei einem derartigen Umfang praktisch nur auf diese Art und Weise durchführbar) zwangsweise ergibt. Da sich in der ganzen Sammlung noch weitere Beispiele dieser Art ergeben könnten, wäre es vielleicht angebracht, am Ende des Projekts eine Konkordanz der Überlieferung ins Auge zu fassen.

Im Ganzen gesehen stellt das gegenwärtige Heft einen kostbaren und nützlichen Behelf dar für die Landesgeschichte und in der Folge für die slowenische Nationalgeschichte, aber auch für die österreichische Geschichte des 15. Jahrhunderts, der sich an die hohen Fachstandards hält, die der Sammlung der Regesten Kaiser Friedrichs III. eigen ist. Es ist nur zu hoffen, dass es den Herausgebern gelingt, in Kürze auch die anderen slowenischen Archive zu bearbeiten (dieser Wunsch wird in den einleitenden Texten zum Ausdruck gebracht), obwohl die Regesten wegen der geringen Zahl der dort aufbewahrten Urkunden Friedrichs einer anderen Edition eines österreichischen Archivs angeschlossen werden müssen. (Übersetzung: Niko Hudelja)

Ljubljana

Matjaž Bizjak

Eckart HENNING, *Auxilia Historica*. Beiträge zu den Historischen Hilfswissenschaften und ihren Wechselbeziehungen. 3. nochmals erweiterte Aufl. Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2015. 700 S. ISBN 978-3-412-22430-1.

Es wird wenige Hilfswissenschaftler von der Universalität Eckart Hennings geben. Er überblickt epochenübergreifend vom frühen Mittelalter bis in die Gegenwart die *auxilia historica*, weiß sie in ihren Wertigkeiten abwägend einzuschätzen und ihre Möglichkeiten und Grenzen methodisch einwandfrei darzulegen. Er war daher berufen ein Sammelwerk über diese weitgespannte Thematik herauszugeben, darin er in einzelnen Beiträgen in die Hilfswissenschaften und deren Anwendung einführt. Hier finden sich insgesamt 37 Aufsätze, thematisch aus der praktischen Tätigkeit des Archivars und Universitätslehrers entstanden, wovon vierzehn in die dritte Auflage des Werks neu aufgenommen wurden. Zu den Vorzügen des Buches zählt die unaufdringliche Art der Wissensvermittlung, der jede didaktische Trockenheit fehlt. Daraus wird verständlich, dass die Kenntnis und methodisch richtige Handhabung der historischen Hilfswissenschaften eine unabdingbare Voraussetzung für die geschichtswissenschaftliche Forschung darstellen: eine Notwendigkeit, die grundsätzlich nicht besonders hervorgehoben werden müsste, aber in Zeiten, die jene tendenziell zurück drängen, nicht genug zu betonen! Henning leistet diesbezüglich Überzeugungsarbeit: unmittelbar aus den Quellen und in diachroner Weise; ein (unauffälliges) Lehrbuch und ein Plädoyer, und doch mehr als beides.

Wien

Georg Scheibelreiter

Eckart HENNING, *Archivalien und Archivare Preußens*. Ausgewählte Aufsätze. Mit einem Geleitwort von Jürgen KLOOSTERHUIS. Duncker & Humblot, Berlin 2013. 280 S. ISBN 978-3-428-13919-4.

Der Verfasser legt hier Beiträge vor, die an schwer zugänglicher Stelle erschienen sind und in denen er sich ausschließlich mit dem Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz – wie es heute heißt – wissenschaftlich auseinandersetzt. Es sind Bausteine zu einer vielleicht in absehbarer Zeit zu verwirklichenden Geschichte dieser ältesten preussischen Verwaltungseinheit. Im ersten Teil befasst sich Henning mit institutionengeschichtlichen Themen, im zweiten stehen die Archivare seit 1874 – der Vereinigung des Archivs mit dem Ministerialarchiv – im Mittelpunkt der Untersuchungen, wobei herausragende Gestalten wie Reinhold Koser oder verdiente „jüngere“ Archivare (Reinhard Lüdicke, Gottfried Wentz) ausführlicher gewürdigt werden. Von hohem zeitgeschichtlichen Interesse sind zwei Augenzeugenberichte über das Geschehen in den letzten Tagen des zweiten Weltkriegs rund um das Geheime Staatsarchiv und dessen Bestände. Unter den Archivaren finden sich bekannte Namen, die ins allgemeine Gedächtnis der Geschichtswissenschaft gedrungen sind (Brackmann, Kehr, Kittel, Krusch, Meinecke, W. A. Mommsen, Ohnsorge, Pflugk-Harttung, Th. Schieffer, Schwineköper, Skalweit, Sybel). Erwähnenswert ist auch Ernst Zipfel, Generaldirektor der Preussischen Staatsarchive 1938–1945, der mit dem Österreichischen Institut für Geschichtsforschung im Rahmen einer Neuordnung archivalischer Ausbildung jener Jahre und seiner hierarchischen Positionierung zu tun hatte.

Deutlich weist Henning darauf hin, dass die in Kurzviten – deren extreme, wohl aus Gründen der Platzersparnis geforderte Abkürzungen gelegentlich Schwierigkeiten bereiten – vorgestellten Männer und Frauen des höheren Diensts durchwegs „Historiker-Archivare“ waren, nicht nur Informationsvermittler und Dienstleister, wie es heute angestrebt wird.

Wien

Georg Scheibelreiter

The City in the Classical and Post-Classical World. Changing Contexts of Power and Identity, hg. von Claudia RAPP–H. A. DRAKE. Cambridge University Press, Cambridge–New York 2014. 265 S., 10 Farbabb. ISBN 978-1-107-03266-8.

Für jemanden, der sich seit vielen Jahren mit Stadtgeschichtsforschung auseinandersetzt, sich dabei aber im Wesentlichen auf die Epochen seit dem Mittelalter beschränkt hat, ist es von besonderem Reiz, den Blick einmal auch auf die antike Stadt zu richten. Bereits bei der ersten Annäherung treten dabei eine Reihe von fundamentalen Unterschieden zutage, die insbesondere im Stellenwert der griechischen *polis* und all deren Transformationen bis zur Spätantike innerhalb des gesellschaftlich-politischen Gefüges der antiken Welt brennpunktartig zu fassen sind. Der vorliegende Sammelband, Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit im Rahmen der Multicampus Research Group in Late Antiquity der University of California sowie einer Tagung des Jahres 2007 in Château La Bretesche bei Nantes, spannt nun einen weiten Bogen über die Thematik „Die Stadt in der klassischen und nachklassischen Welt“ und ermöglicht dabei eine Reihe wichtiger und anregender Einblicke in das Phänomen der antiken Stadt. Bevor kurz auf einzelne Beiträge eingegangen werden soll, ist auf den höchst benutzerfreundlichen Aufbau des Bandes zu verweisen. Mit der knapp gehaltenen Einleitung von Seiten der Herausgeberin wie des Herausgebers zu Beginn und dem Nachwort von Clifford Ando zu Ende des Bandes wird eine Klammer aufgetan, die die behandelten Themenbereiche skizziert und zugleich eine Art von kritischem Resümee, verbunden mit Vorschlägen zu weiterführenden Studien, bietet.

Die (neben Einleitung und Nachwort) elf enthaltenen, vom Grundsatz her chronologisch geordneten Beiträge folgen drei thematischen Leitlinien: (1) dem Wechselspiel zwischen der auf den lokalen Rahmen bezogenen Identität der *polis* und den universellen Tendenzen der christlichen *oikumenē*, (2) dem Wandel von der griechisch-römischen Verehrung für die Gesamtheit der Götter sowie dem römischen Kaiserkult hin zur christlichen Weltsicht, gerichtet auf jenseits von Raum und Zeit existierende göttliche Realität, und (3) den sich verändernden Raumkonzeptionen, der Verfügung über den Raum und dessen Verwendung für die Zurschaustellung von Macht (damit einer Thematik, die sich bestens in den „spatial turn“ der Geisteswissenschaften fügt).

Den ersten beiden thematischen Strängen sind insgesamt sechs der elf Beiträge gewidmet: Josine Blok und Rolf Strootman befassen sich mit der griechischen und hellenistischen *polis*, die im Gegensatz zu ihrer primär lokalen Identität durch Entwicklungen wie die der olympischen Spiele, später vor allem im Umfeld der Entwicklung eines monarchischen Systems Veränderungen erfuhr. Jill Harries und Caroline Humfress setzen sich im Kontext juristischer Texte (Ulpian) mit den Anpassungsprozessen der republikanischen Auffassung von *civitas* an ein Imperium, das seinen Bürgerbegriff bis an die Grenzen des Mittelmeers ausgedehnt hat, auseinander und wenden die Aufmerksamkeit auf das Spannungsverhältnis, das sich aus der Ausweitung des Bürgerrechts durch die Constitutio Antoniniana von 212 n. Chr. zu den lokalen Gewohnheitsrechten und Identitäten ergab. Ebenso wie mit diesen Überlegungen zu Recht Vorstellungen des 19. Jahrhunderts im Hinblick auf die antiken Rechtsverhältnisse hinterfragt werden, zeigen die beiden folgenden Beiträge von Bryan Ward-Perkins und Claudia Moatti die Problematik einer rein geographisch bestimmten Definition des Imperiums auf, machen deutlich, dass das Modell von Zentrum und Peripherie letztlich nicht anwendbar ist. Wenn dabei implizit bereits die oben erwähnte dritte thematische Leitlinie, nämlich die der Raumkonzeptionen, anklingt, so zieht sich dies auch durch die Beiträge von Susanna Elm und Michele Renee Salzman, die sich mit veränderten Nutzungen der städtischen Topographie im Lichte der Texte eines Gregor von Nazianz und von Predigten Papst Leos des Großen auseinandersetzen. Der Beitrag von Claudia Rapp, „Stadt und Bürgerschaft als christliche Konzepte von Gemeinde in der Spätantike“, fungiert dabei gleichsam als eine Art von Scharnier,

indem sie anhand von Predigten des 4. und 5. Jahrhunderts aufzeigt, wie aus der *polis* zu sehends eine abgeschlossene Gemeinde von Leuten wird, die demselben way of life folgen. In äußerst anregender Manier wird im Beitrag von Emily Albu der Wandel präsentiert, den die antike Auffassung von Karten, von den zunächst dominierenden Itinerarien hin zu kartographischen Dokumenten christlicher Prägung, in denen die Darstellung des Wertekanons eine ungleich größere Rolle spielte, durchlief. Der zweite Herausgeber des Bandes schließlich, H[arold] A. Drake, stellt den Komplex an zeremoniellen Vorgängen bei der Übertragung der Herrschaft von Kaiser zu Kaiser in den Mittelpunkt seines Beitrags, der abermals die Unterschiede deutlich macht, die sich aus der Entstehung der christlichen *oikumenē* aus der klassischen *polis* ergeben.

Dem überaus anregenden, mit großer Bereicherung zu lesenden Band sind zehn mit großer Einsicht ausgewählte Farbtafeln als Illustrationen vorangestellt, ein Register, das Namen ebenso wie Sachbegriffe umfasst, beschließt ihn.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Achim Thomas HACK, Abul Abaz. Zur Biographie eines Elefanten. (Jenaer mediävistische Vorträge 1.) Bachmann, Badenweiler 2011. 101 S. 4, Abb. ISBN 978-3-940523-12-9.

Am 20. Juli 802 traf ein Elefant namens Abul Abaz als Gabe des Kalifen von Bagdad am Hof Karls des Großen in Aachen ein. Der Dickhäuter erregte als erster seiner Art im Frankenreich bereits zeitgenössisch enorme Aufmerksamkeit, und die historische Forschung hat sich wiederholt mit ihm beschäftigt, insbesondere im Kontext der diplomatischen West-Ost-Kontakte. Hack legt nun erstmals eine monographische Würdigung dieses wohl berühmtesten Tieres des Mittelalters vor. Dabei konzentriert er sich im ersten Teil seiner Analyse auf die Biographie des Elefanten. Quellennah skizziert werden dessen Lebensstationen von der Geburt (mutmaßlich in Indien) über die Reise von Bagdad nach Aachen bis zum Tod in Lippeham 810. Im Vordergrund stehen die Wahrnehmung des Elefanten in der lateinischen Historiographie (in der arabischen hinterließen weder Abul Abaz noch der Gesandtschaftswechsel zwischen Harun ar-Raschid und Karl dem Großen Spuren), seine Funktion in der Diplomatie sowie die Umstände seines Todes. Hack arbeitet epochenübergreifend heraus, welche lange Tradition exotische Tiere, namentlich Elefanten, als diplomatische Präsente hatten, und betritt Neuland, indem er plausibel machen kann, dass Abul Abaz wahrscheinlich einer Maul- und Klauenseuche zum Opfer fiel. Im zweiten Teil schließen sich sechs kürzere Einzelstudien an. Am Anfang steht die Auseinandersetzung mit der schon in der Antike weit verbreiteten Ansicht, Elefanten verfügten über keine Kniegelenke, könnten sich daher auch nicht hinlegen und müssten im Stehen schlafen. Dieser Fabel widersprach der Gelehrte Dicuil in seinem *Liber de mensura orbis terrae* von 825 unter Hinweis auf das Verhalten von Karls des Großen Elefant und ersetzte somit tradiertes Buchwissen durch Empirie. Sodann geht Hack der Frage nach, welche Konsequenzen die Begegnung mit einem Elefanten für die bildliche Darstellung dieser Tierart hatte, anhand der geradezu naturalistischen Illustrationen im Geschichtswerk des Matthaeus Parisiensis aus dem 13. Jahrhundert. Sie porträtieren den Elefanten König Heinrichs III. von England und unterscheiden sich markant von den nicht aus Atopie gespeisten Wiedergaben in der älteren Buchmalerei. Eine von Hack unberücksichtigte Ausnahme ist jedoch nachzutragen: In der Handschrift Paris, Bibl. nat., ms lat. 2195, fol. 9^v, Anfang des 9. Jahrhunderts in Saint-Denis geschrieben, findet sich in einer Initiale eine so realitätsnahe Abbildung eines Elefantenkopfes, dass hier ein leibhafter indischer Elefant Modell gestanden haben wird, und in Betracht kommt hierfür wohl nur Abul Abaz. Weitere Exkurse von Hack gelten dem Namen des Abul Abaz und den Verbreitungsgebieten von Elefanten in der Antike bzw. im Frühmittelalter, was auch umwelthistorisch interessant ist, wurde deren

Verschwinden aus Nordafrika doch bereits von Zeitgenossen wie Isidor von Sevilla wahrgenommen. Den rezeptionsgeschichtlichen Faden nimmt Hack einerseits auf, indem er das von Abul Abaz bis in das 12. Jahrhundert entfachte historiographische Echo einfängt, andererseits sein kurioses Nachleben in der Neuzeit exemplarisch beleuchtet. Ein Knochenfund bei Lippeham wurde Mitte des 18. Jahrhunderts als Überbleibsel von Abul Abaz interpretiert und löste sowohl bei Hermann Jodocus Nünning als auch bei Johann Heinrich Cohausen eine intensive Beschäftigung mit Karls Elefant aus. Der anregende Band wird durch ein Namenregister erschlossen.

Düsseldorf

Martina Giese

Kulturgeschichte der Schlacht, hg. von Marian FÜSSEL–Michael SIKORA. (Krieg in der Geschichte 78.) Schöningh, Paderborn 2014. 276 S. ISBN 978-3-506-77736-2.

Eine neue Sichtweise auf das durch seine vielfältigen Erzählperspektiven geprägte Schlachtereignis verspricht der vorliegende, zwölf Beiträge und zeitlich die Antike bis zum Zweiten Weltkrieg umfassende Band. Inhaltlich zielt der vorliegende Band nicht auf die Feststellung performativer Kontrolle über das Schlachtfeld – also die Frage nach Siegern und Besiegten –, sondern auf das Phänomen der multiperspektivischen Wahrnehmung von Schlachten generell. Schlachtengeschichte, wie sie uns in unzähligen Anthologien „berühmter“ Schlachten entgegentritt, wird bislang häufig als strategische Memorierstunde von Fehlern und genialen Einsichten präsentiert. Quellenmäßig orientiert sich die Schlachtengeschichtsschreibung am Sammeln aller vorhandenen Textzeugnisse, an der Orientierung an leitenden Quellen, an einer ausschließlichen Fokussierung auf Zeit- und Augenzeugen und schließlich an der essentiellen Quellenkritik, wie schon der niederländische Militärhistoriker Jan Frans Verbruggen darlegte (S. 55). Explizites Ziel des Bandes sei es, so die beiden Herausgeber, „Zusammenhänge von Gewalt, Struktur, Ereignis und Repräsentation“ (S. 26) darzustellen und eine kulturgeschichtliche Perspektive zu forcieren.

Am Beispiel nächtlicher Angriffe bei antiken Schlachten verdeutlicht Sven Günther die Wichtigkeit kulturgeschichtlicher Interpretationen des Schlachtgeschehens. Die Nacht diene als taktisch einsetzbares Mittel im Kriegsfall und galt in der Regel bei den antiken Militärschriftstellern als negativ konnotiert. Die Schlacht von Fontenoy zwischen Kaiser Lothar I. und Ludwig dem Deutschen/Karl dem Kahlen im Jahr 841 ist durch die beiden Textzeugen Angilbert, den Autor des Gedichtes *Versus de bella quae fuit acta Fontaneto* und Parteigänger Lothars, und Nithard, den Autor der *Historiarum Libri IIII* und Parteigänger Karls des Kahlen, gut belegt. Die Schlacht selbst – als „black box“ von Martin Clauss verstanden – bleibt dunkel, lediglich die Interpretationen sind disparat. Die Schlacht als „Gewalt im Auftrag Gottes“ (Nithard) bzw. als sinnloses Gemetzel (Angilbert) stehen aus Quellenperspektive unverbunden nebeneinander, die Schlacht selbst wird insgesamt zum Teil eines größeren narrativen Zusammenhanges, worin zeitgenössisch Vor- und Nachgeschichte der Schlacht breiter ausgeleuchtet werden wollten. Am Beispiel der Schlacht von Sempach 1386 wird im Beitrag von Andreas Remy deutlich, dass die propagandistische Ausgestaltung des Sieges durch die Schweizer verstärkt im 15. Jahrhundert begann, als neue Topoi (etwa Feldgebet, Eigenleistungen der Eidgenossen) in die Beschreibungen aufgenommen wurden. Am Beispiel der Ritterschlachten von Reutlingen 1377 und Tannenberg 1410 schildert Stefanie Rüther, dass vor allem der Beginn des Kampfgeschehens ausführlich in den Quellen geschildert wird, der Art des Sterbens auf dem Schlachtfeld kommt wenig Bedeutung zu, aber die Namenslisten der Gefallenen waren wichtig. „Die Repräsentationen mittelalterlicher Schlachtengewalt orientierten sich an Erzähl- und Deutungsmustern, welche die Praxis des Kampfes mit seiner allgegenwärtigen Erfahrung des Tötens und Getötetwerdens an kulturellen Normen und Erwartungen ausrichteten“ (S. 115). Die zwischen Kaiserlichen und Franzosen geschlagene Schlacht von Bicocca 1522 –

das „Beinhaus“ der Schweizer – in der Sicht des lieddichtenden Landsknechtes Oswald Fragenstainer stellt Reinhard Baumann dar, die Eigensicht des Landsknechtes gegen die negativ dargestellten Schweizer „Vetter Heyni“ wird darin deutlich, aber auch der schlachmentscheidende Einsatz der Feuerwaffen. Breiten Raum nimmt die sich vielschichtig überlagernde Mediengeschichte der Schlacht ein, wie am Beispiel von Höchstädt/Blenheim 1704 oder vom unterelsassischen Wörth 1870 verdeutlicht wird. Die Verbreitung der Meldung über Sieg und Niederlage verlief bei Siegern und Unterlegenen unterschiedlich, so selektierten die kur-bayerische und französische Presse Nachrichten bezüglich des Ausmaßes der Niederlage, wie Thomas Weißbrich zeigt. Eine starke Überlagerung verschiedener medialer Formen zeigt sich bei den neuzeitlichen Schlachtberichten. Die Isonzo-Schlachten in der Darstellung der von Karl Kraus nahezu verfolgten Kriegsreporterin Alice Schalek und vergleichend im Tagebuchfragment des steirischen „Jägers“ Hans Pölzer spalten einen Kriegsort nach den Darlegungen von Lutz Musner in zwei Sichtweisen auf. Pölzers Sicht der Schlacht aus der Nähe zeigt die Isonzoschlachten als „Zone des Unaussprechlichen“ (S. 221), als Ort des Traumas und der extremen Nervenbelastung; Schalek dagegen inszeniert das Schlachtfeld als exotischen Ort, um dem „Löwen vom Isonzo“, Generaloberst Svetožar Borojević von Bojna, zu schmeicheln.

Der vorliegende Band bemüht sich die Schlacht, ein Musterfeld für mikrogeschichtliche Forschungsansätze, aus verschiedenen Perspektiven zu zeigen und mit unterschiedlichen Methoden der Textanalyse zu betrachten. Nicht alle Beiträge können diesen engagierten Ansatz einlösen, was oft auch ein Problem der Quellen bleibt. Ansätze, die versuchen den genauen Schlachthergang gleichsam mit der Stoppuhr in der Hand abzuhandeln, werden zugunsten der Diskursivität von Schlacht und Schlachtort zurückgestellt, was für zukünftige Forschungsvorhaben erfolgversprechend ist. „Der Relevanzverlust der Generalstabshistorie“ verursacht aber in Zukunft eine „noch größere Herausforderung“, weil damit auch die Selbstverständlichkeit verloren ging, „die Perspektive des Feldherrnhügels als der Sache gemäßen Filter anzusehen“ (S. 14). Für die Schlachtdarstellungen künftiger Zeiten beginnt damit, in Verlängerung des anregenden Bandes, auch eine Zeit der Herausforderung bezüglich der Darstellung eines hochkomplexen Ereignisses.

Wien

Martin Scheutz

Martin CLAUSS, *Kriegsniederlagen im Mittelalter. Darstellung – Deutung – Bewältigung*. (Krieg in der Geschichte 54.) Schöningh, Paderborn–München–Wien–Zürich 2010. 361 S. ISBN 978-3-506-76713-4.

Eine geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit militärischen Niederlagen im Mittelalter war längst an der Zeit. Bei deren Schilderung sind die mittelalterlichen Geschichtsschreiber mit Allgemeinplätzen schnell bei der Hand und nur selten folgen sie dem militärischen Geschehen und deren Ergebnis ausführlicher und individueller. Wieviel Verständnis für den mittelalterlichen Menschen und seine Weltsicht jedoch aus der Beschreibung verlorener Schlachten und deren Begründungen gewonnen werden kann, zeigt Clauss in eindrucksvoller Weise an Hand eines beachtlichen Quellenmaterials. Dass man sich dabei nicht mit den oft knappen und für unser Interesse zu beiläufigen Darstellungen begnügen – sie gleichsam eins zu eins übernehmen – darf, wird durch die umfassenden Folgerungen und Reflexionen des Verfassers deutlich.

Leider forciert Clauss seine sichtliche Begabung für detailreiche Erwägungen gelegentlich zu sehr. In der äußerst differenzierten Einführung seiner Arbeit lässt er keine der auch nur möglichen Überlegungen und Schlussfolgerungen beiseite: was da alles bedacht, berücksichtigt und schließlich eingeschränkt wird, führt dazu, dass die ursprünglich umfassende Thematik immer enger wird. Bis der Verfasser mitteilt, dass sich seine Studie „den Schlachten der mittelalterlichen Kriege zuwendet“, das heißt deren Wahrnehmung in der zeitgenössischen

Historiografie etc. folgt, erfährt man in einer in ihrem Detailreichtum kaum erträglichen Diskussion, was er alles nicht zu behandeln gedenkt!

Clauss verfügt über einen knappen, geschmeidigen Stil, was auch längeren Satzperioden zugute kommt. Die Arbeit ist klar, einfach und übersichtlich nach den drei schon im Titel genannten Begriffen aufgebaut. Es gelingt dem Verfasser seine Erwägungen in schlüssiger Weise darzubieten, wobei er den Leser an der Entwicklung und dem Fortgang seiner Überlegungen teilhaben lässt. Manchmal ist er dabei allerdings zu ausführlich, sodass man in der Dichte seines diskursiven Texts nicht alles behalten kann. Die Begeisterung für die Wiedergabe zahlreicher Details führt manchmal zu weit und schadet dem Gesamtergebnis seiner Betrachtungen. Beispiele sind selbstverständlich erforderlich, sie bieten ja die notwendige, unersetzliche Grundlage für die Schlüsse des Autors. Doch werden gelegentlich die Erzählungen des entsprechenden Inhalts zu sehr mit dessen Deutungen vermischt, was der darstellerischen Klarheit schadet. Besser wäre eine simplere Vorgangsart: zuerst die historischen Inhalte, dann deren Deutung. Beachtliches in stilistischer und erzählerischer Weise hingegen leistet Clauss bei den Schlachtenschilderungen. Sie sind sehr gut zu lesen, schlüssig und werden aus einer hervorragenden Quellenkenntnis heraus gegeben.

Problematisch ist – wie immer – der Versuch zwischen den Elementen der Deutung scharf zu unterscheiden. So sieht der Verfasser den Hochmut als Grundlage einer Niederlage eher als moralische denn als militärische Dimension im Bericht über eine verlorengegangene Schlacht. Er bedenkt dabei nicht, dass der Hochmut eben Unterlassungen militärischer Notwendigkeiten bedingt; beide Qualitäten also nicht voneinander getrennt werden können. Auch die Einführung soziologischer Begriffe (wie solche des immer wieder von den Historikern bemühten Bourdieu) ist nicht immer hilfreich, da sie im Gegensatz zu den Ergebnissen historischer Betrachtung eine in den Geschichtswissenschaften eher fragwürdige Zeitlosigkeit bedingen.

Kleinigkeiten, die es zu kritisieren gilt, sind etwa die von dem grundsätzlich gut schreibenden Verfasser immer wieder verwendeten furchtbaren, längst überholten Formulierungen wie „abheben auf“ oder „außen vorlassen“! Ein inhaltlicher Fehler, der nicht hätte sein dürfen, ist die Bezeichnung des Gotenführers Radagais als „Nadagis“ (S. 190)! Unverständlich bleibt die ständige Verwendung der englischen Bezeichnung Agincourt für den französischen Schlachtenort Azincourt.

Von diesen ärgerlichen Details abgesehen könnte sich die vorliegende Arbeit zu einem Referenzwerk über das Thema der Niederlagen, deren Deutung und Wertung bei den Zeitgenossen entwickeln.

Wien

Georg Scheibelreiter

Karlheinz BLASCHKE–Uwe Ulrich JÄSCHKE, Nikolaikirchen und Stadtentstehung in Europa. Von der Kaufmannssiedlung zur Stadt. Akademie Verlag, Berlin 2013. VI, 291 S. ISBN 978-3-05-005951-8.

Karlheinz Blaschke gehört das große, schwer zu überschätzende Verdienst, das Augenmerk der Stadtgeschichtsforschung auf die Patrozinien der städtischen Kirchen (zurück)gelenkt und mit dem Versuch, bestimmten Einzelpatrozinien (Nikolaus) oder Patrozinienreihen Indikatorfunktionen zugewiesen zu haben, die einiges Licht in die Frühgeschichte der mitteldeutschen Städte werfen können, der Forschung fruchtbare Impulse gegeben zu haben. Unterstützt von einem Kartographen hat Blaschke jetzt seine mitteldeutschen Erkenntnisse ausgedehnt auf „Nikolai-Europa“ ... das aus Mittel-, Ost-, Nord- und Westeuropa mit benachbarten Teilen besteht“. Die dem Band beigelegte Verbreitungskarte zeigt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Nikolaikirchen, eindrucksvoll massiert vor allem entlang von Handelsrouten, liegt doch dem Augenmerk auf die Nikolaikarten die alte, keineswegs unumstrittene These zugrunde, dass es vor allem (freie) Kaufleute gewesen seien, die für die Ausbreitung des Modells Stadt

verantwortlich gewesen seien. Je mehr man allerdings bei solchen aus ganz unterschiedlichen Quellen gewonnenen Indikatoren eine Gesetzmäßigkeit sucht, desto problematischer wird der Zugriff. Den Hauptteil des Bandes nimmt eine Liste von Städten mit Nikolaikirchen ein, die von einer Einleitung in die diversen Probleme und Forschungsstände sowie einer Auswertung umschlossen ist. Diese Liste könnte sehr nützlich sein, wäre sie auf der Grundlage eines einheitlichen, alle sachdienlichen Aspekte umfassenden Fragenkatalogs erstellt. Dies ist leider nicht der Fall. Blaschke versucht, dem Quellenproblem für die Frühzeit beizukommen, indem er nicht nur Urkunden heranzieht, sondern auch späte Erwähnungen, die aufgrund topographischer Überlegungen auf höheres Alter des Patroziniums hinweisen könnten – grundsätzlich wohl wissend, daß es sich bei all diesen Hinweisen eben nur um Indikatoren, nicht um eindeutige Belege handeln kann. Wenn man weiter von einer Gruppenaffinität bestimmter Patrozinien ausgeht und auch daraus eine genetisch-chronologische Indikatorfunktion ableitet, dann kommt man schnell dazu, Lücken füllen zu wollen und sowohl das Maß, in dem man dies tun muss, als auch die Vorsicht, die man bei Kettenargumentationen walten lassen muss, aus den Augen zu verlieren. Dass das hier geschehen sein könnte, legt die Ausgestaltung der Liste nahe: Viel zu selten, jedenfalls keineswegs konsequent, wird die Diskrepanz zwischen Ersterwähnung des Patroziniums und Baudatierung der fraglichen Kirche thematisiert, ja zu oft wird nicht nachgewiesen, wann das Patrozinium tatsächlich ersterwähnt ist. Blaschkes Ansatz ist weiterhin von einem Raum aus gedacht, in dem ethnische und rechtlich differenzierte Gruppen an der Stadtentstehung mit ihren eigenen Kirchengründungen beteiligt waren, offenbar Grundlage dafür, dass diese unterschiedlichen Kirchen meist zugleich Pfarrkirchen wurden. Die fremden Kaufleute mit ihren Siedlungen fügen sich in dieses Bild ein, und so nimmt Blaschke an, daß „die damals entstandenen Kaufmannssiedlungen als eigenständigen Siedlungs- und Verfassungstyp und als Frühform der europäischen Stadt“ anzusehen sind. Ob das verallgemeinerbar ist, steht dahin – sicher aber hätte man zur Überprüfung regelhaft auf die kirchenrechtliche Qualität der Kirchen mit Nikolaus-Patrozinium achten müssen. Stadthistoriker wissen, welch disparates Bild Städte vor allem in den Details ihrer sozialen und rechtlichen Zusammensetzung bieten – und dass die Forschungssituation mit den Fragen, die an das überlieferte Material und hier nicht zuletzt die Stadtentwicklung gestellt werden, ähnlich weitgestreut ist. Um so wichtiger ist es, die vorhandene Literatur zu sichten und zu verarbeiten – wenn man dann, hier nur ein einziges Beispiel, für die Nikolaikirche (stets nur Kapelle, nie Pfarrkirche) in Frankfurt am Main als einziges den Kirchenführer „Türen öffnen sich“ heranzieht statt die vorhandene, relativ neue einschlägige wissenschaftliche Publikation, dann läuft man Gefahr, indikative Details zu übersehen: Nikolaus war im 12. Jahrhundert ein höchst beliebter Heiliger, nicht zuletzt bei Kaufleuten und ebenso z. B. bei den Burgbesatzungen staufischer Ministerialer und liegt daher für die Kapelle einer königsnahen staufischen Pfalz nahe – all das unter der Voraussetzung, dass das Patrozinium überhaupt ins 12. Jahrhundert zurückgeht, was nicht belegt ist. Ein interessantes Buch ist entstanden, eine kühne These, die als solche sicher nicht zu halten sein wird und die schon gar nicht durch Wiederholung als bewiesen gelten sollte, die aber hoffentlich Nachforschungen vor Ort auslösen wird – denn die Patrozinien haben eine Bedeutung für die Stadtgeschichtsforschung.

Hagen

Felicitas Schmieder

Neipperg. Ministerialen. Reichsritter. Hocharistokraten, hg. von Kurt ANDERMANN. (Kraichtaler Kolloquien 9.) bibliotheca academia Verlag, Epfendorf 2014. 228 S., 3 Stammtafeln, 28 Abb. ISBN 978-3-928471-98-5.

Der vorliegende Band bietet einen Überblick über die Geschichte der Familie Neipperg von den Anfängen des Hauses im Hochmittelalter bis ins 20. Jahrhundert und zeichnet den Aufstieg der Familie aus der Ministerialität in die Reichsritterschaft und danach im 18. Jahr-

hundert in die Hocharistokratie nach. Das Buch ist Teil der Publikationsreihe der „Kraichtaler Kolloquien“ und entstand nach den Angaben des Herausgebers Prof. Dr. Kurt Andermann im Vorwort aus der Diskussion von vier Autoren des Bandes, die anlässlich einer Tagung der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster zusammengekommen waren. Die Idee war, sich im Rahmen eines Kraichtaler Kolloquiums mit der Familie Neipperg zu beschäftigen und dann dazu einen Band zu publizieren. Die Tagung mit dem Titel „Neipperg: Ministerialen – Reichsritter – Hocharistokraten“ fand vom 20.–22. April 2012 in Kraichtal-Godesheim statt, die gleichnamige Publikation erschien im Jahr 2014. Von Seiten der Familie Neipperg wurden sowohl Tagung als auch Publikation unterstützt.

Der Band enthält acht Aufsätze nebst Vorwort, Verzeichnis der Autoren und Tagungsteilnehmer sowie Personen-, Orts-, Sach- und Begriffsregister.

Der erste Aufsatz von Christian Wieland mit dem Titel „Publizistische Reflexionen über Adel im Alten Reich“ beschäftigt sich generell mit Schriften zum Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, sowohl anhand von Texten, die von Adeligen selbst geschrieben wurden, etwa Dissertationen, Genealogien und Familiengeschichten, wie auch anhand von Texten, die im Auftrag von Adeligen von bürgerlichen Rechtsberatern verfasst wurden. Der Text bietet einen guten Einblick in die Strategien, durch welche sich der Stand der Reichsgrafen und Reichsritter publizistisch darstellen und abgrenzen wollte.

Die folgenden beiden Aufsätze widmen sich dem Haus Neipperg im Mittelalter. Bei Jörg Schwarz geht es um die Anfänge der Familie, im Beitrag von Kurt Andermann um die, wie es im Titel heißt, „Herrschaftsverdichtung und Selbstbehauptung“ vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, einer Zeit, in der die Neipperg ihren Besitz erweiterten und konsolidierten. Sie verstanden es auch, sich durch Eheschließungen und Ämter erfolgreich mit anderen Rittergeschlechtern zu vernetzen.

Die Reformation bildete auch im Kraichgau und innerhalb der Familie einen beträchtlichen Einschnitt. Die Neipperg konvertierten, wie auch zahlreiche andere Ritterfamilien der Gegend, zum Luthertum und richteten sich an Württemberg aus, wie Hermann Ehmer in seinem Aufsatz belegt und einen Überblick darüber gibt, welche protestantischen Prediger in Schwaigern tätig waren.

Die größten Veränderungen für die Familie kamen aber im 18. und frühen 19. Jahrhundert. In der Publikation wird dies dadurch ersichtlich, dass es für diese Zeit insgesamt drei Aufsätze mit unterschiedlicher Thematik gibt.

Horst Carl beschreibt den Aufstieg der Familie durch die militärischen Karrieren namentlich von Eberhard Friedrich von Neipperg und seinem Sohn Wilhelm Reinhard. Ersterer stellte 1698 ein Infanterieregiment auf und erlangte durch seine militärischen Erfolge Zugang zum Kaiserhof in Wien, letzterer brachte es zum Erzieher und Berater des späteren Kaisers Franz Stephan und stieg bis zum Feldmarschall auf.

Dieser Aufstieg mit direktem Zugang zum Wiener Hof wirkte sich auf die gesamte Familie aus. Die Neipperg wurden wieder katholisch und versuchten in Wien sowohl durch Heirat in den böhmisch-österreichischen Hochadel, als auch mit dem Erwerb eines Palais auf der Freyung in der Hofgesellschaft Fuß zu fassen. Gleichzeitig blieben sie aber auch ihrem Stammsitz treu und bauten das Schloss in Schwaigern aus. Die Bautätigkeit der Neipperg als Bewältigungsversuch ihrer räumlichen und sozialen Neuorientierung, also sowohl der Erwerb des Wiener Palais als auch die Umbauten in Schwaigern, bilden den Inhalt von Johannes Süßmanns Beitrag, in welchem er anschaulich darstellt, wie man anhand von Bautätigkeit an Schlössern und dem Erwerb von Immobilien die Ambitionen einer Familie darstellen kann. Der Autor benutzt als Vergleich zu den Neipperg die ebenfalls im 18. Jahrhundert am Wiener Hof reüssierende Familie Schönborn, die sich im Gegensatz zu den Neipperg durch eine exzessive Bau- und Erwerbstätigkeit auszeichnete.

Auch William Godsey Jr. beginnt seine Ausführungen im 18. Jahrhundert, beschreibt dann aber unter dem Titel „Strategie und Zufall. Der österreichische Aufstieg des Hauses Neipperg (18.–20. Jahrhundert)“ vor allem die neuerliche Wende, die die Geschichte der Familie Anfang des 19. Jahrhunderts nahmen, als Adam Albert Neipperg sich in zweiter Ehe mit der österreichischen Kaisertochter Marie Louise verband. Unter Adam Alberts Vater Leopold hatte es noch so ausgesehen, als würde die Familie durch dessen diplomatischen Dienst finanziell ruiniert zu einer Rückkehr nach Schwaigern gezwungen sein. Aber durch die Verbindung Adam Alberts mit Marie Louise rückten die Neipperg endgültig in die österreichische Hocharistokratie vor, der einzige Sohn der beiden begründete den Familienzweig der Fürsten von Montenuovo, und der bedeutendste Vertreter dieser Linie war der letzte Obersthofmeister von Kaiser Franz Joseph Alfred Fürst von Montenuovo. Bezeichnend für die Dualität der Familie widmeten sich aber die vier Söhne von Adam Albert aus seiner ersten Ehe auch wieder dem Familienbesitz in Schwaigern, auch wenn sie alle Ehen mit Frauen aus dem böhmisch-österreichischen Adel eingingen. Diese „Rückkehr“ ging im 20. Jahrhundert auch mit einer verstärkten Hinwendung zum wilhelminischen Deutschland einher. Mit diesem Thema beginnt der letzte Beitrag, verfasst von Reinhard Graf von Neipperg, der sich der Familiengeschichte im 20. Jahrhundert widmet und einen Überblick über die Entwicklung der Familie in der Weimarer Republik, der Zeit des Nationalsozialismus und der Bundesrepublik gibt.

Insgesamt bietet der Band einen gelungen Abriss der Familiengeschichte der Neippergs und arbeitet sehr schön den Wandel von den, wie William Godsey Jr. schreibt, „evangelischen Reichsrittern im relativ überschaubaren schwäbischen Rahmen, die in Wien zu Hocharistokraten europäischen Formats wurden“, heraus. Dieser auch im gesamthistorischen Vergleich interessante Aufstieg der Familie wird im Band breit dargestellt, wodurch dieser die Interessen der Regionalgeschichte abdeckt, zugleich aber auch der internationalen Adelsforschung wertvolle Anknüpfungspunkte bietet.

Wien

Pia Wallnig

Peter ŠTIH, *The Middle Ages between the Eastern Alps and the Northern Adriatic. Selected Papers on Slovene Historiography and Medieval History. (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages, 450–1450, 11.)* Brill, Leiden–Boston 2010. 463 S., 17 s/w-Abb. ISBN 978-90-04-18591-3.

Der anzuzeigende Band vereint in sich 18 Beiträge aus der Feder des Professors für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Ljubljana, die ihre Erstveröffentlichungen in den Jahren zwischen 1995 und 2010 zum überwiegenden Teil in slowenischer Sprache erfuhren. Neben einigen wenigen ursprünglich in Deutsch publizierten und hier ebenfalls ins Englische übersetzten Artikeln werden damit grundlegende Aufsätze eines der ausgewiesenen Experten der Geschichte des südöstlichen Alpenraums auch einem breiteren Rezipientenkreis erschlossen, der sich aufgrund der Sprachhürde bislang mit Abstracts hatte begnügen müssen. Zusätzlich wird der Gehalt der vorliegenden Übersetzungen noch durch die erfolgte Überarbeitung und Aktualisierung der in drei Themenkomplexen strukturierten Aufsätze gesteigert. Vier Untersuchungen zur slowenischen Historiographie und deren vielfach mythenbeladener Darstellung der Genese der slowenischen Nation formen ein erstes thematisches Großkapitel (S. 7–83). In gewohnter Manier lässt Štih in dieser heiklen Frage souverän seine Quellen sprechen und zeigt mit methodischer Brillanz, was historische Zeugnisse zu leisten in der Lage sind – und was nicht. Das gleiche gilt natürlich auch für den zweiten und mit acht Beiträgen umfangreichsten Abschnitt, der um die frühmittelalterliche slawische Siedlungstätigkeit, die Gens der Karantanen und Frühformen von Herrschaftsdurchdringung bzw. „Staatlichkeit“ im Südostalpenraum kreist (S. 87–229). Der dritte, inhaltlich am wenigsten homogene Abschnitt der Sammlung illustriert in beeindruckender Wei-

se die Breite von Štihs Œuvre. Unter der Überschrift „Bishoprics, the nobility, and the *Länder*“ spannt sich der Bogen dabei von bischöflichen Besitzungen auf dem Boden des heutigen Slowenien über die markgräfliche Rolle der Patriarchen von Aquileia in Krain, die Anfänge des Laibacher Adels, die Grafen von Görz sowie jene von Cilli bis hin zur scheinbar ewigen Diskussion über die Einsetzungszeremonie der Kärntner Herzöge (S. 233–407). Wie schon in den vorangegangenen Abschnitten bleibt der Verfasser auch hier seinem einzig von den Quellen geleiteten Erkenntnisinteresse treu und stellt sich vehement gegen nationale und nationalistische Reklamationen und Strömungen aus den unterschiedlichsten Ecken inner- und außerhalb Sloweniens. Eine knapp vierzigseitige Gesamtbibliographie sowie ein gemeinsames Personen- und Ortsregister (S. 449–463) be- und erschließen die Aufsatzsammlung ebenso solide wie bequem. Gemeinsam mit einer bereits im Vorspann des Bandes situierten Konkordanzliste slowenischer Ortsnamen mit ihren deutschen und italienischen Entsprechungen (S. XI–XVII) komplettieren sie den „Serviceteil“ einer Publikation, die hoffentlich viel dazu beitragen wird, den herausragenden Wert der Forschungen Peter Štihs einer noch breiteren scientific community bekannt zu machen.

Graz

Johannes Gießauf

Christian SCHOLL, Die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm. Innerjüdische Verhältnisse und christlich-jüdische Beziehungen in süddeutschen Zusammenhängen. (Forschungen zur Geschichte der Juden 23.) Hahn, Hannover 2012, X, 451 S., 4 Abb., 2 Tab., 4 Karten. ISBN 978-3-7752-5673-5.

Das vorliegende Werk ist eine 2011 an der Universität Trier entstandene Dissertation, die nach eigener Aussage „für den Druck geringfügig überarbeitet wurde“. In Klammern sei angemerkt, dass es vielleicht an der Zeit ist, diesen traditionsreichen deutschsprachigen Usus des nicht überarbeiteten Druckes einer Dissertation der Prüfung zu unterziehen, sei auch nur um des Angleichs an das restliche wissenschaftliche Universum willen. Außerhalb des deutschsprachigen Raumes werden Lesbarkeit und sachliche Aussagen jenseits der „Aufarbeitung“ eines Stoffes oder Quellenfundus als wesentliche Kriterien für wissenschaftliche Qualität empfunden, eine Orientierung, die angesichts der immer stärkeren Ausrichtung der Forschung auf das internationale Publikum auch den Autoren, ihren Betreuern und den wissenschaftlichen Verlagen ein Anliegen sein sollte.

Thema des umfangreichen und in jeder Hinsicht gewichtigen Werkes ist die gesamte mittelalterliche Geschichte der Judengemeinde der Reichsstadt Ulm vom ersten Auftauchen in den Quellen Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur endgültigen Vertreibung im Jahr 1499. Gegliedert ist die Arbeit in sieben Hauptabschnitte, jeweils mit unterschiedlicher Zahl von Unterkapiteln. Nach zwei einleitenden Abschnitten (zum Forschungsstand und zum verfassungsgeschichtlichen Umfeld der Reichsstadt Ulm) folgt die Gliederung im Wesentlichen dem chronologischen Ablauf. Abschnitt C behandelt „Die Ulmer Judengemeinde von ihren Anfängen bis zur Vernichtung [im Pestjahr] 1349“. Themen sind hier die Anfänge; die Stellung der Juden im Ulmer Stadtrecht; Juden in einigen Auseinandersetzungen um die Stadt Ulm in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts; die von den Juden eingehobenen Steuern; die Einbindung der jüdischen Gemeinde in überörtliche Organisationen hauptsächlich zur Steuereinnahme; die Verfolgung der Pestzeit und die Auslöschung der Gemeinde. Abschnitt D geht dem jüdischen Leben von der Wiederansiedlung (um und nach 1354) bis zur endgültigen Vertreibung 1499 nach. Anhand der recht günstigen Quellenlage lassen sich hier Aussagen zum jüdischen Wohnviertel, Friedhof und Synagoge machen; auch zur Demographie und Migrationsgeschichte der Gemeinde; zu in Ulm tätigen Rabbinern und Schreibern; zu internen Konflikten; und zur Einbindung der Ulmer Gemeinde in überörtliche Strukturen. Dieser Abschnitt behandelt also die „interne“ Geschichte, der in Abschnitten E und F dann die äußere Geschichte gegenüber

steht. Abschnitt E ist der „Judengemeinde in ihrem christlichen Umfeld“ (1350–1499) gewidmet (bürgerrechtlicher Status; wirtschaftliche Kontakte, hauptsächlich das Kreditgeschäft; Steuern und Abgaben; Gerichtsverhältnisse). Der letzte Abschnitt F behandelt die spätmittelalterliche Judenfeindschaft unter den folgenden Rubriken: die „Judenschuldentilgungen“ (Enteignung der von Christen geschuldeten Schuldtitel) von 1385 und 1390; der religiös motivierte „Antijudaismus“ (ich hätte einen weniger ambivalenten Ausdruck gewählt, etwa „Judenhass“); und zuletzt verschiedene Ausweisungsversuche und schließlich die Austreibung von 1499, womit die mittelalterliche Existenz von Juden in der Reichsstadt zu Ende ging. Danach kommt noch ein kurzes „Fazit und Ausblick“, ohne jedoch die eigentlichen Ergebnisse zusammenzufassen. Eine Zusammenfassung findet sich jeweils am Ende der Abschnitte.

Es ist dies eine gewichtige und gründliche Aufarbeitung einer Vielzahl von Quellen und Sekundärliteratur, diese zum allergrößten Teil jedoch in europäischen Sprachen, d. h. Latein und Deutsch. Zwar wird die sog. „innere Geschichte“ der Gemeinde durchaus behandelt, jedoch weit nicht mit der Materialdurchdringung und Detaillierung, die die Behandlung der „äußeren“ Geschichte erfährt, also die Beziehungen zwischen christlicher Mehrheitsgesellschaft und Juden. Der Verfasser hat einige hebräische Quellensammlungen benutzt, das Ungleichgewicht ist hier wie sonst auch bei den allermeisten Arbeiten zur jüdischen Geschichte aus dem deutschen Sprachbereich nicht zu übersehen. Die sich ergebenden Einsichten sind punktuell, sie liefern Bausteine, die jede weitere Betrachtung der Geschichte der Juden im süddeutschen Raum des Mittelalters beachten muss. Das Werk offenbart so die Stärken der deutschen und besonders in Trier gepflegten Wissenschaftstradition, die quellengesättigte und rundum fragende Stoffdurchdringung. Das dabei nicht unbedingt radikal neue Einsichten herauskommen, war zu erwarten. In dem heute im Fluss befindlichen deutschsprachigen Wissenschaftsbetrieb mag vielleicht eine solche Bilanz des Formats Dissertation zum Nachdenken anleiten.

Jerusalem

Michael Toch

Arnold ESCH, Die Lebenswelt des europäischen Spätmittelalters. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst. Beck, München 2014. 544 S., 35 Abb. ISBN 978-3-406-66770-1.

Vier Jahre nach Arnold Eschs „Wahren Geschichten aus dem Mittelalter“ erschien im selben Verlag ein zweiter, mehr als doppelt so dicker Band, der seinem Muster folgt – wohl ein Zeichen, dass der erste seinen verdienten Absatz gefunden hat. Wieder geht es um „kleine Schicksale“, die für die Betroffenen nicht so klein waren und die dank ihrer Suppliken an die päpstliche Pönitentie überliefert sind. Esch wertet die narrativen Teile der in den Rubriken *De diversis formis* und *De declaratoriis* registrierten Ansuchen aus, in denen es nicht um seriell zu behandelnde Routinefälle geht, sondern um Absolution und Dispens von den Folgen tatsächlicher oder befürchteter Vergehen bzw. um die Erklärung, dass kein solches vorlag. Da erklärten die Bittsteller, gesteuert durch ihre Prokuratoren, aber oft doch sehr individuell, warum sie am Tod eines Menschen, mit dem sie in Streit geraten waren, keinesfalls schuld waren, wie sie irrtümlich in einem Kloster gelandet waren, aus dem sie wieder herauswollten, wie ihnen die für das Priesteramt nötige körperliche Unversehrtheit abhanden gekommen war, etc. Der Kern des Ansuchens musste, um die Bewilligung zu ermöglichen, sicher in den meisten Fällen beschönigt oder erlogen werden – viele Kriegsteilnehmer wollten niemals einem Menschen Schaden zugefügt haben –, aber die Ausgangslagen und die nebenbei geschilderten Umstände zeigen viel Alltägliches oder dieses durchbrechende Extremsituationen, und die Probleme mussten reale sein, wenn man sich ihretwegen an die Pönitentie wandte. Gerade diese scheinbaren Nebensächlichkeiten stellt Esch vor und reichert damit die Kenntnis spätmittelalterlicher Lebensumstände um sonst nicht sichtbare Aspekte an.

Während der Vorgängerband auf dem durch Ludwig Schmutge und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter publizierten Repertorium Poenitentiarie Germanicum beruhte, klammert Esch diesmal das Reichsgebiet aus und bezieht sein Material aus dem Rest der papstorientierten Welt, wobei Italien, Frankreich und die iberische Halbinsel den bei weitem größten Anteil beisteuern. Damit beruht die Darstellung überwiegend auf unpubliziertem, in mühsamer Lektüre der Pönitentiarie-Register erschlossenem Material. Eine mutmaßlich vergleichbar große Leistung wird es gewesen sein, dem Verlag rund 100 Seiten Endnoten abzutrotzen, die das Werk vom seriösen Lesebuch zu einem wissenschaftlich benützbar machen. Außer den Stellenangaben in den Registern enthalten die Anmerkungen die Namen der Supplikanten und Supplikantinnen, die Herkunftsdiözese und die Jahreszahl, die im Text oft zugunsten der flüssigen Erzählung ungenannt bleiben.

Nach einer knappen Vorstellung der Behörde und der Quellen strukturiert Esch das Buch, dem vorangehenden Band folgend, in mehrere thematische Kapitel: Persönliches („Der Mensch“: die Kindheit, Krankheiten, Glaubenszweifel u. a.), Zusammenleben, Probleme von oder mit Obrigkeiten, Kirchenorganisation und -disziplin (oder nicht), Kloster, Pilgerfahrt, Universität, Krieg und Pest. Ein kurzes Kapitel betrifft Magie, Hexerei und Häresie, zwei längere widmen sich regional bedingten Spezifika, denn Bedürfnisse und Profile der Supplizierenden aus verschiedenen Städten haben eigene Noten: Pilger und Gewalttäter im schlecht kontrollierten Rom, überharte Amtsträger im überkontrollierten Florenz, durch Kleiderordnungen wie das Verbot hoher Schuhe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit am Heiratsmarkt beeinträchtigte Venezianerinnen; ebenso war im westlichen Mittelmeer – wo man lieber an die nordafrikanische Küste zu den dortigen Piraten floh als deren katalanischen Kollegen in die Hände zu fallen – der Umgang mit den muslimischen Nachbarn entspannter als im durch die osmanische Expansion aufgeheizten Osten, wo das Heilige Land für das seelische und Alexandria für das kommerzielle Heil unverzichtbare Reiseziele blieben. Ein kurzer Abschnitt geht auch auf die Erzählformen und narrativen Strategien ein.

Der Großteil der Supplikanten sind Geistliche oder solche, die es werden wollten, da sie die Lösung aus der Irregularität für ihre Amtsfähigkeit und ihren Lebensunterhalt benötigten. Aber sie lebten eben in der Welt und waren Teil der Bevölkerung, die sonst selten in die schriftlichen Quellen gerät. Die „kleinen Schicksale“ sind die Schicksale der kleinen Leute, die hier farbig, vielfältig, elegant und einfühlsam aufbereitet und präsentiert werden. Man kann das Buch benützen, sollte aber nicht unterlassen, es einfach zu lesen.

Wien

Herwig Weigl

Robert GRAMSCH, Erfurt – Die älteste Hochschule Deutschlands. Vom Generalstudium zur Universität. (Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 9.) Sutton Verlag, Erfurt 2012. 170 S., mehrere Abb. und Diagramme. ISBN 978-3-95400-062-3.

Mit dem hier zu besprechenden Band, einem bisher unveröffentlichten und überarbeiteten Kapitel seiner Dissertation über Erfurter Juristen im Spätmittelalter, legt Robert Gramsch die erste fundierte Monographie über die Entstehungsgeschichte der Universität Erfurt im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts vor. Nach einleitenden Kapiteln über die Entstehung der ersten Universitäten in Europa und über Erfurts weit zurückreichende Schultradition, für die Belege seit dem 12. Jahrhundert existieren, kreist der Kern der Arbeit um die Vorgänge der Jahre 1379 (erstes, von Clemens VII. für Erfurt ausgestelltes Universitätsprivileg) bis 1392 (feierliche Eröffnung der Universität Erfurt und Beginn der Erfurter Matrikel). Gramsch zeigt, wie die politische Situation der späten 1370er Jahre, insbesondere der Mainzer Bistumsstreit und das 1378 ausgebrochene Schisma, von der Stadt Erfurt bzw. ihrem Rat genützt wird, das Projekt der frühesten Universitätsgründung auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik

Deutschland voranzutreiben. Dabei gelingt es dem Verfasser, die problematische Überlieferungssituation – Quellen, die sich dezidiert und explizit zu den Gründungsvorgängen äußern, sind praktisch nicht vorhanden – durch Auswertung der bisher in diesem Zusammenhang unbeachteten kurialen Supplikenregister und einen stark prosopographisch geprägten methodischen Ansatz wettzumachen. So gewinnt nach und nach ein Kreis von Klerikern aus dem hessischen Rotenburg an der Fulda um Hartung Gernodi und Johannes Ryman Konturen, der maßgeblich das Projekt der Universitätsgründung betrieb und auch noch Anfang des 15. Jahrhunderts, wie zeitgenössische Einträge in die Erfurter Matrikel zeigen, als „Gründerkreis“ der Universität und mithin das Jahr 1379 als deren eigentliche Geburtsstunde angesehen wurde, auch wenn die Hohe Schule tatsächlich erst 1392 ins Leben trat, was maßgeblich mit der Veränderung der politischen Großwetterlage zu tun hatte. Gramsch interpretiert die Universität Erfurt in überzeugender Weise nicht als eine aus dem *studium generale Erfordense* des 14. Jahrhunderts gewachsene Institution, sondern vielmehr als von maßgeblichen Kreisen der Stadt forciertes Projekt, das unter anderem und vor allem auch dazu diente, den im Mainzer Bistumsstreit widerspenstigen Klerus der Erfurter Stifte unter Kontrolle zu bringen und eine Hohe Schule abseits der durch die Gründung der Prager Universität ohnehin stark unter Druck geratenen Erfurter Stiftsschulen zu etablieren. In einem Anhang werden erfreulicherweise auch die wichtigsten Dokumente zur Vor- und Frühgeschichte der Erfurter Universität im vollen lateinischen Wortlaut abgedruckt: So die Erfurter Schulordnung von 1282 (Nr. 1); der bekannte Brief von Erfurter Studenten an Erzbischof Balduin von Trier von etwa 1335 (Nr. 2); die erste, von Papst Clemens VII. ausgestellte Gründungsurkunde vom 10. 9. 1379 (Nr. 3), dessen erweiterte Gründungsurkunde (1. 10. 1379, Nr. 4); Erfurter Suppliken an Clemens VII. vom 8. 10. 1379 und ein Erfurter Supplikenrotulus vom 10. 2. 1380 (Nr. 5 und 6, beide bisher ungedruckt); schließlich die Gründungsurkunde Urbans VI. (4. 5. 1389, Nr. 7) sowie zwei Briefe, die von der eben erst eröffneten Erfurter Universität handeln (1392/94, Nr. 8). Der Band führt in sehr schöner Art und Weise vor Augen, wie man mit der Auswertung bisher unbeachteter Quellen und deren „klassischer“, prosopographischer Auswertung weit über die bisherige Forschung hinauskommen kann. Dass der Verlag die überaus wichtigen und für den Argumentationsgang oft unentbehrlichen, quellengesättigten Anmerkungen des Autors als Endnoten ans Ende des Bandes gesetzt hat, was beim Lesen für kontinuierliches mühsames Vor- und Zurückblättern sorgt, ist leider ein ärgerlicher Wermutstropfen dieser ansprechenden Arbeit.

Wien–Innsbruck

Martin Wagendorfer

Druckfrisch. Der Innsbrucker Wagner-Verlag und der Buchdruck in Tirol. Ausstellung Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, 13. Juni bis 26. Oktober 2014, hg. von Roland SILA. Wagner, Innsbruck 2014. 284 S. ISBN 978-3-7030-0856-6.

Anlässlich des 375-Jahres-Jubiläums des Innsbrucker Universitätsverlages Wagner hat die Bibliothek des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum unter dem Titel „Druckfrisch. Der Innsbrucker Wagner-Verlag und der Buchdruck in Tirol“ eine sehenswerte Ausstellung gestaltet. Der diese Ausstellung begleitende Katalogband enthält nun nicht nur zu allen ausgestellten Gegenständen farbig bebilderte Einträge, sondern auch elf Beiträge zur Geschichte und Bedeutung des Verlages sowie zur Buch- und Druckgeschichte.

Hansjörg Rabanser beginnt den Aufsatzteil mit einer Darstellung zum „... frühe[n] Buchdruck in Nordtirol“ (S. 13–21). Die erste Druckerei in Nordtirol dürfte ein privates Projekt der Schwazer Brüder und Bergwerksunternehmer Jörg und Hans Stöckl gewesen sein (Josef Pernsieder, Schwaz/Vomp 1521–1527). Interessant ist, dass Landesfürst und Regierung meist im süddeutschen Raum (v. a. Augsburg) drucken ließen und die Einrichtung einer eigenen landesfürstlichen Druckerei in Innsbruck erst relativ spät, nämlich 1547/48 erfolgte (Hof-

buchdrucker: Rupert Höller, 1550–1551, 1554–1573; Gallus Dingenauer, 1573–1577; Hans Paur, 1577–1602; Daniel Paur, 1602–1639). Ganz selten gab es daneben noch eine zweite Druckerei (Hans Gäch, 1626–1639). Die Drucker betrieben darüber hinaus oftmals eine Buchhandlung. Private Konkurrenz gab es meist nur durch Buchführer und Wanderhändler auf den Märkten. „Die Innsbrucker Buchdruckerfamilie Wagner“ (Hansjörg Rabanser, S. 23–39) übernimmt dann ab 1639 den Gäch'schen Betrieb, als Michael Wagner, ein Geselle des Hans Gäch, einen Monat nach dessen Tod die Witwe Maria ehelichte und auch ein Gewerbeprivileg der Erzherzogin Claudia de Medici erhielt. Dies stellt die „Geburtsurkunde“ des Verlages Wagner dar, der seit dieser Zeit ununterbrochen besteht. 1668 übernahm Wagner auch die Hofbuchdruckerei nach dem Tode des Hieronymus Paur. Rabanser zeichnet die weitere Geschichte der Familie und des Verlages bis zum Tod von Michael Alois Wagner im Jahre 1802 nach. Die Buchhandlung wurde noch 1802, der Verlag 1803 von Casimir Schumacher übernommen. Er war Buchhalter und Buchhändler in der Firma und ehelichte 1802 die Schwägerin des Michael Alois Wagner. Roland Sila beschreibt in „Der Weg in ein neues Zeitalter – Von Casimir Schumacher bis heute“ die weitere Verlagsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (S. 81–91). Bis 1916 im Familienbesitz der Schumachers, hatte der Verlag im 20. Jahrhundert verschiedene Eigentümer, bis er 2010 vom Innsbrucker Verleger Markus Hatzler übernommen wurde, dem auch der Studienverlag, Skarabaeus, der Löwenzahn Verlag und der Haymon Verlag gehören.

Neben diesen chronologischen Überblicken weist der Beitragsteil aber auch Spezialstudien auf: Thomas Röder berichtet allgemein in „Notendruck. Stumm klingende Kunst“ über die Geschichte des Musikdrucks (S. 40–49). Franz Gratsl Beitrag „Michael Wagner und der Innsbrucker Notendruck im 17. Jahrhundert“ (S. 51–61) schließt daran an, beschreibt die Funktion des Innsbrucker Notendrucks vor dem musikalischen Schaffen der Innsbrucker Hofmusik und bringt auch ein „Chronologisches Verzeichnis der Notendrucke von Michael Wagner (1639–1669)“ (S. 57–61). Über das „altständische Bürgertum in Innsbruck“ und dessen langsame Umformung im 18. Jahrhundert mit den aufklärerischen Verwaltungsreformen berichtet Andreas Winkler (S. 63–69); immerhin war Casimir Carl Schumacher 1807 bis 1809 Bürgermeister von Innsbruck gewesen. In „Die Buchkunst als Handwerk – Entstehung eines Buches im 18. Jahrhundert“ (S. 71–79) beschreibt der Restaurator Alexander Fohs in Kürze den barocken Buchproduktionsprozess. Christoph Ampferer stellt „Die Bedeutung der Firma Wagner für das Zeitungswesen in Tirol“ (S. 93–99) heraus. „Die Firma Wagner unter Eckart Schumacher“ (S. 101–107), dem letzten Schumacher – Eckart lebte von 1867 bis 1927 – im Verlagsgeschäft, der auch eine Leihbibliothek unterhielt und eine Buchhandlung führte, ist die Studie von Verena Feichter gewidmet. Roland Sila skizziert anschließend noch die Zeitspanne des „Universitätsverlag[s] Wagner im Nationalsozialismus“ (S. 109–111), bevor abschließend Junia Wiedenhofer über „Die Schlern-Schriften – Neunzig Jahre Tiroler Landeskunde“ (S. 113–121) referiert. Der Wagner-Verlag war ja besonders als der Tirolensienverlag bekannt.

Der Katalogteil (S. 123–275) ist dankenswerterweise opulent mit einer Vielzahl von Farbbildern und ausgiebigen Objektbeschreibungen ausgestattet und bietet einen Querschnitt durch die weitschichtige Produktion des Verlages über die Jahrhunderte, aber auch Familien- und Druckgeschichtliches. Besonders eindrucksvoll ist etwa die „Klarissa“, die älteste im deutschsprachigen Raum erhaltene Holzpresse, eine Leihgabe der Brixener Druckerei Weger, deren Holz mit 1550/60 datiert wird (Katalog 1.13, S. 136, Abb. S. 124). Ein enger Konnex bestand auch zum Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Die Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung wurden ab dem ersten Jahrgang 1880 bis 1920 sowie von 1926 bis 1944 bei Wagner gedruckt (S. 86, 88; Katalog 7.19, S. 212; von 1921 bis 1925 ist kein MIOG-Band erschienen). Von Hans Hirsch, Vorstand des Instituts von 1929 bis 1940, ist etwa bekannt, dass er 1933 gemeinsam mit Prof. Oswald Redlich,

damals Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Prof. am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, bei den Behörden erfolgreich für den internierten Verlageigentümer Günther von Grothe intervenierte, der als illegaler Nationalsozialist galt. Sie fürchteten eine Beeinträchtigung des Drucks ihrer Zeitschrift (S. 89).

Insgesamt liegt ein formal schön gestalteter wie inhaltlich gelungener Ausstellungsband vor. Man wird ihn nicht nur bei allen Tirol betreffenden druckhistorischen Fragen mit Gewinn zu Rate ziehen.

Wien

Josef Pauser

Experiences of Poverty in Late Medieval and Early Modern England and France, hg. von Anne M. SCOTT. Ashgate, Farnham–Burlington 2012. 335 S., 4 Abb., 2 Graphiken, 12 Tabellen. ISBN 978-1-4094-4108-3.

Armutsforschung in Australien zum mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa? Für mitteleuropäische ArmutshistorikerInnen liegt die Forschungstätigkeit australischer WissenschaftlerInnen im Allgemeinen jenseits der Wahrnehmungsgrenze. Der vorliegende Sammelband zeigt jedoch, wie rege sich die Forschungstätigkeit zu diesem Thema auf der anderen Seite der Welt gestaltet. Im Mittelpunkt stehen Arme und Armut in England und Frankreich in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, wobei die Beiträge zu England – wahrscheinlich auch aufgrund der leichteren sprachlichen Zugänglichkeit – bei weitem überwiegen. Ein besonderes Forschungsinteresse verbindet dabei alle Beitragenden: „the symbiotic relationship between poor and non-poor“ (S. 3).

Der Sammelband geht auf eine Tagung zurück, die im Juni 2010 stattfand. Er umfasst 13 AutorInnen, die zum Zeitpunkt der Entstehung des Buches hauptsächlich an Universitäten in Australien studierten bzw. arbeiteten. Ein Beitragender lehrte im nahegelegenen Neuseeland, während Christopher Dyer als Emeritus der englischen University of Leicester als „Exot“ angesehen werden kann. Es handelt sich um ein interdisziplinäres Autorenteam, das die Bereiche Sozial-, Wissenschafts- und Medizingeschichte sowie auch Genealogie und Literaturwissenschaft abdeckt. Die Beiträge stammen nicht nur von avancierten „Scholars“, sondern auch von PhD-Studierenden und Postgraduate-ForscherInnen. Aus diesen Gründen ist der Band als „direct legacy“ (S. xvii) des „Australian Research Council’s Network for Early European Research“ (NEER) anzusehen, das zwischen 2004 und 2010 interdisziplinäre Forschungsprojekte finanzierte, an denen JungwissenschaftlerInnen gemeinsam mit etablierten ForscherInnen arbeiteten. Die Herausgeberin des Buches, Anne M. Scott, war von 2006 bis 2010 Leiterin (convenor) des NEER.

Die Beiträge sind in drei Abschnitte unterteilt, die jeweils vier bis fünf AutorInnen umfassen: „Survival Strategies“ (S. 17–103), „Forms of Poor Relief“ (S. 105–223) und „Textual and Visual Representations“ (S. 225–311). Vorangestellt findet sich eine Einführung der Herausgeberin (S. 1–15), den „Abspann“ bilden ein Literaturverzeichnis sowie ein knappes Personen- und Sachregister (S. 313–335). Der erste Abschnitt nimmt die Lebenswelten englischer Armer des Spätmittelalters und des 16. Jahrhunderts und damit die von Armut betroffenen Menschen selbst in den Blick, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf ledigen Frauen und Müttern liegt. Im Mittelpunkt des folgenden Abschnittes stehen verschiedene Formen der Armenfürsorge und die dahinterstehenden wohlthätigen Personen sowie Administratoren und Organisatoren im Frankreich und England des 16. und 18. Jahrhunderts. Der letzte Abschnitt ist der Untersuchung des Verständnisses von Armen und Armut gewidmet, das in verschiedenen literarischen und bildlichen Quellen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit ausgemacht werden kann.

Die exemplarischen Untersuchungen beruhen einerseits auf noch wenig erforschten bis unbekannten Quellen und nehmen andererseits bekannte Quellen unter neuen Perspektiven

unter die Lupe. Im Querschnitt ergibt sich ein repräsentatives Bild des derzeitigen „state of the art“ der englischsprachigen historischen Armutsforschung. Nicht nur die Rekonstruktion der „voices of the poor“ im Rahmen einer „history from below“, sondern generell die Handlungsspielräume und -möglichkeiten der verschiedenen beteiligten AkteurInnen und deren vielschichtiges Verständnis von Armut stehen dabei im Mittelpunkt. Die zwei Räume und einen langen Zeitabschnitt abdeckenden Beiträge lassen den Band sehr fragmentarisch wirken, machen, wie Scott auch in ihrer Einleitung schreibt, jedoch klar: „Poverty is far from a simple concept“ (S. 3) – und bedarf noch vieler Forschung.

Wien

Sarah Pichlkastner

Wolfgang KLEINSCHMIDT, *Essen und Trinken in der frühneuzeitlichen Reichsstadt Speyer. Die Rechnungen des Spitals St. Georg (1514–1600)*. (Münsteraner Schriften zur Volkskunde/Europäische Ethnologie 17.) Waxmann, Münster 2012. 320 S., Abb. ISBN 978-3-8309-2587-3.

Das Spitalwesen ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus der Geschichtswissenschaft gerückt, da wichtige Themen aus der Stadtgeschichte, Verwaltungsgeschichte, Sozialgeschichte, Kulturgeschichte und historischen Nahrungsforschung dargestellt und zusammengeführt werden. Die vorliegende Untersuchung des Volkskundlers und Nahrungsforschers Wolfgang Kleinschmidt liefert daher nicht nur wertvolle und neue Erkenntnisse über Ernährung in der frühen Neuzeit, sondern auch zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Spitalforschung. Gewidmet hat der Autor dieses Buch seinem 2008 verstorbenen Doktorvater Günther Wiegelmann.

Grundlage für seine überzeugende und quellenorientierte Arbeit ist die Auswertung der Rechnungsbände des Spitals St. Georg zu Speyer für den Zeitraum zwischen 1514 und 1600. Die jährlichen Spitalrechnungen, die seit 1538 für viele Jahrzehnte inhaltlich gleich aufgebaut blieben, bestehen aus einer ausführlichen Geldrechnung und einer kürzeren Fruchtrechnung, die in eine Getreide-, Wein- und Ölrechnung unterteilt ist. Die Geldrechnung ist nach Ausgaben und Einnahmen gegliedert. Der Kauf von Nahrungsmitteln stellt dabei in den Spitalrechnungen den umfänglichsten Rechnungsposten dar. Wöchentlich notierten z. B. die Spitalschreiber, getrennt nach den einzelnen Schlachttieren, die genaue Menge des Fleisches, seinen Einzelpreis, sowie den Gesamtpreis des Einkaufs. Für die Bearbeitung und statistische Auswertung der 77 vorliegenden Rechnungsbücher wählt der Autor aus jeder Dekade einen Rechnungsjahrgang aus. Dieses Vorgehen ist methodisch richtig, denn damit sind sinnvolle Querschnittsanalysen möglich, endlose Zahlenkolonnen werden vermieden und die Darstellung bleibt überzeugend und klar. Nach einem kurzen Abriss zur Geschichte der Stadt Speyer, zur Geschichte des Spitals St. Georg mit einem Exkurs über das Spitalwesen in Mitteleuropa, folgt auf ca. 100 Seiten eine sehr ausführliche Darstellung des Fleischkonsums im Spital. Dieser bildete im Vergleich zu süd- und norddeutschen Spitälern keine große Ausnahme. Anschließend werden Nahrungsmittel wie Geflügel, Fisch, Milchprodukte, Eier, Getreideprodukte (Brot und Getreidebreie), Gewürze, Gemüse sowie Getränke (Wein) ausführlich behandelt sowie die verbrauchten Verzehrmenngen und Preisentwicklungen differenziert und genau dargestellt. Bei der Auswertung der Quellen legt der Autor seinen Schwerpunkt darauf nachzuweisen, welche Faktoren den Wandel bei den Nahrungsgewohnheiten und Nahrungsmitteln im Spital St. Georg beeinflusst haben. So führt die Einführung der Reformation 1540/41 zu einer Zunahme des Fleischkonsums in der vorösterlichen Fastenzeit, während der Verzehr von Fisch signifikant zurückgeht und 1592 der Kauf von Rheinfisch in der Fastenzeit zum letzten Mal belegt ist (S. 291f.). Die Festspeisen Kalbskopf und Kalbskrös, die an hohen kirchlichen Feiertagen durch die Spitalküche zubereitet werden, lassen sich zum ersten Mal für das Rechnungsjahr 1574 nachweisen, während der Einkauf von Salat zusammen mit Baumöl

1578 vermerkt ist (S. 289–291). Das Krisenjahr 1571 führt zu exorbitanten Steigerungen bei den Preisen für Kalbfleisch (S. 282).

Irreführend für den Leser ist der Haupttitel des Buches „Essen und Trinken in der frühneuzeitlichen Reichsstadt Speyer“, da die Ernährungssituation und das Ernährungsverhalten der Einwohner der Reichsstadt Speyer ebenso wenig thematisiert werden wie die Zubereitung der Speisen anhand von zeitgenössischen Kochbüchern, Rezeptsammlungen oder Haushaltsbüchern. Allein die Versorgungssituation der Spitalinsassen und die dabei konsumierten Nahrungsmittel stehen im Vordergrund der Untersuchung. Dieser Kritikpunkt soll der Arbeit aber keinen Abbruch tun, da die Quellen methodisch detailliert aufbereitet, Begriffe akribisch recherchiert und quantitative Messungen glaubwürdig und überzeugend dargeboten sind. Die Spitalforschung und auch die historisch arbeitende Volkskunde bekommen damit neue und wichtige Impulse, gleichzeitig wird aber auch deutlich, welche hohe Aussagekraft Spitalrechnungen haben. Für weitere Vergleiche und Forschungen zur neuzeitlichen Spitalverpflegung ist diese Studie grundlegend und richtungsweisend.

Mühldorf a. Inn

Edwin Hamberger

Das Luther-Lexikon, hg. von Volker LEPPIN–Gury SCHNEIDER-LUDORFF unter Mitarbeit von Ingo KLITZSCH. Bückle & Böhm, Regensburg 2014. 820 S., s/w-Abb. ISBN 978-3-941530-05-8.

In der Lutherdekade ein Luther-Lexikon herauszubringen, ist eine gute Idee, zumal das Angebot an guten Nachschlagewerken zu Luther – auch für Nicht-Fachleute – durchaus überschaubar ist.

Für die Mitarbeit an diesem jüngst erschienenen, ansprechend gestalteten Werk konnten in etwa 170 Autorinnen und Autoren dreier Kontinente aus den verschiedensten Wissensgebieten gewonnen werden; sie bringen unterschiedliche methodische Ansätze und Vorgehensweisen ein, wodurch die Breite der aktuellen Lutherforschung eindrucksvoll demonstriert wird. Thematisch ebenso weit gefasst sind die aufgenommenen Lexikonartikel zu den unterschiedlichen Aspekten von Leben, Werk, Theologie sowie Rezeption Martin Luthers.

Die Beiträge reichen von Lemmata, die Luthers Person bzw. Entwicklung betreffen (z. B. „Turmerlebnis“, „Luthers Kleidung“), über solche zu seinen Werken (zu einzelnen Schriften, aber auch zu „Lutherausgaben“) bis hin zu seinen Zeitgenossen – Mitstreitern wie Gegnern (die Päpste werden summarisch unter „Päpste und Papsttum zur Zeit der Reformation“ abgehandelt). Außerdem findet sich eine Vielzahl von „allgemeinen“ Stichworten, welche den Benutzer mit theologischen Fragestellungen (z. B. „Verbalinspiration“ oder „Devotio moderna“) ebenso vertraut machen wie politischen (etwa „Packsche Händel“, „Bauernkrieg“). Ferner werden bedeutende Theologen bzw. Luther-Forscher (beispielsweise Julius Köstlin oder Heinrich Bornkamm) gleichfalls in eigenen Artikeln gewürdigt ebenso wie die verschiedenen Strömungen innerhalb des Luthertums oder bestimmte Zweige der Amtskirche (auffälligerweise ist die „VELKD – Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands“ mit einem eigenen Lemma vertreten, die „EKD – Evangelische Kirche in Deutschland“ – dagegen nicht). Einzig „Politiker“ sind vergleichsweise unterrepräsentiert: Neben Karl V. wäre es wohl durchaus zu rechtfertigen gewesen, Kaiser Ferdinand I. mit einem eigenen Artikel aufzunehmen; immerhin war er der „Vater“ des Augsburger Religionsfriedens von 1555 und Landesherr in den österreichischen Territorien der Habsburger, in denen die Reformation nicht unbedeutende Erfolge erzielen konnte. Selbstverständlich finden sich die für Luther wichtigen ernestinischen Fürsten des Wettiner Hauses, darüber hinaus aber nur vereinzelt weitere Persönlichkeiten wie Landgraf Philipp von Hessen oder Albrecht von Preußen. In diesem einzigen Punkt ist das 1983 erschienene „Luther-Handlexikon“ vorzuziehen, wurden hier doch ein Joachim I. von Brandenburg oder Ulrich von Württemberg berücksichtigt, um nur zwei Beispiele zu

nennen. [Hubert Stadler, Martin Luther und die Reformation. Gestalten. Ereignisse. Glaubensinhalte. Kontroversen. (Hermes Handlexikon.) Düsseldorf 1983.]

Ein besonderes Verdienst des „Luther-Lexikons“ ist die intensive Beschäftigung mit der Luther-Rezeption, die sich in einer Vielzahl von Beiträgen niederschlägt. Instruktive Einträge behandeln die Lutherrezeption in lutherischer Orthodoxie, Altkatholizismus, Aufklärung, Pietismus, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, im Deutschland nach 1945 sowie in der DDR, ferner in den Freikirchen. In geographischer Hinsicht wird die Rezeption Martin Luthers bzw. seiner Theologie in Afrika, Asien, Lateinamerika und den USA dargestellt. Darüber hinaus widmen sich einzelne Artikel Luther in der Kunst (leider ist gerade dieser Beitrag wenig informativ; unter anderen vermisst man die zumeist graphischen Folgen von „Lutherlebensbildern“, die, vielfach aufgelegt, das Luther-Bild – im eigentlichen Wortsinn – von Generationen beeinflussten), in Literatur und Film („Lutheroratorien/Lutherkantaten“ firmieren unter einem eigenen Lemma); außerdem: Lutherjubiläen, Luthermemoria, Lutherdenkmäler, Lutherausstellungen. Als symptomatisch für Lutherverehrung, ja -kult, sei das Stichwort „Reliquien Luthers“ genannt.

Selbstverständlich ist jeder Beitrag mit Literaturangaben versehen (im Gegensatz zum oben erwähnten Buch von Stadler). Vor dem lexikalischen Teil findet sich ein „Stichwortverzeichnis“ – für ein Lexikon nicht zwingend notwendig, möchte man meinen, erleichtert es aber doch die zielgerichtete Benützung des Bandes nicht unwesentlich. Der Anhang umfasst einen chronologischen Überblick zu Luthers Leben, ein knappes Glossar, ebenso summarische Quellen- und Literaturangaben und – eigens ausgewiesen – die wichtigsten Internetlinks zu Luther sowie ein Personenregister.

„Das Luther-Lexikon“ ist in der Tat „das“ Lexikon zu Martin Luther, so umfassend und sorgfältig auf dem neuesten Stand der Forschung sind die meisten Artikel erarbeitet. Den beiden Herausgebern und ihrem Mitarbeiter ist dafür zu danken, dass sie sich dieser gewiss mühsamen und entbehrungsreichen Aufgabe unterzogen haben: Sowohl Fachwissenschaftler als auch ein breiteres Publikum, das an Martin Luther, seiner Person und Theologie sowie seinem vielfältigen „Nachleben“ interessiert ist, werden ihnen den Aufwand zu danken wissen: Dieses „Endprodukt“ ist mit Sicherheit – das kann schon jetzt konstatiert werden – eine der wichtigsten Veröffentlichungen der Lutherdekade.

Wien

Martina Fuchs

Bürger, Kleriker, Juristen. Speyer um 1600 im Spiegel seine Trachten, hg. von Kurt ANDERMANN. Thorbecke, Ostfildern 2014. 92 S., 17 Farbtafeln, 5 s/w-Abb. ISBN 978-3-7995-0555-0.

Kurt Andermann, Direktor beim Generallandesarchiv Karlsruhe, hat diesen Band herausgegeben. Dabei ging es im Kern um die Untersuchung von Trachtenbildern der Reichsstadt Speyer, die die für die Stadtgesellschaft relevanten Stände und Gruppen im 16. Jahrhundert vorstellen und den kleinen, liebevoll gestalteten Band illustrieren. Tatsächlich liefert der Band mit thematisch verschiedenen, aber zielorientierten, detaillierten Beiträgen zur Stadtgeschichte eine äußerst aufschlussreiche, ja spannende Darstellung einer kleineren regionalen Stadtgesellschaft zu Zeiten der Renaissance. Auf die einführende allgemeine Einschätzung des politisch-ökonomisch-sozialen Stellenwerts Speyers im 16. Jahrhundert durch Andermann folgen die Untersuchung der führenden sozialen Gruppen und Amtssträger (Gerhard Fouquet) sowie die Darstellung von Speyer als Ort des Reichskammergerichts (Anette Baumann), das dort von 1527 bis 1680 residierte. Anders als die durch zahlreiche bildliche Überlieferungen sowie durch die hohe Bedeutung als druckgraphische Zentren der Zeit bis heute bekannten Reichsstädte Nürnberg oder Augsburg spielt Speyer, das zu dieser Epoche bereits an politischem Gewicht verloren hatte, wie es Kurt Andermann darlegt, nur eine sekundäre Rolle.

Die anhand archivalischer Quellen dargelegten Konflikte und Kämpfe zeichnen ein anschauliches Bild des städtischen Lebens, das gekennzeichnet und durchdrungen ist von der Dominanz geistlicher Gruppen, deren dauerhaft schwelender Konflikt mit dem städtischen Magistrat und städtischen Interessen die urbane Weiterentwicklung entschieden behindert hat. Von dieser Präsenz der Geistlichkeit, deren Interessenspolitik eingehend beschrieben wird, zeugen auch die Speyerer Trachtenbilder.

Jan Keupps Beitrag positioniert sie in ihrer Bedeutung und ihren kulturellen Aussagen zuerst im Horizont der Bilderwelten der Renaissance, um dann auf die regionalspezifischen Züge einzugehen. Keupp teilt zu Recht die Ansicht der gängigen Forschung, dass diese kaum als reale Abbilder, sondern vielmehr zur Selbstvergewisserung und zur modischen Unterrichtung der städtischen Eliten gedient haben. Dabei macht Keupp eine sonst weniger beachtete These stark, nämlich die Verwandtschaft der Trachtenbilder mit den Geschlechterbüchern der Zeit, die mit ihren vestimentären Strategien ein ähnliches Ziel verfolgten. Vergleiche zwischen Vergangenheit und Gegenwart, also ein beginnender Sinn für Historizität gab, wie auch schon bei Marthäus Schwarz in Augsburg, den Impuls für die Erstellung entsprechender Trachtdarstellungen.

In der anschaulichen Darstellung, die geschickt historische Quellen mit übergreifender historischer Forschung verbindet, liegt ein ganz besonderer Gewinn der Publikation. Der Band verzichtet auf Anmerkungen, stellt jedoch am Schluss dem/der darüber hinaus interessierten Leser/in eine jeweils den Beiträgen zugeordnete Bibliographie zur Verfügung. Insgesamt trägt der Band mit seinem kundigen, wissenschaftlich fundierten Einblick in den Kosmos einer weniger imposanten reichsstädtischen Gesellschaft zur Erhellung und Erforschung urbaner Lebenswelten zu Zeit der Renaissance in Deutschland bei.

Dortmund

Gabriele Mentges

Stefan BÜRGER, *Architectura Militaris. Festungsbau traktate des 17. Jahrhunderts von Specklin bis Sturm*. (Kunstwissenschaftliche Studien 176.) Deutscher Kunstverlag, München 2013. 575 S., 310 s/w-Abb. ISBN 978-3-422-07132-2.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem modernen Festungsbau als grundlegendem Phänomen der allgemeinen historischen Entwicklung vom 15. bis zum 18. Jahrhundert hat infolge von dessen untrennbarer Verbindung zu den militärischen und mathematischen Wissenschaften eine lange Tradition, reicht bis ins 18. Jahrhundert zurück. Dabei war dies lange Zeit insbesondere das Betätigungsfeld von Militärs, die – wie Alexander von Zastrow und Max Jähns – grundlegende Werke dazu publizierten. Architektur- und kunsthistorische Forschungen, vor allem ab dem 20. Jahrhundert, haben sich sowohl mit den erhaltenen baulichen Überresten wie auch mit der Formensprache und der kunstgeschichtlichen Bedeutung von Festungen auseinandergesetzt. Was dabei freilich lange Zeit kaum thematisiert wurde, ist die Rolle, welche der seit dem 15. Jahrhundert einsetzenden Fortifikationsliteratur zukommt. Diese Traktate sind weit mehr als bloße theoretische Untermauerungen und Handbücher für den Festungsbau, in ihnen wird die Entwicklung nachhaltig vorangetrieben, werden neue Methoden der Militärarchitektur erörtert und in ihren Vorteilen gegen seit längerem übliche abgegrenzt.

Die vorliegende, wahrhaft umfassende Studie nimmt dabei insbesondere die *Architectura militaris* zwischen dem späten 16. Jahrhundert und dem frühen 18. Jahrhundert in den Blick. Sie tut dies in großer thematischer Breite, wobei praktisch jedes architektonisch-fortifikatorische Detail des Festungsbaus, von der Größe über die Lage, die Formen, die Flanken, die Tore, die Außenwerke und die Fragen von Regularität oder Irregularität der jeweiligen Anlage im Detail angesprochen und unter Hinweis auf eine beinahe unüberschaubare einschlägige Traktatliteratur zur Sprache kommt. In großer Klarheit werden Theorie und Praxis der Fortifikation, darunter nicht zuletzt auch Fragen der Ausbildungsmöglichkeiten wie des Berufsbildes

von Architekt und Ingenieur, unter die Lupe genommen und eine Strukturgeschichte der Traktatliteratur, verbunden mit Überlegungen zu deren Rezipienten, vorgelegt. Der eigentliche Kern besteht in der chronologisch gegliederten Behandlung und Präsentation der maßgeblichen Fortifikationsliteratur, beginnend ab Albrecht Dürer (1527) und in kursorischer Weise bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, sowie dann in umfassender Manier ab der erratischen Figur des Daniel Specklin (1536–1589) für das gesamte 17. und mit Ausblicken noch bis ins frühe 18. Jahrhundert. Die einzelnen Autoren hier anzuführen würde jeden Rahmen einer Rezension sprengen, doch sei wenigstens darauf hingewiesen, dass in mehreren Fällen das Charakteristikum einer Mehrfach-, ja Vielfachbegabung dieser Leute festzustellen ist. Mit Persönlichkeiten wie Wilhelm Dilich (1571–1655) etwa lässt sich zeigen, welch große Rolle gerade die Befähigung als Kartograf hier spielen konnte. Daniel Suttinger (1640–1690), Verfasser wichtiger Wiener Stadtansichten und eines hoch bedeutsamen Wiener Stadtplans, meldete sich 1687 mit einer Verteidigungsschrift für seinen Lehrer Georg Rimpler, bedeutender Spezialist für den Festungsbau, zu Wort.

Dem historischen Rahmen der behandelten Epoche zufolge sind es Kriegsschauplätze und damit Festungen aus dem west-, mittel- und nordeuropäischen Raum, die hier im Mittelpunkt stehen, während etwa die Grenze gegen die Osmanen im Raum des ungarischen Königreiches, die ab etwa der Mitte des 16. Jahrhundert Schauplatz intensiver fortifikatorischer und defensorischer Bemühungen von Seiten der Habsburger war, hier völlig ausgeblendet bleibt. Mit Ausnahme der Festung Kandia auf Kreta waren Defensivanlagen gegen das osmanische Reich kein Thema der Fortifikationstraktate des 17. Jahrhunderts, und Wien selbst, das 1683 seine zweite Türkenbelagerung überstehen sollte, hatte seinen Ausbau zur modernen Bastionenfestung im Wesentlichen schon im 16. Jahrhundert erlebt.

Stefan Bürger ist es gelungen, mit seiner (ge)wichtigen Publikation einen Meilenstein zu setzen, ein Werk vorzulegen, das – im besten Sinne des Wortes – Handbuchcharakter hat. Ein Glossar (S. 536–548), ein alphabetisches und ein chronologisches Verzeichnis der behandelten Fortifikationstraktate sind nützliche Beigaben, ein Namenregister erübrigt sich angesichts des überaus detaillierten Inhaltsverzeichnisses. Kleine Kritikpunkte bestehen am ehesten in Äußerlichkeiten – das Fehlen eines Abbildungsverzeichnisses, die für den Text gewählte geringe Schriftgröße und die Platzierung von Fußnoten auf der falschen Seite (Anm. 251 zu einer Textpassage auf S. 139 steht auf S. 137 [!]).

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Brigitte PELLAR, ... mit sozialpolitischen Erwägungen. Staatliche Arbeitsstatistik und Gewerkschaftsmitsprache im Handelsministerium der Habsburgermonarchie. (Berichte und Forschungen zur Gewerkschaftsgeschichte 2.) ÖGB Verlag, Wien 2013. 380 S., 10 Tafeln. ISBN 978-3-7035-1526-2.

Wodurch rechtfertigt sich die Publikation einer überarbeiteten Dissertation mehr als dreißig Jahre nach ihrer Approbation? Die Autorin begründet dieses „kühne Unterfangen“ (S. 11) einmal mit der angeblichen Tatsache, dass die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Verhältnis Staat – Bürokratie – Interessenvertretungen in der späten Habsburgermonarchie in den vergangenen drei Jahrzehnten praktisch nicht mehr stattfand. Einen zweiten Grund sieht sie in der Notwendigkeit, dass sich die österreichische Zeitgeschichtsforschung (!) vermehrt der Geschichte des späten 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts zuwenden sollte. Damit ist bereits ein Problem dieser Arbeit angesprochen, das sich auch im Untertitel widerspiegelt. Unabhängig davon, dass sich für die Behandlung dieses Zeitraums die Neuere Geschichte verantwortlich fühlen sollte und diese Verantwortung auch durch eine intensive Forschungsarbeit dokumentiert, existiert der im Titel angesprochene Untersuchungsgegenstand eines Handelsministeriums der Habsburgermonarchie im behandelten Zeitraum nicht. Es gab in der seit dem

Ausgleich von 1867 existierenden Doppelmonarchie Österreich-Ungarn zwei Handelsministerien, nämlich ein ungarisches in Budapest und das hier behandelte österreichische in Wien, wobei die Autorin den Begriff „Österreich“ für die westliche Hälfte der Doppelmonarchie als nicht ganz zutreffend ablehnt. Statt diesem nach ihrer Ansicht vielfach unreflektiert „von der Habsburger-Propaganda“ übernommenen Namen verwendet sie aber nicht den zeitgenössisch und in der Wissenschaft gebräuchlichen Terminus Cisleithanien, sondern führt einen weitgehend ungebräuchlichen Begriff der „Reichsratsländer“ (S. 12) ein. Diese Unschärfe der Begrifflichkeiten, verbunden mit einer Diktion, die in vielem an die Entstehungszeit der Dissertation erinnert, zieht sich durch den ersten Teil der Arbeit, der das historische Umfeld – die Entwicklung der Arbeitsstatistik im internationalen Vergleich und in Österreich und ihre Einbettung in das politische und soziale Umfeld – beschreibt. Hierbei fällt besonders auf, dass zwar neben den großen europäischen Industrienationen und den USA die benachbarte Schweiz in den Blick genommen wird, nicht aber das mit Österreich staatsrechtlich verbundene Ungarn oder das als Nachbar ungleich bedeutendere Königreich Italien.

Dagegen ist der zweite Teil, der die tatsächliche Entstehung und die Arbeit des arbeitsstatistischen Amtes und des Arbeitsbeirats im Wiener Handelsministerium behandelt, geprägt von einer dichten und detailreichen Darstellung. In vorzüglicher Weise werden die Probleme gezeigt, mit denen die Protagonisten und die Behörden konfrontiert waren, sowie die Themenfelder abgesteckt, in denen man aktiv wurde bzw. aktiv werden durfte. Mehrfach fühlt sich der gelernte Österreicher an die heutige Situation erinnert, etwa wenn es heißt, dass bei der Schaffung eines neuen Ministeriums nicht sachliche Überlegungen wie die Einheitlichkeit des Aufgabenbereichs im Vordergrund standen. Entscheidend war dagegen die Notwendigkeit, durch die Schaffung eines neuen Ressorts die politische Ausgewogenheit der Koalitionsregierung zu gewährleisten, wobei „die durchaus notwendige Verwaltungsreform vernachlässigt“ wurde (S. 189). Unterbrochen wird aber auch diese gut lesbare Darstellung durch analytische Unschärfen und Argumentationsketten, in denen mehrfach die als Beleg angeführten Zitate von Protagonisten nur vordergründig die Thesen der Autorin stützen, oder durch plakative Aussagen ohne entsprechende Belege. So ist es verwunderlich, dass der Christlichsoziale Julius Axmann im Sinn der Hainfelder Beschlüsse der Sozialdemokratie argumentiert haben soll (S. 89). Auch dass, als Beispiel für die Taktik der Christlichsozialen und ihrer Verbündeten, die Bedeutung von Bergarbeiterprotesten abzuwerten, eine Rede des 1903 wegen der Bildung konkurrierender Organisationen aus der Sozialdemokratie ausgeschlossenen Freisozialisten und Organisators der Bergarbeiter in Westböhmen, Simon Starck, herangezogen, gleichzeitig aber betont wird, dass die freisozialistischen und anarchistischen Organisationen wohl der Sozialdemokratie deutlich näher standen als der christlichen Arbeiterbewegung (S. 193), ist nicht schlüssig. Zu hinterfragen wäre auch die Aussage, die meisten österreichischen Unternehmen hätten vor 1889 keine Lohnlisten geführt, um so die Unternehmensgewinne vor der Finanz zu verschleiern (S. 99).

Somit hinterlässt das vorliegende Buch einen zwiespältigen Eindruck. Während der erste Teil Fragen nach der Sinnhaftigkeit der Publikation der Studie in der überarbeiteten Form zurücklässt, bietet der zweite Teil eine hervorragende Darstellung des Diskussionsprozesses, der zur Schaffung der behandelten Behörden führte, und ihrer Tätigkeit. Besonders gelungen ist dabei der Abschnitt über die personelle Zusammensetzung des Arbeitsbeirats, wobei sich der Rezensent jedoch neben der namentlichen Präsentation der Vertreter der Arbeiterschaft im Beirat in einer tabellarischen Form auch die Gegenüberstellung der „anderen Seite“, der Vertreter der Arbeitgeber, gewünscht hätte, um auch diesen ein Gesicht zu geben. Überraschend ist überdies, dass die Arbeit ohne ein synthetisches Schlusskapitel abbricht. Nur am Rande sei erwähnt, dass die Verweise im Personenregister durchgehend um zwei Seiten von den Belegstellen im Buch abweichen und bei einem Großteil der verwendeten slawischen Begriffe die entsprechenden diakritischen Zeichen fehlen.

Das Buch kann mit gutem Gewissen allen an der Entwicklung der staatlichen Sozialpolitik in der späten Habsburgermonarchie Interessierten empfohlen werden. Dagegen bleiben die Darstellung des politischen Geschehens und Diskurses sowie in vielen Bereichen die Analyse des gesellschaftlichen Umfelds dem Erkenntnisstand und der Diktion der Entstehungszeit der ursprünglichen Dissertation verhaftet und sollten entsprechend gelesen werden.

Wien

Franz Adlgasser

Cornelia DAURER–Cathrin HERMANN–Fritz MAYRHOFER–Walter SCHUSTER, Linz – Ansichten aus sechs Jahrhunderten. Archiv der Stadt Linz, Linz 2014. 173 S., 165 Abb. ISBN 978-3-900388-94-2.

Das Archiv der Stadt Linz setzt, nun mit einem neuen Bürgermeister als Unterzeichner des Vorworts, seine ansprechende Serie der Publikation von Ansichten der oberösterreichischen Landeshauptstadt fort. Einem Konzentrat der Stadtgeschichte folgt ein knapper, aber notwendiger Kommentar zur Genese, zum Zweck und zur Verwendung von Städtebildern, die nicht naiv gelesen werden dürfen, sondern, wie das Publikum explizit aufmerksam gemacht wird, mit Absicht gestaltet und meist geschönt sind. Das betonen auch die jedem Bild beigegebenen, erklärenden Texte, die auf gestalterische Bedeutungsträger ebenso wie auf unscheinbare Details hinweisen, die die Topographie aus intensiver Kenntnis der Stadtentwicklung erklären und sie an den heutigen Zustand anbinden. Wurden bisher vorwiegend Photographien präsentiert, ist die Zeitspanne diesmal erweitert und beginnt 1593 mit Lukas van Valckenborchs heute in Frankfurt aufbewahrtem, traditionsbildendem Blick auf die Stadt von Norden und seiner Nachfolge.

Die Bilder sind gut ausgewählt und zeigen sowohl die Änderungen von Bildgestaltung und Themenwahl wie auch die topographische und bauliche Entwicklung von Linz. Die älteren zeigen meist Fernansichten und betonen die Lage an der Donau, während Details aus dem Stadttinneren erst im 19. Jahrhundert in größerer Zahl auftauchen. Schon bald drängt sich die monumentale spätbarocke Wollzeugfabrik, die 1969 skandalöserweise abgebrochen wurde, markant und mahnd in den Blick. Die Holz- und die Eisenbrücke, Vorgängerinnen der heutigen Nibelungenbrücke, sind öfters zu sehen, die donauabwärts stehende Eisenbahnbrücke von 1900 zu zeigen ließ sich aber nur einmal – auf einer aufschlussreichen Kunst am Bau-Stadtansicht von 1968 mit Betonung von Industrie und Hafen im Vordergrund und einer sonst durch ihre bedeutendsten Bauten repräsentierten Stadt dahinter, was den Mediävisten unterhält – nicht vermeiden (S. 149), doch sie bleibt auch hier im Begleittext unerwähnt. Da gerade (2014) der heftig bekämpfte, aber vom Magistrat befürwortete Abriss des technischen Denkmals in Tradition der Ignoranz, der die Wollzeugfabrik zum Opfer gefallen ist, droht (vgl. <http://www.rettetdieeisenbahnbruecke.at/> [Dezember 2014]), möchte man überlegen, ob die Auslassung eine obrigkeitliche Direktive dokumentiert. Deutlicher repräsentiert sind andere Zeugen der Technisierung, Großbauten wie das Allgemeine Krankenhaus und der Hauptbahnhof, Fabriken, große Wohnanlagen unter verschiedenen ideologischen Vorzeichen und der punktuelle Einzug der Moderne; geschickt dokumentiert ist auch die Wandlung der vorstädtischen Bereiche von Ausflugszielen zu Industriestandorten. Die instruktive Bilderserie, die es vermeidet, die ohnehin gut bekannten Ansichten neuerlich zu drucken, schließt unweigerlich mit den rezenten Prestigebauten in der Stadt und mit zwei im Erscheinungsjahr über die Donau hinweg aufgenommenen Panorama-Photos als Antwort auf Lukas van Valckenborch. Das Schloss konnte sich als Blickfang behaupten, die Kirchtürme konkurrieren vergeblich mit Hochhäusern, das grüne Hügelland im Hintergrund ist von den Industriebauten weitgehend verdeckt, doch der Dunst vor dem fernen Gebirge verleiht dem Bild nach wie vor Tiefe.

Wien

Herwig Weigl